

Freistaat Sachsen

Sächsisches Förderprofil 2023/2024

zum

Sächsischen Staatshaushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil – Struktur des Sächsischen Förderprofils	5
Förderbereich 01 – Beschäftigungspolitik	11
Förderbereich 02 – Bildung	45
Förderbereich 03 – Entwicklung des Ländlichen Raumes	85
Förderbereich 04 – Entwicklung städtischer Räume	115
Förderbereich 05 – Forschung und Technologie	149
Förderbereich 06 - Gesundheits- und Sozialwesen	175
Förderbereich 07 - Klima- und Ressourcenschutz	229
Förderbereich 08 – Kultur und Gesellschaft	273
Förderbereich 09 – Verkehr	329
Förderbereich 10 – Wirtschaftsförderung	341

Struktur des Sächsischen Förderprofils

A. Förderstruktur und -volumen

Im Sächsischen Förderprofil ist das Fördergeschehen im Rahmen des Haushaltsplanes (Doppelhaushalt 2023/2024) des Freistaates Sachsen strukturiert dargestellt. Dazu sind die jeweiligen Förderrichtlinien einem Unterförderbereich zugeordnet. Die verschiedenen Unterförderbereiche kumulieren sich zu den funktional gegliederten Förderbereichen. Das Förderprofil beinhaltet bereichsübergreifende Auswertungen, detaillierte Darstellungen der Unterförderbereiche und eine Aufschlüsselung der Richtlinien nach Ressorts, Finanzierungsquellen und Planansätzen der Haushaltsstellen zum Rechts- und Sachstand 16. Januar 2023. Nachfolgende Tabelle zeigt die Förderbereiche des Freistaates Sachsen im Doppelhaushalt 2023/2024.

Bezeichnung
Beschäftigungspolitik
Bildung
Entwicklung des Ländlichen Raumes
Entwicklung städtischer Räume
Forschung und Technologie
Gesundheits- und Sozialwesen
Klima- und Ressourcenschutz
Kultur und Gesellschaft
Verkehr
Wirtschaftsförderung

Neben den genannten Förderbereichen existieren weitere Förderinstrumente. Hervorzuheben sind dabei insbesondere das Sondervermögen "Brücken in die Zukunft", das Sondervermögen "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet" (ehemals: "Breitbandfonds Sachsen") und das Sondervermögen "Corona-Bewältigungsfonds Sachsen".

Förderrichtlinien, die keine Planansätze im Doppelhaushalt 2023/2024 aufweisen, bei denen dennoch Bewilligungen und/oder Auszahlungen erfolgen sollen, z. B. wegen übertragener Ausgabereste, sind ebenfalls im Förderprofil dargestellt.

B. Finanzierungsstruktur

Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das Fördervolumen insgesamt auf 2.747,4 Mio. EUR und in 2024 auf 2.756,6 Mio. EUR. Die Verteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Förderbereiche und die Refinanzierung der Förderbereiche aus EU-, Bundes- und Landesmitteln stellt sich wie folgt dar:

Förder-	2023 2024					
bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land- Kofi	Land- Frei	Sonstige
01	129.995,8	57.049,5	0,0	27.436,0	45.510,3	0,0
O I	169.231,2	79.290,2	0,0	42.186,0	47.755,0	0,0
02	394.252,2	0,0	105.912,3	13.291,4	275.048,5	0,0
02	371.547,3	0,0	97.730,7	17.955,7	255.860,9	0,0
03	161.402,8	100.650,4	16.008,0	24.513,7	20.230,7	0,0
03	140.494,2	83.554,3	16.008,0	20.181,3	20.750,6	0,0
0.4	347.463,3	22.279,0	140.779,8	126.718,3	57.686,2	0,0
04	389.031,7	22.279,0	173.374,3	138.238,4	55.140,0	0,0
0.5	453.712,7	77.407,2	63.997,2	220.567,5	91.740,8	0,0
05	467.389,6	77.407,2	62.202,1	236.361,2	91.419,1	0,0
00	382.535,7	10.819,7	6.125,1	12.737,6	352.853,3	0,0
06	377.863,4	10.819,7	6.125,1	12.937,6	347.981,0	0,0
07	149.561,3	70.780,7	25.227,7	24.181,8	15.844,9	13.526,2
07	136.932,4	42.114,0	26.037,1	20.825,5	21.579,6	26.376,2
08	125.730,1	0,0	42,0	4.056,0	121.632,1	0,0
06	120.767,7	0,0	42,0	4.205,0	116.520,7	0,0
00	213.268,9	0,0	122.216,7	3.000,0	88.052,2	0,0
09	187.806,6	0,0	102.026,2	0,0	85.780,4	0,0
10	389.520,0	15.299,3	124.171,9	133.451,2	116.597,6	0,0
10	395.488,5	15.299,3	116.333,9	125.163,2	138.692,1	0,0
Cumre	2.747.442,8	354.285,8	604.480,7	589.953,5	1.185.196,6	13.526,2
Summe	2.756.552,6	330.763,7	599.879,4	618.053,9	1.181.479,4	26.376,2
Antoile		12,9 %	22,0 %	21,5 %	43,1 %	0,5 %
Anteile		12,0 %	21,8 %	22,4 %	42,9 %	1,0 %

Tabelle 1: Fördervolumen nach Förderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Die Landesmittel unterscheiden sich in Landesmittel, die der Kofinanzierung von Drittmitteln dienen (Land-Kofi) und freie Landesmittel (Land-Frei).

C. Verwendung der Fördermittel

Nachfolgende Grafik zeigt die Fördervolumen der Ressorts.

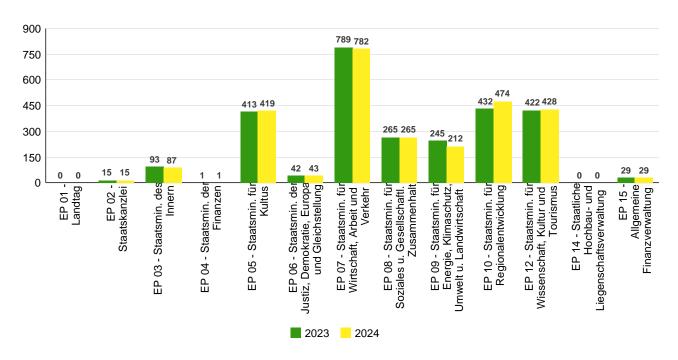


Abbildung 1: Verwendung der Fördermittel nach Einzelplänen in Mio. EUR

Nachfolgende Grafiken zeigen die Fördervolumen innerhalb der Förderbereiche.

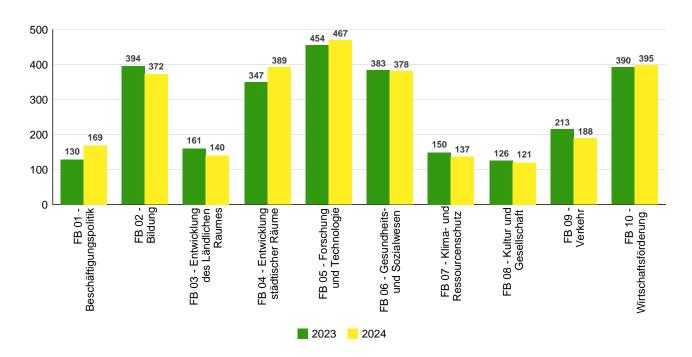


Abbildung 2: Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen in Mio. EUR

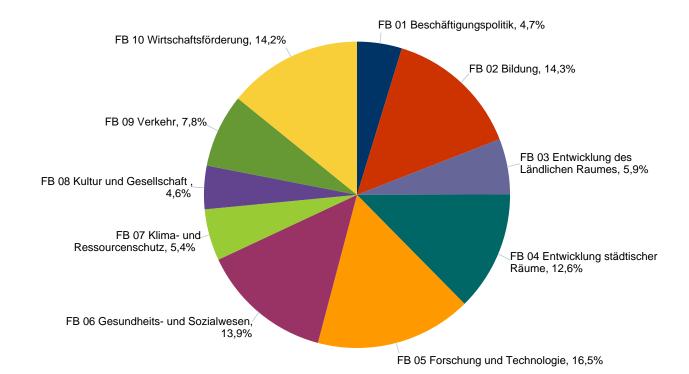


Abbildung 3: Anteilige Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen 2023

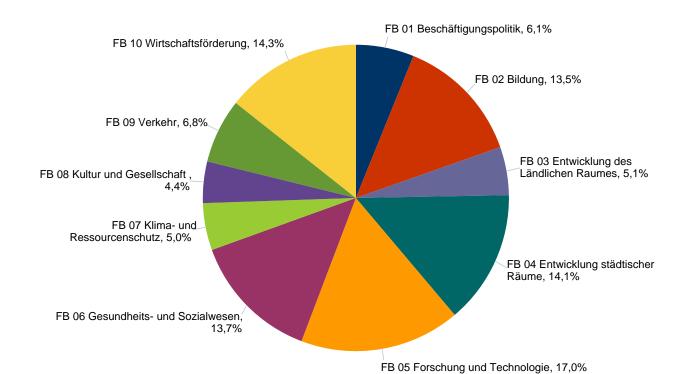


Abbildung 4: Anteilige Verwendung der Fördermittel nach Förderbereichen 2024

Die Aufteilung der Fördervolumen in konsumtive und investive Ausgaben ergibt sich wie folgt:

		2023 2024						
	Förde	ervolumen	davon kons	umtiv	davon inve	davon investiv		
Förder- bereich	Anteil	absolut	absolut	relativ	absolut	relativ		
	in %	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %		
01	4,7	129.995,8	126.995,8	97,7	3.000,0	2,3		
01	6,1	169.231,2	166.231,2	98,2	3.000,0	1,8		
02	14,3	394.252,2	146.967,5	37,3	247.284,7	62,7		
02	13,5	371.547,3	148.314,3	39,9	223.233,0	60,1		
03	5,9	161.402,8	13.232,0	8,2	148.170,8	91,8		
03	5,1	140.494,2	13.556,0	9,6	126.938,2	90,4		
04	12,6	347.463,3	5.907,8	1,7	341.555,5	98,3		
04	14,1	389.031,7	8.558,6	2,2	380.473,1	97,8		
05	16,5	453.712,7	373.250,8	82,3	80.461,9	17,7		
05	17,0	467.389,6	375.119,7	80,3	92.269,9	19,7		
06	13,9	382.535,7	283.661,2	74,2	98.874,5	25,8		
06	13,7	377.863,4	286.204,4	75,7	91.659,0	24,3		
07	5,4	149.561,3	97.607,8	65,3	51.953,5	34,7		
07	5,0	136.932,4	70.207,4	51,3	66.725,0	48,7		
08	4,6	125.730,1	103.669,1	82,5	22.061,0	17,5		
06	4,4	120.767,7	104.914,2	86,9	15.853,5	13,1		
09	7,8	213.268,9	1.025,0	0,5	212.243,9	99,5		
09	6,8	187.806,6	1.025,0	0,5	186.781,6	99,5		
10	14,2	389.520,0	45.367,6	11,6	344.152,4	88,4		
10	14,3	395.488,5	43.462,3	11,0	352.026,2	89,0		
Cocomt	100,0	2.747.442,8	1.197.684,6	43,6	1.549.758,2	56,4		
Gesamt	100,0	2.756.552,6	1.217.593,1	44,2	1.538.959,5	55,8		

Tabelle 2: Ausgabenstruktur der Förderbereiche

Förderbereich 01 - Beschäftigungspolitik

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 01 - Beschäftigungspolitik:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0101	Aktive Eingliederung
0102	Erstausbildung
0103	Existenzgründung
0104	Hochschulbildung
0105	Innovation
0106	Schulerfolg und Berufsfindung
0107	Weiterbildung

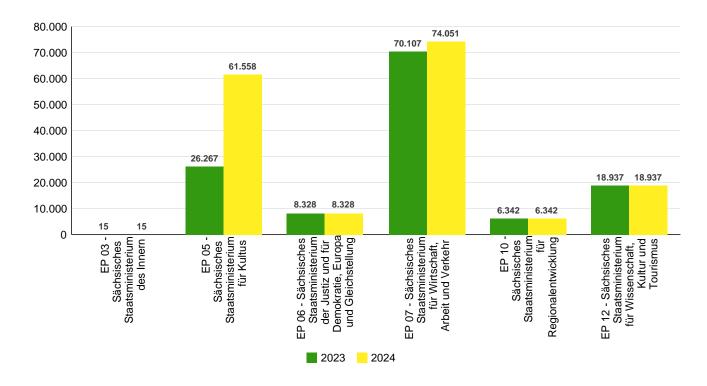


Abbildung 5: Mittelverwendung im Förderbereich 01 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024					
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0101	18.070,2	9.301,5	0,0	5.368,7	3.400,0	0,0
	16.370,2	9.301,5	0,0	5.368,7	1.700,0	0,0
0102	20.005,3	0,0	0,0	0,0	20.005,3	0,0
	21.950,0	0,0	0,0	0,0	21.950,0	0,0
0103	6.527,1	3.297,3	0,0	1.729,8	1.500,0	0,0
	6.777,1	3.297,3	0,0	1.729,8	1.750,0	0,0
0104	18.936,8	11.869,7	0,0	7.067,1	0,0	0,0
	18.936,8	11.869,7	0,0	7.067,1	0,0	0,0
0105	23.484,1	19.132,6	0,0	4.351,5	0,0	0,0
	23.484,1	19.132,6	0,0	4.351,5	0,0	0,0
0106	22.867,3	13.448,4	0,0	8.918,9	500,0	0,0
	59.858,0	35.689,1	0,0	23.668,9	500,0	0,0
0107	20.105,0	0,0	0,0	0,0	20.105,0	0,0
	21.855,0	0,0	0,0	0,0	21.855,0	0,0
Summe	129.995,8	57.049,5	0,0	27.436,0	45.510,3	0,0
	169.231,2	79.290,2	0,0	42.186,0	47.755,0	0,0
Anteile		43,9 % 46,9 %	0,0 % 0,0 %	21,1 % 24,9 %	35,0 % 28,2 %	0,0 % 0,0 %

Tabelle 3: Fördervolumen des Förderbereiches 01 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

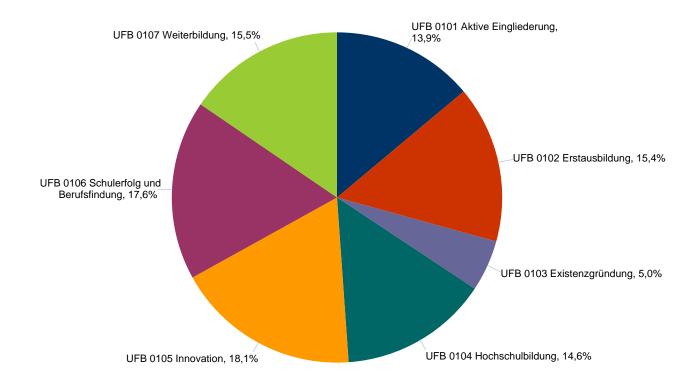


Abbildung 6: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 01 nach Unterförderbereichen in 2023

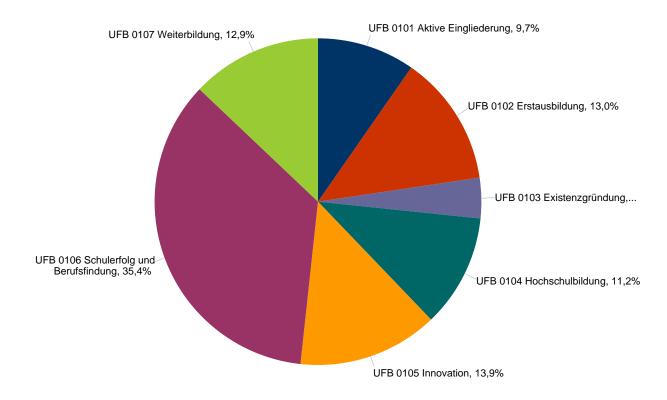


Abbildung 7: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 01 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0101 - Aktive Eingliederung

Richtlinie 01415 - JobPerspektive Sachsen

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABI. S. 901), die durch die Richtlinie vom 17. Juli 2018 (SächsABI. S. 967) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) (SächsABI. S. 901), Teil II, Abschnitt 3 – JobPerspektive Sachsen

Förderziel:

Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie Unterstützung von deren Arbeitsmarktintegration.

Erschließung des Potenzials von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen bei der Fachkräftesicherung.

Dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung soll entgegengewirkt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von Vorhaben, die die Beschäftigungsfähigkeit von schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen verbessern und die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme schaffen
- Förderung von Vorhaben, die Langzeitarbeitslose auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorbereiten, sie in Arbeit vermitteln und nach Beschäftigungsaufnahme weiter begleiten
- Gefördert werden die Qualifizierung sowie Sicherung des Lebensunterhalts und freiwillige Krankenversicherung während des letzten Drittels der Umschulung zum/zur Erzieher/-in nach dem SGB III bzw. II sowie ergänzende bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen während der gesamten Umschulung
- Gefördert werden Eignungsfeststellungen, die Koordinierung und Begleitung von Vorhaben im Rahmen der JobPerspektive Sachsen
- Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell-und Transfervorhaben, Studien in den Bereichen Qualifizierung von Arbeitslosen sowie Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen
- Gefördert werden Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen zum Ausbau bzw. Wiederlangung beruflicher Handlungskompetenz
- Gefördert wird die Qualifizierung von Arbeitslosen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss oder der Erwerb

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/633 51 Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig 07 20/686 20

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/633 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 07/033 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/696 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01451 - Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020) vom 9. März 2015 (SächsABI. S. 402), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 11. Januar 2016 (SächsABI. S. 79)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter Handlungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/633 01 Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung aus Mitteln

des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/633 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
G G	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01461 - Qualifizierung Gefangener - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMJus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung von Gefangenen (ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener 2014-2020) vom 14. August 2014 (SächsABI. 2014 S. 1083)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt
- Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 05/683 01 Zuwendungen an Bildungsträger für die berufliche Bildung der Gefangenen und

Wiedereingliederung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum

2014-2020

	2023					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 05/683 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02201 - Qualifizierung und Reintegration Gefangener 2021-2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung und Reintegration von Gefangenen (ESF Plus-Richtlinie Qualifizierung und Reintegration Gefangener 2021–2027) vom 9. Dezember 2021 (SächsABI. 2021 S. 1707)

Förderziel:

Ziele der Förderung sind die Herstellung, Erhaltung und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Vermittelbarkeit von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierungsvorhaben sowie sozialpädagogische Vorhaben. Die beruflichen und sozialen Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden Darüber hinaus sollen sie im Rahmen des Übergangsmanagements bei der Haftentlassung begleitet werden, um die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt
- Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme
- Übergangsmanagement zur Begleitung der Gefangenen beim Übergang von der Haft in die Freiheit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 05/683 03 Zuwendungen an Bildungsträger für die berufliche Bildung der Gefangenen und

Wiedereingliederung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum

2021-2027

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 05/683 03	8.328,2	4.835,5	0,0	3.492,7	0,0	0,0
06 05/663 03	8.328,2	4.835,5	0,0	3.492,7	0,0	0,0
Summe	8.328,2	4.835,5	0,0	3.492,7	0,0	0,0
	8.328,2	4.835,5	0,0	3.492,7	0,0	0,0

Richtlinie 02202 - FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027 - Teil A

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 - Teil A (SächsABI. S. 503)

Förderziel:

Förderung sozialer Integration in benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) mit niedrigschwelligen, informellen Stadtteilvorhaben und begleitenden Maßnahmen. Die Stadtteilvorhaben richten sich an sozial oder anderweitig benachteiligte Menschen und zielen auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ab.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Informelle Kinder- und Jugendbildung
- Konzeptentwicklung und administrative Begleitung
- Soziale Integration
- Wirtschaft im Quartier

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/633 03 Zuweisungen zur Förderung der Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/633 03	6.071,0	4.195,0	0,0	1.876,0	0,0	0,0
10 05/655 05	6.071,0	4.195,0	0,0	1.876,0	0,0	0,0
Summe	6.071,0	4.195,0	0,0	1.876,0	0,0	0,0
	6.071,0	4.195,0	0,0	1.876,0	0,0	0,0

Richtlinie 02203 - FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027 - Teil B

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027) vom 30. März 2022 – Teil B (SächsABI. S. 503)

Förderziel:

Stärkung einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung durch Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zwischen Gemeinden, Projektträgern und anderen wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, die auf dem Gebiet der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten tätig sind.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Servicestelle Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/633 02	Zuweisungen zur Förderung der zentralen Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit (Innovative Maßnahmen) ESF Plus - Förderzeitraum 2021-2027

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/633 02	271,0	271,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/633 02	271,0	271,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	271,0	271,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	271,0	271,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05701 - Sozialer Arbeitsmarkt Abfinanzierung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt vom 14. November 2017 (SächsABI. S. 1543), die durch die Richtlinie vom 12. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 21) geändert worden ist SächsABI. SDr. 2020 S. S 21

Förderziel:

Soziale Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung des Sozialen Arbeitsmarktes
- Innovative Maßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/633 51 Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/633 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 07/633 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 07469 - Erzieherumschulung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Umschulung an Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (RL Erzieherumschulung) Richtlinie Erzieherumschulung

Förderziel:

Förderung der Umschulung an Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erzieherumschulung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/681 02 Förderung des dritten Ausbildungsjahres bei der Umschulung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/681 02	3.400,0	0,0	0,0	0,0	3.400,0	0,0
05 03/661 02	1.700,0	0,0	0,0	0,0	1.700,0	0,0
Summe	3.400,0	0,0	0,0	0,0	3.400,0	0,0
	1.700,0	0,0	0,0	0,0	1.700,0	0,0

Unterförderbereich 0102 - Erstausbildung

Richtlinie 01413 - Vorrang für duale Ausbildung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABI. S. 901), die durch die Richtlinie vom 17. Juli 2018 (SächsABI. S. 967) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) (SächsABI. S. 901), Teil II, Abschnitt 2, Buchstabe D – Vorrang für duale Ausbildung

Förderziel:

Gefördert werden Vorhaben für Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf zur individuellen Hinführung in die betriebliche Ausbildung und/oder zur Unterstützung während der Ausbildung sowie die Begleitung von Unternehmen bei Problemen mit der Integration und Ausbildung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- individuelle Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Startschwierigkeiten in und während der betrieblichen Ausbildung sowie Unterstützung der Ausbildungsunternehmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01414 - Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABI. S. 901), die durch die Richtlinie vom 17. Juli 2018 (SächsABI. S. 967) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) (SächsABI. S. 901)

Förderziel:

- Erhöhung der betrieblichen Ausbildungschancen sowie Sicherung und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems,
- Gewährleistung einer hochwertigen betrieblichen Berufsausbildung, Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen und Steigerung des Ausbildungsplatzpotenzials, damit der aktuellen und zukünftigen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprochen werden kann.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Durchführung der betrieblichen Ausbildung im Verbund in SER
- Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk in SER
- Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen oder Einrichtungen ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung von praxisrelevanten, nicht in den Ausbildungsordnungen bzw. Lehrplänen enthaltenen zusätzlichen beruflichen Qualifikationen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05083 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung (Richtlinie Berufliche Bildung) vom 28. Februar 2022,geändert am 25.01.2023; Teil B Ziffer V: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) SächsABI. v. 07.04.2022, S. 433, Teil B Ziffer IV und SächsABI. v. 09.02.2023, S. 225

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/686 08 Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von

überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren

07 07/893 02 Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/686 08	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
07 07/080 08	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
07 07/893 02	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0
07 07/693 02	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0
Summo	3.200,0	0,0	0,0	0,0	3.200,0	0,0
Summe	3.200,0	0,0	0,0	0,0	3.200,0	0,0

Richtlinie 07371 - Förderung der betrieblichen Berufsausbildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher (Richtlinie Berufliche Bildung) vom 28. Februar 2022, geändert am 25.01.2023 SächsABI. v. 07.04.2022, S. 433 ff. und SächsABI. v. 09.02.2023, S. 225

Förderziel:

- Sicherung der notwendigen sächsischen Fachkräfte
- Aufrechterhaltung der betrieblichen Ausbildung in Sachsen
- Schaffung von Anreizen zur Weiterbildung und Stärkung der eigenen Qualifikation

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen im Ausbildungsverbund
- Kurse der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/686 07 Berufliche Bildung Sachsen: erfolgreich und zukunftssicher

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/686 07	16.750,0	0,0	0,0	0,0	16.750,0	0,0
07 07/000 07	18.750,0	0,0	0,0	0,0	18.750,0	0,0
Summe	16.750,0	0,0	0,0	0,0	16.750,0	0,0
Summe	18.750,0	0,0	0,0	0,0	18.750,0	0,0

Richtlinie 09500 - Archivierungsprogramm Ausbildungsplatzprogramm Ost

Förderung von Ausgaben für Nachbereitungs- und Archivierungsaufgaben nach Ende des Bewilligungszeitraumes der Ausbildungsplatzprogramme Ost einschließlich der jeweiligen Landesergänzungsprogramme aus Mitteln des Freistaates Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Archivierung/Ausbildungsplatzprogramme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/686 06 Zuschüsse für die Durchführung des Archivierungsprogramms

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/686 06	55,3	0,0	0,0	0,0	55,3	0,0
07 07/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	55,3 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	55,3 0,0	0,0 0,0

Unterförderbereich 0103 - Existenzgründung

Richtlinie 01441 - Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) vom 31. August 2020 (SächsABI. S. 1047) (SächsABI. S. 1047)

Förderziel:

- 1. Gründerinitiativen: Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft ("Gründerinitiativen"). Sie sollen dazu beitragen, dass an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen eine Kultur der Selbstständigkeit, der Eigeninitiative und des unternehmerischen Denkens etabliert beziehungsweise weiterentwickelt werden kann.
- 2. Technologiegründerstipendium: Ziel dieses Programms ist es, die Gründung junger innovativer Unternehmen durch Gewährung von Stipendien ("Technologiegründerstipendien") zugunsten der Gründer zu unterstützen. Die Förderung soll Gründern einen Anreiz geben, eine Unternehmensgründung in zukunftsträchtigen Technologiebereichen im Freistaat Sachsen vorzunehmen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Finanziert werden Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Die Gründungsinitiativen sollen insgesamt dazu beitragen, dass an den Hochschulen im Freistaat Sachsen eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens etabliert bzw. weiterentwickelt wird und dass vermehrt Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft stattfinden.
- Förderung der Gründung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Julille	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01442 - Mittelstandsrichtlinie ESF 2014-2020 Gründungsberatung

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 23. März 2020 Teil ESF 2014 - 2020: Gründungsberatung Teil B, I., Nr. 1 – Gründungsberatung

Förderziel:

Unterstützung von Gründungsaktivitäten im Freistaat Sachsen, um den angehenden Gründerinnen und Gründern einen erfolgreichen Übergang in die Selbstständigkeit zu ermöglichen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschüsse an potenzielle Gründerinnen und Gründer bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 20 Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/080 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01443 - Mikrodarlehen - ESF 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Gewährung von Mikrodarlehen (Richtlinie Mikrodarlehen) vom 22. März 2016 (SächsABI. S. 465)

Förderziel:

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln zum Zweck der Gründung einer nachhaltigen selbstständigen oder freiberuflichen Existenz sowie zur Festigung junger Unternehmen oder einer freiberuflichen Existenz

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Der Fonds gewährt Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen Mikrodarlehen bis 20.000 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Gefördert wird die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Haupterwerb, sowie Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen bis fünf Jahre nach der Gründung.
- Es werden Darlehen bis 20.000 EUR zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für die Gründung einer nachhaltigen selbstständigen oder freiberuflichen Existenz als Haupterwerb zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Existenzgründungen in Form von Neugründungen, erneuten Existenzgründung (zweite Chance), der Übernahme eines Betriebs durch Unternehmensnachfolge oder des Erwerbs einer tätigen Beteiligung von mehr als 25 Prozent sowie die Festigung junger Unternehmen oder einer freiberuflichen Existenz bis fünf Jahre nach der Gründung. Für Festigungsvorhaben kann ein zweites Mikrodarlehen beantragt werden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/884 66 Zuführungen an den "Mikrodarlehensfonds Sachsen III"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/884 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/004 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02209 - Gründungsinitiativen (ESF 21-27)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Gründungsinitiativen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus - Förderrichtlinie Gründungsinitiativen ESF Plus - FRL GRI) ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsinitiativen vom 30. August 2022 (SächsABI. S. 1077, 1131)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Finanziert werden Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Die Gründungsinitiativen sollen insgesamt dazu beitragen, dass an den Hochschulen im Freistaat Sachsen eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens etabliert bzw. weiterentwickelt wird und dass vermehrt Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft stattfinden.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 22/686 01 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 22/686 01	1.495,3	1.241,9	0,0	253,4	0,0	0,0
07 22/666 01	1.495,3	1.241,9	0,0	253,4	0,0	0,0
Summe	1.495,3	1.241,9	0,0	253,4	0,0	0,0
	1.495,3	1.241,9	0,0	253,4	0,0	0,0

Richtlinie 02210 - Technologiegründungsstipendium (ESF 21-27)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Gründung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien (ESF Plus-Förderrichtlinie Technologiegründungsstipendium - ESF Plus -FRL Tech-STIP) ESF Plus-Förderrichtlinie Technologiegründungsstipendium vom 30. August 2022 (SächsABI. S. 1122)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der Gründung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 22/686 01 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 22/686 01	2.250,7	1.312,0	0,0	938,7	0,0	0,0
07 22/000 01	2.250,7	1.312,0	0,0	938,7	0,0	0,0
Summo	2.250,7	1.312,0	0,0	938,7	0,0	0,0
Summe	2.250,7	1.312,0	0,0	938,7	0,0	0,0

Richtlinie 02211 - Gründungsberatung (ESF-FP 21-27)

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Beratungsleitungen in der Vorgründungsphase im Freistaat Sachsen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsberatung 2021-2027 - FRL GRB) ESF Plus-Förderrichtlinie Gründungsberatung 2021–2027 vom 30. August 2022 (SächsABI. S. 1119)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschüsse an potenzielle Gründerinnen und Gründer bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in der Vorgründungsphase

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 22/686 01 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 22/686 01	1.281,1	743,4	0,0	537,7	0,0	0,0
07 22/000 01	1.281,1	743,4	0,0	537,7	0,0	0,0
Summo	1.281,1	743,4	0,0	537,7	0,0	0,0
Summe	1.281,1	743,4	0,0	537,7	0,0	0,0

Richtlinie 05888 - Modellprojekt Gründerförderung Abfinanzierung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Unternehmensgründungen (Richtlinie InnoStartBonus)vom 20. August 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 37, S. 1024) (SächsABI. S. 308)

Förderziel:

Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, ihre Geschäftsidee in Bezug auf neue innovative Produkte oder Dienstleistungen bzw. Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschüsse für innovative Gründungsvorhaben im Rahmen eines Modellprojektes Gründerförderung Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 03/686 06 Gründungsförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 06	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
07 03/666 06	1.750,0	0,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0
Summe	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
Julillie	1.750,0	0,0	0,0	0,0	1.750,0	0,0

Unterförderbereich 0104 - Hochschulbildung

Richtlinie 01481 - Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern

Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020) - Teil Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern - vom 13. April 2018 (SächsABI. S. 612)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden zur Erlangung verbesserter Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft
- Befähigung von akademischen Nachwuchskräften zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeit
- Gemeinsame Forschungsarbeit von akademischen Nachwuchskräften, deren wissenschaftliche Tätigkeit durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gestört wurde und bei denen die Gefahr besteht, dass dadurch ihre wissenschaftliche Tätigkeit endet, zur Steigerung des Wissensund Technologietransfers und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen für eine zukunftsorientierte, stabile, grüne und digitale Wirtschaft in Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 07/681 60	Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
12 07/685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
12 07/894 60	Zuschüsse für Investitionen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/681 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/685 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/005 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/894 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/694 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sma	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01482 - Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs

Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020) - Teil Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs - vom 13. April 2018 (SächsABI. S. 612)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovative Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Studienerfolgs

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/681 60 Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

12 07/685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

12 07/894 60 Zuschüsse für Investitionen

		2023 2024				
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12.07/691.60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/681 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/685 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/665 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/894 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 07/694 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02729 - Ausschöpfung der Bildungspotenziale im Hochschulbereich

Richtlinie des SMWK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung) - vom 1. September 2022 (SächsABI. S. 1071)

Förderziel:

Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale im Hochschulbereich

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale von Promovierenden zur Erlangung verbesserter Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft
- Befähigung von akademischen Nachwuchskräften zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen im Rahmen gemeinsamer Forschungsarbeit
- Innovative Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Studienerfolgs

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/681 59 Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

12 07/685 59 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle			2023 2024			
	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 59	800,0 3.000,0	501,4 1.880,4	0,0 0,0	298,6 1.119,6	0,0 0,0	0,0 0,0
12 07/685 59	18.136,8	11.368,3	0,0	6.768,5	0,0	0,0
	15.936,8 18.936,8	9.989,3	0,0	5.947,5 7.067,1	0,0	0,0 0,0
Summe	18.936,8	11.869,7	0,0	7.067,1	0,0	0,0

Unterförderbereich 0105 - Innovation

Richtlinie 01491 - ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 8. Dezember 2015 , zuletzt geändert durch die RL vom 15. Oktober 2021 (SächsABI. S. 1346), zuletzt enthalten in der VwV vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398)

Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken und so mittelbar und unmittelbar zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen beitragen. Die Förderung soll insbesondere die Beschäftigungschancen von Absolventen und qualifizierten Fachkräften aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik verbessern, den Technologie- und Wissenstransfer in Unternehmen in Sachsen stärken sowie die berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen. Die Förderung ist demografieorientiert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- InnoExpert
- InnoExpert LM

- InnoTeam
- InnoTeam LM
- Transferassistent
- Transferassistent LM
- Transformationsmanagement im Rahmen von REACT-EU

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 20 Ergänzung der ESF-Förderung in der Stärker Entwickelten Region Leipzig

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02208 - ESF Plus-Richtlinie Zukunft Berufliche Bildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Beruflichen Bildung im Rahmen des ESF Plus2021-2027 (ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung) vom 17.05.2022 SächsABI. v. 16.06.2022, S. 695 ff.

Förderziel:

- Akzente zur Flexibilisierung und Individualisierung der beruflichen Bildung
- Verbesserung der Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung der Weiterbildungsbereitschaft sächsischer Unternehmen und Beschäftigter

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung
- Wissenschaftliche Begleitung der landesweiten Förderung Berufliche Bildung Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 22/686 01 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 22/686 01	9.041,2	6.574,9	0,0	2.466,3	0,0	0,0
07 22/000 01	9.041,2	6.574,9	0,0	2.466,3	0,0	0,0
Summe	9.041,2 9.041,2	6.574,9 6.574,9	0,0 0,0	2.466,3 2.466,3	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 02212 - MINT-Fachkräfteprogramm ESF Plus 2021 bis 2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung Veröffentlichung im Amtsblatt

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von InnoTeams
- Förderung von Innovationsassistenten, InnoManagern und Transferassistenten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 22/686 01 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 22/686 01	14.442,9	12.557,7	0,0	1.885,2	0,0	0,0
	14.442,9	12.557,7	0,0	1.885,2	0,0	0,0
Summe	14.442,9	12.557,7	0,0	1.885,2	0,0	0,0
	14.442,9	12.557,7	0,0	1.885,2	0,0	0,0

Unterförderbereich 0106 - Schulerfolg und Berufsfindung

Richtlinie 01421 - SMK-ESF-Richtl. 2014-20; Bildungserfolg benachteilgt. Kinder u. Jug.

Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) v. 16.11.15 (SächsABI.S. 1605, geändert durch Richtlinie v. 09.04.18 (SächsABI.S. 611), zuletzt enthalten in Verwaltungsvorschrift v. 09.12.19 (SächsABI.SDr. S. 385); Teile: Erhöhung Abschlussquote Schüler, Kinder m. Lern- und Lebenserschwernissen, Inklusionsassistent

Förderziel:

Beseitigung individueller Defizite der Schüler und somit Verringerung der Gefahr einer Verzögerung ihrer Schullaufbahn

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erhöhung der Abschlussquote von Schülern, Schülercamps
- Inklusionsassistent an Ersatzschulen, öffentlichen Schulen
- Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen
- Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen Landesmittel

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/684 51 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01422 - SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020; Berufsorientierung und Praxisberater

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020) vom 16.11.2015 (SächsABI. S. 1605,geändert durch die Richtlinie vom 09.04.2018 (SächsABI. S. 611), zuletzt enthalten in Verwaltungsvorschrift vom 09.12.2019 (SächsABI. SDr. S. S 385); Teile: Vorhaben zur Berufsorientierung, Praxisberater (SächsABI. S. 1605); Teil II – Vorhaben zur Berufsorientierung und Praxisberater

Förderziel:

- Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler
- Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder und dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderungen von Maßnahmen und Projekten der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern an sächsischen Schulen sowie deren Koordinierung.
- Koordinierung Berufsorientierung, Berufsorientierung (LM)
- Praxisberaterin/Praxisberater

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/633 51 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 03/684 51 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 03/684 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02204 - SMK-ESF-Plus-Richtlinie 2021 - 2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen Europäische Sozialfonds Plus 2021 – 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Alphabetisierung Grundbildungszentren
- Alphabetisierung Koordinierungs-/Servicestelle
- Alphabetisierung Lernangebote/Modellprojekte
- Alternative Lernangebote Koordinierung/wissenschaftl Begleitung
- Alternative Lernangebote Umsetzungsmaßnahmen
- Kinder stärken Fachkräfte
- Kinder stärken Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung
- Schülercamps
- Umschulung Erzieher/Krankenpflegehelfer

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/633 52	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/684 52	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 52	6.710,2	4.034,5	0,0	2.675,7	0,0	0,0
	17.807,4	10.706,7	0,0	7.100,7	0,0	0,0
05 03/684 52	15.657,1	9.413,9	0,0	6.243,2	0,0	0,0
	41.550,6	24.982,4	0,0	16.568,2	0,0	0,0
Summe	22.367,3	13.448,4	0,0	8.918,9	0,0	0,0
	59.358,0	35.689,1	0,0	23.668,9	0,0	0,0

Richtlinie 03022 - Bildungspotenziale lebenslanges Lernen: Ausgleich für Region Leipzig

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Erhöhung der Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen Förderung von Vorhaben in der Region Region als Ausgleich der geringeren ESF-Mittel für diese Region

Förderziel:

Förderung von Vorhaben in der Region Leipzig über Landesmittel als Ausgleich zu geringeren ESF-Mitteln im Vgl. zur Übergangsregion (Chemnitz/Dresden); Bezugnahme auf Richtlinie: 02204

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kinder stärken – Fachkräfte – Ausgleich Region Leipzig

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/684 09 Zuschüsse für Vorhaben im Zusammenhang mit ESF-Projekten für die Region

Leipzig, Förderzeitraum 2021-2027

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 09	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summe	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0

Unterförderbereich 0107 - Weiterbildung

Richtlinie 01411 - Förderung der beruflichen Weiterbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABI. S. 901), die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juli 2021 (SächsABI. S. 1080) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) (SächsABI. S. 901), Teil II, Abschnitt 1 - Weiterbildung

Förderziel:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte.
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- Anpassungen der Arbeitgeber an neue Herausforderungen
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung.
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess
- individuell berufsbezogene Bildung,
- Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen,
- Steigerung der Beschäftigungschancen von Personen mit einem erhöhten Förderbedarf
- Aufbau bzw. Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und Qualifikationen
- Steigerung der Beschäftigungschancen insbesondere im Hinblick auf krisenbedingte sowie strukturelle, ökologische und digitale Veränderungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung
- Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung im Rahmen von REACT-EU
- Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung
- Vorhaben der individuellen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten mit besonderem Förderbedarf
- Vorhaben zur Weiterbildung zum Facharzt bzw. Fachärztin für Arbeitsmedizin

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 01412 - Systembezogene Vorhaben der beruflichen Aus-und Weiterbildung

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017 (SächsABI. S. 901), die durch die Richtlinie vom 17. Juli 2018 (SächsABI. S. 967) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) (SächsABI. S. 901), Teil II, Abschnitt 4 – Weitere Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen

Förderziel:

Steigerung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und weiteren auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sowie die Anpassung von Unternehmen, Arbeitskräften und unterstützenden Systemen an den wirtschaftlichen Wandel sowie an geänderte Rahmenbedingungen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden innovative Vorhaben, Modell-und Transfervorhaben, Studien im Bereich Fachkräfteentwicklung und -sicherung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 66 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01423 - SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020, Alphabetisierung

Richtlinie des SMK zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020) vom 16.11.2015 (SächsABI. S. 1605,geändert durch die Richtlinie vom 09.04.2018 (SächsABI. S. 611), zuletzt enthalten in Verwaltungsvorschrift vom 09.12.2019 (SächsABI. SDr. S. S 385); Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten (SächsABI. S. 1605); Teil II Bstb. C – Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten

Förderziel:

- Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben u. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Koordinierung und Information d. Akteure und Teilnehmer sowie die Qualitätssicherung und entwicklung der Alphabetisierungsmaßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kurse für funktionale Analphabeten, Koordinierungsstelle Alphabetisierung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/684 51 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 05/064 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06910 - Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräfterichtlinie)vom 30. April 2019 (SächsABI. S. 722), die durch die Richtlinie vom 12. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 11) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2019 (SächsABI. SDr. S. S 398) SächsABI. Sonderdruck 1/2020 S 11

Förderziel:

Nach Maßgabe dieser Richtlinie werden Zuwendungen für regionale und übergreifende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gewährt, mit dem Ziel, den Herausforderungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung struktureller und wirtschaftlicher Spezifika in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt langfristig zu begegnen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Errichtung auf Grundlage des Projektaufrufes Servicestelle "Internationale Fachkräfte für Sachsen"
- Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbünden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools
- Förderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen durch den Einsatz von Arbeitsmarktmentoren
- Förderung eines Landesnetzwerkes "Willkommen" zum Aufbau sozialer Kompetenzen be Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung oder eine Ausbildungsvorbereitung absolvieren
- Jugendberufsagentur

- Maßnahmen auf Grundlage des Projektaufrufes zur Stärkung der Sozialpartnerschaft nach der Fachkräfterichtlinie B II
- Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
- Maßnahmen zur begleitenden Qualitätssicherung und Erhöhung der Sichtbarkeit der unter B.I. geförderten Projekte
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels sowohl auf der betrieblichen als auch der überbetrieblichen Ebene
- Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und –bindung
- Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernde Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, u.a. sozialpartnerschaftliche Projekte
- Mobile Dauerausstellung HandWerkStadt zur Fachkräftegewinnung im Handwerksbereich
- Nachhaltige und bildungsadäquate Integration Erwachsener mit ausländischer Herkunft in den sächsischen Arbeitsmarkt
- regionale und überregionale Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Studien als Grundlage zukünftigen Handlungsbedarfes in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung
- Unterstützung des Übergangs von Absolventen sächsischer Hochschulen in kleine und mittlere Unternehmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	
07 07/682 51	Maßnahmen zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung Integration	und
07 07/685 51	Zuschüsse für das Arbeitsmarktmentorenprogramm	
07 07/686 01	Unterstützung von Maßnahmen der Mikroelektronik-Industrie Fachkräftegewinnung und Ausbildung	zur
07 07/686 51	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung	

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/682 51	4.600,0	0,0	0,0	0,0	4.600,0	0,0
07 07/662 51	6.100,0	0,0	0,0	0,0	6.100,0	0,0
07 07/685 51	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
07 07/665 51	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
07 07/686 01	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
07 07/666 01	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
07 07/686 51	9.240,0	0,0	0,0	0,0	9.240,0	0,0
07 07/666 51	9.240,0	0,0	0,0	0,0	9.240,0	0,0
0	18.090,0	0,0	0,0	0,0	18.090,0	0,0
Summe	19.840,0	0,0	0,0	0,0	19.840,0	0,0

Richtlinie 06911 - GlasCampus Torgau

Errichtung und Betrieb des GlasCampus Torgau

Förderziel:

Einrichtung und Betrieb des GlasCampus Torgau als Weiterbildungsangebot für die Glas-, Keramikund Baustoffindustrie einschließlich Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/685 01 Errichtung und Betrieb des Glascampus Torgau

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/685 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 07/665 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 07081 - Meisterbonus

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher (Richtlinie Berufliche Bildung) vom 28. Februar 2022, geändert am 25.01.2023;Teil B, Ziffer IV: Meisterbonus SächsABI. v. 07.04.2022, S. 433 und SächsABI. v. 09.02.2023, S. 225

Förderziel:

Förderung von Absolventen von Aufstiegsfortbildungen im gewerblich-technischen Bereich, die erfolgreich eine Fortbildung als Handwerksmeister, Industriemeister oder Fachmeister abschließen mit dem Ziel, diese für ihre Leistungen auszuzeichnen. Mit dem Meisterbonus soll ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiter zu bilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung eines Meisterbonus

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 07/681 02 Ausgaben für einen Meisterbonus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 07/681 02	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
07 07/661 02	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
Summe	2.000,0	•	0,0	0,0	2.000,0	0,0
Summe	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0

Richtlinie 07083 - Meisterbonus - Teil SMI

Richtlinie Berufliche Bildung vom 28. Februar 2022 (SächsABI. S. 433), die durch die Richtlinie vom 25. Januar 2023 (SächsABI. S. 225) geändert worden ist - Teil B IV. Meisterbonus SächsABI. 2022 Nr. 14, S. 433 Fsn-Nr.: 5573-V22.1

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen einer gewerblich-verwaltungstechnischen Aufstiegsfortbildung. Mit dem Meisterbonus soll ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiter zu bilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung eines Meisterbonus

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/681 01 Ausgaben für einen Meisterbonus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 02/691 01	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
03 03/681 01	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
Summe	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0

Förderbereich 02 - Bildung

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 02 - Bildung:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0202	Freiwillige Jahre und Berufsfindung
0203	Frühkindliche Bildung
0204	Infrastruktur Hochschulen und Berufsakademien sowie Studentenwerken
0205	Integration an Schulen
0206	Politische Bildung
0207	Schulinfrastruktur
0208	Sonstige Schulen und Internate
0209	Stipendien
0210	Verkehrserziehung
0211	Weiterbildung

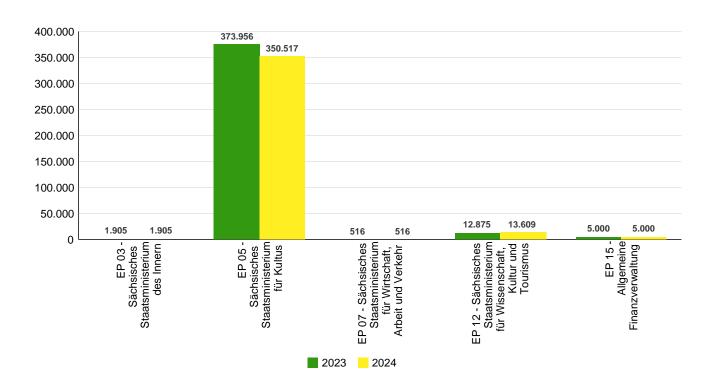


Abbildung 8: Mittelverwendung im Förderbereich 02 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

			2023 2024			
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0202	33.293,2 34.301,0	0,0 0,0	14.711,0 14.955,3	11.080,9 11.245,2	7.501,3 8.100,5	0,0 0,0
	· -					•
0203	51.654,2	0,0	14.930,0	0,0	36.724,2	0,0
	39.966,0	0,0	14.930,0	0,0	25.036,0	0,0
0204	10.194,7	0,0	0,0	0,0	10.194,7	0,0
	10.968,7	0,0	0,0	0,0	10.968,7	0,0
0205	19.753,4	0,0	0,0	0,0	19.753,4	0,0
0203	20.526,0	0,0	0,0	0,0	20.526,0	0,0
0206	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0
0206	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0
0007	208.855,5	0,0	67.845,4	2.210,5	138.799,6	0,0
0207	197.437,0	0,0	67.845,4	2.210,5	127.381,1	0,0
0000	55.946,8	0,0	8.385,9	0,0	47.560,9	0,0
0208	50.067,2	0,0	0,0	4.500,0	45.567,2	0,0
0200	2.680,5	0,0	40,0	0,0	2.640,5	0,0
0209	2.640,5	0,0	0,0	0,0	2.640,5	0,0
0040	856,0	0,0	0,0	0,0	856,0	0,0
0210	856,0	0,0	0,0	0,0	856,0	0,0
0044	9.453,0	0,0	0,0	0,0	9.453,0	0,0
0211	13.220,0	0,0	0,0	0,0	13.220,0	0,0
C	394.252,2	0,0	105.912,3	13.291,4	275.048,5	0,0
Summe	371.547,3	0,0	97.730,7	17.955,7	255.860,9	0,0
Anteile		0,0 %	26,9 %	3,4 %	69,8 %	0,0 %
		0,0 %	26,3 %	4,8 %	68,9 %	0,0 %

Tabelle 4: Fördervolumen des Förderbereiches 02 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0201 - Einzelfallförderung Schülerinnen und Schüler wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

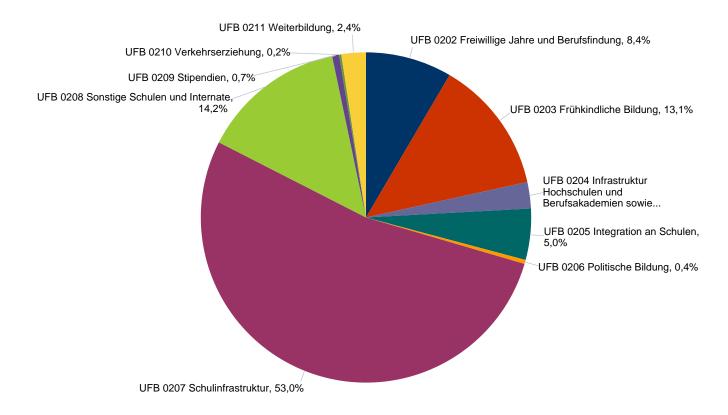


Abbildung 9: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 02 nach Unterförderbereichen in 2023

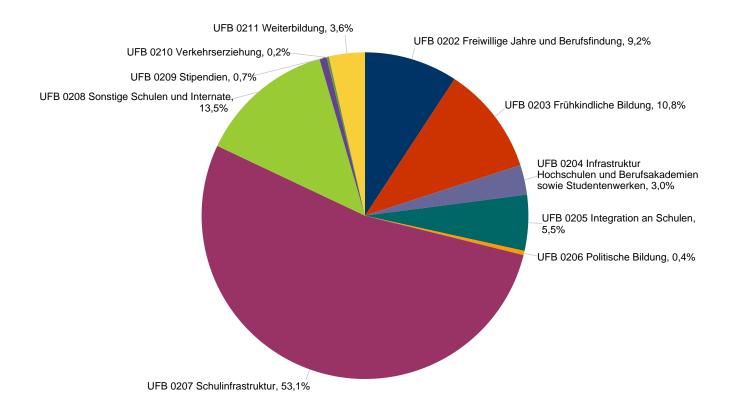


Abbildung 10: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 02 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0202 - Freiwillige Jahre und Berufsfindung

Richtlinie 04655 - Initiative Digitale Schule Sachsen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen im Freistaat Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung schulischer und außerschulischer Projekte bzw. Angebote, welche der Erstellung von pädagogischen Materialien für die Umsetzung von Projekten an Schulen, um die Ziele der Initiative Digitale Schule Sachsen zu verstetigen, dienen.
- Förderung schulischer und außerschulischer Projekte bzw. Angebote, welche die Vernetzungsaktivitäten von Schulen, Lehrkräften aber auch von Schülerinnen und Schülern zu den Zielen der Initiative Digitale Schule Sachsen fördern. Die Vernetzung dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Bündelung und Konzentration von unterschiedlichen Kompetenzen und zur Schaffung von Synergien.
- Förderung schulischer und außerschulischer Projekte bzw. Angebote, welche ergänzend bzw. begleitend zu den in den sächsischen Lehrplänen festgelegten bestehenden curricularen Maßgaben erweiterte informatische Bildungsinhalte, insbesondere mit Bezug zu Robotik und Programmierung, vermitteln. Jugendlichen soll das Verständnis der fachlichen Inhalte insbesondere aus dem Feld der Informatik nahegebracht sowie bestehende Vorurteile von Mädchen und jungen Frauen zu informatiknahen Themen abgebaut werden.
- Förderung schulischer und außerschulischer Projekte bzw. Angebote, welche Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum eine Wahrnehmung von örtlich verteilten Angeboten zu informatiknahen Themen von unterschiedlichen Akteuren, mittels Beförderung zu außerschulischen Lernorten, ermöglichen.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 08/633 87	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 08/684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 08/685 87	Zuweisungen an Hochschulen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 08/633 87	1.405,0	0,0	0,0	0,0	1.405,0	0,0
05 06/633 67	1.650,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	0,0
05.00/004.07	820,0	0,0	0,0	0,0	820,0	0,0
05 08/684 87	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0
05 00/605 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 08/685 87	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	2.225,0	0,0	0,0	0,0	2.225,0	0,0
Summe	2.900,0	0,0	0,0	0,0	2.900,0	0,0

Richtlinie 08844 - Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen

Richtlinie des SMK zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) FRL IndiFö vom 20. April 2021 (SächsABI. S. 439)

Förderziel:

Stärkung der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 7 und 8 an Oberschulen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Praxisberaterin/Praxisberater

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 42/684 52 Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Praxisberater"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 40/004 50	22.161,9	0,0	11.081,0	11.080,9	0,0	0,0
05 42/684 52	22.490,5	0,0	11.245,3	11.245,2	0,0	0,0
Summe	22.161,9 22.490,5	0,0 0,0	11.081,0 11.245,3	11.080,9 11.245,2	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 08845 - SMK FRL BO kGKS

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler durch kommunale Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Die Koordinatorinnen/Koordinatoren für die Kooperation von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen sollen berufsbildende Schulen bei der Kooperation im Bereich der Beruflichen Orientierung (BO) unterstützen und entlasten. Sie erfüllen regionale und schulartübergreifende Aufgaben, die eine Anbindung an das regionale Bildungsmanagement in der jeweiligen Gebietskörperschaft bedingen.
- Die RKO dient der Koordinierung und qualitativen Weiterentwicklung des Systems der Beruflichen Orientierung mit Schwerpunkt allgemeinbildende weiterführende Schulen. Damit wird der demografischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf den regionalen Ausbildungsmarkt Rechnung getragen.
- Komm auf Tour
- SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)
05 45/633 76	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 04	1.755,0	0,0	1.755,0	0,0	0,0	0,0
05 45/655 04	1.755,0	0,0	1.755,0	0,0	0,0	0,0
05 45/633 76	1.755,0	0,0	0,0	0,0	1.755,0	0,0
05 45/633 76	1.755,0	0,0	0,0	0,0	1.755,0	0,0
S	3.510,0	0,0	1.755,0	0,0	1.755,0	0,0
Summe	3.510,0	0,0	1.755,0	0,0	1.755,0	0,0

Richtlinie 08846 - Potenzialanalysen und Werkstatttage

Potenzialanalyse und Werkstatttage an Förderschulen, Gymnasien und Oberschulen ohne Praxisberaterin oder Praxisberater FRL IndiFö vom 20. April 2021 (Sächs. ABI. S. 439)

Förderziel:

Förderung von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderungen von Maßnahmen und Projekten der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern an sächsischen Schulen sowie deren Koordinierung.
- Potenzialanalyse und Werkstatttage

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 45/684 04 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im

Zusammenhang mit Maßnahmen der beruflichen Orientierung (Bundesmittel)

05 45/684 76 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/684 04	1.875,0	0,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0
	1.955,0	0,0	1.955,0	0,0	0,0	0,0
05 45/684 76	3.521,3	0,0	0,0	0,0	3.521,3	0,0
05 45/664 76	3.445,5	0,0	0,0	0,0	3.445,5	0,0
Summe	5.396,3	0,0	1.875,0	0,0	3.521,3	0,0
	5.400,5	0,0	1.955,0	0,0	3.445,5	0,0

Unterförderbereich 0203 - Frühkindliche Bildung

Richtlinie 04621 - Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL)vom 5. Juli 2016 (SächsABI. S. 1055), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 4. Februar 2020 (SächsABI. S. 147) Sächs.ABI.v.18.08.2016S.1055ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Angebote von Lernwerkstätten als besondere Form der Fortbildung (e)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsplanes und des Schulvorbereitungsjahres (d)
- Personalausgaben bei Fachberatungen (b)
- praxisorientierter Austausch zwischen verschiedenen Kitas (d)
- Projekte mit überregionaler Bedeutung und Modellprojekte sowie Fachtagungen (a)
- teambezogene Fortbildungen der päd. Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zur praxisnahen Umsetzung des Bildungsplanes (c)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 20/685 82 Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung

05 20/686 82 Zuschüsse insbesondere für Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/685 82	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
05 20/665 62	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
05 20/696 92	330,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0
05 20/686 82	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
C	2.830,0	0,0	0,0	0,0	2.830,0	0,0
Summe	2.930,0	0,0	0,0	0,0	2.930,0	0,0

Richtlinie 04645 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Freistellung Praxisanleitung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABI. S. 911) - Praxisanleitung Sächs.ABI. v. 15.07.2021 S. 911ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 20/633 85 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der

Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

05 20/684 85 Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung

der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05.00/000.05	2.160,0	0,0	1.440,0	0,0	720,0	0,0
05 20/633 85	2.160,0	0,0	1.440,0	0,0	720,0	0,0
05 20/694 95	2.340,0	0,0	1.560,0	0,0	780,0	0,0
05 20/684 85	2.340,0	0,0	1.560,0	0,0	780,0	0,0
0	4.500,0	0,0	3.000,0	0,0	1.500,0	0,0
Summe	4.500,0	0,0	3.000,0	0,0	1.500,0	0,0

Richtlinie 04646 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Personalkostenzuschuss

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABI. S. 911) - Personalkostenzuschuss SächsABI. v. 15.07.2021 S. 911ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung
05 20/684 85	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 85	4.320,0	0,0	4.320,0	0,0	0,0	0,0
05 20/033 65	4.320,0	0,0	4.320,0	0,0	0,0	0,0
05 20/694 95	4.680,0	0,0	4.680,0	0,0	0,0	0,0
05 20/684 85	4.680,0	0,0	4.680,0	0,0	0,0	0,0
C	9.000,0	0,0	9.000,0	0,0	0,0	0,0
Summe	9.000,0	0,0	9.000,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04647 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Praxisanleiterfortbildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABI. S. 911) - Praxisanleiterfortbildung SächsABI. Nr. 28 vom 15.07.2021, S. 911ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung
05 20/684 85	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 85	100,8	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0
05 20/033 65	100,8	0,0	100,8	0,0	0,0	0,0
05 20/684 85	109,2	0,0	109,2	0,0	0,0	0,0
05 20/664 65	109,2	0,0	109,2	0,0	0,0	0,0
C	210,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0
Summe	210,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04648 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Stärkung Kindertagespflege

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) - Stärkung Kindertagespflege Sächs. ABI. Nr. 28/2021 vom 15.07.2021

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung
05 20/684 85	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 85	912,0	0,0	912,0	0,0	0,0	0,0
05 20/033 65	912,0	0,0	912,0	0,0	0,0	0,0
05 20/684 85	988,0	0,0	988,0	0,0	0,0	0,0
05 20/064 65	988,0	0,0	988,0	0,0	0,0	0,0
Sm.m.s	1.900,0	0,0	1.900,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.900,0	0,0	1.900,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04649 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Teamfortbildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABI. S. 911) - Teamfortbildung SächsABI. Nr. 28 vom 15.07.2021, S. 911ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung
05 20/684 85	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 85	153,6	0,0	153,6	0,0	0,0	0,0
05 20/655 65	153,6	0,0	153,6	0,0	0,0	0,0
OF 20/694 9F	166,4	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0
05 20/684 85	166,4	0,0	166,4	0,0	0,0	0,0
Summe	320,0	0,0	320,0	0,0	0,0	0,0
	320,0	0,0	320,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04651 - KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung: Digitale Ausstattung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABI. S. 911) - Digitale Ausstattung für Kita und Kindertagespflege SächsABI. Nr. 28 vom 15.07.2021 S. 911ff

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 20/633 85	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung
05 20/684 85	Zuschüsse an freie Träger zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 20/633 85	240,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
05 20/655 65	240,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0
05 20/684 85	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0
05 20/664 65	260,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0
S	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
Summe	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04990 - Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestelle

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau) SächsABI. v. 29.10.2020

Förderziel:

Zweck der Zuwendungen ist die Unterstützung der sächsischen Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung nach den §§ 23 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und nach den §§ 3,11 und 13 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen.

Förderung von Maßnahmen zur Schaffung neuer und der Erhaltung bestehender Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Freistaat Sachsen Förderung von betrieblich unterstützen Kindertageseinrichtungen (Betriebskitas).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Errichtung, Sanierung und Modernisierung von betrieblich unterstützten Kindertageseinrichtungen
- Errichtung und Neuschaffung von Plätzen einschließlich Erstausstattung von Kitas kommunaler und freier Träger
- Instandsetzen der kindbezogenen Räume, Ausstattung von Kindertagespflegestellen
- Sanierung, Modernisierung von Kitas kommunaler und freier Träger, z.B. Behebung von Sicherheitsmängeln, Verbesserung der sanitären Anlagen, Dachsanierung, Baumaßnahmen an Fassaden, Fenstern und Fußböden, Umbauten zur Verbesserung der Gruppenräume, Ablösung von asbesthaltigen Materialien, Veränderung der Freispielfläche entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen, barrierefreie Ausgestaltung, Verbesserung des Lärm- und Gesundheitsschutzes für die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung, Einrichtung von Küchen bzw. Kinderküchen, energetische Sanierung, Maßnahmen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 15/883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/883 84	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 15/883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/893 82	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
05 15/893 83	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
05 15/893 84	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
05 15/893 85	Zuschüsse für Investition an freie Träger und Sonstige
05 20/883 84	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 20/893 84	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 15/883 82	10.969,5	0,0	0,0	0,0	10.969,5	0,0
03 13/863 62	856,0	0,0	0,0	0,0	856,0	0,0
05 15/883 83	9.673,7	0,0	0,0	0,0	9.673,7	0,0
03 13/883 83	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
05 15/883 84	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0
03 13/863 64	10.500,0	0,0	0,0	0,0	10.500,0	0,0
05 15/883 85	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
05 15/663 65	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
05 15/893 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 15/693 62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 15/893 83	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
05 15/695 65	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 15/893 84	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
05 15/693 64	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
05 15/893 85	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
05 15/693 65	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
05 20/883 84	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 20/665 64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 20/893 84	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 20/090 04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summa	32.394,2	0,0	0,0	0,0	32.394,2	0,0
Summe	20.606,0	0,0	0,0	0,0	20.606,0	0,0

Unterförderbereich 0204 - Infrastruktur Hochschulen und Berufsakademien sowie Studentenwerken

Richtlinie 00530 - Studentenwerke

Richtlinien des SMWK für die Wirtschaftsführung der Studentenwerke vom 19. Dezember 2001 (SächsABI. 2002 S. 167)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- anteilige Zahlungen für die Sanierung der Studentenwohnheime

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/894 62 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/894 62	3.725,0	0,0	0,0	0,0	3.725,0	0,0
12 07/894 62	4.350,0	0,0	0,0	0,0	4.350,0	0,0
Summe	3.725,0	0,0	0,0	0,0	3.725,0	0,0
	4.350,0	0,0	0,0	0,0	4.350,0	0,0

Richtlinie 01662 - Einzelfallförderung - Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V.

Zuschüsse an den Verein "Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V."

Förderziel:

Stärkung des sächsischen Hochschulsports durch die Förderung des Vereins "Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V", der die Arbeit im Hochschulsport an den Hochschulen landesweit vernetzt sowie unterstützt und das Sächsisches Hochschulsportfest organisiert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- bedingt rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Unterstützung der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. (LHS) bei Maßnahmen zur Durchführung des Sächsischen Hochschulsportfestes
- Unterstützung der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. (LHS) bei Maßnahmen zur Stärkung des Hochschulsports
- Unterstützung der Vereinsarbeit der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V. (LHS)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/686 02 Zuschüsse an "Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V."

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/686 02	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
12 07/080 02	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
Summo	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
Summe	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0

Richtlinie 01663 - Einzelfallförderung - Studienstiftung des deutschen Volkes

Einzelfallförderung - Studienstiftung des deutschen Volkes

Förderziel:

Förderung besonders talentierte und engagierte Studierende und Promovierende.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der Hochschulbildung junger Menschen, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit besondere Leistung im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen, durch die Studienstiftung des deutschen Volkes
- Förderung von Forschungsprojekten von Studierenden und Promovierenden durch die Studienstiftung des deutschen Volkes

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 03/685 02 Beitrag des Freistaates Sachsen an die Studienstiftung des deutschen Volkes

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
40.00/005.00	243,5	0,0	0,0	0,0	243,5	0,0
12 03/685 02	243,5	0,0	0,0	0,0	243,5	0,0
Summe	243,5	0,0	0,0	0,0	243,5	0,0
Summe	243,5	0,0	0,0	0,0	243,5	0,0

Richtlinie 05222 - Zuwendungen an die Evangelische Hochschule Dresden

Zuwendungen an die Evangelische Hochschule Dresden

Förderziel:

institutionelle Förderung der Evangelischen Hochschule Dresden

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/685 80 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

12 07/894 80 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/685 80	4.961,2	0,0	0,0	0,0	4.961,2	0,0
12 07/665 60	5.110,2	0,0	0,0	0,0	5.110,2	0,0
12 07/894 80	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
12 07/694 60	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
S	5.211,2	0,0	0,0	0,0	5.211,2	0,0
Summe	5.360,2	0,0	0,0	0,0	5.360,2	0,0

Richtlinie 08063 - Institutionelle Förderung der HHL gGmbH

Institutionelle Förderung der HHL gGmbH

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- bedingt rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Institutionelle Förderung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/686 01 Zuschuss an die HHL Leipzig Graduate School of Management

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12.07/696.01	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
12 07/686 01	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
Summe	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0

Unterförderbereich 0205 - Integration an Schulen

Richtlinie 01561 - InklusionszuweisungsVO

Verordnung des SMK über Zuweisungen an Grund- und Oberschulen, an Gymnasien sowie an Berufliche Schulzentren zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts durch Sachausstattung (Inklusionszuweisungsverordnung - InklZuwVO) vom 13. Mai 2019 SächsGVBI. 2019 Nr. 8 vom 31. Mai 2019, Seite 328

Förderziel:

Unterstützung der Schulträger öffentlicher Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Beruflicher Schulzentren bei der Umsetzung von inklusiver Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch jährliche pauschalierte Zuweisungen für Sachausstattungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sachausstattung für inklusiv unterrichtete Schüler an öffentlichen Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulzentren

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 45/633 72 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/622 72	1.830,0	0,0	0,0	0,0	1.830,0	0,0
05 45/633 72	1.830,0	0,0	0,0	0,0	1.830,0	0,0
Summe	1.830,0	0,0	0,0	0,0	1.830,0	0,0
	1.830,0	0,0	0,0	0,0	1.830,0	0,0

Richtlinie 01740 - Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Abfinanzierung

Förderrichtlinie des SMK über die Gewährung von Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (Förderrichtlinie - BVJ) SächsABI. v. 15.12.2005 S. 1213 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen und Projekte, die schulspezifisch, bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen erarbeitet werden.

Förderung der Lernmotivation und Lernbereitschaft, Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Blick auf die erfolgreiche Aufnahme einer beruflichen Ausbildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 38/633 72 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0F 29/622 72	4.483,5	0,0	0,0	0,0	4.483,5	0,0
05 38/633 72	4.609,5	0,0	0,0	0,0	4.609,5	0,0
Summe	4.483,5	0,0	0,0	0,0	4.483,5	0,0
	4.609,5	0,0	0,0	0,0	4.609,5	0,0

Richtlinie 08847 - Inklusionsassistenten

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 20. April 2021 (SächsABI. S. 439), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 3. Dezember 2021 (SächsABI. SDr. S. S 211)

Förderziel:

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. einer Behinderung benötigen passgenaue Unterstützungsleistungen im Rahmen der inklusiven Unterrichtung an Regelschulen oder beim Besuch der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, um die Schule erfolgreich absolvieren und den ihnen höchstmöglichen Schulabschluss erreichen zu können. Der Vorhabensbereich "Inklusionsassistent", der als ESF-Maßnahme mit Beginn des Schuljahres 2016/17 gestartet wurde, setzt an dieser Zielstellung an und soll im Rahmen schulischer Arbeit zur Entwicklung gelingender Bildungsbiographien, die in ihrer Konsequenz zu einem Schulabschluss führen, beitragen sowie negativ wirkende Einflussfaktoren verringern helfen.

Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung vor allem lernbezogen. Darüber hinaus unterstützen sie Schülerinnen und Schüler, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, bei denen jedoch die Entwicklung erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll ist. Dabei richtet sich der Fokus der Arbeit der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten nicht auf einen einzelnen Klienten, sondern auf eine heterogene Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Behinderung, wobei die "unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schüler" (§ 40 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG) bei den Lehrkräften verbleibt und durch Unterstützungsmaßnahmen der Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten ergänzt wird.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Inklusionsassistentin/Inklusionsassistent

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 42/684 01 Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Maßnahme "Inklusionsassistent"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 42/684 01	13.439,9	0,0	0,0	0,0	13.439,9	0,0
05 42/064 01	14.086,5	0,0	0,0	0,0	14.086,5	0,0
Summe	13.439,9	0,0	0,0	0,0	13.439,9	0,0
Summe	14.086,5	0,0	0,0	0,0	14.086,5	0,0

Unterförderbereich 0206 - Politische Bildung

Richtlinie 07670 - Kommunalpolitische Bildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen vom 7. Dezember 2021 (SächsABI. S. 1650), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABI. SDr. S. S 167)

Förderziel:

Gefördert wird die kommunalpolitische Bildungsarbeit im Rahmen des satzungsmäßigen Zwecks der antragsberechtigten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen. Durch die Vermittlung von Kenntnissen über kommunale Institutionen, Rechtsvorschriften, Willensbildungsprozesse, Politikfelder und Kommunikationsverfahren sollen die aktive Teilnahme am kommunalpolitischen Leben gefördert und die Bürger zur Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung befähigt werden. Kommunalpolitische Bildung wird regelmäßig durch Bildungsveranstaltungen in Präsenz- oder Onlineformaten zum Beispiel Schulungen, Tagungen, Konferenzen und Podcasts sowie durch Publikationen vermittelt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- kommunalpolitische Bildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 02/684 02 Zuwendungen an kommunalpolitische Bildungsvereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 02/684 02	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0
03 02/684 02	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0
Summe	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0
	1.564,9	0,0	0,0	0,0	1.564,9	0,0

Unterförderbereich 0207 - Schulinfrastruktur

Richtlinie 01503 - Förderrichtlinie EFRESchullnfra - FöriEFRE

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von energieeffizienten Investitionen im Bereich der schulischen Infrastruktur (Förderrichtlinie EFRE-SchulInfra – FöriEFRE) vom 6. Juli 2018 (SächsABI. S. 1011), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 03. Dezember 2021 (SächsABI. SDr. S. 213)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen von Schulgebäuden einschließlich Schulsporthallen, durch die eine Steigerung der Energieeffizienz erzielt wird. Die Vergabe der Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsischen Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBI. S. 153), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBI. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 (SächsABI.SDr. S. S 226), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 3. Januar 2018 (SächsABI. S. 132, 453) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2017 (SächsABI.SDr. S. S 378), in der jeweils geltenden Fassung, den verfügbaren Haushaltsmitteln und nach dieser Förderrichtlinie. Dabei sind eine nachhaltige Entwicklung der schulbezogenen Infrastruktur auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen zu sichern und Folgekosten zu beachten.

Mit der Zuwendung sollen die Schulträger im Freistaat Sachsen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten nach § 23 in Verbindung mit § 58 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBI. S. 298), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBI. S. 198) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterstützt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- EFRE-Förderprogramm (energetisch innovative Modell-/Pilotvorhaben) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm Schulhortsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm Schulhortteilsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm Schulsporthallenerweiterung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme/regenerative Energie) und Landesprogramm
- Energieeffiziente Einzelmaßnahme EFRE

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/883 53	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 03/893 53	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/883 53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 05/665 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 02/902 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 03/893 53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01504 - Schulinfrastrukturverordnung

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchulInfraVO) vom 22. Januar 2020(GVBI. 2/2020 S. 23) SächsGVBI. 2020 Nr. 2 Seite 23

Förderziel:

Mit der Zuweisung sollen die Schulträger im Freistaat Sachsen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten - nach § 23 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBI. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 782) geändert worden ist- unterstützt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- EFRE-Förderprogramm (energetisch innovative Modell-/Pilotvorhaben) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm Schulhortsanierung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm Schulsporthallenerweiterung
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme) und Landesprogramm
- EFRE-Förderprogramm (energetische Maßnahme/regenerative Energie) und Landesprogramm
- errichten/sanieren im Landesprogramm
- Landesprogramm (errichten/sanieren)
- Landesprogramm (festverbundene Ausstattung und nur in Verbindung mit einer bewilligten Baumaßnahme)
- Schulhausbau-Sonderprogramm Corona

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 15/883 91	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/883 92	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 15/883 94	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/883 95	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 15/893 91	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
05 15/893 92	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
05 15/893 94	Zuschüsse an freie Träger und Sonstige
05 15/893 95	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und Sonstige
15 30/883 01	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 15/883 91	37.728,6	0,0	0,0	0,0	37.728,6	0,0
00 10/000 01	34.162,2	0,0	0,0	0,0	34.162,2	0,0
05 15/883 92	38.505,2	0,0	0,0	0,0	38.505,2	0,0
05 15/005 52	44.070,6	0,0	0,0	0,0	44.070,6	0,0
05 15/883 94	17.100,0	0,0	0,0	0,0	17.100,0	0,0
05 15/005 94	16.100,0	0,0	0,0	0,0	16.100,0	0,0
05 15/883 95	19.000,0	0,0	0,0	0,0	19.000,0	0,0
05 15/665 95	19.000,0	0,0	0,0	0,0	19.000,0	0,0
05 15/893 91	3.100,0	0,0	0,0	0,0	3.100,0	0,0
05 15/695 91	3.300,0	0,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0
05 15/893 92	13.913,0	0,0	0,0	0,0	13.913,0	0,0
05 15/695 92	1.448,3	0,0	0,0	0,0	1.448,3	0,0
05 15/893 94	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
05 15/695 94	1.800,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
05 15/893 95	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
05 15/695 95	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
15 30/883 01	4.952,8	0,0	0,0	0,0	4.952,8	0,0
15 30/883 01	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
Summa	138.799,6	0,0	0,0	0,0	138.799,6	0,0
Summe	127.381,1	0,0	0,0	0,0	127.381,1	0,0

Richtlinie 06802 - Digitale Schulen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen)vom ... Richtlinie Digitale Schulen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Digitalisierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung					
05 04/883 06	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)					
05 04/883 07	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)					
05 04/893 06	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)					
05 04/893 07	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)					

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 04/883 06	61.004,5 61.004,5	0,0	61.004,5 61.004,5	0,0	0,0	0,0
05.04/000.07	1.352,5	0,0	0,0	1.352,5	0,0	0,0
05 04/883 07	1.352,5	0,0	0,0	1.352,5	0,0	0,0
05 04/893 06	6.840,9 6.840,9	0,0 0,0	6.840,9 6.840,9	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
05 04/893 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 04/893 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	69.197,9 69.197,9	0,0 0,0	67.845,4 67.845,4	1.352,5 1.352,5	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 06803 - VwV RegioDigiS

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens Erstveröffentlichung VwV RegioDigiS

Förderziel:

Zweck der Zuwendungen ist die Schaffung und Verbesserung digitaler Lehr-Lern-Angebote und Infrastrukturen sowie die Unterstützung digitaler Innovationen an sächsischen Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen
- Systeme, Werkzeuge und Dienste

- Vernetzung Lehrerbildungseinrichtungen/Landesschulen
- Wartungs-, Supportstrukturen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung					
05 04/883 16	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)					
05 04/883 17	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)					
05 04/893 16	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Bundesmittel)					
05 04/893 17	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige nach § 3 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 (Landesmittel)					

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 04/883 16	0,0 0,0		0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
05 04/883 17	447,2 447,2	0,0 0,0	0,0 0,0	447,2 447,2	0,0 0,0	0,0 0,0
05 04/893 16	0,0 0,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
05 04/893 17	410,8 410,8	•	0,0 0,0	410,8 410,8	0,0 0,0	0,0 0,0
Summe	858,0 858,0	•	0,0 0,0	858,0 858,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 06821 - Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung – LehrEndFöVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch

Förderziel:

Ausstattung der Lehrkräfte mit Laptops, Notebooks und Tablets

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Mobile Endgeräte (Laptop, Notebook, Tablet) für Lehrkräfte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 04/883 36	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)
05 04/883 37	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)
05 04/893 36	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)
05 04/893 37	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 04/883 36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 04/883 30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05.04/000.07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 04/883 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 04/893 36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 04/893 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 04/695 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Unterförderbereich 0208 - Sonstige Schulen und Internate

Richtlinie 01570 - Internationaler Schüleraustausch

Richtlinie des SMK zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen Bildungskooperation an sächsischen Schulen (FRL IntBilkoop) vom 17. Februar 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 10 S. 202)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fächerübergreifende Auseinandersetzung mit einem Thema von europäischer Dimension
- regelmäßiger Schulbesuch im Gastland
- Schülerbegegnung, gemeinsame schulische Projekte (fächerübergreifende Auseinandersetzung mit einem Thema von europäischer Dimension)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 45/633 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 90	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
05 45/055 90	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
05 45/684 90	230,0	0,0	0,0	0,0	230,0	0,0
05 45/684 90	230,0	0,0	0,0	0,0	230,0	0,0
Summe	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0
	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0

Richtlinie 01610 - Sorbisches Gymnasium Bautzen

Förderung des Mehraufwandes aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts und zur Pflege der sorbischen Sprache am Sorbischen Gymnasium in Bautzen

Förderziel:

Pflege der sorbischen Sprache

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleich der Mehraufwendungen aufgrund der Doppelsprachigkeit des Unterrichts am Sorbischen Gymnasium Bautzen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/633 75	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
Summe	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0

Richtlinie 01731 - Sächsische Ganztagsangebotsverordnung

Sächsische Ganztagsangebotsverordnung vom 17. Januar 2017 (SächsGVBI. S. 9), die zuletzt durch die Verordnung vom 21. Dezember 2021 (SächsGVBI. 2022 S. 12) geändert worden ist (SächsGVBI. 2017 Nr. 1 S. 9, SächsGVBI. 2019 S. 66 und SächsGVBI. 2022 S. 12)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- GTA Aufholen nach Corona
- GTA-Schulklubpauschale
- GTA-Zuweisung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 45/633 73 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 45/684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 73	25.800,0	0,0	0,0	0,0	25.800,0	0,0
05 45/655 75	25.800,0	0,0	0,0	0,0	25.800,0	0,0
OF 45/694 72	18.500,0	0,0	0,0	0,0	18.500,0	0,0
05 45/684 73	18.500,0	0,0	0,0	0,0	18.500,0	0,0
Summe	44.300,0	0,0	0,0	0,0	44.300,0	0,0
	44.300,0	0,0	0,0	0,0	44.300,0	0,0

Richtlinie 01800 - Einzelfallförderung SMK

Einzelfallförderung SMK

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Berufsausbildung nach Studienabbruch alternative Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Das Fabmobil ist ein zur Kunst- und Digitalwerkstatt umgebauter Doppeldeckerbus, der Schulen, außerschulische Lern- und Bildungsorte sowie Veranstaltungen anfährt und zielgruppenspezifische Workshops sowie weitere Vermittlungsformate im Bereich Medienbildung durchführt, um einen selbstbewussten, kreativen und produktiven Zugang zu Digitaltechnologien und der damit verbundenen Medienkompetenz zu fördern. Dabei wird ein besonderer Fokus die individuelle Ausbildung von Medienkompetenz und selbstsicherer sowie kritischer Haltung zur Digitalkultur gelegt.

- Eine-Welt Promotor*Innen für eine zeitgemäße, vernetzte und kooperative Eine-Welt-Politik, die angemessen auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) Globales Lernen, globale Verantwortung sowie bürgerschaftliches Eine-Welt-Engagement fördert.
- Einrichtung, Etablierung und Erprobung eines Robotiklabors zur Schaffung eines zusätzlichen, über die Lehrplaninhalte hinausgehenden Ausbildungsangebotes im Rahmen der Initiative Digitale Schule Sachsen an einem ausgewählten Dresdner BSZ im Rahmen eines Pilotprojektes, auf dessen Grundlage eine Handlungsempfehlung abgeleitet werden soll. Schwerpunkt ist die Verbindung von elektrischen, elektronischen und mechatronischen Systemen mit pneumatischen Systemen und Komponenten. Neben den Auszubildenden innerhalb der Berufsbilder am BSZ für Elektrotechnik, sollen Schülerinnen und Schüler von Dresdner Gymnasien und Oberschulen das Robotik-Labor im Rahmen eines an der Schule etablierten Fortbildungszentrums für Technik nutzen.
- Entwicklung von Qualitätskriterien für kooperative und zeitgemäße Demokratiebildung im Jugendalter mittels Praxis-Theorie-Transfer im Rahmen von Netzwerktreffen, Jugendforen, Fachforen, Länderforen, Fachtagen und Transferforen.
- Errichtung und Neuschaffung von Plätzen einschließlich Erstausstattung von Kitas kommunaler und freier Träger
- Europäischer Wettbewerb
- Förderung der Entwicklung einer Plattform mit Open Educational Resources sowie der Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, semiprofessionelle Förderkräfte und Fortbildende, mit dem Ziel des Aufholens von Lernrückständen von Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik infolge der corona-pandemiebedingten Einschränkungen.
- Förderung der Weiterentwicklung besonders herausgeforderter Schulen im Primarbereich zu Familienschulzentren an Grund- und Förderschulen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Lernort Schule und dem Elternhaus zu verbessern. Über eine stärkere Unterstützung und Begleitung der Eltern bzw. Familien soll eine aktive Beteiligung am Lernprozess der Kinder gefördert werden.
- Förderung des Projekts "Familien im Fokus familienorientierte Arbeit in Kitas im Kontext von Kinder stärken 2.0", um Familien in belasteten Situationen in den sächsischen Landkreisen einen niederschwelligen Zugang zu bestehenden Familienbildungsangeboten zu ermöglichen.
- Förderungen von Maßnahmen und Projekten der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern an sächsischen Schulen sowie deren Koordinierung.
- Fortbildung von Lehrkräften im Rahmen von Projekten zur Erhöhung der Kompetenzen bei der Entwicklung und Vermittlung informatischer Unterrichtsinhalte
- Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- "KINOLINO" ist ein filmisches Kulturangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 14 Jahren im außerschulischen Bereich. Ziel ist die Heranführung an die reflektierte Nutzung des Mediums Film mittels filmpädagogischer Betreuung. Das Medium soll nicht einfach konsumiert, sondern pädagogisch begleitet und aktiv erlebt werden.
- Kulturelle Bildungsarbeit Lernen im Museum
- Maßnahmen zur Vorbereitung der inklusiven Beschulung durch räumliche und bauliche Ausstattung des Schulgebäudes für Schüler u.a. mit Xeroderma Pigmentosum (Mondscheinkrankheit)
- Mittels Baukästen sollen sächsische Schüler und Schülerinnen unter pädagogischer und fachlicher Anleitung, anhand verschiedener Automatisierungs-Projekte, das Thema Digitale Automatisierung sowie damit verbundene Problemstellungen erleben, um diese für ein Studium der Ingenieurswissenschaften in den Bereichen Digitaltechnik und Maschinenbau, digitale Automatisierung sowie Entwicklung und Bau von dafür geeigneten Computersystemen zu gewinnen."

- Motivation von Schülern zum Erlernen der französischen Sprache und eines diesbezüglichen Auslandsaufenthaltes mittels Präsenz im Unterricht bzw. Online-Animationen.
- Sanierung, Modernisierung, Erweiterung TH, auch Um- und Ausbau Trainingsraum, Einbau Sonnenschutz, auch kleine Neubaumaßnahmen
- Schulkinowochen in Sachsen
- Sicherung der Radfahrerausbildung an Schulen mit Primastufe und an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/684 66	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 03/684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 08/633 87	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 08/684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 08/684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 08/684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 15/883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/633 74	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
05 45/684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
05 45/685 76	Zuweisungen an Hochschulen
15 30/883 01	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Schulhausbau

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 66	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
05 05/00+ 00	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
05 03/684 80	48,9	0,0	0,0	0,0	48,9	0,0
05 05/00+ 00	50,2	0,0	0,0	0,0	50,2	0,0
05 08/633 87	95,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0
03 00/033 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 08/684 87	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
03 06/064 67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 08/684 88	8,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0
03 06/064 66	8,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0
05 08/684 89	7,5	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0
05 06/064 69	7,5	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0
05 15/883 83	1.422,8	0,0	0,0	0,0	1.422,8	0,0
05 15/663 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 45/633 74	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
05 45/633 74	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
05 45/004 74	401,0	0,0	0,0	0,0	401,0	0,0
05 45/684 74	401,0	0,0	0,0	0,0	401,0	0,0
OF 45/694 O1	325,0	0,0	0,0	0,0	325,0	0,0
05 45/684 91	325,0	0,0	0,0	0,0	325,0	0,0
05 45/005 70	661,6	0,0	661,6	0,0	0,0	0,0
05 45/685 76	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45 20/002 04	47,2	0,0	0,0	0,0	47,2	0,0
15 30/883 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	3.458,5	0,0	661,6	0,0	2.796,9	0,0
Summe	803,2	0,0	0,0	0,0	803,2	0,0

Richtlinie 05302 - International Baccalaureate

Projektförderung des Internationalen Bildungsabschlusses IBD

Förderziel:

Erwerb des Internationalen Bildungsabschlusses "International Baccalaureate Diploma" am Gymnasium

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erwerb des Internationalen Bildungsabschlusses "International Baccalaureate" – IB am Gymnasium

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 45/633 75 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 45/633 75	59,0	0,0	0,0	0,0	59,0	0,0
05 45/633 75	59,0	0,0	0,0	0,0	59,0	0,0
Summe	59,0 59,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	59,0 59,0	0,0 0,0

Richtlinie 06823 - IT-Administrations-Förderverordnung – AdminFöVO

Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024

Förderziel:

Unterstützung der öffentlichen und freien Schulträger in Sachsen bei der professionellen Administration und Wartung der IT-Infrastruktur an Schulen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Administration und Wartung schulischer IT-Infrastruktur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 04/633 36	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)
05 04/633 37	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)
05 04/686 36	Zuschüsse an Sonstige zur Administration im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Bundesmittel)
05 04/686 37	Zuschüsse an Sonstige zur Administration im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt (Landesmittel)

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
05 04/633 36	6.182,7	0,0	6.182,7	0,0	0,0	0,0	
05 04/055 50	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 04/633 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 04/633 37	3.500,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0	
05 04/686 36	1.541,6	0,0	1.541,6	0,0	0,0	0,0	
05 04/666 36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 04/686 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 04/666 57	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	
Summe	7.724,3	0,0	7.724,3	0,0	0,0	0,0	
	4.500,0	0,0	0,0	4.500,0	0,0	0,0	

Richtlinie 07999 - Musikschulen/Kulturelle Bildung Abfinanzierung

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Arbeit an Musikschulen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FörderRL Musikschulen/Kulturelle Bildung) vom 18. März 2019 (SächsABI. S. 1160), die zuletzt durch die Richtlinie vom 5. Mai 2020 (SächsABI. S. 531) geändert worden ist

Förderziel:

Gefördert wird die Arbeit an Musikschulen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Förderung der Personalausgaben der haupt-, neben- und freiberuflichen Lehrkräfte an einer Musikschule
- Förderung von Begabten an einer Musikschule
- Förderung von innovativen Projekten und zeitweiligen Schwerpunktthemen einer Musikschule
- Förderung von Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung (insbesondere Fachberatung und Weiterbildung) von Musikschulen
- institutionelle Förderung des Geschäftsbetriebes des Verbandes deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e.V.
- Kooperationsprojekte und entsprechende Veranstaltungen, die für die Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen bedeutsam sind
- Modellprojekte auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung, die eine praxisorientierte Betätigung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben
- Projekte zur Etablierung und Qualifizierung der Schnittstellenfunktion der Kulturraumsekretariate als Mittler zwischen Anbietern und Nutzern von Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung						
12 05/633 01	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen						
12 05/633 02	Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung						
12 05/893 02	Zuschüsse für Investitionen an den Verband deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e. V.						

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/655 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/633 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/633 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/693 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Unterförderbereich 0209 - Stipendien

Richtlinie 06730 - Landesgraduiertenförderung

Verordnung des SMWK über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung - SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018 (SächsGVBI. S. 485)

Förderziel:

Mit den Stipendien sollen besonders qualifizierte Bewerber gefördert werden. Ziel der Förderung ist auch, dem Anliegen der Frauenförderung an sächsischen Hochschulen Rechnung zu tragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Promovenden und Meisterschüler an Universitäten und Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/681 21 Graduiertenförderung des Freistaates Sachsen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 21	1.800,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
12 07/001 21	1.800,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
Summe	1.800,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
	1.800,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0

Richtlinie 07600 - Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern

Förderrichtlinie des SMWK für Studienaufenthalte von Studenten aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas an den Hochschulen des Freistaates Sachsen (Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien) vom 17. Dezember 2004 (SächsABI. 2005 S. 14)

Förderziel:

Förderung von Studienaufenthalten ausländischer Studierender an sächsischen Hochschulen mit dem Ziel der Gewinnung von Führungskräftenachwuchs für die Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Studienaufenthalte von Studenten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropas

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/681 03 Stipendien für ausländische Studenten

12 07/681 53 Stipendien und sonstige Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 03	270,5	0,0	0,0	0,0	270,5	0,0
12 07/001 03	270,5	0,0	0,0	0,0	270,5	0,0
12 07/681 53	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
12 07/661 53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	310,5	0,0	40,0	0,0	270,5	0,0
	270,5	0,0	0,0	0,0	270,5	0,0

Richtlinie 07630 - Wiedereinstiegsstipendien

Richtlinie des SMWK über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23. September 2005 (SächsABI. S. 994)

Förderziel:

Ziel ist es, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich den Anteil von Frauen bei Promotionen und Habilitationen zu verstärken, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre zu erhöhen und dem Anliegen der Frauenförderung an sächischen Hochschulen Rechnung zu tragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Unterstützung zum Abschluss Promotionen/Habilitationen nach Unterbrechung zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/681 51 Wiedereinstiegsprogramm und Sächsischer Lehrpreis

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/681 51	520,0	0,0	0,0	0,0	520,0	0,0
12 07/001 51	520,0	0,0	0,0	0,0	520,0	0,0
Summe	520,0	Ť	0,0	0,0	520,0	0,0
	520,0	0,0	0,0	0,0	520,0	0,0

Richtlinie 08310 - Studienbegleitprogramm - STUBE

Studienbegleitprogramm - STUBE

Förderziel:

Betreuung von Studenten aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Studienbegleitprogramm/Entwicklungsländer

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 07/687 01 Entwicklungszusammenarbeit

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 07/687 01	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
12 07/667 01	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
Summe	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0

Unterförderbereich 0210 - Verkehrserziehung

Richtlinie 07990 - Verkehrserziehung/-aufklärung - Teil SMI

Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit vom 28. April 2017 (SächsABI. S. 658), in der jeweils geltenden Fassung

Förderziel:

Hebung der Verkehrssicherheit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- stationäre Jugendverkehrsschulen, mobile Jugendverkehrsschulen, mobile Kindergartenverkehrsschulen

- Verkehrserziehungs-, Verkehrsaufklärungsprojekte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 20/686 82 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

03 20/894 82 Zuschüsse an Verbände für die Errichtung von Jugendverkehrsschulen sowie von

Verkehrsüberwachungsgeräten von Erwachsenen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/686 82	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
03 20/080 82	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
02 20/904 92	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
03 20/894 82	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
Summe	340,0	0,0	0,0	0,0	340,0	0,0
	340,0	0,0	0,0	0,0	340,0	0,0

Richtlinie 07991 - Verkehrserziehung/-aufklärung – Teil SMWA

Gemeinsame Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und-Aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit vom 28. April 2017 (SächsABI. S. 658), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABI.SDr. S. S 402) SächsABI. 2017 Nr. 20, S. 658

Förderziel:

Verkehrserziehung und -auklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Verkehrserziehungs-, Verkehrsaufklärungsprojekte

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 06/686 01 Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und -Aufklärung zur Hebung der

Verkehrssicherheit

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 06/686 01	516,0	0,0	0,0	0,0	516,0	0,0
07 00/000 01	516,0	0,0	0,0	0,0	516,0	0,0
Summe	516,0 516,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	516,0 516,0	0,0 0,0

Unterförderbereich 0211 - Weiterbildung

Richtlinie 01640 - Weiterbildung

Verordnung des SMK zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) vom 15. Oktober 2008 (SächsGVBI. S. 614), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. November 2022 (SächsGVBI. S. 656)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Förderung der Sach- und Personalkosten der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung auf der Grundlage der förderfähigen Unterrichtsstunden und Veranstaltungstage des Vorvorjahres
- Förderung der Sach- und Personalkosten der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft auf der Grundlage der förderfähigen Unterrichtsstunden und Veranstaltungstage des Vorvorjahres

- Förderung der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung auf der Grundlage der Teilnehmertage des Vorvorjahres
- Förderung der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft auf der Grundlage der Teilnehmertage des Vorvorjahres
- Förderung investiver Maßnahmen von mehr als 5.000 Euro bis grundsätzlich 25.000 Euro. Zuschussempfänger sind Volkshochschulen in freier Trägerschaft und andere anerkannte Weiterbildungsträger.
- Förderung investiver Maßnahmen von mehr als 5.000 Euro bis grundsätzlich 25.000 Euro. Zuschussempfänger sind Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft.
- Förderung von Weiterbildungsprojekten zu vordringlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die geförderten Themenbereiche werden durch das SMK für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt. Zuschussempfänger sind Volkshochschulen in freier Trägerschaft und andere anerkannte Weiterbildungsträger.
- Förderung von Weiterbildungsprojekten zu vordringlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die geförderten Themenbereiche werden durch das SMK für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt. Zuschussempfänger sind Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft.
- für den Betrieb der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Volkshochschulen in kommunaler und freier Trägerschaft
- für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Volkshochschulen in freier Trägerschaft sowie der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung
- für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft
- für Volkshochschulen in freier Trägerschaft und der übrigen freien Träger der allgemeinen Weiterbildung, die gemäß WbFöVO anerkannt sind sowie für nicht anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung, für Maßnahmen, deren Konzeption als Beispiel für neue Entwicklungen in der Weiterbildung dienen
- für Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, die gemäß WbFöVO anerkannt sind, für Maßnahmen, deren Konzeption als Beispiel für neue Entwicklungen in der Weiterbildung dienen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
05 03/633 81	Zuweisungen an kommunale Träger für die Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen
05 03/684 81	Zuschüsse an freie Träger für Grundförderung und sonstige Förderung von Weiterbildungseinrichtungen
05 03/883 81	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Weiterbildungseinrichtungen
05 03/893 81	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
05 03/633 81	4.040,0	0,0	0,0	0,0	4.040,0	0,0	
05 05/655 61	4.540,0	0,0	0,0	0,0	4.540,0	0,0	
05 03/684 81	4.963,0	0,0	0,0	0,0	4.963,0	0,0	
05 05/664 61	8.230,0	0,0	0,0	0,0	8.230,0	0,0	
05 03/883 81	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	
05 03/663 61	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	
05 03/893 81	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	
05 05/695 61	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	
Summe	9.453,0	0,0	0,0	0,0	9.453,0	0,0	
	13.220,0	0,0	0,0	0,0	13.220,0	0,0	

Förderbereich 03 - Entwicklung des Ländlichen Raumes

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 03 - Entwicklung des Ländlichen Raumes:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0301	Betriebliche Förderung
0302	Grenzübergreifende Zusammenarbeit
0303	Integrierte Ländliche Entwicklung
0304	Marktstruktur und Absatzförderung

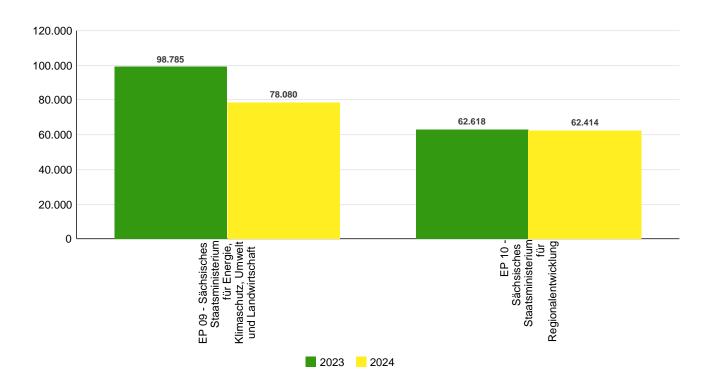


Abbildung 11: Mittelverwendung im Förderbereich 03 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024							
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
0301	26.254,6	22.608,0	0,0	3.500,0	146,6	0,0		
	11.190,6	8.228,9	0,0	2.607,1	354,6	0,0		
0302	21.009,1	20.342,4	0,0	666,7	0,0	0,0		
	21.009,1	20.342,4	0,0	666,7	0,0	0,0		
0303	109.329,1	57.700,0	14.208,0	19.147,0	18.274,1	0,0		
	103.498,5	54.983,0	14.208,0	15.707,5	18.600,0	0,0		
0304	4.810,0	0,0	1.800,0	1.200,0	1.810,0	0,0		
	4.796,0	0,0	1.800,0	1.200,0	1.796,0	0,0		
Summe	161.402,8	100.650,4	16.008,0	24.513,7	20.230,7	0,0		
	140.494,2	83.554,3	16.008,0	20.181,3	20.750,6	0,0		
Anteile		62,4 % 59,5 %	9,9 % 11,4 %	15,2 % 14,4 %	12,5 % 14,8 %	0,0 % 0,0 %		

Tabelle 5: Fördervolumen des Förderbereiches 03 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

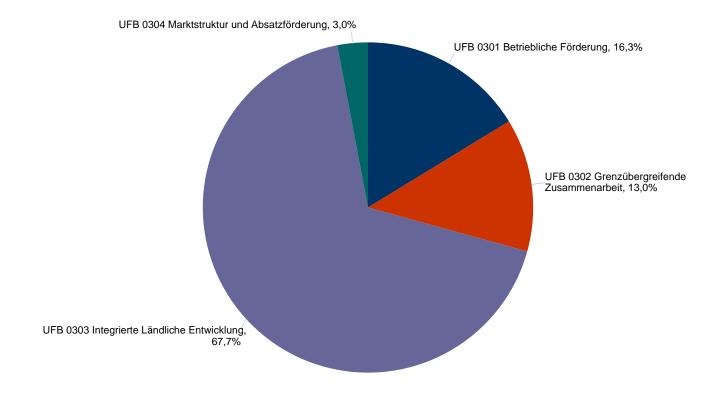


Abbildung 12: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 03 nach Unterförderbereichen in 2023

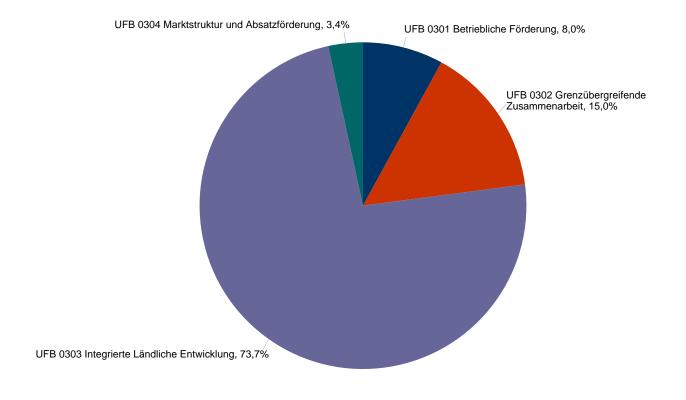


Abbildung 13: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 03 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0301 - Betriebliche Förderung

Richtlinie 03092 - Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen – RL RH/2017 Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen vom 13. Dezember 2016 (SächsABI. 2017 S. 25)

Förderziel:

Gewährung von Zuwendungen in Form von Darlehen zur Rettung und Umstrukturierung von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie Unternehmen des Gartenbaus und der Binnenfischerei im Freistaat Sachsen.

Rettungsbeihilfen sowie vorübergehende Umstrukturierungshilfen in Form von Bürgschaften werden für Unternehmen, die nicht in Schwierigkeiten sind, die aber aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände mit einem akuten Liquiditätsbedarf konfrontiert sind, mit dem Ziel der vorübergehenden Stützung der Liquidität, der Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität und der Erhaltung von Arbeitsplätzen übernommen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

 Liquiditätshilfen - Landwirtschaftsbetriebe: Wiederherstellung der nachhaltigen Liquidität eines landwirtschaftlichen Unternehmens unter Berücksichtigung der Gewinnreserven, Einsparungsmöglichkeiten und des nicht betriebsnotwendigen Vermögens

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/892 55 Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/892 55	49,6	0,0	0,0	0,0	49,6	0,0
09 03/692 55	49,6	0,0	0,0	0,0	49,6	0,0
Summe	49,6	0,0	0,0	0,0	49,6	0,0
	49,6	0,0	0,0	0,0	49,6	0,0

Richtlinie 08690 - Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe Abfinanzierung

Förderrichtlinie des SMUL für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (FRL Fischereiabgabe - FRL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABI. S. 2032)

Förderziel:

Die Förderung aus der Fischereiabgabe zielt gemäß § 34 Abs. 2 SächsFischG auf die Unterstützung des Fischereiwesens oder der fischereilichen Forschungstätigkeit. Damit sollen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des Fischereiwesens im Freistaat Sachsen geleistet, nachteilige zivilisatorische Einflüsse auf die Fischbestände und deren Lebensraum ausgeglichen sowie eine fischereifachlich ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fischereiforschung: Durchführung von Studien, Pilotprojekten, Monitoringmaßnahmen
- Fischereiwesen: Unterstützung der Fischereiunternehmen und Anglerverbände, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Fachberatung, Traditionspflege
- Hegemaßnahmen/Fischerei: Verwaltung und Koordinierung von Hegemaßnahmen, Durchführung der Hegepflicht, Durchführung von Fischbesatz

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 83 Zuschüsse für laufende Zwecke

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/000 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08780 - Wald und Forstwirtschaft - WuF/2007 Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Naturschutzes im Wald im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2007) vom 18. September 2007 (SächsABI. S. 1449), zuletzt geändert durch Ziffer I der Richtlinie vom 11. Juli 2012 (SächsABI. S. 935)

Förderziel:

Die Förderung nach der RL WuF/2007 dient der

- a) Stabilisierung des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung, zur Unterstützung einer beständigen, nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum, der Verbesserung des öffentlichen Wertes des Waldes sowie der forstwirtschaftlichen Infrastruktur.
- b) Überwindung struktureller Nachteile insbesondere der Kleinflächigkeit und Besitzzersplitterung im Privat- und Körperschaftswald im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.
- c) Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen als Lebensräume geschützter und gefährdeter Pflanzenund Tierarten sowie wertvoller Biotopstrukturen. Umsetzung von Natura 2000 sowie Erhaltung und Verbesserung der natürlichen, biologischen Vielfalt im Wald.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 05/683 05 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im

Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 05/663 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 08814 - Krisen und Notstände - RL KuN/2015

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Aquakultur und Binnenfischerei (Förderrichtlinie Krisen und Notstände – RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 314), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 18. September 2018 (SächsABI. S. 1271)

Förderziel:

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die unmittelbar durch eine Naturkatastrophe, einer Naturkatastrophe gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse oder durch Tierseuchen oder Schädlingsbefall verursacht wurden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen / Notständen
- Krisen und Notstände durch als Naturkatastrophe gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse (Frost, Eis, Regen, Dürre)
- Krisen und Notstände durch Naturkatastrophen nach Art. 87 Abs. 2 EG-Vertrag (Erdbeben, Lawinen, Erdrutsche, Überschwemmungen und Stürme)
- Krisen und Notstände durch Tierseuchen, Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/892 55 Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/892 55	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
09 03/692 55	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
Summe	80,0 80,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	80,0 80,0	0,0 0,0

Richtlinie 08911 - RL Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer – RL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 74), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 16. April 2020 (SächsABI. S. 479)

Förderziel:

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau:

Um die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Tierhaltung vor allem in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und um sie den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen, besteht ein Bedarf, entsprechende Investitionen und damit die Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen, tiergerechten und umweltschonenden Unternehmen zu unterstützen.

Um den Freistaat Sachsen als wichtigen Standort für die pflanzliche Erzeugung zu stärken, besteht ein Bedarf, entsprechende Investitionen und damit die Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen. Die Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte kann wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und damit die gesamte Landwirtschaft zu stärken.

Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben:

Förderung zielgruppenspezifischer Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben für Personen, die in der sächsischen Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind und für Landbewirtschafter.

Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP AGRI):

Schaffung von Anreizen, damit Forschung und landwirtschaftliche Praxis zur Findung von innovativen Lösungen zusammenarbeiten. Die Förderung soll darüber hinaus dazu beitragen, das finanzielle Risiko für innovative Lösungen zu mindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Innovationstransfer zu stärken und die wissenschaftliche Gemeinschaft über den Forschungsbedarf der landwirtschaftlichen Praxis zu informieren.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Aufbereitung pflanzliche Produkte
- baul. Investitionen Steil-/Terassenlagen-Bewirtschaftung Weinbau
- bauliche Investitionen Beregnungswasser Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Digitalisierung
- EIP operationelle Gruppen-Forstwirtschaft
- EIP operationelle Gruppen-Landwirtschaft
- EIP operationelle Gruppen-Sonstige
- EIP operationelle Gruppen-Verarbeitung
- EIP Pilotprojekte Forstwirtschaft-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Forstwirtschaft-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte Landwirtschaft-Investitionen

- EIP Pilotprojekte Landwirtschaft-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte sonstige-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Sonstige-nichtinvestiv
- EIP Pilotprojekte Verarbeitung-Investitionen
- EIP Pilotprojekte Verarbeitung-nichtinvestiv
- Errichtung Biobettsystem
- Errichtung energiesparender Gewächshäuser Gartenbau
- Errichtung Schutzeinrichtungen Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Errichtung Tropfbewässerungsanlagen Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Festmistlager
- Geflügelstall (sonstiges)
- geschlossene/quasigeschl. Systeme Gartenbau
- Güllelager/ Jauchegrube
- Hallen/Lagerstätten arbeits-/wertschöpfungsintensive pflanzl. Produkte
- Kälberstall
- Kaninchenstall
- Kauf innovativer Spezialtechnik
- Kauf Technik Gülleausbringung (bodennah/Injektion/Direkteinbringung)
- Kauf Technik Innenwirtschaft Gartenbau
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Geflügel)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Rinder)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (Schweine)
- Kauf Technik Innenwirtschaft (sonstige)
- Kauf Technik Steil-/Terrassenlagen-Bewirtschaftung Weinbau
- Kauf Technik verteilgenaue Stallmistausbringung
- Landkauf Gebäudefläche pflanzliche Produkte
- Landkauf/baul. Invest. Beregnungswasser Wein-/Hopfen-/Baumobstanlagen
- Landkauf/baul. Invest. umweltgerechte Lagerkapazität-Erhöhung
- Landkauf/baul.Anl. Beregnungswasser Gemüse/Kartoffeln/Heil-/Gewürzpfl.
- Landkauf/Gebäudefläche (Gartenbau)
- Landkauf/Gebäudefläche (Geflügel)
- Landkauf/Gebäudefläche (Rinder)
- Landkauf/Gebäudefläche (Schweine)
- Landkauf/Gebäudefläche (sonstige Tierarten)
- Landkauf/Gebäudefläche Verarbeit./Vermarktung landwirtschaft. Produkte
- Legehennenstall
- Mastgeflügelstall

- Milchviehstall
- Mutterkuhstall
- Pferdestall
- Regenwassersammelanlagen Gartenbau
- Rindermaststall
- Rinderzuchtstall
- Schafstall
- Schweinemaststall
- Schweinezuchtstall
- Silosickersaftgrube
- sonstige Tiere
- Verarbeitung/Vermarktung von pflanzlichen Produkten
- Verarbeitung/Vermarktung von tierischen Produkten
- Wissenstransfer Betriebsentwicklung
- Wissenstransfer Bienenwirtschaft
- Wissenstransfer Energieeffizienz Gartenbau
- Wissenstransfer Energieeffizienz Landwirtschaft
- Wissenstransfer Fobi Quereinsteiger
- Wissenstransfer Herdenmanagement Schaf
- Wissenstransfer Kommunikation Nutztierhaltung
- Wissenstransfer Kundenorientierung
- Wissenstransfer Netzwerkaktivitäten
- Wissenstransfer Öko-Kartoffel
- Wissenstransfer Öko-Rind
- Wissenstransfer Precision Farming (PF)
- Wissenstransfer Regionalvermarktung
- Wissenstransfer Steillagenweinbau
- Wissenstransfer Tierwohl Rind
- Wissenstransfer Verbesserung Wirtschaftsleistung
- Wissenstransfer Verminderung Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Wissenstransfer WRRL- Arbeitskreise Austragsminimierung
- Wissenstransfer WRRL-Arbeitskreise Nitrataustragsminderung
- Ziegenstall

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 09/892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten

Regionen

O9 09/892 02 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen
 O9 09/892 03 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"
 O9 09/893 01 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 09/892 01	0,0 0,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
09 09/892 02	8.400,0 6.400,0	•	0,0 0,0	2.100,0 1.600,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
09 09/892 03	12.000,0 841,2	•	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
09 09/893 01	875,0 875,0	•	0,0 0,0	175,0 175,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
Summe	21.275,0 8.116,2	19.000,0 6.341,2	0,0 0,0	2.275,0 1.775,0	0,0 0,0	0,0 0,0	

Richtlinie 08913 - Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2020

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2014) vom 15. Dezember 2014, neu gefasst durch die Zweite Richtlinie des SMEKUL zur Anderung der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft RL WuF/2020 vom 30. August 2022 (SächsABI. S. 2081)

Förderziel:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Wälder und Schutz der Naturgüter im Wald
- Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum
- Überwindung struktureller Bewirtschaftungshemmnisse im kleinstrukturierten Privatwald durch besitzübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FZ)
- Waldflächenmehrung durch Erstaufforstung
- Hilfsmaßnahmen in Folge von Extremwetterereignissen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Anlage von Maschinenweg
- Anlagen zur Waldbrandüberwachung
- Aufarbeitung Restholz Schlagfläche
- Bau von Lagerplätzen incl. Zuwegung

- Bodenschutzkalkung Landeswald
- Bodenschutzkalkung Privat- und Körperschaftswald
- Entrindung
- Entrindung manuell
- Erschließung Forstwirtschaftsflächen Holzabfuhrwege
- Mitgliederinformation und -aktivierung
- Mobilisierungsprämie Forstbetriebsgemeinschaften
- Mobilisierungsprämie forstwirtschaftliche Vereinigungen
- Nachbesserung von geförderten Erstaufforstungen
- Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche
- Polterbehandlung mit Insektizid
- Transport auf Lagerplatz
- Unterhaltung und Betrieb von Lagerplätzen
- Verjüngung in Schutzgebieten
- Verjüngung in Schutzgebieten (Basisförderung)
- Verjüngung in Schutzgebieten (Nachbesserung)
- Verjüngung in Schutzgebieten (Pflanzung)
- Verjüngung in Schutzgebieten (Saat)
- Waldbewirtschaftungspläne
- Waldpflegeverträge
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Basisförderung)
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Nachbesserung)
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Pflanzung)
- Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Saat)
- Wiederherstellung von vorhandenem Maschinenweg
- Zuschlag FBG für Schadholz

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft
09 09/892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen
09 09/892 02	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen
09 09/892 03	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 09/883 01	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/863 01	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/883 02	400,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	
09 09/863 02	400,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	
09 09/892 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/892 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/892 02	3.200,0	2.400,0	0,0	800,0	0,0	0,0	
09 09/092 02	1.894,8	1.487,7	0,0	407,1	0,0	0,0	
09 09/892 03	808,0	808,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/692 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/893 01	125,0	100,0	0,0	25,0	0,0	0,0	
09 09/093 01	125,0	100,0	0,0	25,0	0,0	0,0	
0	4.833,0	3.608,0	0,0	1.225,0	0,0	0,0	
Summe	2.719,8	1.887,7	0,0	832,1	0,0	0,0	

Richtlinie 08921 - Aquakultur und Fischerei - AuF/2016

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1815), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 73)

Förderziel:

Für alle Förderschwerpunkte dieser Richtlinie gelten die Prioritäten des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014. Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nur für Maßnahmen gewährt, die zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und zur Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union beitragen und eines der folgenden Ziele der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur und der damit verbundenen Tätigkeiten verfolgen:

- a) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer,
- b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen,
- c) Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur,
- d) Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit,
- e) Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Verbesserung der Erhebung und Verwaltung von Daten,
- f) Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt in den Aquakulturwirtschaftsgebieten einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten durch Verlagerung auf andere Sektoren der Wirtschaft,
- g) Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse,
- h) Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Aquakultur bedeutet die kontrollierte Aufzucht aquatischer Organismen mit Techniken zur Steigerung der Produktion über die natürlichen ökologischen Kapazitäten hinaus. Die betreffenden aquatischen Organismen verbleiben in allen Phasen der Aufzucht bis einschließlich der Ernte Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person. Produktionsformen der Aquakultur sind Teiche und Intensivanlagen (Haltung in Becken, Silos, Rinnen, Netzgehegen, Kreislaufanlagen und anderen Anlagen sowie Brutanlagen, einschließlich Laichfischhaltungen und Hälterungen). Förderfähig sind die Ausgaben für die Verbesserung der Wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Aguakultur Sozialen Nachhaltigkeit der Aguakultur Ökologischen Nachhaltigkeit der Aguakultur Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Beitrag zu Klimaneutralität Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs, in die Verbesserung der Energieeffizienz und in erneuerbare Energiesysteme zur betrieblichen Eigenversorgung, Sektorweiten und betriebsübergreifenden Maßnahmen zur Förderung Förderung von Tiergesundheit und Tierwohl Kompensation bei Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse, die eine erhebliche Marktstörung verursachen
- Bekämpfung und Tilgung von Krankheiten in der Aquakultur, Verringerung der Abhängigkeit von Tierarzneimitteln, veterinärmedizinische oder Arzneimittelstudien, Gründung und Arbeit anerkannter Verbünde
- Einrichtung von Beratungsdiensten für Unternehmen, Erwerb von Betriebsberatungsdiensten
- Entwicklung neuer Erkenntnisse für nachhaltige Aquakultur, Entwicklung oder Markteinführung neuer Zuchtarten, Erzeugnisse, Verfahren oder verbesserter Systeme, Prüfung der technischen Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit, Einrichtung von Netzwerken
- und - Förderfähig sind Vermarktungs-Verarbeitungsmaßnahmen für Fischereiund Aquakulturerzeugnisse, die eines der folgenden Ziele erfüllen: Mehrwert und Verbesserung der Produktqualität a) Investitionen in die Verarbeitung und die Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen und Vorhaben, b) Investitionen in Lebensmittelgualität, Hygienesicherheit sowie Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Verbraucherinformationen, c) Investition in Entwicklung von Produkt-, Verfahrens- und Marketinginnovationen Beratungsdienste Innovation für die Aquakultur und Fischerei a) Vorhaben im Zusammenhang mit neuen Produkten und besseren Verfahren der Verarbeitung und Vermarktung, b) Entwicklung neuer Ideen und Lösungen für Beitrag zur Klimaneutralität a) Investitionen in die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verbesserung der Energieeffizienz, b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verringerung des Energiebedarfs und der Erhöhung der Energieeffizienz. Kommunikation und betriebsübergreifende Information Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Absatzförderungskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Unterstützung im Falle Unterstützung von Akteuren des Fischerei- und Aquakultursektors erheblicher Marktstörungen durch Ausgleichszahlungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der EMFAF-Verordnung.
- Teilnahme an Ex-situ-Erhaltung und Reproduktion von Wassertieren, Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
- Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen, Steigerung der Attraktivität des Sektors, Förderung von Innovation, Diversifizierung, Stärkung des Umweltvermögens, kulturelles Erbe, Kooperationen
- Umstellung von konventioneller auf ökologische Aquakultur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 11/428 90	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben
09 11/547 90	Sachaufwand
09 11/683 90	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur
09 11/686 90	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 11/812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
09 11/892 90	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen

	2023					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 11/428 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/426 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/547 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/547 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/683 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/663 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 11/696 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/686 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 44/042 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/812 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00.44/002.00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 11/892 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08924 - Hofnachfolge und Existenzgründungsprogramm

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft (Förderrichtlinie Hofnachfolge und Existenzgründungsprogramm – FRL EHP)

Förderziel:

Mit dem Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm für Haupterwerbsbetriebe soll der Zugang zu Kapital und einem ausreichendem und stabilen Einkommen verbessert werden, um landwirtschaftlichen Nachwuchskräften die Entscheidung zur Hofnachfolge und Existenzgründung zu erleichtern. Die Förderung zielt darauf ab, dass junge Landwirte existenzfähige Betriebe weiterführen und zu soliden, regional, nachhaltig und resilient wirtschaftenden Betrieben ausbauen. Mit der Förderung soll dem Junglandwirt die Umsetzung seines zukunftsorientierten Geschäftsplans ermöglicht werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/683 55 Zuschüsse für laufende Zwecke an Private

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/683 55	17,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0
09 03/663 55	225,0	0,0	0,0	0,0	225,0	0,0
Summe	17,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0
	225,0	0,0	0,0	0,0	225,0	0,0

Unterförderbereich 0302 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Richtlinie 08361 - ETZ - Kooperationsprogramm SN-CZ 2014-2020

Gemeinsames Umsetzungsdokument zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 (ETZ - Kooperationsprogramm SN-CZ 2014-2020) vom 3. Juli 2015 (SächsABI. Nr. 30, S. 1031), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 21. Februar 2019 (SächsABI. S. 346)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des "Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes" im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit dem Kooperationsprogramm soll mittels des Auf- und Ausbaus sowie der Weiterentwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung vorangebracht werden. Mit dieser umfassenden Entwicklungsstrategie wird für das sächsisch-tschechische Programmgebiet ein Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum geleistet.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Kontext nachhaltig zu steigern und unter Berücksichtigung des territorialen Aspekts zu erreichen, dass durch ein Annähern der regionalen Entwicklung positive Effekte für das allgemeine Wachstumspotenzial erzielt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- akademische Kooperation und Know-how-Transfer/ SN-TR 14-20
- berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung / SN-TR 14-20
- BRK; Investition in Ausrüstung und Spezialtechnik / SN-TR 14-20
- BRK; Verbesserung der Zusammenarbeit / SN-TR 14-20
- Erhalt, Schutz und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes/ SN-TR 14-20
- frühkindliche Bildung / SN-TR 14-20

- gemeinsame Marketingmaßnahmen /-management / SN-TR 14-20
- Gemeinsamer Kleinprojektefonds / SN-TR 14-20
- konzeptioneller Hochwasserschutz / SN-TR 14-20
- Kultur- und Naturtourismus / SN-TR 14-20
- nachhaltige Zusammenarbeit; z.B. Sicherheit; Justiz; ÖPNV / SN-TR 14-20
- Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz / SN-TR 14-20
- schulische Projekte; Qualifizierung im Bildungsbereich / SN-TR 14-20
- Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz/ SN-TR 14-20
- touristisch-kulturelle Infrastruktur einschl. Verkehr / SN-TR 14-20
- Umweltbildung und des Umweltbewusstsein / SN-TR 14-20
- Verbesserung der Gewässergüte / SN-TR 14-20

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 09/429 51	Personalausgaben staatlicher Projektträger
10 09/676 51	Ausgaben tschechischer Projektträger
10 09/685 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an staatliche Projektträger
10 09/893 51	Zuschüsse für Projektausgaben
10 09/894 51	Zuschüsse für investive Projektausgaben staatlicher Projektträger

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 09/429 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 00/420 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/676 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/070 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/685 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/003 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/893 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/693 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/894 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/094 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08362 - ETZ - Zuwendung KPF PL-SN 2014-2020

Zuwendung des Freistaates Sachsen zur nationalen Kofinanzierung der sächsischen Verwaltungskosten zur Umsetzung des Kleinprojektefonds INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 (ETZ - Zuwendung KPF PL-SN 2014-2020)

Förderziel:

Die Förderung soll den Euroregion Neisse e. V. bei der Umsetzung des Kleinprojektefonds auf Ebene des Schirmprojektes unterstützen. Der Umsetzung dieses Kleinprojektefonds im Rahmen der Prioritätsachse IV "Grenzübergreifende Zusammenarbeit und institutionelles Potential" des Kooperationsprogramms kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Kleinprojektefonds werden sogenannte grenzübergreifende People-to-people-Aktivitäten mit geringem EU-Mittelvolumen gefördert, die die grenzübergreifenden Kooperationen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter intensivieren sollen. Die Betreuung der einzelnen Kleinprojekte erfordert einen hohen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand für die Partner des Schirmprojektes.

Gegenstand der Förderung ist die anteilige finanzielle Unterstützung des Euroregion Neisse e. V. bei der Sicherung des zu tragenden nationalen Anteils der förderfähigen Verwaltungskosten bei der Umsetzung des Kleinprojektefonds gemäß INTERREG-Zuwendungsvertrag.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuwendung der Kofinanzierung KPF / ETZ PL-SN 14-20

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 09/893 52 Zuschüsse für Projektausgaben

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 00/902 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/893 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08363 - Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Bekanntmachung des SMR über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in der Förderperiode 2021–2027 (Interreg Sachsen – Tschechien 2021–2027) vom 30. November 2022 (SächsABI. S. 1467)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik gewähren nach Maßgabe des "Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes" im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Zuwendungen für Projekte zur Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit dem Kooperationsprogramm soll mittels des Auf- und Ausbaus sowie der Weiterentwicklung gemeinsamer grenzübergreifender Kooperations- und Kommunikationsaktivitäten die wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung vorangebracht werden. Mit dieser umfassenden Entwicklungsstrategie wird für das sächsisch-tschechische Programmgebiet ein Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum geleistet.

Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Kontext nachhaltig zu steigern und unter Berücksichtigung des territorialen Aspekts zu erreichen, dass durch ein Annähern der regionalen Entwicklung positive Effekte für das allgemeine Wachstumspotenzial erzielt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 09/676 61 Ausgaben tschechischer Projektträger

10 09/893 61 Zuschüsse für Projektausgaben

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 09/676 61	7.255,0	7.255,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/070 01	7.255,0	7.255,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 09/893 61	13.754,1	13.087,4	0,0	666,7	0,0	0,0
10 09/893 61	13.754,1	13.087,4	0,0	666,7	0,0	0,0
Summe	21.009,1	20.342,4	0,0	666,7	0,0	0,0
	21.009,1	20.342,4	0,0	666,7	0,0	0,0

Unterförderbereich 0303 - Integrierte Ländliche Entwicklung

Richtlinie 08640 - Einzelfallförderung Landesgartenschauen

Einzelfallförderung der Landesgartenschauen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Landesgartenschau

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke

09 03/883 72 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.02/602.72	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0
09 03/683 72	225,0	0,0	0,0	0,0	225,0	0,0
00 02/992 72	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
09 03/883 72	650,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0
Summe	275,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0
	875,0	0,0	0,0	0,0	875,0	0,0

Richtlinie 08720 - Integrierte Ländliche Entwicklung Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL ILE/2011) (SächsABI. S. 761), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2012 (SächsABI. S. 935, 938)

Förderziel:

Ziel der Förderung nach der RL ILE/2011 ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, d. h. Chancengerechtigkeit unabhängig vom Wohnort in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen. Insbesondere sollen die Arbeits- und Lebensverhältnisse gestärkt und jungen Menschen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Sachsens eröffnet werden. Dabei ist die demographische Entwicklung zu berücksichtigen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 05/883 01 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für

Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/883 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 05/663 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08721 - Einzelfallförderungen Regionalentwicklung

Einzelfallförderungen Regionalentwicklung (Regionalentwicklung SMR Einzelfallförderungen)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelvorhaben Regionalentwicklung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 04/883 57 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

10 04/893 57 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 04/883 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 04/663 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.04/902.E7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 04/893 57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08803 - Besondere Initiativen 2015

RL d. SMUL z. Förderung v. besonderen Initiativen z. Entwicklung der Land- u. Forstwirtschaft, d. ländl. Raumes sowie d. Umwelt- u. Naturschutzes, z. Minderung der Belastung durch Umwelteinwirkungen, der Imkerei sowie v. Berufsbildungsmaßnahmen der Land-, Forst- u. Hauswirtschaft im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen – RL BesIn/2007), zuletzt geändert durch RL v. 29.09.2015 (SächsABI. S. 1452), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 67)

Förderziel:

Die Unterstützung einer nachhaltig positiven Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes sowie die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum sind wesentliche Ziele der sächsischen Politik. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden. Deshalb und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich unterstützt das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und einzelne Maßnahmen (Projekte), die für die Land- und Forstwirtschaft, den Umweltund Naturschutz und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung und erheblichem Interesse des Freistaates Sachsen sind. Die Richtlinie dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken in eng begrenzten Fällen. Sonstige Förderprogramme des Freistaates Sachsen, des Bundes oder der Europäischen Union sowie Zuschüsse im Rahmen von Forschungsplänen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Besondere Initiativen Absatzförderg./Qualitätssicherg./Agrarmarketing
- Besondere Initiativen Forstwirtschaft
- Besondere Initiativen Gartenbau
- Besondere Initiativen Klimaschutz
- besondere Initiativen Ländlicher Raum
- Besondere Initiativen nachhaltige Sicherung natürl. biolog. Vielfalt
- Besondere Initiativen Pflanzliche Erzeugnisse
- Besondere Initiativen Sonstige
- Besondere Initiativen Themen übergreifend
- Besondere Initiativen Tierzucht/tierische Produktion
- Tätigkeit von Vereinigungen, laufende: Tätigkeit von Vereinigungen mit Zweckbestimmung "besondere Initiativen"

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen
09 03/686 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige
09 03/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/633 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/033 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/684 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/004 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/686 61	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	
09 03/080 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/893 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/693 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sm.m.s	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 08914 - LEADER/2014 - Förderrichtlinie LEADER

Richtlinie des SMR zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 13), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Oktober 2021 (SächsABI. S. 1378)

Förderziel:

Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung des Wechselspiels zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind wirtschaftlich leistungsfähige und lebenswerte ländliche Räume zu erhalten und zu stärken. Zu diesem Zweck können grundsätzlich alle Vorhaben unterstützt werden, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategien der LEADER-Gebiete (LES) dienen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/883 02	Zuweisungen für Investitionen zur "Stärkung der ländlichen Entwicklung"
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/883 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/883 01	19.000,0	19.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	18.136,5	18.136,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 09/893 01	48.375,0	38.700,0	0,0	9.675,0	0,0	0,0	
	43.082,0	36.846,5	0,0	6.235,5	0,0	0,0	
Summe	67.375,0	57.700,0	0,0	9.675,0	0,0	0,0	
	61.218,5	54.983,0	0,0	6.235,5	0,0	0,0	

Richtlinie 08915 - RL LE/2014 - Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung

Richtlinie des SMR zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 8), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 21. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 112)

Förderziel:

Stärkung / Erhalt wirtschaftlich leistungsfähiger und lebenswerter ländlicher Räume.

Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen bzw. vorhandene Arbeitsplätze erhalten bleiben. Hierzu ist die Erreichbarkeit entsprechend dem heutigen und zukünftigen Bedarf zu verbessern, Investitionshemmnisse sind abzubauen und die Voraussetzungen für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung sind zu schaffen.

Weiterhin sind die Lebensverhältnisse und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten der Dorfbewohner zu verbessern, um einer zunehmenden Abwanderung insbesondere junger Bewohner entgegenzuwirken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Integrierte ländliche Entwicklung: dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Integrierte ländliche Entwicklung: Dorferneuerung und -entwicklung
- Integrierte ländliche Entwicklung: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Integrierte ländliche Entwicklung: Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Integrierte ländliche Entwicklung: Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Integrierte ländliche Entwicklung: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- Integrierte ländliche Entwicklung: Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Integrierte ländliche Entwicklung: Regionalbudget
- Integrierte ländliche Entwicklung: Regionalmanagement

- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes: Verfahren nach dem FlurbG
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes: Verfahren nach dem LwAnpG

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 04/684 54	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
10 04/686 55	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 04/883 02	Zusätzliche Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen der GAK
10 04/883 55	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
10 04/893 55	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 04/684 54	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
10 04/004 54	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
10 04/686 55	5,0	0,0	3,0	2,0	0,0	0,0
10 04/666 55	5,0	0,0	3,0	2,0	0,0	0,0
10 04/883 02	13.929,1	0,0	0,0	0,0	13.929,1	0,0
10 04/663 02	13.725,0	0,0	0,0	0,0	13.725,0	0,0
10 04/883 55	11.775,0	0,0	7.065,0	4.710,0	0,0	0,0
10 04/663 55	11.775,0	0,0	7.065,0	4.710,0	0,0	0,0
10.04/902 FF	11.900,0	0,0	7.140,0	4.760,0	0,0	0,0
10 04/893 55	11.900,0	0,0	7.140,0	4.760,0	0,0	0,0
	41.609,1	0,0	14.208,0	9.472,0	17.929,1	0,0
Summe	41.405,0	0,0	14.208,0	9.472,0	17.725,0	0,0

Unterförderbereich 0304 - Marktstruktur und Absatzförderung

Richtlinie 08771 - Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - MSV/2015

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - RL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 324), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 16. Februar 2022 (SächsABI. S. 253)

Förderziel:

Im Rahmen der Richtlinie MSV/2015 werden die Gründung und das Tätigwerden von neuen Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Förderung von Investitionen unterstützt. Dadurch sollen Voraussetzungen für die Absatzsicherung oder Erlösvorteile auf der Erzeugerebene geschaffen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie, leisten.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Investitionen Erzeugerorganisationen
- Investitionen Verarbeitungsunternehmen (KMU)
- Investitionen Verarbeitungsunternehmen (mittelgroße)
- Organisationskosten neue Erzeugerorganisationen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

09 04/893 01 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01	50,0	0,0	30,0	20,0	0,0	0,0
09 04/686 01	50,0	0,0	30,0	20,0	0,0	0,0
00 04/902 01	2.950,0	0,0	1.770,0	1.180,0	0,0	0,0
09 04/893 01	2.950,0	0,0	1.770,0	1.180,0	0,0	0,0
Summe	3.000,0	0,0	1.800,0	1.200,0	0,0	0,0
	3.000,0	0,0	1.800,0	1.200,0	0,0	0,0

Richtlinie 08775 - Umsatzsteuerförderung und Öko – RL UStÖkoSchulpr/2021

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung entstandener Umsatzsteuer und ökologisch erzeugter Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union Sächs. Amtsblatt 36 2021

Förderziel:

Eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise sind für die Entwicklung und den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem EU-Schulprogramm bietet sich die Chance, Kindern in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen eine kostenlose Extra-Portion Obst, Gemüse und Milch anzubieten und dadurch gesunde Ernährung schmackhaft zu machen. Durch gemeinsames Essen und Trinken in der Gruppe bzw. Klasse können neue Erfahrungen gesammelt und die Akzeptanz für die Produkte verbessert werden. Die pädagogische Begleitung des Programmes in den Einrichtungen soll gleichzeitig das Wissen und die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten erweitern. Das EU-Schulprogramm in Sachsen richtet sich an Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen der Klassenstufen 1 bis 4.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufschlag Öko Milch
- Aufschlag Öko Obst/Gemüse
- Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des EU Schulprogramms
- zusätzliche Einrichtungen Milch
- zusätzliche Einrichtungen Obst/Gemüse

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 05/683 03	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)
09 05/683 06	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 03	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0
09 05/063 03	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0
09 05/683 06	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
09 05/663 06	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
Summe	790,0	0,0	0,0	0,0	790,0	0,0
	790,0	0,0	0,0	0,0	790,0	0,0

Richtlinie 08792 - Förderrichtlinie Absatzförderung – RL AbsLE/2019

Förderrichtlinie Absatzförderung vom 13. März 2019 (SächsABI. S. 575), die zuletzt durch die Richtlinie vom 29. April 2021 (SächsABI. S. 547) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. S. S 414) (SächsABI. S. 547), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 29. April 2021

Förderziel:

Die Absatzförderung von Produkten der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft trägt wesentlich zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Ziele der Förderung sind:

- die kontinuierliche Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an die Erfordernisse eines zunehmend globaler werdenden Marktes,
- die nachhaltige Absatzsicherung durch die Pflege und den Ausbau bestehender sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte,
- die Stärkung der Wettbewerbskraft der Unternehmen insbesondere durch fundierte Markterkundung, den Absatz von Qualitätsprodukten und den Ausbau von Kooperationen,
- die Erhöhung der Nachfrage nach land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen durch Vermittlung qualitätsrelevanter Merkmale und Produktionsweisen an Verbraucher einschließlich gemeinschaftlicher Marketingaktivitäten für ländliche Beherbergungs- und Erlebnisangebote mit regionalen Produkten auf ausgewählten Messen und Veranstaltungen
- die Erhöhung des Einsatzes von ökologischen erzeugten landwirtschaftlichen Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung und
- die Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, einschließlich der Produkte mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Herkunftsangaben.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen, die dem Austausch von Informationen und Erfahrungen oder der Vermittlung neuer Erkenntnisse dienen und Ausbau sowie Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter, landwirtschaftlicher Produkte zum Ziel haben.
- Maßnahmen, die der Vernetzung oder Zusammenarbeit von Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft oder der Etablierung von Wertschöpfungsketten dienen und Ausbau sowie Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte zum Ziel haben.
- Messeteilnahmen
- Produktpräsentationen, Ausstellungen, Märkte
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Beantragung
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Erstteilnahme
- Qualitätsprogramme (gemeinschaftlich anerkannt) Kontrollen
- Qualitätsprogramme Werbung und Absatzförderung
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Konzeptionen
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Umsetzung
- Qualitätsprogramme/Kooperationsprojekte landesspezifisch Vorbereitung
- Regionalmanagement für Bio-Regio-Modellregionen
- Studien/Marketingkonzeptionen

- Werbung/Absatzfördermaßnahmen Gemeinschaftswerbung
- Werbung/Absatzfördermaßnahmen Verbraucherinformation

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/683 55 Zuschüsse für laufende Zwecke an Private

09 03/686 55 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.00/000.55	570,0	0,0	0,0	0,0	570,0	0,0
09 03/683 55	570,0	0,0	0,0	0,0	570,0	0,0
09 03/686 55	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0
	436,0	0,0	0,0	0,0	436,0	0,0
Sm.m.s	1.020,0	0,0	0,0	0,0	1.020,0	0,0
Summe	1.006,0	0,0	0,0	0,0	1.006,0	0,0

Förderbereich 04 - Entwicklung städtischer Räume

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 04 - Entwicklung städtischer Räume:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0401	Brachflächen
0402	Demografie
0403	Denkmalschutz und -pflege
0405	Raumordnung
0406	Städtebauliche Erneuerung
0407	Wohnungswesen

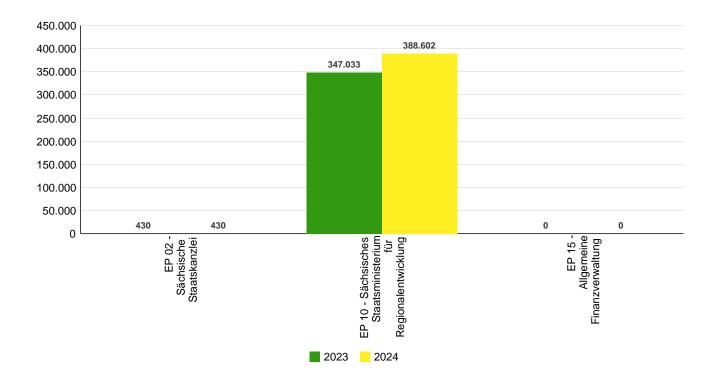


Abbildung 14: Mittelverwendung im Förderbereich 04 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024					
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0401	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0
	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0
0402	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
0402	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
0403	29.000,0	0,0	0,0	13.500,0	15.500,0	0,0
0403	26.800,0	0,0	0,0	11.500,0	15.300,0	0,0
0405	9.910,0	0,0	0,0	0,0	9.910,0	0,0
0405	11.910,0	0,0	0,0	0,0	11.910,0	0,0
0406	207.302,5	22.279,0	84.261,0	96.262,5	4.500,0	0,0
0406	208.821,3	22.279,0	82.551,0	99.491,3	4.500,0	0,0
0.407	92.820,8	0,0	56.518,8	16.955,8	19.346,2	0,0
0407	133.070,4	0,0	90.823,3	27.247,1	15.000,0	0,0
Cumma	347.463,3	22.279,0	140.779,8	126.718,3	57.686,2	0,0
Summe	389.031,7	22.279,0	173.374,3	138.238,4	55.140,0	0,0
Anteile		6,4 %	40,5 %	36,5 %	16,6 %	0,0 %
		5,7 %	44,6 %	35,5 %	14,2 %	0,0 %

Tabelle 6: Fördervolumen des Förderbereiches 04 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0404 - E-Government wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

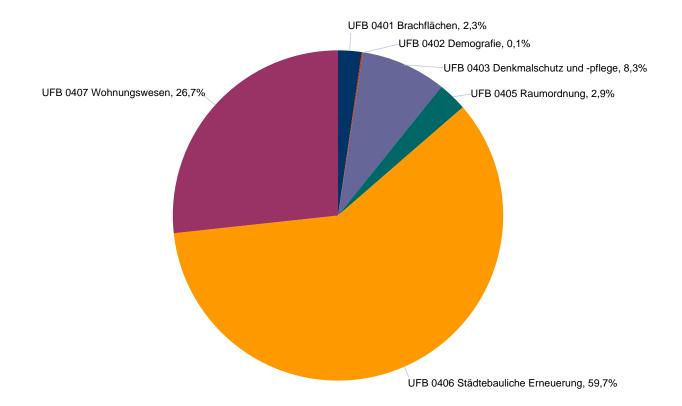


Abbildung 15: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 04 nach Unterförderbereichen in 2023

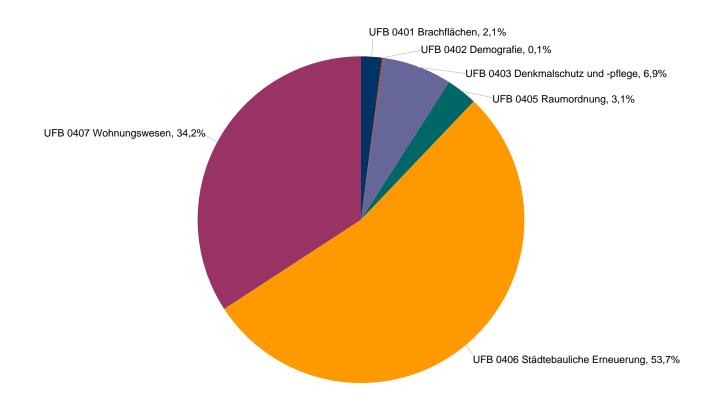


Abbildung 16: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 04 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0401 - Brachflächen

Richtlinie 02112 - Integrierte Brachflächenentwicklung - EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015 (SächsABI. S. 564), geändert durch Richtlinie vom 26. März 2019 (SächsABI. S. 616)

Förderziel:

Durch die integrierte Brachflächenentwicklung sollen insbesondere innerstädtische brachgefallene Flächen städtebaulich entwickelt und damit eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Handlungsfeld Armutsbekämpfung IP 9b
- Handlungsfeld Energieeffizienz IP 4e) Reduzierung CO2-Ausstoss
- Handlungsfeld Umwelt IP 6e) Nutzbarmachung brachliegender Flächen
- Kombination HF Umwelt IP 6e) mit HF Armutsbekämpfung IP 9b)
- Kombination HF Umwelt IP 6e) mit HF Armutsbekämpfung IP 9b) und Öffentlichkeitsarbeit
- Kombination HF Umwelt IP 6e) mit HF Energieeffizienz IP 4e)
- Kombination HF Umwelt IP 6e) mit HF Energieeffizienz IP 4e) und Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit/Städtische Entwicklung: Maßnahmen zur Gewährleistung einer möglichst auf elektronische Medien gestützten Öffentlichkeitsarbeit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 43 Zuweisungen zur Förderung der integrierten Brachflächenentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10.05/992.42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/883 43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 03730 - Landesprogramm Brachenberäumung

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen zur Beräumung von Brachen (RL Brachenberäumung) vom 30. Mai 2017 (SächsABI. S. 827), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 6 Februar 2020 (SächsABI. S. 182)

Förderziel:

Durch die Beräumung von Brachen soll eine nachhaltige kommunale Entwicklung unterstützt werden. Bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden sollen beseitigt und die damit verbundene Abwertungstendenzen für das Gebiet gestoppt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Beräumung von Brachen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/893 19 Landesprogramm zur Brachenberäumung

15 30/883 05 Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Brachenrevitalisierung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/893 19	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0
	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0
15 30/883 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0
	8.000,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0

Unterförderbereich 0402 - Demografie

Richtlinie 08380 - Demografie

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL Demografie) SächsABI. v. 10.10.2019, S. 1406 ff.

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen in Gebieten mit Bevölkerungskontraktionen (Bevölkerungsrückgang, Alterung), die dazu beitragen, eine nachhaltige Anpassung einer Kommune oder Region an den demografischen Wandel positiv zu gestalten.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben und von Pilotprojekten zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für den Aufbau generationsübergreifender oder multifunktionaler Nutzungs- und Organisationsformen im öffentlichen Bereich
- Forschungs-, Moderations- und Coachingmaßnahmen im Rahmen innovativer Fachkonzepte für die regionale Anpassung an die demografische Entwicklung
- Lokale Pilotprojekte zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden
- Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure
- Strategien, Szenarien und Projekte Demografie

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/637 62	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
02 03/683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
02 03/684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/685 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
02 03/686 62	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände
02 03/883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
02 03/633 62	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	
02 00/000 02	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	
02 03/637 62	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/03/ 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/683 62	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/003 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/684 62	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/004 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/685 62	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/003 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	
02 03/686 62	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	
02 03/000 02	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	
02 03/883 62	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	
02 03/863 02	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	
02 03/893 62	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	
UZ U3/093 UZ	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	
Summa	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0	
Summe	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0	

Unterförderbereich 0403 - Denkmalschutz und -pflege

Richtlinie 03540 - DFö - Kulturdenkmale (Landesprogramm)

Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung – RL DFö) - Landesprogramm Denkmalpflege - vom 31. August 2019 (SächsABI. S. 1246), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 27. Oktober 2021 (SächsABI. S. 1444)

Förderziel:

Sicherung, Erhaltung, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Instandsetzung, Sanierung, Restaurierung, Konservierung von Kulturdenkmalen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 07/893 02 Zuschüsse zur Sicherung, zum Erhalt, zur Pflege und Nutzbarmachung von

Kulturdenkmalen aus dem Landesprogramm Denkmalpflege

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 07/893 02	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0
10 07/693 02	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0
Summe	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0
	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0

Richtlinie 03541 - DFö - Kulturdenkmale überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm)

Richtlinie des SMR zur Denkmalförderung (RL Denkmalförderung – RL DFö) - Sonderprogramm Denkmalpflege - vom 31. August 2019 (SächsABI. S. 1246), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 27. Oktober 2021 (SächsABI. S. 1444)

Förderziel:

Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von besonders hochwertigen und national wertvollen Kulturdenkmalen des Freistaates Sachsen, insbesondere Schlösser, Rittergüter, Herrenhäuser, Industrie- und Sakralbauten sowie Kulturdenkmale traditioneller Baukunst (Fachwerk- und Umgebindehäuser).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Instandsetzung, Sanierung, Restaurierung, Konservierung von Kulturdenkmalen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 07/893 04	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen
10 07/893 05	Zuschüsse für Sicherung, Erhalt, Pflege und Nutzbarmachung von Kulturdenkmalen mit überörtlicher Bedeutung (Sonderprogramm Denkmalpflege) - Landesförderung
10 07/894 01	Zuschüsse für den denkmalbezogenen Mehraufwand zum Umbau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 07/893 04	13.500,0	0,0	0,0	13.500,0	0,0	0,0
10 07/693 04	11.500,0	0,0	0,0	11.500,0	0,0	0,0
10 07/893 05	4.950,0	0,0	0,0	0,0	4.950,0	0,0
10 07/693 03	4.800,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0	0,0
10 07/894 01	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0
10 07/694 01	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summe	19.000,0	0,0	0,0	13.500,0	5.500,0	0,0
	16.800,0	0,0	0,0	11.500,0	5.300,0	0,0

Unterförderbereich 0405 - Raumordnung

Richtlinie 03590 - FR-Regio - Regionalentwicklung

Richtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25. April 2013 (SächsABI. S. 475), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 18. Dezember 2019 (SächsABI. 2020 S. 38)

Förderziel:

Ziel des Landesprogramms zur Förderung der Regionalentwicklung ist es, im Freistaat Sachsen die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ fortzusetzen. Mit dem Einsatz informeller Planungsinstrumente soll dabei insbesondere der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen (Kreisreform) besser entsprochen und so dazu beigetragen werden, dass die Teilräume in ihrem jeweiligen Entwicklungspotenzial gestärkt werden und die größeren Gebietskörperschaften integrierend wirken können.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden die Erstellung von
 - -ganzheitlichen und nachhaltigen Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (REK)
 - -von Regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten (RAK)
 - -von regionalen Vernetzungskonzepten
 - -von Stadt-Umland-Konzepten (SUK)
 - -von Städtenetzkonzeptionen (SNK)
- Gefördert werden investive Ausgaben für Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung von Impulsregionen

- Gefördert werden nichtinvestive Modellvorhaben mit fach-übergreifenden Ansätzen, hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Siedlungs(flächen)entwicklung und zum regionalen Flächenmanagement, Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sowie zur Entwicklung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen, Maßnahmen zur nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Raumnutzung in Zusammenhang mit der Entwicklung und Gestaltung von gewachsenen und neu entstandenen Kulturlandschaften
- Gefördert werden nichtinvestive und investive Ausgaben für Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels
- Maßnahmen zur Vermittlung von Ergebnissen aus beispielhaften Kooperationsprojekten und Modellvorhaben der Raumordnung
- moderierende Begleitung von interkommunalen Kooperations- und Netzwerkprozessen, Managementleistungen,

Teilkonzepte für die Umsetzung von regionalen Schlüsselprojekten,

Konzeptionen zur Umnutzung/Umgestaltung und Rückbau von Infrastruktur,

Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudien

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 04/633 56 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

10 04/883 56 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 04/633 56	910,0	0,0	0,0	0,0	910,0	0,0
10 04/033 30	910,0	0,0	0,0	0,0	910,0	0,0
10 04/883 56	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
10 04/003 30	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
C	5.910,0	0,0	0,0	0,0	5.910,0	0,0
Summe	5.910,0	0,0	0,0	0,0	5.910,0	0,0

Richtlinie 03591 - FRL RegioPlan

Richtlinie des SMR über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen im Freistaat Sachsen (FRL RegioPlan) vom 17. Januar 2023 (SächsABI. S. 189)

Förderziel:

Förderuna ist die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbünde bei vorausschauenden Planungsprozessen, Entwicklungspotenziale, um so insbesondere Zukunftstechnologien, zu erschließen und potenzielle Investitionen zu erleichtern oder auch, um die Nutzung investiver Förderungen zeitgerecht zu ermöglichen. Die Gemeinden und Gemeindeverbünde im FS Sachsen sollen Flächen eigenverantwortlich und städtebaulich sinnvoll planen, um damit die Ansiedlung von landesweit bedeutsamen Industrie- bzw. Gewerbebetrieben oder Vorhaben der Strukturentwicklung nachhaltig zu forcieren.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- bedingt rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erstellung von Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen > 50 ha: Grundlagen zur Steuerung der konkreten Entwicklung der Gemeinden für gewerbliche Ansiedlung, Vorgaben zur zulässigen Bebauung, > 50 ha, XPlanungsstandard erforderlich (Schwerpunkt A)
- Erstellung von Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen 10 bis 50 ha: Erarbeitung von Grundlagen zur Steuerung der konkreten Entwicklung der Gemeinden für gewerbliche Ansiedlung, Vorgaben zur zulässigen Bebauung, Mindestgröße 10 ha, XPlanungsstandard erforderlich (Schwerpunkt B)
- Erstellung von Flächennutzungsplänen mit Flächen für gewerbliche Ansiedlungen ≥ 10 ha: Erarbeitung von Grundlagen für die beabsichtigte Entwicklung der Gemeinden (Art der Flächennutzung), eine in die Zukunft gerichtete konzeptionelle Entwicklungsplanung für gewerbliche Ansiedlung, XPlanungsstandard erforderlich (Schwerpunkt C)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 04/633 01 Unterstützung kommunaler Planungsprozesse

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 04/633 01	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
10 04/633 01	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0
Summe	4.000,0	•	0,0	0,0	4.000,0	0,0
Gamme	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0

Unterförderbereich 0406 - Städtebauliche Erneuerung

Richtlinie 00660 - StBauE - Stadtumbau/Aufwertung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Förderung von Investitionen in die Aufwertung von Stadtquartieren. Dabei sollen auch Chancen für mehr Lebensqualität durch Verringerung der Wohndichte genutzt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft

- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltungswürdigen Gebäuden
- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen
- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung
- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Öffentliche Parkierungsanlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkierungseinrichtungen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung
- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtische Entwicklung
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.
- Wohnungsrückbau (ausschl. G2): u.a. Abrisskosten und einfache Herrichtung des Grundstücks

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 25 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil

Aufwertung von Stadtquartieren"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 25	9.222,0	0,0	4.611,0	4.611,0	0,0	0,0
10 05/663 25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	9.222,0 0,0	0,0 0,0	4.611,0 0,0	4.611,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 00670 - StBauE - Stadtumbau/Rückbau

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Bewältigung des demografischen Wandels, Rückbau von Wohnungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Rückbau Stadtumbau-Ost: Förderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
Haushallsslelle	Zweckbesiiiiiiuiig

10 05/883 24 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Stadtumbau - Programmteil Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen"

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
10 05/883 24	1.522,0	0,0	761,0	761,0	0,0	0,0	
10 05/663 24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	1.522,0 0,0	0,0 0,0	761,0 0,0	761,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	

Richtlinie 02111 - Integrierte Stadtentwicklung - EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015 (SächsABI. S. 564), geändert durch Richtlinie vom 26. März 2019 (SächsABI. S. 616)

Förderziel:

Die Zuwendung im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist dazu bestimmt, benachteiligte Städte und Stadtquartiere bei der Entwicklung und Umsetzung bauli-cher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnah-men zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen sowie Defiziten bei der Barrierefreiheit im Rah-men eines integrierten Handlungskonzepts zu unterstützen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Handlungsfeld Armutsbekämpfung IP 9b
- Handlungsfeld Energieeffizienz IP 4e) Reduzierung CO2-Ausstoss
- Handlungsfeld Umwelt IP 6c) Verbesserung kulturtouristischer Angebote
- Handlungsfeld Umwelt IP 6e) Nutzbarmachung brachliegender Flächen
- Öffentlichkeitsarbeit/Städtische Entwicklung: Maßnahmen zur Gewährleistung einer möglichst auf elektronische Medien gestützten Öffentlichkeitsarbeit
- Programmbegleitung/Städtische Entwicklung: Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Entwicklung und Bewertung der gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte oder einzelner Projekte beitragen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 42 Zuweisungen zur Förderung der integrierten Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/663 42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02113 - FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

Richtlinie des SMR zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) vom 17. Januar 2023 (SächsABI. S. 181)

Förderziel:

Mit der Förderung sollen die Städte als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Im Fokus steht die Lebenssituation und qualität der Einwohner. Die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet. Sie sollen dabei auch in ihren Bemühungen unterstützt werden, ihre stadtökologischen Lebensqualitäten und ihre wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern. Hierzu müssen Hemmnisse und Fehlentwicklungen beseitigt, neuen Herausforderungen wie den Auswirkungen des Klimawandels wirksam begegnet und bestehende Benachteiligungen gezielt bekämpft werden. Benachteiligte Städte und Stadtquartiere sollen daher bei der Entwicklung von vorausschauenden Strategien und bei der zügigen Umsetzung von Vorhaben zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts unterstützt werden, das entsprechend der Zielsetzung des Programms unter Beteiligung der Einwohner entwickelt wurde. Mit der Förderung der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung soll den Städten eine thematisch breit angelegte Unterstützung angeboten werden, damit individuelle Lösungsansätze für unterschiedliche Problemlagen in ausgewählten benachteiligten Stadtquartieren umgesetzt werden können. Die Städte sollen so in ihrem Bemühen unterstützt werden, sich und ihre Quartiere zu Orten mit hoher Lebensqualität zu entwickeln, mit denen sich die Einwohner identifizieren können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, mit einem breiten Angebot an Möglichkeiten allen Bedürfnissen der Einwohner Verwirklichung sowohl ihrer persönlichen Lebensgestaltung als auch Zusammenlebens gerecht zu werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Begleitende Vorhaben zur Programmdurchführung
- Verbesserung der Stadtökologie
- Verringerung des CO2-Ausstosses
- Wirtschaftliche und soziale Belebung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/883 40	Zuweisungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - EFRE - Förderzeitraum 2021-2027 - Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
10 05/893 20	Zuschüsse für Investitionen zur Nachhaltigen Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
40.05/000.40	28.475,0	22.279,0	0,0	6.196,0	0,0	0,0
10 05/883 40	28.475,0	22.279,0	0,0	6.196,0	0,0	0,0
10.05/902.20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/893 20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	28.475,0	22.279,0	0,0	6.196,0	0,0	0,0
	28.475,0	22.279,0	0,0	6.196,0	0,0	0,0

Richtlinie 03500 - StBauE - Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierung, Soziale Stadt

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände in einem förmlich festgelegten Gebiet nach dem Baugesetzbuch

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. BauGB
- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft
- Beseitigung von Mißständen durch bauliche Maßnahmen, die unter Fortbestand der bisherigen Nutzung entsprechend den Sanierungszielen den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöhen.
- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Bodenordnung, Umzug von Bewohnern und Betrieben, Freilegung von Grundstücken, Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen, öffentliche Parkierungsanlagen, Schaffung von Grünbereichen, Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landwirtschaft((Abschnitt B III.1. und V.1., C III. und V., D II., E II., F III., G1 I., G2 VwV-StBauE)
- Dringende und unerläßliche Maßnahmen an erhaltenswürdigen, restitutionsbelasteten Gebäuden.
- einschl. Maßnahmen zur denkmalgerechten Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßen
- Entschädigungen, Härteausgleich Bewirtschaftungsverluste(Abschnitt B III. 2., C V. VwV-StBauE)
- Erarbeitung des Neuordnungskonzeptes / Vorbereitende Untersuchungen zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches gem. § 165 Abs.4 BauGB bzw. die zum Beschluß einer Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB oder zur Abgrenzung großer Neubaugebiete notwendig sind
- Erarbeitung von Bebauungsplänen

- Erwerb von Grundstücken zum Zweck der Sanierung und Entwicklung für den Gemeinbedarf
- Erwerb von privatwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken im Rahmen der Stadtsanierung
- Förderung öffentlicher Parkierungsanlagen
- Gebäudemodernisierung, Gemeinbedarf
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltungswürdigen Gebäuden
- gem. § 147 BauGB
- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grundstücksfreilegung: Rückbau-, Teilrückbau- und Aufräumarbeiten
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung neuer und Änderung vorhandener Erschließungsanlagen.
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen
- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Instandhaltung von Stadtmauern
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung
- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Neubau, Städtebau: Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen, Lückenschließungen (Abschnitt B IV. 6, C IV.1., D III. 1. d), E III. 1. dd), F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Neubau/Städtebau: z.B. Lückenbebauung bzw. Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- Öffentliche Grünbereiche
- Öffentliche Parkierungsanlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkierungseinrichtungen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- privatwirtschaftlich nutzbare Gebäude der Gemeinde (kein Gemeinbedarf)
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sanierungsträgervergütung Stadtsanierung
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Spielplätze, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung
- Städtebauliche Erneuerung
- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtebauliche Wettbewerbe

- städtische Entwicklung
- Stadtsanierung Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtsanierung Substanzverluste
- Technische Infrastruktur: einzelmaßnahmebedingte Änderungen von Ver- und Endsorgungseinrichtungen
- Umnutzung von Gebäuden für Gemeinbedarfseinrichtungen (Abschnitt B IV. 6., C IV., D III., E III., F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Verkehrswegesanierung
- Verlagerung von Betrieben, wenn ein erhebliches städtebauliches Interesse die anderweitige Unterbringung erforderlich macht.
- Vorbereitende Untersuchung, sonstige Gutachten, städtebauliche Planungen, integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Quartiersmanagement, Honorare von Beauftragten (Abschnitt B I. und V. 2., C I., D I. und IV., E I., IV. und VI., F I. und VI., G1 VwV-StBauE)
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- weitere, nicht erfasste städtebauliche Planungen und Maßnahmen, Vorfinanzierungen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.
- Wohnungsrückbau (ausschl. G2): u.a. Abrisskosten und einfache Herrichtung des Grundstücks
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Abbruch, Teilabbruch und Abräumarbeiten, auch zur Beseitigung von unterirdischen baulichen Anlagen, einschließlich Nebenausgaben sowie Ausgaben für Verkehrssicherung, Zwischennutzung und Abbruchfolgeausgaben.
- Zuwendungsfähig sind die umzugsbedingten Ausgaben die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gestzliche Verpflichtung zu Entschädigung entstehen.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/883 14	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
10 05/883 15	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"
10 05/883 27	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Gebäuden einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre bis 2019)

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 14	6.166,0	0,0	3.083,0	3.083,0	0,0	0,0
10 05/663 14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/883 15	2.740,0	0,0	1.370,0	1.370,0	0,0	0,0
10 05/663 15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/883 27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/663 27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C	8.906,0	0,0	4.453,0	4.453,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 03503 - StBauE - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Stärkung von Versorgungsbereichen im Stadtzentrum beziehungsweise in Stadtteilzentren, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichem Leerstand betroffen sind, um die Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur und als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu entwickeln

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausgleichszahlung/Städtebau: Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft
- Bewohner-, Betriebsumzüge: umzugsbedingte Ausgaben, die der Gemeinde durch eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung entstehen
- Bodenordnung: Ausgaben, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen oder tatsächlichen Neuordnung von Grundstücken entstehen
- Gebäudesicherung, Städtebau: dringend erforderliche bauliche Maßnahmen an in ihrem Bestand gefährdeten erhaltungswürdigen Gebäuden
- Grunderwerb, Städtebau: Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde (Grundstückspreis und Nebenausgaben)
- Grundstücksfreilegung: Rückbau-, Teilrückbau- und Aufräumarbeiten
- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen
- Honorare Beauftragter/Städtebau: Vergütung Sanierungsträger/-beauftragte
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte: Konzept zum Zwecke des Stadtumbaus, auch Fortschreibung

- Modernisierung von Gebäuden: Beseitigung von Missständen an den Gebäuden durch bauliche Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen
- Neubau, Städtebau: Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen, Lückenschließungen (Abschnitt B IV. 6, C IV.1., D III. 1. d), E III. 1. dd), F IV., G1 II. VwV-StBauE)
- Öffentliche Parkierungsanlagen: Stellplätze, Parkpaletten, Parkhäuser
- private Parkierungseinrichtungen: Separate Herstellung privater Stellplätze
- Quartiersmanagement: im Zusammenhang mit der "Sozialen Stadt" anfallende Kosten für den Quartiersmanager
- Sonstige Gutachten/Städtebau: Wertgutachten, Gutachten für Ausgleichsbetragsermittlung usw.
- Sonstige Ordnungsmaßnahmen/Städtebau: Härteausgleich, Entschädigungen, Bewirtschaftungsverluste
- Spielplätze, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Stadt-, Stütz-, Ufermauern: Instandsetzung
- Städtebauliche Planungen: Farbleitplanungen, Rahmenpläne, Bauleitpläne u.a.
- städtische Entwicklung
- Technische Infrastruktur: einzelmaßnahmebedingte Änderungen von Ver- und Endsorgungseinrichtungen
- Verfügungsfonds/Städtebau: Dem Quartiersmanager zur Verfügung stehende Mittel
- Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Vorbereitende Untersuchung/Städtebau: Kosten, die im Zusammenhang mit Untersuchungen nach § 140 Punkt 1.bis 6. und § 141 BauGB entstehen
- Weitere Vorbereitungen/Städtebau: Kosten für eine weitere Vorbereitung, die begleitend bis zum Abschluss der Maßnahme erforderlich ist.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 17 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 17	2.002,0	0,0	1.001,0	1.001,0	0,0	0,0
10 05/663 17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.002,0	0,0	1.001,0	1.001,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 03505 - Rückbau Wohngebäude

Verwaltungsvorschrift des SMI zur Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden (VwV-Rückbau Wohngebäude) vom 25. Juni 2013 (SächsABI. S. 672)

Förderziel:

Es werden Zuwendungen für den Rückbau von Wohngebäuden gewährt. Die Zuwendungen sind dazu bestimmt, den Leerstand an Wohngebäuden in den Gemeinden zu reduzieren. Damit werden städtebauliche Missstände und Funktionsverluste in den Gemeinden nachhaltig gemildert. Sie dient der Anpassung der Standorte an die demografische Entwicklung und der Verwirklichung städtebaulicher Ziele. Der Wohnungsleerstand wird sich in der Mehrzahl der Gemeinden in den kommenden Jahren durch den weiteren Bevölkerungsrückgang erhöhen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zum Zwecke der Verringerung des Leerstandes

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 08 Zuweisungen aus dem Landesprogramm zur Förderung des Rückbaus von

Wohngebäuden

		2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
10 05/883 08	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0		
10 05/663 06	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0		
Summe	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0		
Summe	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0		

Richtlinie 03506 - StBauE - Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Erhaltung und Ausbau der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren sozialen Infrastruktur mit besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Bedeutung für die Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier, Schaffung von Orten der Integration im Quartier und damit zur Erreichung der sozialen Ziele, Stärkung von Zusammenhalt und Integration auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit, Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität, Erhaltung und Ausbau von Freiflächen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur des Wohnumfeldes
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 28 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration

im Quartier"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 28	4.573,2	0,0	3.811,0	762,2	0,0	0,0
10 05/663 26	1.701,6	0,0	1.418,0	283,6	0,0	0,0
Summo	4.573,2	0,0	3.811,0	762,2	0,0	0,0
Summe	1.701,6	0,0	1.418,0	283,6	0,0	0,0

Richtlinie 03507 - StBauE - Zukunft Stadtgrün

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Förderung von Investitionen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Grünflächen, Städtebau: Schaffung, grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion
- Herstellung/Änderung Erschließungsanlagen: Grundhafte Instandsetzung und nachhaltige Verbesserung der Gestaltung und Funktion von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Unterführungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 29 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün"

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
10 05/883 29	718,0	0,0	359,0	359,0	0,0	0,0	
10 05/663 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	718,0 0,0	0,0 0,0	359,0 0,0	359,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	

Richtlinie 03601 - StBauE - Lebendige Zentren

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Gefördert wird die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt . Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Ziel ist die Entwicklung der Kommunen zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- städtische Entwicklung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/883 45	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren"
10 05/883 49	Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken einschließlich Kirchengebäuden (Programmjahre ab 2020)

				2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU		Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 45	46.736,0	0),0	23.368,0	23.368,0	0,0	0,0
10 05/663 45	53.732,0	0	0,0	26.866,0	26.866,0	0,0	0,0
10 05/883 49	1.836,0	0),0	1.124,0	712,0	0,0	0,0
10 05/663 49	3.279,0	0	0,0	1.986,0	1.293,0	0,0	0,0
S	48.572,0	0	,0	24.492,0	24.080,0	0,0	0,0
Summe	57.011,0	0	,0	28.852,0	28.159,0	0,0	0,0

Richtlinie 03602 - StBauE - Sozialer Zusammenhalt

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- städtische Entwicklung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 46 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt"

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
10 05/883 46	32.802,0	0,0	16.401,0	16.401,0	0,0	0,0	
10 05/663 46	38.126,0	0,0	19.063,0	19.063,0	0,0	0,0	
Summe	32.802,0	0,0	16.401,0	16.401,0	0,0	0,0	
Odiffile	38.126,0	0,0	19.063,0	19.063,0	0,0	0,0	

Richtlinie 03603 - StBauE - Wachstum und nachhaltige Erneuerung/Rückbau und Anpassung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Anpassung des Wohnungsbestands und der technischen Infrastruktur an die demografische Entwicklung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anpassung städtischer Infrastruktur/Städtebau
- Rückbau Wohngebäude/Städtebau

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 47 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige

Erneuerung" - Programmteil Rückbau

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 47	6.994,0	0,0	3.497,0	3.497,0	0,0	0,0
10 05/663 47	10.386,0	0,0	5.193,0	5.193,0	0,0	0,0
Summe	6.994,0	0,0	3.497,0	3.497,0	0,0	0,0
	10.386,0	0,0	5.193,0	5.193,0	0,0	0,0

Richtlinie 03604 - StBauE - Wachstum und nachhaltige Erneuerung/Aufwertung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- städtische Entwicklung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 48 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige

Erneuerung" - Programmteil Aufwertung

		2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
10 05/883 48	42.172,0	0,0	21.086,0	21.086,0	0,0	0,0		
10 05/663 46	47.158,0	0,0	23.579,0	23.579,0	0,0	0,0		
Summe	42.172,0 47.158,0	0,0 0,0	21.086,0 23.579,0	21.086,0 23.579,0	0,0 0,0	0,0 0,0		

Richtlinie 03606 - StBauE - Stützung kommunaler Eigenanteil Städtebauförderung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Stützung des kommunalen Eigenanteils für Einzelmaßnahmen von Gemeinden innerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die sich in schwieriger Haushaltslage befinden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anteilige Stützung kommunaler Eigenanteil Städtebauförderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 12 Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus

2023 2024					
Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0 0,0
	1.500,0 1.500,0 1.500,0	1.500,0 0,0 1.500,0 0,0	Fördervolumen EU Bund 1.500,0 0,0 0,0 1.500,0 0,0 0,0 1.500,0 0,0 0,0	Fördervolumen EU Bund Land-Kofi 1.500,0 0,0 0,0 0,0 1.500,0 0,0 0,0 0,0 1.500,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	Fördervolumen EU Bund Land-Kofi Land-Frei 1.500,0 0,0 0,0 0,0 1.500,0 1.500,0 0,0 0,0 0,0 1.500,0 1.500,0 0,0 0,0 0,0 1.500,0

Richtlinie 03608 - Landeskofinanzierung von Bundesprojekten

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Landeskofi Bundesprojekte Weiterentwicklung Städtebauförderung
- Landeskofinanzierung Bundesprojekte BKM
- Landeskofinanzierung Bundesprojekte smart city

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 30 Zuweisungen für die Modellkommune Plauen

10 05/883 31 Zuweisungen für das Modellvorhaben "Haushebungen Elbe-Dorf Brockwitz"

10 05/883 32	Zuweisungen zur Sanierung der Stadthalle Görlitz
10 05/883 33	Zuweisungen zur Sanierung des Marstalls Waldenburg
10 05/883 34	Zuweisungen zur Sanierung der Burg Hohnstein
10 05/883 35	Zuweisungen für das Projekt "Smart City Zwönitz"
10 05/883 36	Zuweisungen für das Projekt "Smart City Brandis"
10 05/883 37	Zuweisungen für die Kofinanzierung von Bundesprojekten im Bereich der Städtebaulichen Erneuerung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 30	5.594,9	0,0	0,0	5.594,9	0,0	0,0
10 05/663 30	7.629,6	0,0	0,0	7.629,6	0,0	0,0
10.0F/993.31	1.156,4	0,0	0,0	1.156,4	0,0	0,0
10 05/883 31	1.197,7	0,0	0,0	1.197,7	0,0	0,0
10.0E/993.33	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
10 05/883 32	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
40.05/000.00	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
10 05/883 33	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
10.05/002.24	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
10 05/883 34	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
40.05/002.25	220,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0
10 05/883 35	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0
40.05/002.20	330,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0
10 05/883 36	167,0	0,0	0,0	167,0	0,0	0,0
40.05/002.27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/883 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	10.801,3	0,0	0,0	10.801,3	0,0	0,0
Summe	14.234,3	0,0	0,0	14.234,3	0,0	0,0

Richtlinie 03609 - StBauE - PMO-Mittel im Städtebau

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- PMO-Mittel Einzelmaßnahmen Städtebau

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 12 Zuweisungen zur Unterstützung von Maßnahmen des Städtebaus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 03750 - StBauE - Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Gewährleistung der Handlungsfähigkeit von kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

 Städtebauliche Erneuerung - Daseinsvorsorge: Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge, Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen einschließlich überörtlich abgestimmter Konzepte

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 18 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 18	1.474,0	0,0	737,0	737,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.474,0	0,0	737,0	737,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05915 - StBauE - Investitionspakt Sportstätten

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL Städtebauliche Erneuerung – FRL StBauE) vom 7. März 2022 (SächsABI. S. 361)

Förderziel:

Ergänzung der Städtebauförderung und Unterstützung der Kommunen bei einer zukunftsfähigen und modernen Entwicklung,

Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse,

Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen,

Förderung der Gesundheit der Bevölkerung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sportstätten Corona (Investitionspakt Städtebau)
- Sportstätten (Investitionspakt Städtebau)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/883 44 Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Sportstätten"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/883 44	4.569,0	0,0	3.052,0	1.517,0	0,0	0,0
10 05/663 44	7.229,4	0,0	4.446,0	2.783,4	0,0	0,0
Summe	4.569,0	0,0	3.052,0	1.517,0	0,0	0,0
	7.229,4	0,0	4.446,0	2.783,4	0,0	0,0

Unterförderbereich 0407 - Wohnungswesen

Richtlinie 00515 - AMW - Aufzugsförderung Mietwohngebäude

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Aufzugsanlagen in Mietwohngebäuden (RL Aufzugsanlagen Mietwohngebäude - RL AMW) vom 18. Dezember 2019 (SächsABI. 2020 S. 143)

Förderziel:

Vertikale Erschließung von bestehenden Mietwohngebäuden in Gemeinden mit einer Leerstandsquote von mehr als 5 Prozent unter der Voraussetzung, dass entweder im Gebäude, im Gebäudebestand des Unternehmens, im Quartier bzw. auf der Grundlage eines von der Kommune bestätigtem wohnungswirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes der Abbau von Leerstand bestätigt wird. Mit diesen Investitionen soll durch den Abbau von Barrieren ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot geschaffen werden, um mobilitätseingeschränkten Personen, alten Menschen und jungen Familien der Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen und Abwanderungen aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

(Zielgröße: Erschließung von 1.500 Wohneinheiten pro Jahr)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- Erneuerung von Aufzugsanlagen
- Errichtung von Aufzugsanlagen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/663 05 Zinszuschüsse für die Wohnraum-

förderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/663 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 00581 - pMW - Preisgünstiger Mietwohnraum

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Modernisierung von preisgünstigem Mietwohnraum (FRL preisgünstiger Mietwohnraum – FRL pMW) vom 29. April 2021 (SächsABI. S. 497), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 23. August 2021 (SächsABI. S. 1162)

Förderziel:

Förderziel ist, dass Wohnungseigentümer bei zu niedrigen Mieten so unterstützt werden, dass Modernisierungsmaßnahmen finanzierbar werden und die Miete anschließend trotzdem für die bisherigen Mieter bezahlbar ist. Dabei sollen die geförderten Maßnahmen möglichst wenig eingeschränkt sein, damit vor Ort das richtige Verhältnis von Maßnahmen und zukünftiger Miete auch im Miteinander mit den Mietern variabel gefunden werden kann. Wichtigste Elemente werden der Abbau von Barrieren, auch im Sinne von vertikaler Barrierearmut sein, zeitgemäße energetische Verbesserungen und die Anpassung von Wohnungsgrundrissen an geänderte Bedarfe in Größe und Variabilität.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Modernisierung von Mietwohnraum mit Belegungs- und Mietpreisbindung nach § 16 Absatz 3 des Wohnraumförderungsgesetzes

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/663 05	Zinszuschüsse für die Wohnraum- förderung
10 05/663 55	Zinszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau
10 05/893 55	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau
10 05/893 56	Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/663 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 00/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/663 55	597,8	0,0	459,8	138,0	0,0	0,0
10 03/663 33	1.248,6	0,0	960,5	288,1	0,0	0,0
10 05/893 55	12.259,9	0,0	9.430,7	2.829,2	0,0	0,0
10 05/693 55	22.141,4	0,0	17.031,9	5.109,5	0,0	0,0
10 05/893 56	7.320,3	0,0	5.631,0	1.689,3	0,0	0,0
10 05/893 56	20.338,8	0,0	15.645,1	4.693,7	0,0	0,0
Summe	20.178,0	0,0	15.521,5	4.656,5	0,0	0,0
	43.728,8	0,0	33.637,5	10.091,3	0,0	0,0

Richtlinie 00790 - WRA - Wohnraumanpassung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (RL Wohnraumanpassung - RL WRA) vom 17. Mai 2017 (SächsABI. S. 758), zuletzt geändert durch Ziffer III der Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 5)

Förderziel:

Anpassung des Wohnraums an die demografischen Herausforderungen. Es soll Menschen mit eingetretenen Mobilitätseinschränkungen ermöglicht werden, Baumaßnahmen im Mietwohnraum oder im selbst genutztem Wohneigentum durchzuführen, damit ein Umzug und ein Verlassen des bisherigen Wohn- und Sozialumfelds vermieden wird.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Barrierefreier Wohnraumumbau für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- rollstuhlgerechter Wohnraumumbau für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/893 02 Zuschüsse für die Wohnraumförderung

10 05/893 04 Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/893 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/693 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.05/902.04	13.000,0	0,0	0,0	0,0	13.000,0	0,0
10 05/893 04	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0
0	13.000,0	0,0	0,0	0,0	13.000,0	0,0
Summe	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0

Richtlinie 00791 - SeBau - Seniorengerecht Umbauen

Richtlinie des SMI zur Förderung des seniorengerechten Umbaus von Wohnraum (RL Seniorengerecht Umbauen – RL SeBau) vom 9. Januar 2018 (SächsABI. S. 126), zuletzt geändert durch Ziffer IV der Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 5)

Förderziel:

Verbesserung des Wohnungsangebots durch Erhöhung des Bestandes an barrierearmen und barrierefreien Mietwohnungen ggfs. in Verbindung mit Wohnumfeldmaßnahmen und Zugänglichkeit.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Seniorengerechte Umbau von Mietwohnraum

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 05/893 02 Zuschüsse für die Wohnraumförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 05/893 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 05/693 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 03727 - gMW - gebundener Mietwohnraum

Förderrichtlinie des SMR zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (FRL gebundener Mietwohnraum – FRL gMW) vom 29. April 2021 (SächsABI. S. 502) (SächsABI. S. 502), die durch die Richtlinie vom 18. Januar 2023 (SächsABI. S. 191) geändert worden ist

Förderziel:

Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum im Sinne des § 1 Absatz 1 Halbsatz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes in Gemeinden mit entsprechendem Bedarf

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum im Sinne des § 1 Absatz 1, Halbsatz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 05/893 02	Zuschüsse für die Wohnraumförderung
10 05/893 55	Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau
10 05/893 56	Zuschüsse für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
40.05/000.00	6.346,2	0,0	0,0	0,0	6.346,2	0,0	
10 05/893 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
10 05/893 55	46.605,6	0,0	35.850,4	10.755,2	0,0	0,0	
10 05/693 55	59.632,8	0,0	45.871,3	13.761,5	0,0	0,0	
40.05/902.5G	6.691,0	0,0	5.146,9	1.544,1	0,0	0,0	
10 05/893 56	14.708,8	0,0	11.314,5	3.394,3	0,0	0,0	
Summe	59.642,8	0,0	40.997,3	12.299,3	6.346,2	0,0	
	74.341,6	0,0	57.185,8	17.155,8	0,0	0,0	

Förderbereich 05 - Forschung und Technologie

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 05 - Forschung und Technologie:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0501	Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren
0503	Grundlagenforschung
0504	Technologietransfer
0505	Forschungsinfrastruktur

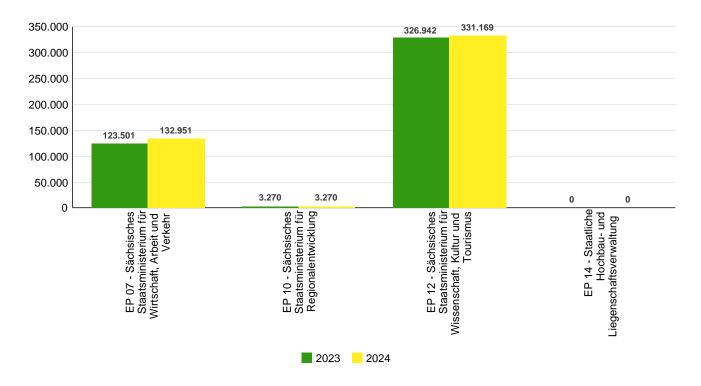


Abbildung 17: Mittelverwendung im Förderbereich 05 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024						
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
0501	119.472,9	68.025,8	0,0	29.362,9	22.084,2	0,0	
0501	125.707,2	68.025,8	0,0	38.162,9	19.518,5	0,0	
0503	309.027,7	0,0	63.997,2	189.173,9	55.856,6	0,0	
0503	315.670,3	0,0	62.202,1	196.167,6	57.300,6	0,0	
0504	17.612,1	9.381,4	0,0	2.030,7	6.200,0	0,0	
0504	18.412,1	9.381,4	0,0	2.030,7	7.000,0	0,0	
OFOE	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0	
0505	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0	
0	453.712,7	77.407,2	63.997,2	220.567,5	91.740,8	0,0	
Summe	467.389,6	77.407,2	62.202,1	236.361,2	91.419,1	0,0	
Anteile		17,1 %	14,1 %	48,6 %	20,2 %	0,0 %	
		16,6 %	13,3 %	50,6 %	19,6 %	0,0 %	

Tabelle 7: Fördervolumen des Förderbereiches 05 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0502 - Exzellenzinitiative wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

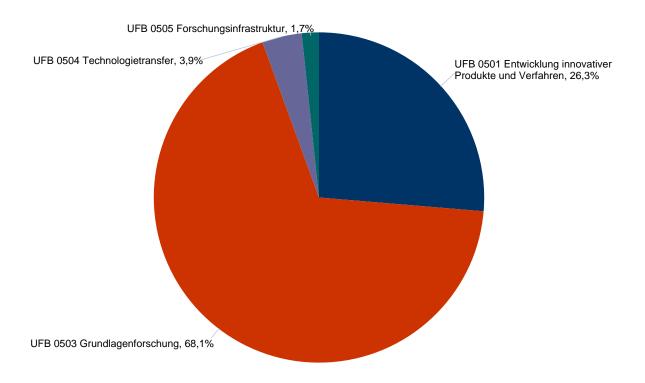


Abbildung 18: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 05 nach Unterförderbereichen in 2023

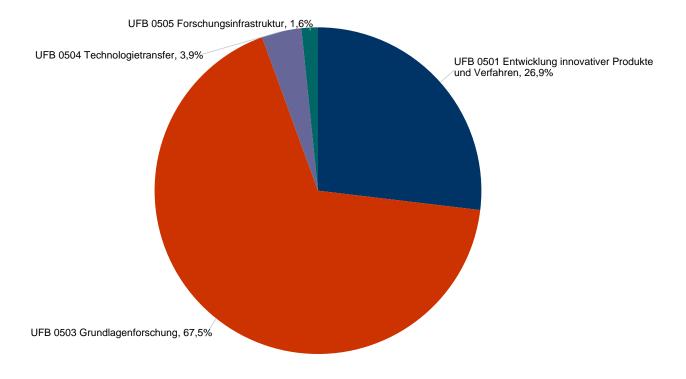


Abbildung 19: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 05 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0501 - Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren

Richtlinie 02147 - KETs-Pilotlinien

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Pilotlinien auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien (KETs-Pilotlinien) vom 13. Juli 2015 (SächsABI. S. 1044)

Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, Unternehmen bei dem Aufbau von Pilotlinien unter Verwendung von Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies, im Folgenden "KETs") im Sinne der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen zu unterstützen, um damit den Transfer von Forschungsergebnissen in deren wirtschaftliche Nutzung voranzutreiben.

Die Förderung unterstützt Unternehmen dabei, Forschungsergebnisse in einer KETs-Pilotlinie umzusetzen, um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit Blick auf eine sich anschließende wirtschaftlich tragfähige industrielle Fertigung zu optimieren.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

 Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 02 Pilotlinien auf dem Gebiet der Key Enabling Technologies (KETs)

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07.00/000.00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05241 - EuProNet

Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der wettbewerblichen EU-Förderprogramme für Forschung und Innovation (RL EuProNet) vom 7. März 2017 (SächsABI. S. 407)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Wettbewerbliche EU-Initiativen im Bereich Forschung und Innovation, wie z. B. Beteiligung an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Europäischen Forschungsnetzwerke (ERA-Nets) mit dem Ziel, die europäische Vernetzung sächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Beteiligung an europäischen Verbundprojekten zu stärken, die Kooperation mit anderen europäischen und internationalen Einrichtungen auszuweiten und die für den Freistaat Sachsen relevanten Themen im Bereich Forschung und Innovation auf europäischer Ebene mitzugestalten und voranzubringen.
- Wettbewerbliche EU-Initiativen im Bereich Forschung und Innovation, wie z. B. Beteiligung an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Europäischen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) mit dem Ziel, den Freistaat Sachsen in strategisch relevante EU-Netzwerke und Partnerschaften einzubinden und die für den Freistaat Sachsen relevanten Themen im Bereich Forschung und Innovation auf europäischer Ebene mitzugestalten und voranzubringen.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 03/685 52 Zuschüsse für laufende Zwecke

12 03/894 52 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
40.00/005.50	17.369,8	0,0	0,0	0,0	17.369,8	0,0
12 03/685 52	14.968,3	0,0	0,0	0,0	14.968,3	0,0
12.02/904.F2	544,4	0,0	0,0	0,0	544,4	0,0
12 03/894 52	530,2	0,0	0,0	0,0	530,2	0,0
Summe	17.914,2	0,0	0,0	0,0	17.914,2	0,0
	15.498,5	0,0	0,0	0,0	15.498,5	0,0

Richtlinie 05399 - simul+InnovationHub Einzelfallförderung

Einzelfallförderung im Bereich des simul+InnovationHub (simul+InnovationHub)

Förderziel:

Mit den Vorhaben des simul+InnovationHub können aktuelle Forschungsergebnisse und neue Ideen in praktische Anwendungen überführt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelmaßnahmen Ländlicher Raum gemeinsame Projekte der jeweiligen Geldgeber
- Konzeptionelle Vorarbeiten / Machbarkeitsstudien im SIH
- Umsetzung Projekte des simul+ InnovationHub

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

10 03/686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

10 04/686 54 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

10 04/893 54 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 03/686 64	770,0	0,0	0,0	0,0	770,0	0,0
10 03/666 64	770,0	0,0	0,0	0,0	770,0	0,0
10 04/686 54	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
10 04/666 54	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
10.04/902.54	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
10 04/893 54	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summe	3.270,0	0,0	0,0	0,0	3.270,0	0,0
	3.270,0	0,0	0,0	0,0	3.270,0	0,0

Richtlinie 06570 - Einzelbetriebliche Projektförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027) vom 20. Dezember 2022 (Teil B.I. Nummer 1.1) (SächsABI. 2023 S. 7) Neufassung der FRL

Förderziel:

Die Förderung soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Förderung soll insbesondere einzelbetriebliche FuE-Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt unterstützen, die der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind (einzelbetriebliche FuE-Projektförderung).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- FuE-Einzelprojekt
- FuE-Pilotlinie
- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 20/686 11 Technologieförderung

07 21/686 11 Technologieförderung
07 23/686 11 Technologieförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07.00/000.44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/686 11	5.371,4	4.881,4	0,0	490,0	0,0	0,0
07 21/000 11	5.371,4	4.881,4	0,0	490,0	0,0	0,0
07 00/606 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	5.371,4	4.881,4	0,0	490,0	0,0	0,0
	5.371,4	4.881,4	0,0	490,0	0,0	0,0

Richtlinie 06580 - Verbundprojektförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027) Vom 20. Dezember 2022 (Teil B.I. Nummer 1.2) (SächsABI. 2023 Seite 7) Neufassung der FRL

Förderziel:

Innovationskraft sächsischen Die Förderung soll die der Wirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Förderung soll insbesondere die FuE-Verbundprojekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt unterstützen, die der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten und Verfahren dienen und die auf eine Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gewerblichen Zuwendungsempfänger der gerichtet sind Verbundprojektförderung).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- FuE-Pilotlinie
- FuE-Verbundprojekt
- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 11	Technologieförderung
07 21/686 11	Technologieförderung
07 23/686 11	Technologieförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/686 11	70.131,5	58.858,6	0,0	11.272,9	0,0	0,0
07 21/000 11	70.131,5	58.858,6	0,0	11.272,9	0,0	0,0
07 23/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	70.131,5	58.858,6	0,0	11.272,9	0,0	0,0
Summe	70.131,5	58.858,6	0,0	11.272,9	0,0	0,0

Richtlinie 06740 - Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027) Vom 20. Dezember 2022 (Teil B.III.) SächsABI. 2023 Seite 7 Neufassung der FRL

Förderziel:

Das Ziel der Förderung ist die Wahrnehmung der Chancen der sächsischen Unternehmen bei der Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen zu erhöhen, insofern externe FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen von Unternehmen beauftragt wurden. Darüber hinaus zielt die Förderung auf technische Unterstützung in der Umsetzungsphase (InnoPrämie).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Inanspruchnahme externer FuE- und innovationsunterstützender Dienstleistungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 11	Technologieförderung
07 21/686 11	Technologieförderung
07 23/686 11	Technologieförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/686 11	4.285,8	4.285,8	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/000 11	4.285,8	4.285,8	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	4.285,8	4.285,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4.285,8	4.285,8	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06810 - Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie Abfinanzierung

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des europäischen Mikroelektronikförderprogramms ECSEL (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie) vom 10. Oktober 2014 (SächsABI. S. 1297) , zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 25. November 2014 (SächsABI. S. 1535)

Förderziel:

Die Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen in Sachsen sollen nachhaltig gestärkt Projekte Die geförderten dienen der Erschließung oder Fortentwicklung Schlüsselelementen einer Wertschöpfungskette, um die technologische und/oder industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Potential der Akteure soll erhöht werden, um im internationalen Vergleich die Technologieführerschaft zu erreichen. Die Förderung hat zum Ziel, das Profil des Mikroelektronikstandorts Sachsen zu schärfen sowie der strukturellen Fragmentierung von Kompetenzen auf dem Gebiet der Forschung und/oder der Produktion entgegenzuwirken. Die Förderung soll der langfristigen Stärkung und dem Ausbau der Mikro- und Nanoelektronik in Sachsen beitragen. Ziel ist dabei die Schaffung strukturell sichtbarer Entwicklungseinheiten, die strategisch bedeutsame Konzernforschung betreiben, sowie perspektivisch selbstständiger geschäftsführender Unternehmen in Sachsen mit operativer und strategischer Verantwortung.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Mikroelektronik (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie und Sächsische KDT-Förderrichtlinie)
- Pilotlinien auf dem Gebiet der Mikroelektronik (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/892 05 Kofinanzierung des Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 05	3.500,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0
07 03/692 03	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0
Summe	3.500,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	0,0
Julillie	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0

Richtlinie 06812 - Sächsische PENTA-Förderrichtlinie Abfinanzierung

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des EUREKA-Clusters PENTA vom 4. Oktober 2018 (SächsABI. S. 1266)

Förderziel:

Die Projektförderung verfolgt den Zweck, in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland, sächsische Projektteile mit herausragender strategischer Bedeutung für den Freistaat Sachsen im Rahmen des EUREKA-Clusters "Pan European partnership in micro- and Nano-Technologies and Applications" zu unterstützen und damit die Zahl und das Gewicht sächsischer Teilnehmer in europäischen Projektkonsortien zu steigern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/892 08 Kofinanzierung des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 08	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
07 03/692 06	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
Summe	900,0 750,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	900,0 750,0	0,0 0,0

Richtlinie 06815 - Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in Saxony

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen zur IPCEI-Förderung von GlobalFoundries vom 6. Dezember 2017 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen zur industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher im Rahmen der Etablierung einer Europäischen Batteriezellfertigung (IPCEI) vom 1. Februar 2021

Förderziel:

IPCEI-Mikroelektronik 1: Die Förderung verfolgt den Zweck, innovative Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der Hochtechnologien auf dem Bereich der Mikroelektronik durch GLOBALFOUNDRIES in Dresden zu unterstützen. Ziel der Förderung ist es, der Abwanderung von Entwicklung und Fertigung von Hochtechnologien in das außereuropäische Ausland entgegenzuwirken und die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der sächsischen Wirtschaft zu stärken.

IPCEI-Batterie: Ziel der Förderung ist es, Sachsen als einen bedeutenden Industrie- und Mobilitätsstandort in Deutschland bzw. Europa zu stärken sowie industrielle Wertschöpfung in Sachsen auch vor dem Hintergrund des technologischen und strukturellen Wandels in Zukunft zu erhalten und auszubauen. Ein wichtiges Element zukünftiger Wertschöpfung sind Batteriezellen, die auf Basis eigenen Know-hows im großen Maßstab am Standort Sachsen und Deutschland hergestellt werden sollen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- IPCEI-Batterie
- IPCEI-Förderung für GlobalFoundries
- IPCEI-Mikroelektronik 2
- IPCEI-Wasserstoff

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/892 07 Zuschüsse für Investitionen für wichtige Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 07	14.100,0	0,0	0,0	14.100,0	0,0	0,0
07 03/692 07	23.900,0	0,0	0,0	23.900,0	0,0	0,0
Summe	14.100,0 23.900,0	0,0 0,0	0,0 0,0	14.100,0 23.900,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Unterförderbereich 0503 - Grundlagenforschung

Richtlinie 06501 - Zuwendungen an landesfinanzierte Forschungseinrichtungen

Zuwendungen für Betrieb und Investitionen landesfinanzierter Forschungseinrichtungen <u>Finanzierungsform(en)</u>:

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- institutionelle Förderung von landesfinanzierten Forschungseinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 56	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 03/685 57	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 03/685 71	Zuschuss zum laufenden Betrieb
12 03/685 76	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 03/685 77	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 03/894 56	Zuschüsse für Investitionen
12 03/894 57	Zuschüsse für Investitionen
12 03/894 71	Zuschuss für Investitionen
12 03/894 76	Zuschüsse für Investitionen
12 03/894 77	Zuschüsse für Investitionen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 56	5.831,2	0,0	0,0	0,0	5.831,2	0,0
12 00,000 00	6.010,3	0,0	0,0	0,0	6.010,3	0,0
12 03/685 57	11.996,3	0,0	0,0	0,0	11.996,3	0,0
12 03/003 31	12.571,2	0,0	0,0	0,0	12.571,2	0,0
12 03/685 71	2.294,7	0,0	0,0	0,0	2.294,7	0,0
12 03/003 7 1	2.425,1	0,0	0,0	0,0	2.425,1	0,0
12 03/685 76	578,6	0,0	0,0	0,0	578,6	0,0
12 03/003 70	595,9	0,0	0,0	0,0	595,9	0,0
12 03/685 77	5.936,4	0,0	0,0	0,0	5.936,4	0,0
12 03/063 77	7.255,4	0,0	0,0	0,0	7.255,4	0,0
12 03/894 56	81,5	0,0	0,0	0,0	81,5	0,0
12 03/694 36	61,5	0,0	0,0	0,0	61,5	0,0
12 03/894 57	656,9	0,0	0,0	0,0	656,9	0,0
12 03/694 37	963,6	0,0	0,0	0,0	963,6	0,0
12 03/894 71	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0
12 03/694 / 1	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0
12 03/894 76	138,3	0,0	0,0	0,0	138,3	0,0
12 03/694 70	142,5	0,0	0,0	0,0	142,5	0,0
12 03/894 77	1.723,0	0,0	0,0	0,0	1.723,0	0,0
12 03/094 11	1.677,0	0,0	0,0	0,0	1.677,0	0,0
Summe	29.616,9	0,0	0,0	0,0	29.616,9	0,0
Summe	32.082,5	0,0	0,0	0,0	32.082,5	0,0

Richtlinie 06502 - Gemeinsame Förderung von WGL-Einrichtungen

Zuwendungen aufgrund der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL)

Förderziel:

Gefördert werden der Betrieb und die Investitionen von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten WGL-Einrichtungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden Baumaßnahmen von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten sächsischen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz.

- Gefördert werden der Betrieb und die Investitionen von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten sächsischen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz.
- Gefördert werden die nach GWK-Abkommen bzw. anderen Festlegungen vom Freistaat Sachsen allein zu finanzierenden Ausgaben (z. B. Miete) an sächsischen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 03/685 54 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

12 03/894 54 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU		Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 54	88.423,5	C	0,0	49.179,0	38.701,0	543,5	0,0
12 03/005 54	90.485,5	C	0,0	49.434,6	40.453,4	597,5	0,0
12 03/894 54	27.548,0	C	0,0	14.818,2	12.729,8	0,0	0,0
12 03/694 54	23.745,0	C	0,0	12.767,5	10.977,5	0,0	0,0
Summo	115.971,5	C	0,0	63.997,2	51.430,8	543,5	0,0
Summe	114.230,5	C	0,0	62.202,1	51.430,9	597,5	0,0

Richtlinie 06503 - Gemeinsame Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der WGL

Zuwendungen aufgrund der Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen ohne Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (MPG, DFG, FhG, UFZ, HZDR, Gesundheitszentren, Akademien der Wissenschaften, acatech, NFDI)

Förderziel:

Gefördert werden der Betrieb und die Investitionen (einschließlich Baumaßnahmen) von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen außerhalb der WGL. Dazu zählen auch innerhalb der institutionellen Förderung ausschließlich vom Freistaat Sachsen zu finanzierende Sonderfinanzierungen (z. B. Anschubfinanzierungen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden Baumaßnahmen und Ausstattung von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz.
- Gefördert werden der Betrieb und die Investitionen von gemeinsam mit dem Bund und den Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 55	Zuschüsse zum laufenden Betrieb
12 03/894 03	Zuschüsse für Sonderinvestitionen der Max-Planck-Gesellschaft
12 03/894 04	Zuschüsse für Sonderinvestitionen der Fraunhofer-Gesellschaft
12 03/894 06	Zuschüsse für Sonderinvestitionen an Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF)
12 03/894 55	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 55	127.021,9	0,0	0,0	118.927,8	8.094,1	0,0
12 03/063 33	128.263,6	0,0	0,0	122.651,6	5.612,0	0,0
12 03/894 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/694 03	975,0	0,0	0,0	975,0	0,0	0,0
12 03/894 04	3.650,0	0,0	0,0	3.650,0	0,0	0,0
12 03/694 04	4.950,0	0,0	0,0	4.950,0	0,0	0,0
12 03/894 06	1.200,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0
12 03/694 06	4.600,0	0,0	0,0	0,0	4.600,0	0,0
12 03/894 55	15.939,8	0,0	0,0	15.165,3	774,5	0,0
12 03/694 33	16.995,1	0,0	0,0	16.160,1	835,0	0,0
	147.811,7	0,0	0,0	137.743,1	10.068,6	0,0
Summe	155.783,7	0,0	0,0	144.736,7	11.047,0	0,0

Richtlinie 06510 - RL TG 70

Richtlinie des SMWK zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte im Forschungsbereich vom 3. Juli 2019 (SächsABI. S. 1005), die durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020, S. S 7) geändert worden ist

Förderziel:

Stärkung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstandortes Sachsen im nationalen und globalen Wettbewerb durch eine kontinuierliche Profilierung der Wissenschaftseinrichtungen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Personalausgaben/Personalkosten für Drittmittelbeschäftigte; Sachausgaben/Sachkosten/Investitionen im Rahmen der Forschungsarbeit in Projekten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 03/685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke

12 03/894 70 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
40.00/005.70	13.627,6	0,0	0,0	0,0	13.627,6	0,0
12 03/685 70	11.573,6	0,0	0,0	0,0	11.573,6	0,0
12 02/904 70	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
12 03/894 70	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
Summe	15.627,6	0,0	0,0	0,0	15.627,6	0,0
	13.573,6	0,0	0,0	0,0	13.573,6	0,0

Unterförderbereich 0504 - Technologietransfer

Richtlinie 01910 - HORIZON-Prämie

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (Abschnitt A: HORIZON-Prämie) vom 27. Juni 2017 (SächsABI. S. 956) , zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 16)

Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken. Abschnitt A: Die Förderung zielt insbesondere auf eine umfangreiche und erfolgreiche Beteiligung von KMU an HORIZON 2020 und damit auf eine Verbesserung der internationalen Kooperationsfähigkeit der Unternehmen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zur Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit einer angestrebten Beteiligung an HORIZON

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 10 Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6	0,0
07 03/000 10	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6	0,0
Summo	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6	0,0
Summe	71,6	0,0	0,0	0,0	71,6	0,0

Richtlinie 01911 - Landes-Technologieförderung

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (Abschnitt: E: Innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen; Abschnitt F: Sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen) vom 27. Juni 2017 (SächsABI. S. 956) , zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 16)

Förderziel:

Abschnitt E: Die Förderung soll insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Sachsen mit dem Ziel der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen unterstützen. Darüber hinaus soll die Förderung die Kooperationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken sowie die technologische Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern.

Abschnitt F: Die Förderung soll insbesondere dazu beitragen, mehr technologisches Wissen in KMU zu bringen, Forschungs- und

Entwicklungsergebnisse schneller in erfolgreiche Innovationen umzusetzen, Know-how auszutauschen und die Zahl Forschung, Entwicklung und Innovation betreibender Unternehmen im Freistaat Sachsen zu erhöhen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen
- Sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 10 Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	3.770,4	0,0	0,0	0,0	3.770,4	0,0
07 03/666 10	3.570,4	0,0	0,0	0,0	3.570,4	0,0
Summo	3.770,4	0,0	0,0	0,0	3.770,4	0,0
Summe	3.570,4	0,0	0,0	0,0	3.570,4	0,0

Richtlinie 02181 - RL Forschung InfraPro

Richtlinie des SMWK über die Gewährung von Zuwendungen für Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekte im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung vom 9. Februar 2015 (SächsABI. S. 332), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2021 (SächsABI. SDr. S. S 219)

Förderziel:

Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaates Sachsen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft
- Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, insbesondere Neu- und Umbaumaßnahmen, Geräteerstausstattungen von Arbeitsstätten sowie ergänzende Geräteinvestitionen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 03/685 74	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 03/894 74	Zuschüsse für Investitionen
12 03/894 75	Zuschüsse für Investitionen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 03/685 74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/005 74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/894 74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/694 74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/894 75	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/894 75	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06700 - Technologietransferförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und dem Just Transition Fonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (FRL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021 bis 2027) Vom 20. Dezember 2022, SächsABI 2023 S. 7 (Teil B.II) Neufassung der FRL

Förderziel:

Die Förderung zielt auf den Erwerb technologischen Wissens durch ein KMU unmittelbar von einem Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers zur Realisierung neuer oder an einen neueren technischen Stand angepasster Produkte oder Verfahren. Bestandteil der Förderung können auch Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen sein, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des technologischen Wissens stehen (Technologietransferförderung)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erwerb technologischen Wissens sowie damit im Zusammenhang stehende Anpassungsentwicklungen und Beratungsleistungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 20/686 11	Technologieförderung
07 21/686 11	Technologieförderung
07 23/686 11	Technologieförderung

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/686 11	3.857,1	3.857,1	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/000 11	3.857,1	3.857,1	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 23/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3.857,1	3.857,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	3.857,1	3.857,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06710 - Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (Abschnitt B: Enterprise Europe Network - EEN SACHSEN) vom 27. Juni 2017 (SächsABI. S. 956) , zuletzt geändert durch die RL vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 16)

Förderziel:

Die Förderung soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern sowie die Innovationskraft sächsischer Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Abschnitt B: Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Beteiligung von KMU an grenzüberschreitenden Forschungs-, Innovations- und Technologietransfervorhaben in der Europäischen Union bzw. mit ausgewählten Staaten (EEN Saxony). Die Förderung soll der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Wahrnehmung ihrer Chancen auf dem europäischen und internationalen Markt beitragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- EEN Saxony

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 10 Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 10	358,0	0,0	0,0	0,0	358,0	0,0
07 03/000 10	358,0	0,0	0,0	0,0	358,0	0,0
Summo	358,0	0,0	0,0	0,0	358,0	0,0
Summe	358,0	0,0	0,0	0,0	358,0	0,0

Richtlinie 06711 - RL Validierungsförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen (RL Validierungsförderung) vom 10. August 2020 SächsABI. 2020 (S. 991)

Förderziel:

Zweck der Förderung ist die beschleunigte Einführung und Verbreitung moderner Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft, um angesichts des raschen technologischen Wandels die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu erhalten und weiter auszubauen, die Wertschöpfung zu erhöhen sowie einen hohen Beschäftigungsstand mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu sichern. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Forschungsergebnisse und Erfindungen aus der Wissenschaft zur wirtschaftlichen Nutzung qualifiziert werden. Hierzu sollen mittels Validierung die Diskrepanzen zwischen den auf Forschungsseite typischerweise bereitgestellten Ergebnissen und den aufseiten der Wirtschaft notwendigen Informationen für eine Risikoabschätzung zur Nutzung dieser Ergebnisse verringert werden. Die Validierung von Forschungsergebnissen hat zum Ziel, das Innovationspotenzial vielversprechender Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungen zu erschließen. Eine erfolgreiche Validierung von Forschungsergebnissen erbringt den Nachweis über die Funktionsfähigkeit und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Ergebnisse und ermöglicht es Unternehmen, in die weitere Entwicklung zu investieren.

Die staatliche Förderung soll bestehende Finanzierungslücken bei den Wissenschaftseinrichtungen für die Durchführung von Validierungsprojekten reduzieren und zu einer verstärkten und systematischen Validierung wirtschaftlich vielversprechender Projekte anregen.

Bei der Förderung werden die im Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2014–2020 genannten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelprojekt-Modul Validierung
- Programm-Modul Validierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 20/686 11 Technologieförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/686 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/000 11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06720 - Patentinformationszentren (PIZ)/Patentverwertung

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (Abschnitt C: Patentinformationszentren - PIZ; Abschnitt D: Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen) vom 27. Juni 2017 (SächsABI. S. 956), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 16)

Förderziel:

Abschnitt C: Ziel der Förderung der Patentinformationszentren (PIZ) im Freistaat Sachsen ist, die Bedeutung des geistigen Eigentums und der Schutzrechtsinformation im Bewusstsein sächsischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken.

Abschnitt D: Ziele der Förderung der Patentverwertung sind, durch Stärkung der sächsischen Patentallianz "SachsenPatent" die Transparenz von Wissensressourcen zu erhöhen und den Transfer in die Wirtschaft zu verbessern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Patentinformationszentren (PIZ)
- Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 12 Ausgaben für Patentinformationszentren und Patentverwertung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 12	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
07 03/000 12	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
Summa	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
Summe	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0

Richtlinie 06760 - FRL Validierungsförderung EFRE 2021-2027

Richtlinie des SMWA zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der Validierung von Forschungsergebnissen (FRL Validierungsförderung EFRE 2021–2027) Vom 10. August 2020 (SächsABI. S. 991), die durch die Richtlinie vom 17. Januar 2023 (SächsABI. S. 178) geändert worden ist SächsABI. 2020 (S. 991)

Förderziel:

Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Forschungsergebnisse und Erfindungen aus der Wissenschaft zur wirtschaftlichen Nutzung qualifiziert werden. Hierzu sollen mittels Validierung die Diskrepanzen zwischen den auf Forschungsseite typischerweise bereitgestellten Ergebnissen und den aufseiten der Wirtschaft notwendigen Informationen für eine Risikoabschätzung zur Nutzung dieser Ergebnisse verringert werden. Die Validierung von Forschungsergebnissen hat zum Ziel, das Innovationspotenzial vielversprechender Forschungsergebnisse zu prüfen, nachzuweisen und zu bewerten sowie mögliche Anwendungen zu erschließen. Eine erfolgreiche Validierung von Forschungsergebnissen erbringt den Nachweis über die Funktionsfähigkeit und die technische sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Ergebnisse und ermöglicht es Unternehmen, in die weitere Entwicklung zu investieren. Die staatliche Förderung soll bestehende Finanzierungslücken bei den Wissenschaftseinrichtungen für die Durchführung von Validierungsprojekten reduzieren und zu einer verstärkten und systematischen Validierung wirtschaftlich vielversprechender Projekte anregen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelprojekt-Modul Validierung
- Programm-Modul Validierung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 03/686 14 Validierungsförderung
07 21/686 11 Technologieförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/686 14	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
07 03/000 14	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
07 21/686 11	7.555,0	5.524,3	0,0	2.030,7	0,0	0,0
07 21/686 11	7.555,0	5.524,3	0,0	2.030,7	0,0	0,0
Summe	8.055,0	5.524,3	0,0	2.030,7	500,0	0,0
	9.055,0	5.524,3	0,0	2.030,7	1.500,0	0,0

Unterförderbereich 0505 - Forschungsinfrastruktur

Richtlinie 02182 - Forschungsinfrastruktur an Hochschulen

Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen für Forschung mit anwendungsorientierter Ausrichtung (VwV EFRE-Infra) vom 22.04.2015

Förderziel:

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift werden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur an den öffentlich grundfinanzierten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Sachsen durchgeführt. sollen die Voraussetzung Freistaates Sie für Forschung anwendungsorientierter Ausrichtung verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft fördern und somit nachhaltig positive Wirkungen auf die sächsische Wirtschaft erwarten lassen, sowie zur Umsetzung der Innovationsstrategie Sachsen beitragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Neubaumaßnahmen/Hochschulinfrastruktur
- nutzerspezifische Ausrüstungen/Hochschulinfrastruktur: in unmittelbarem Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen
- Umbau-, Modernisierungsmaßnahmen/Hochschulinfrastruktur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
14 22/732 51	Institut für Automobiltechnik Dresden (IAD) Fahrzeugtechnisches Versuchszentrum August-Bebel-Straße 30/32 2. BA: Umbau und Sanierung Prüfstandshallen und Errichtung wissenschaftliche Arbeitsplätze
14 22/735 51	Fakultät Maschinenwesen Ersatz für Forschungsflächen im Mollier-Bau Neubau Forschungsgebäude am Merkel-Bau
14 24/714 51	Clemens-Winkler-Bau Fakultät für Chemie und Physik Bedarfsgerechte Unterbringung Neubau Laborflügel Mitte
14 24/716 51	Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik Zentrum für Verfahrenstechnik und Maschinenbau 2. BA: Neubau Hallenkomplex
14 24/720 51	Clemens-Winkler-Bau Fakultät Chemie und Physik Bedarfsgerechte Unterbringung Neubau Laborflügel Süd, Laborkonzept Stufe 1

14 28/715 51 Institutsgebäude

Hochtechnologiezentrum Peter-Breuer-Straße 5-11 Neubau und Sanierung

14 28/718 51 Campus Innenstadt

Technikum

Äußere Schneeberger Straße 5

Neubau

14 40/717 91 Globalansatz Hochschulbau für Infrastruktur und wissenschaftliche Projekte aus

Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-

2020

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 22/732 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/132 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/735 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/133 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/714 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/114 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/716 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/1 10 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/720 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 24/120 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 28/715 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 20/7 13 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 28/718 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 20/7 10 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 40/717 91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 06671 - Förderung wirtschaftsnaher externer Industrieforschungseinrichtungen

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (Abschnitt G: Investitionen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen) vom 27. Juni 2017 (SächsABI. S. 956) , zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 16)

<u>Förderziel</u>:

Die Förderung soll die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft über externe Industrieforschung nachhaltig stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Investitionen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/893 05 Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe

Industrieforschungseinrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/893 05	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0
	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0
Summe	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0
	7.600,0	0,0	0,0	0,0	7.600,0	0,0

Förderbereich 06 - Gesundheits- und Sozialwesen

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 06 - Gesundheits- und Sozialwesen:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0601	Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Eingliederung
0602	Ehrenamt und Soziale Dienste
0603	Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche
0604	Infrastrukturmaßnahmen
0605	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen
0606	Rettungswesen
0607	Sportförderung
0608	Verbraucherschutz
0609	Pauschalzuweisungen an Kommunen

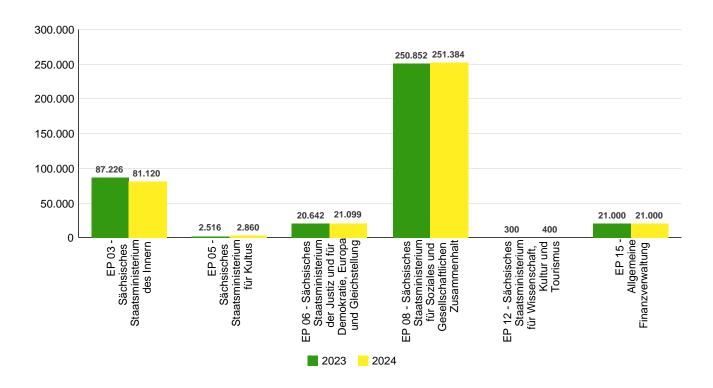


Abbildung 20: Mittelverwendung im Förderbereich 06 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024					
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0601	69.348,5	10.819,7	0,0	5.241,6	53.287,2	0,0
0001	69.566,0	10.819,7	0,0	5.241,6	53.504,7	0,0
0602	35.191,0	0,0	960,0	0,0	34.231,0	0,0
0002	35.425,0	0,0	960,0	0,0	34.465,0	0,0
0603	90.780,1	0,0	2.415,1	0,0	88.365,0	0,0
0603	92.362,6	0,0	2.415,1	0,0	89.947,5	0,0
0004	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0
0604	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0
0005	13.710,0	0,0	0,0	350,0	13.360,0	0,0
0605	13.170,0	0,0	0,0	350,0	12.820,0	0,0
0000	48.957,0	0,0	0,0	0,0	48.957,0	0,0
0606	43.977,0	0,0	0,0	0,0	43.977,0	0,0
0007	58.669,2	0,0	2.750,0	6.973,0	48.946,2	0,0
0607	57.432,9	0,0	2.750,0	7.173,0	47.509,9	0,0
0000	8.331,9	0,0	0,0	173,0	8.158,9	0,0
0608	8.381,9	0,0	0,0	173,0	8.208,9	0,0
0000	39.140,0	0,0	0,0	0,0	39.140,0	0,0
0609	39.140,0	0,0	0,0	0,0	39.140,0	0,0
Summe	382.535,7	10.819,7	6.125,1	12.737,6	352.853,3	0,0
	377.863,4	10.819,7	6.125,1	12.937,6	347.981,0	0,0
Anteile		2,8 %	1,6 %	3,3 %	92,2 %	0,0 %
		2,9 %	1,6 %	3,4 %	92,1 %	0,0 %

Tabelle 8: Fördervolumen des Förderbereiches 06 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

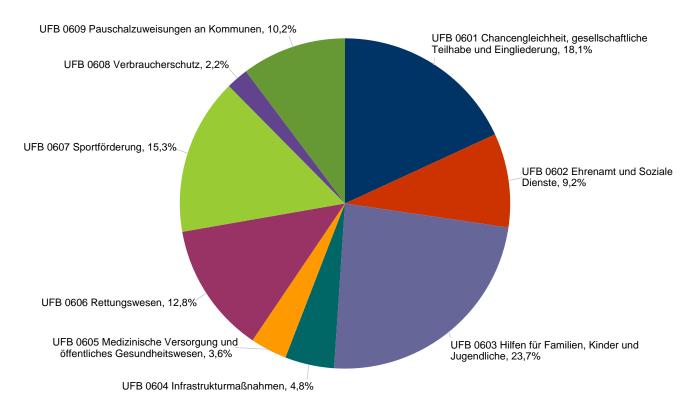


Abbildung 21: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 06 nach Unterförderbereichen in 2023

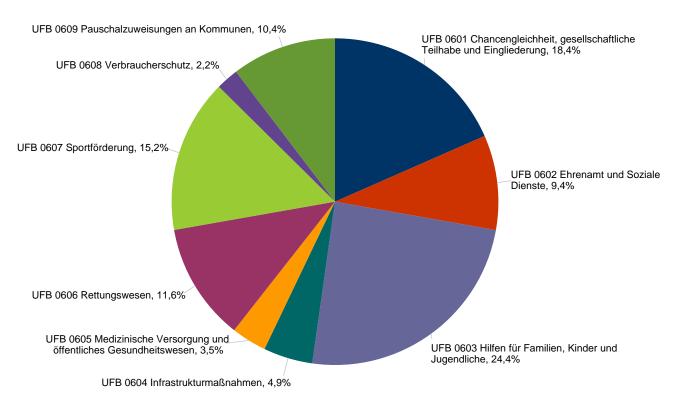


Abbildung 22: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 06 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0601 - Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Eingliederung

Richtlinie 01471 - Familienfreundliche, gesunde und soziale Arbeitswelt/ ESF 14-20

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil A: Demografie, Familie und Gesundheit SächsABI. 2017 Nr. 26, S. 858; Teil A: Demografie, Familie und Gesundheit

Förderziel:

Ziel der Förderung ist die Anpassung der Unternehmen und Arbeitskräfte an den demografischen Wandel. Unternehmen sollen zur Umsetzung einer sozialen, familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Arbeitsorganisation motiviert und die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen unterstützt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Demografie, Familie und Gesundheit

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 21 Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum

2014-2020

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01472 - Teilhabe am Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen/ ESF 14-20

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil D: Programmlinie Schritt für Schritt und Teil E: Mikroprojekte - Lokales Kapital für soziale Zwecke Sächs.ABI. 2017 Nr. 26, S. 858, Teil D: Programmlinie Schritt für Schritt und Teil E: Mikroprojekte - Lokales Kapital für soziale Zwecke

Förderziel:

Teil D - FG Schritt für Schritt:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Männern und Frauen mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben bislang nicht erreicht werden konnten. Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden.

Teil E - FG LOS:

Ziel Förderung lokale Akteure der ist. in die Lage zu versetzen. Vorhaben zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Stärkung der sozialen Kompetenz sowie Aktivierung von Eigenmotivation und Eigeninitiative zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung durchzuführen und dabei Antworten auf lokale Herausforderungen zu finden und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen
- Lokales Kapital für soziale Zwecke

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 21 Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

2023 2024 EU Haushaltsstelle Fördervolumen **Bund** Land-Kofi Land-Frei Sonstige 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 08 06/683 21 0,0 0,0 0,0 0,0 0.0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 Summe 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0

Richtlinie 01473 - Zugang benachteiligter junger Menschen zu Beschäftigung/ ESF 14-20

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil C: Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen SächsABI. 2017 Nr. 26 S. 858, Teil C: Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen

Förderziel:

Ziel der Förderung ist, die Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit zu verbessern. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Produktionsschulorientierte Vorhaben sind Vorhaben der beruflichen Orientierung für junge benachteiligte Menschen und es werden dabei marktorientierte Produkte und Dienstleistungen geschaffen.
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen Jugendberufshilfe

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 21 Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/683 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01474 - Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen/ ESF 14-20

Richtlinie des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Richtlinie SMS) vom 31. Mai 2017, Teil B: Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler SächsABI. 2017 Nr. 26, S. 858, Teil B: Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler

Förderziel:

Ziel der Förderung ist die sozialpädagogische Begleitung von Schülern zur Sicherung des Schulerfolgs und zur Vermeidung von Schulabbrüchen, insbesondere hinsichtlich der Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen und der Verbesserung der Lernmotivation.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 21 Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum

2014-2020

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 06/683 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
06 00/063 21	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 02205 - ESF Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben 2021-2027

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben SächsABI. 2022 Nr. 37, S. 1061

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt
- Förderung des Zugangs von Frauen zu beruflichem Aufstieg
- Geschlechterstereotypen bei der Berufs- und Studienwahl entgegenwirken
- Selbständigkeit von Frauen Coaching, Vernetzung, Gründerinnenzentren
- Selbständigkeit von Frauen Gründerinnenprämie

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 15/683 03 Zuwendungen an Projektträger für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung

am Erwerbsleben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2021-

2027

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
06 15/683 03	3.849,6	2.393,7	0,0	1.455,9	0,0	0,0	
06 15/663 03	3.849,6	2.393,7	0,0	1.455,9	0,0	0,0	
Summe	3.849,6	2.393,7	0,0	1.455,9	0,0	0,0	
	3.849,6	2.393,7	0,0	1.455,9	0,0	0,0	

Richtlinie 02206 - Beschäftigungschancen, Beschäftigung u. sozialer Integration/ESF 21-27

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021 – 2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) – Teil A-C: Jugendberufshilfen, Produktionsschulen, Schritt für Schritt ESF Plus-Richtlinie SMS vom 7. Juni 2022 (SächsABI. S. 743), Teil A-C: Jugendberufshilfen, Produktionsschulen, Schritt für Schritt

Förderziel:

Teil A der ESF Plus-Richtlinie SMS - Jugendberufshilfen und

Teil B der ESF Plus-Richtlinie SMS - Produktionsschulen

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit. Die am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Teil C der ESF Plus-Richtlinie SMS - Schritt für Schritt:

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Männern und Frauen mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben bislang nicht erreicht werden konnten. Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen
- Produktionsschulorientierte Vorhaben sind Vorhaben der beruflichen Orientierung für junge benachteiligte Menschen und es werden dabei marktorientierte Produkte und Dienstleistungen geschaffen.
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen Jugendberufshilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 20 Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 06/683 20	9.633,1	6.646,8	0,0	2.986,3	0,0	0,0	
06 06/663 20	9.633,1	6.646,8	0,0	2.986,3	0,0	0,0	
Summe	9.633,1	6.646,8	0,0	2.986,3	0,0	0,0	
	9.633,1	6.646,8	0,0	2.986,3	0,0	0,0	

Richtlinie 02207 - Zukunftsplattform für soziale Innovationen u. Modellvorhaben/ESF 21-27

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021 – 2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) – Teil D-E: Zukunftsplattform, Modellvorhaben ESF Plus-Richtlinie SMS vom 7. Juni 2022 (SächsABI. S. 743), Teil D-E: Zukunftsplattform, Modellvorhaben

Förderziel:

Teil D der ESF Plus-Richtlinie SMS - Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Teil E der ESF Plus-Richtlinie SMS - Modellvorhaben zur Zukunftsplattform Zweck der Förderung ist die Stärkung der sozialen Innovationskraft als Antwort auf die fortscheitenden Veränderungsprozesse.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- Modellvorhaben zur Zukunftsplattform für zeitlich befristete Erprobung sozial-innovativer Konzepte
- Schaffung einer Plattform für Austausch und Koordinationsstruktur für soziale Innovationen im Freistaat Sachsen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 06/683 20 Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds Plus - Förderzeitraum 2021-2027

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 06/683 20	2.578,6	1.779,2	0,0	799,4	0,0	0,0	
06 06/663 20	2.578,6	1.779,2	0,0	799,4	0,0	0,0	
Summe	2.578,6 2.578,6	1.779,2 1.779,2	0,0 0,0	799,4 799,4	0,0 0,0	0,0 0,0	

Richtlinie 04056 - Psychiatrie und Suchthilfe

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe - RL-PsySu) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 43)

Förderziel:

Vorbeugung einer psychiatrischen Erkrankung oder Suchterkrankung durch präventive Vorhaben, Ausgleich krankheitsbedingter Benachteiligungen, Belebung vorhandener Selbsthilfekräfte, Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe von psychisch kranken Menschen am Arbeitsleben insbesondere in Zuverdienstprojekten
- Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe von suchtkranken Menschen am Arbeitsleben insbesondere in Zuverdienstprojekten
- Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen Bereich sozialpsychiatrische Hilfen
- Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen Bereich Suchthilfe
- Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems der sozialpsychiatrischen Hilfen
- Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems der Suchtprävention und Suchthilfe
- Vorhaben zur Wahrnehmung von Aufgaben, die die Tätigkeit der gemeindepsychiatrischen Verbunde in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ergänzen Bereich sozialpsychiatrische Hilfen
- Vorhaben zur Wahrnehmung von Aufgaben, die die Tätigkeit der gemeindepsychiatrischen Verbunde in den Landkreisen und Kreisfreien Städten ergänzen Bereich Suchthilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/684 56 Zuschüsse für Psychiatrie und Suchthilfe

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 05/684 56	3.500,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	
06 05/664 56	3.650,0	0,0	0,0	0,0	3.650,0	0,0	
Summe	3.500,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	0,0	
	3.650,0	0,0	0,0	0,0	3.650,0	0,0	

Richtlinie 04490 - FRL Selbstbestimmte Teilhabe

Richtlinie des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (FRL Selbstbestimmte Teilhabe) vom 20. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 76)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Gefördert werden die Organisation und Finanzierung von in angemessenem Umfang notwendigen Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen für eine regelmäßige ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeit in einem Verein. Assistenzleistungen sind Leistungen, die dem Menschen mit Behinderungen die ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen.
- Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Behindertenselbsthilfe der "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl" im Sinne von § 2 Absatz 2 und 4 des Gesetzes zur Errichtung einer "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl", die der Verwirklichung des Stiftungszweckes dienen.
- Gefördert wird die satzungsmäßige Aufgabenwahrnehmung landesweit tätiger Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die dazu dient, die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Fokus von Entscheidungsträgern zu rücken.
- Maßnahmen zur Fort-/Weiterbildung für Fachkräfte
- Projekte der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
- Projekte zur Vernetzung/Kooperation von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen
- Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/685 55	Zuschüsse an die "Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"
08 05/686 55	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/685 55	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
06 05/665 55	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
09 05/696 55	4.750,0	0,0	0,0	0,0	4.750,0	0,0
08 05/686 55	4.750,0	0,0	0,0	0,0	4.750,0	0,0
0	5.250,0	0,0	0,0	0,0	5.250,0	0,0
Summe	5.250,0	0,0	0,0	0,0	5.250,0	0,0

Richtlinie 05703 - Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das" ab 2022

Arbeitsmarktprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" - Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen SächsAbl. S. 292

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden Arbeitgeber, die für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte junge Menschen Ausbildungsplätze in Betrieben schaffen. Schwerpunkt der Förderung sind Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen, die besondere Schwierigkeiten haben, auch unter Inanspruchnahme von Regelleistungen inklusiv am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Hierunter fallen insbesondere a) junge Menschen, die eine Fachpraktikerausbildung nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes und § 42 r der Handwerksordnung absolvieren, b) junge Menschen mit Mehrfachbehinderungen, c) junge Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund sowie d) junge Menschen mit Behinderungen, die auf einem neuen Ausbildungsplatz ausgebildet werden. Neu ist ein Ausbildungsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird.
- Gefördert werden Arbeitgeber, die schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben auch unter Inanspruchnahme von Regelleistungen inklusiv am Arbeitsmarkt teilzuhaben, einstellen. Hierunter fallen insbesondere Gefördert werden Arbeitgeber, die schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben auch unter Inanspruchnahme von Regelleistungen inklusiv am Arbeitsmarkt teilzuhaben, einstellen. Hierunter fallen insbesondere a) Menschen mit besonderen Vermittlungsproblemen (Langzeitarbeitslose), b) Menschen mit Mehrfachbehinderungen, c) ältere schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, d) Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund sowie e) Menschen mit Behinderungen, die auf einem neuen Arbeitsplatz beschäftigt werden. Neu ist ein Arbeitsplatz, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Arbeitslose schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung sollen besonders berücksichtigt werden.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/636 55 Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 05/636 55	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	
06 05/636 55	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	
Summe	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	
	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	

Richtlinie 07722 - Integrative Maßnahmen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts(Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABI. S. 259)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Alphabetisierungskurse
- Aufbaukurse Deutsch Deutsch qualifiziert
- besondere Modellvorhaben
- Deutsch Beruf
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren
- Einstiegskurse Deutsch Deutsch sofort
- Information, Beratung von Migranten
- Integration und Partizipation von Migranten
- Interkulturelle Öffnung von Organisationen
- Maßnahmen zur Errichtung und Unterstützung eines Landesnetzwerkes
- Maßnahmen zur Erstorientierung
- Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls "Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn".
- Sonstige Maßnahmen zur Erstorientierung
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Stärkung von Migrantenselbstorganisationen
- wissenschaftliche Begleitung neuer Handlungsansätze

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/683 55	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung
08 10/684 55	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund
08 10/685 55	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge
08 10/686 55	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse

	2023 2024							
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
08 10/683 55	7.350,0	0,0	0,0	0,0	7.350,0	0,0		
06 10/663 55	7.350,0	0,0	0,0	0,0	7.350,0	0,0		
08 10/684 55	14.995,0	0,0	0,0	0,0	14.995,0	0,0		
06 10/664 55	14.895,0	0,0	0,0	0,0	14.895,0	0,0		
08 10/685 55	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0		
06 10/665 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
08 10/686 55	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0		
06 10/666 55	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0		
Summe	25.345,0	0,0	0,0	0,0	25.345,0	0,0		
	24.745,0	0,0	0,0	0,0	24.745,0	0,0		

Richtlinie 07723 - Inklusion

Richtlinie des SMWK zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen (RL Inklusion) vom 20. Juni 2017 Richtlinie des SMWK zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen, zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 10)

Förderziel:

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Verbesserung bzw. Optimierung von Bedingungen für Menschen mit Behinderungen an den genannten Einrichtungen. Priorität haben Maßnahmen zur verstärkten Sensibilisierung sowie zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit. Die Einrichtung barrierefreier Webseiten an allen landesfinanzierten Forschungseinrichtungen sowie eine barrierefreie Ausgestaltung speziell durch solche Einrichtungen, an denen auch öffentliche Veranstaltungen sowie Lehrangebote stattfinden, ist umzusetzen. Dies schließt Maßnahmen zur barrierefreien Konzeption und Durchführung konkreter Veranstaltungen ein.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Förderung umfassender Teilhabe behinderter Menschen

- Maßnahmen zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 06/685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 06/686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 06/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
12 06/894 61	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024							
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
12 06/685 61	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0		
12 00/003 01	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0		
12 06/686 61	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0		
12 00/080 01	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0		
12 06/893 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12 00/093 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12 06/894 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
12 00/094 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0		
	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0		

Richtlinie 07730 - Maßnahmen nach Bundesvertriebenengesetz

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (RL - Kulturförderung) SächsABI. S. 298

Förderziel:

Pflege und Erhaltung deutscher Kultur der Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete - Förderung des gemeinsamen grenzübergreifenden kulturellen Erbes.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pflege und Erhaltung deutscher Kultur, Vertreibungs- und Aussiedlungsgebiete, Kulturmaßnahmen grenzüberschreitend Völkerverständigung, Erforschung und Dokumentation, Breitenarbeit kulturell

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 03/684 62	Laufende Zuschüsse zur Kulturarbeit nach §§ 96 BVFG, 12 SächsSpAEG
03 03/893 62	Investive Zuschüsse zur Kulturarbeit nach §§ 96 BVFG, 12 SächsSpAEG

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/684 62	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
03 03/004 02	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
02 02/902 62	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
03 03/893 62	210,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0
0	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
Summe	710,0	0,0	0,0	0,0	710,0	0,0

Richtlinie 07810 - Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 23. Juli 2021 Sächsisches Amtsblatt Nr. 32/2021 vom 23. Juli 2021 Seite 1027

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung

- a)der Chancengleichheit der Geschlechter in Politik, Gesellschaft und Erwerbsleben,
- b)der Gleichstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt,
- c)der kategorienübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit sowie
- d)von Maßnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter und sonstiger geschlechtsspetifischer Gewalt sowie von häuslicher Gewalt gemäß dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (BGBI. 2017 II S. 1026, 1027;2018 II S. 119).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, von Zwangsprostitution und für Betroffene von Gewalt im Namen der sogenannten "Ehre" einschließlich mindestens einer angebotsergänzenden Schutzwohnung.
- Beratungsstellen zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit, die das Hilfenetz für Betroffene von häuslicher sowie von sexualisierter Gewalt ergänzen.
- Einrichtung zur Koordination der Landesarbeitsgemeinschaft gewaltfreies Zuhause Sachsen. Die Fachstelle ergänzt die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle entsprechend Artikel 10 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten und Angebotsformen als Beitrag zur Weiterentwicklung von Inhalt und Struktur des Hilfesystems Gewaltschutz im Freistaat
- Förderung von Neubau, Umbau, Sanierungen und Ausstattungen der Schutzeinrichtungen und Beratungsstrukturen im Bereich der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt jeweils in Art und Umfang abhängig vom einzelnen Fördergegenstand.

- Frauen- und Kinderschutzhäuser und-wohnungen, die von häuslicher Gewalt bedrohte oder davon betroffene Frauen und ihre Kinder aufnehmen, beraten und unterstützen
- Für die kategorienübergreifende Antidiskriminierungsarbeit bedeutsame Vorhaben, insbesondere: überregionale Antidiskriminierungsvorhaben, landesweit bedeutsame Antidiskriminierungsvorhaben, Antidiskriminierungsberatungsstellen mit folgendem, sonstige Maßnahmen, insbesondere Tagungen, Seminare und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Gleichstellungsprojekte mit überregionalem Wirkungskreis oder innovativem Charakter, landesweit bedeutsame Einzelvorhaben, grenzüberschreitende und interregionale gleichstellungspolitisch relevante Vernetzungsarbeit sowie sonstige Maßnahmen, insbesondere Tagungen, Seminare und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Interventions- und Koordinierungsstellen: Im Freistaat werden Interventions- und Koordinierungsstellen gefördert, damit die von häuslicher Gewalt Betroffenen die erforderliche Beratung und Hilfe erhalten. Diese stehen für Personen aller Geschlechter offen.
- Modellvorhaben zu innovativen Methoden und Konzepte im Bereich Gleichstellung einschließlich der Antidiskriminierung bei festgestelltem besonderem Erkenntnis- und Erprobungsbedarf.
- Spezialisierte Schutzeinrichtungen in Fällen lebens- oder gesundheitsbedrohender Gewalt im häuslichen Bereich für spezielle Zielgruppen wie z.B. Personen Flucht- oder Migrationserfahrung sowie von häuslicher Gewalt betroffene Männer, jeweils mit ihren Kindern, zusätzlich Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung in Form von Anschlusswohnen.
- Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit und gleichstellungspolitische Aktivitäten der hauptamtlich bestellten Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte
- Vorhaben zur Gleichstellung in Bezug auf sexuelle und geschlechtlicher Vielfalt mit überregionalem Wirkungskreis oder innovativem Charakter, landesweit bedeutsame Vorhaben sowie Beratungs- und Anlaufstellen, die Bestandteil der landesweiten Unterstützungsstruktur für Lsbtiq*-Personen sind, grenzüberschreitende und interregionale gleichstellungspolitisch relevante Vernetzungsarbeit sowie sonstige Maßnahmen, insbesondere Tagungen, Seminare und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Weitere spezialisierte Fachberatungsstellen und –angebote für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexualisierte Gewalt.
- Zuschüsse für Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung				
06 15/633 52	Zuweisungen für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung				
06 15/681 52	Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum				
06 15/681 53	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel				
06 15/684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel				
06 15/684 52	Zuschüsse für Projekte der Chancengleichheit von Frau und Mann, Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Antidiskriminierung				
06 15/684 53	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel				
06 15/893 53	Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel				

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 15/633 52	130,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0
00 15/055 52	130,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0
06 15/681 52	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
06 15/661 52	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
06 15/681 53	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
00 13/001 33	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
06 15/684 01	8.504,0	0,0	0,0	0,0	8.504,0	0,0
06 15/664 01	8.620,0	0,0	0,0	0,0	8.620,0	0,0
06 15/684 52	4.010,7	0,0	0,0	0,0	4.010,7	0,0
06 15/664 52	4.110,7	0,0	0,0	0,0	4.110,7	0,0
00 45/004 50	2.707,5	0,0	0,0	0,0	2.707,5	0,0
06 15/684 53	2.949,0	0,0	0,0	0,0	2.949,0	0,0
00.45/000.50	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
06 15/893 53	240,0	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0
S	16.652,2	0,0	0,0	0,0	16.652,2	0,0
Summe	16.949,7	0,0	0,0	0,0	16.949,7	0,0

Richtlinie 07811 - Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Innovative Investitionsprojekte im Kontext "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fachberatungsstellen
- Frauen- und Kinderschutzhäuser und-wohnungen, die von häuslicher Gewalt bedrohte oder davon betroffene Frauen und ihre Kinder aufnehmen, beraten und unterstützen
- Kombination aus Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 15/893 53 Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor sexualisierter, geschlechtsspezifischer

und häuslicher Gewalt sowie vor Menschenhandel

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 15/893 53	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
00 15/693 53	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
Summe	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0	0,0
	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0

Unterförderbereich 0602 - Ehrenamt und Soziale Dienste

Richtlinie 04425 - Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung (SächsPflUVO)

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Anerkennung und Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege (Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung – SächsPflUVO) vom 25. November 2021 Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung vom 25. November 2021 (SächsGVBI. S. 1338)

Förderziel:

Ziel dieser Verordnung ist der Auf- und Ausbau von regional verfügbaren Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige, die Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar nahestehender Pflegepersonen sowie die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags durch bedarfsorientierte und qualitätsgesicherte Angebote. Die regionalen Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen die Dienste der professionellen Pflegeeinrichtungen ergänzen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von Modellvorhaben
- Gefördert werden Angebote zur Unterstützung im Alltag in Ihrer Aufbauphase. Dazu gehören Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag.
- Gefördert werden auf regionaler Ebene angesiedelte Servicepunkte, die Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer fachlich unterstützen, untereinander vernetzen und an Pflegebedürftige vermitteln.
- Gefördert werden Initiativen des Ehrenamts im Sinne des § 45c SGB XI. Initiativen des Ehrenamts sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger bürgerschaftlich engagierter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen zum Ziel gesetzt haben.
- Gefördert wird die Selbsthilfe im Sinne des § 45d SGB XI.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/684 02 Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/684 02	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
06 05/664 02	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
Summe	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0

Richtlinie 04491 - Ältere Menschen

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen RL Ältere Menschen vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 23)

Förderziel:

Mit der Förderung soll den zukünftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung, wie beispielsweise der Zunahme des Pflegebedarfs, den Auswirkungen eines steigenden Altenquotienten, dem demografiebedingten Rückgang der informellen und familialen Unterstützungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Gemeinwohlorientierte Projekte mit den Schwerpunkten Vernetzung, Information und Bildung. Information über/ durch überregionale Interessenvertretungen in den Bereichen Altenhilfe und Altenarbeit.
- Maßnahmen von Projektträgern, die drei oder mehr geeignete natürliche Personen für eine Alltagsbegleitung vermitteln
- Modellprojekte im Bereich Anpassung, Unterstützung und Abmilderung der mit der demografischen Entwicklung verbundenen Auswirkungen und zur Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen
- Regional abgestimmte und passgenaue Konzepte zur Pflege sowie Projekte zur Umsetzung vor Ort einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- Verstetigung der Tätigkeiten von Pflegekoordinatoren in den jeweiligen Landkreisen und Kreisfreien Städten. Weiterentwicklung und Koordination der regionalen Pflegenetzwerke in Zusammenarbeit mit den in der Region tätigen Kranken- und Pflegekassen. Mitwirkung an der Aktualisierung der Altenhilfeplanung oder vergleichbarer Sozialraumplanungen des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt, Ansprache, Initiierung sowie Anwerbung von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Pflege und Unterstützung bei der Datenaktualisierung der Pflegedatenbank im Internetportal Pflegenetz (www.pflegenetz.sachsen.de).
- Zweck der Förderung ist die Entwicklung eines altersadäquat-differenzierten Bildungsangebots für ältere Menschen der Altersgruppe 60+ mit digitalen und technischen Komponenten. Mittels digitaler Werkzeuge sollen Seniorinnen und Senioren darin gestärkt werden, entsprechend ihrer individuellen Ressourcen ihr Leben selbstbestimmt und selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben aktiv mitzuwirken.

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/684 58
 2 Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen
 08 05/686 58
 2 Zuschüsse zur Unterstützung von Projekten der Seniorenpolitik

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.05/004.50	3.515,0	0,0	0,0	0,0	3.515,0	0,0
08 05/684 58	3.305,0	0,0	0,0	0,0	3.305,0	0,0
00 05/606 50	435,0	0,0	0,0	0,0	435,0	0,0
08 05/686 58	535,0	0,0	0,0	0,0	535,0	0,0
	3.950,0	0,0	0,0	0,0	3.950,0	0,0
Summe	3.840,0	0,0	0,0	0,0	3.840,0	0,0

Richtlinie 04504 - Soziale Orte

Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens. SächsABI. 2021 Nr. 27, S. 878

Förderziel:

Ziel ist Aufbau von Sozialen Orten als Orte der Begegnung und des bürgerschaftlichen Engagements. Durch Soziale Orte sollen Menschen unterstützt werden, sich für das Gemeinwesen einzubringen. Damit soll das lokale Gemeinwesen, insbesondere in ländlichen Räumen gestärkt werden. Förderungen in städtische Gebieten sind nur bei einem konkreten Stadtteilbezug möglich.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gestaltung und Aufbau von Sozialen Orten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 10/684 05 Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"

08 10/893 58 Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und

gesellschaftlichen Zusammenhalt

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.40/004.05	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
08 10/684 05	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
00.40/002.50	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
08 10/893 58	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
	4.400,0	0,0	0,0	0,0	4.400,0	0,0
Summe	4.400,0	0,0	0,0	0,0	4.400,0	0,0

Richtlinie 08841 - Förderung von Freiwilligendiensten

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen vom 10. Februar 2021 (SächsABI. 2021, Nr 8, S. 157)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelprojekte/Freiwilligendienste
- Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Refinanzierung der Einsatzstellenbeiträge (Gestellungsgelder) im Rahmen des FSJ Pädagogik
- Teilnahme am Freiwilligen ökologischen Jahr (Richtlinie zur Durchführung des FÖJ)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung					
05 10/684 01	Zuschüsse zur Aufstockung von FSJ-Plätzen in Förderschulen sowie in Horten und Heimen von Förderschulen einschließlich Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags					
05 10/684 51	Zuschüsse an FSJ-Träger zur Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrags von Schulen					
08 10/684 06	Zuschüsse für das Programm "Sachsen Sommer"					
08 10/684 59	Förderung von Freiwilligendiensten					
08 10/686 59	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)					

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 10/684 01	586,0	0,0	0,0	0,0	586,0	0,0
03 10/084 01	580,0	0,0	0,0	0,0	580,0	0,0
05 10/684 51	1.930,0	0,0	0,0	0,0	1.930,0	0,0
05 10/664 51	2.280,0	0,0	0,0	0,0	2.280,0	0,0
09.40/694.06	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0
08 10/684 06	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0
08 10/684 59	6.345,0	0,0	0,0	0,0	6.345,0	0,0
06 10/664 59	6.345,0	0,0	0,0	0,0	6.345,0	0,0
08 10/686 59	960,0	0,0	960,0	0,0	0,0	0,0
06 10/666 59	960,0	0,0	960,0	0,0	0,0	0,0
	10.171,0	0,0	960,0	0,0	9.211,0	0,0
Summe	10.515,0	0,0	960,0	0,0	9.555,0	0,0

Richtlinie 09011 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 26. August 2021 SächsABI. 2023 Nr. 1, S. 37

Förderziel:

Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Gefördert werden im Rahmen von Projekten übergreifende, nicht auf einem Markt erbrachte Tätigkeiten der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei der aktiven Mitgestaltung von aktuellen und grundsätzlichen sozialpolitischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung von Initiativen, die soziale Probleme aufgreifen und Lösungsansätze im Bereich der sozialen Arbeit aufzeigen.
- Gefördert wird das ehrenamtliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport durch die Gewährung einer Aufwandsentschädigung bei Personen, die sich in einem Projekt ehrenamtlich (unentgeltlich) engagieren. Mit der Gewährung der Zuwendungen sollen Sachausgaben der Ehrenamtlichen, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind (wie z.B. Fahrt- und Büroausgaben), pauschal abgedeckt werden.

- Gefördert wird die den satzungsgemäßen Aufgaben entsprechende Umsetzung von landesweit wirkenden Fachstellen in den Leistungsfeldern Selbsthilfe, Freiwilligendienste und Ehrenamtsförderung in Sachsen. Diese Fachstellen bieten Serviceleistungen für die Vielzahl freier und öffentlicher Träger sowie für Einzelpersonen, die in den genannten Leistungsfeldern aktiv sind. Die Fachstellen und ihr Träger arbeiten eng mit dem SMS zusammen, sie vertreten sächsische Träger und sächsische Interessen sowohl auf Bundesebene als auch gegenüber regionalen sächsischen Akteuren. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben (einschließlich Öffentlichkeitsarbeit) sowie investive Ausgaben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.
- Gefördert wird die fach- und sachbezogene Fortbildung ehrenamtlich tätiger Personen in Sachsen.
- Gesellschaftlich bedeutsame und wissenschaftliche Aufarbeitungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsmaßnahmen zur Erinnerungskultur
- Investive Maßnahmen zur Erhaltung ehr- und gedenkwürdiger Orte
- Investive Projekte mit deutlichem Bezug zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- Modellprojekte im sozialen Bereich zur Analyse von länger bestehenden Problemlagen, zur Erforschung, Weiterentwicklung oder ggf. Neustrukturierung gemeinwohlorientierter Arbeit und zur Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Lösung aktueller Problemlagen
- Modellprojekte zur Erforschung, Weiterentwicklung oder Neustrukturierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie zur Erprobung von Methoden und Konzeptionen, zur gezielten Verbesserung des Fortbildungsangebots, zur Beratung und Begleitung von kleinen beziehungsweise im Aufbau befindlichen Vereinen und Initiativen, zur Beratung und Vermittlung von an bürgerschaftlichem Engagement beziehungsweise am Ehrenamt interessierten Personen, zur übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit sowie Messen oder Fachveranstaltungen und Maßnahmen zur Gewinnung von mehr bürgerschaftlich engagierten Personen im Freistaat Sachsen
- Projekte, die von überregionaler Bedeutung und besonderem sozialpolitischem Interesse sind und die nicht aus anderen Programmen des Freistaats Sachsen gefördert werden können sowie Projekte, die sich im Rahmen eines innovativen Vorhabens bewährt haben, und für die das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eine weitere bzw. dauerhafte Förderung ausdrücklich befürwortet hat.

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
08 10/681 02	Zuschüsse für die Engagement-Stiftung Sachsen
08 10/681 03	Programm "Wir für Sachsen"
08 10/681 58	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts
08 10/893 58	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/684 01	2.220,0	0,0	0,0	0,0	2.220,0	0,0
00 03/004 01	2.220,0	0,0	0,0	0,0	2.220,0	0,0
08 10/681 02	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0
08 10/081 02	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0
08 10/681 03	11.000,0	0,0	0,0	0,0	11.000,0	0,0
08 10/081 03	11.000,0	0,0	0,0	0,0	11.000,0	0,0
08 10/681 58	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
06 10/661 56	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
08 10/893 58	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
06 10/693 56	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summa	15.770,0	0,0	0,0	0,0	15.770,0	0,0
Summe	15.770,0	0,0	0,0	0,0	15.770,0	0,0

Unterförderbereich 0603 - Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche

Richtlinie 04710 - Familienförderung

Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 12. März 2020 SächsABI. 2018 Nr. 52, S. 1553

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Angebote der Telefonberatung
- Ehe-/ Lebensberatungsstellen
- Familien-, Seniorenerholungsmaßnahmen
- Familienbildungsmaßnahmen, überregionale
- Innovative Projekte im Bereich Familie mit herausgehobener und zukunftsorientierter Bedeutung
- Intrazytoplasmatische Spermieninjektions(ICSI)-Behandlungen
- In-Vitro-Fertilisations(IVF)-Behandlungen
- Projekte überregionaler Interessenvertretungen für Familien
- Projekte Weiterentwicklung Familienbildung
- Übernahme der Patenschaft durch den Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge)
- Umbau, Neubau, Sanierung auch von Müttergenesungskurheimen, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungs- und Begegnungsstätten

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/684 52 Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung
08 04/893 52 Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.04/004.50	3.875,0	0,0	0,0	0,0	3.875,0	0,0
08 04/684 52	3.875,0	0,0	0,0	0,0	3.875,0	0,0
00 04/002 52	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
08 04/893 52	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
Summe	3.925,0	0,0	0,0	0,0	3.925,0	0,0
	3.925,0	0,0	0,0	0,0	3.925,0	0,0

Richtlinie 04711 - Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen - FRL PKFH

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen (Sächs.ABI. SDr. 2020 S. S 39)

Förderziel:

Es wird die Tätigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots gefördert und ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geleistet.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Angebote Früher Hilfen, die auch aus dem Fonds Frühe Hilfen gefördert werden
- Angebote Früher Hilfen, die nicht aus dem Fonds Frühe Hilfen gefördert werden, insbesondere Angebote Aufsuchender Präventiver Arbeit
- Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung von Netzwerken in Bezug auf präventiven Kinderschutz
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen
- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen
- Modellvorhaben mit landesweiter Bedeutung fachübergreifende, sozialraumorientierte Kooperationsund Vernetzungsvorhaben, - Projekte zur Unterstützung notwendiger Anpassungen insbesondere im Rahmen demografischer und struktureller Veränderungen, - Expertisen und Evaluationen zur Wirkung und Effizienz von Leistungen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen, - Projekte zur Implementierung von erfolgreich erprobten Handlungsansätzen im Bereich präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie an Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, - praxisbezogene Forschungsvorhaben.

- Modellvorhaben mit regionalem Bezug -fachübergreifende, sozialraumorientierte Kooperations- und Vernetzungsvorhaben, Projekte zur Unterstützung notwendiger Anpassungen insbesondere im Rahmen demografischer und struktureller Veränderungen, Expertisen und Evaluationen zur Wirkung und Effizienz von Leistungen des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen, Projekte zur Implementierung von erfolgreich erprobten Handlungsansätzen im Bereich präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie an Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, praxisbezogene Forschungsvorhaben.
- Vorhaben mit landesweiter Bedeutung BKiSCHG

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/633 56 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

08 04/633 57 Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/633 56	2.415,1	0,0	2.415,1	0,0	0,0	0,0
06 04/633 36	2.415,1	0,0	2.415,1	0,0	0,0	0,0
00 04/622 57	3.400,0	0,0	0,0	0,0	3.400,0	0,0
08 04/633 57	3.400,0	0,0	0,0	0,0	3.400,0	0,0
Summe	5.815,1	0,0	2.415,1	0,0	3.400,0	0,0
	5.815,1	0,0	2.415,1	0,0	3.400,0	0,0

Richtlinie 04910 - Jugendpauschale Sachsen

Richtlinie des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 12.03.2020 (SächsABI. 2020 S. 327)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von Personal- und Sachausgaben für Angebote und Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII), der Jugendgerichtshilfe, für Familienbildung und familienunterstützende Beratung sowie leistungsbereichsübergreifender Projekte.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/633 01 Förderung der Jugendpauschale

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/633 01	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0
06 04/633 01	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0
Summe	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0
	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0

Richtlinie 04960 - Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Richtlinie des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 325)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Expertisen und Evaluationen zur Wirkung und Effizienz von Jugendhilfeleistungen
- fachübergreifende, sozialraumorientierte Vorhaben
- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Demokratiebildung
- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Verbesserung der Mitwirkung
- Maßnahmen und Projekte im Bereich des Engagements und der Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens
- Modellprojekte/Jugendhilfe
- Praxisbezogene Forschungsvorhaben
- Projekte zur Implementierung von erfolgreich erprobten Handlungsansätzen in der Jugendhilfe sowie an Schnittstellen zu anderen Fachbereichen
- Projekte zur Unterstützung notwendiger Anpassungen insbesondere im Rahmen demografischer und struktureller Veränderungen
- Vorhaben mit regionalem Bezug Sonstiges
- Vorhaben von landesweiter Bedeutung Sonstiges

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
-----------------	-----------------

08 04/684 03 Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung

08 04/684 54 Zuschüsse an freie Träger

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.04/004.00	290,0	0,0	0,0	0,0	290,0	0,0
08 04/684 03	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
09 04/694 54	7.370,0	0,0	0,0	0,0	7.370,0	0,0
08 04/684 54	7.520,0	0,0	0,0	0,0	7.520,0	0,0
Summe	7.660,0	0,0	0,0	0,0	7.660,0	0,0
	7.820,0	0,0	0,0	0,0	7.820,0	0,0

Richtlinie 04961 - Schulsozialarbeit

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 12. März 2020 (Sächs.ABI. S. 322)

Förderziel:

Zuwendungen zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen entsprechend der Richtlinie und dem Förderkonzept

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Schulsozialarbeit im Sinne von § 13 SGB VIII.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/633 55 Zuweisungen für Schulsozialarbeit

08 04/684 55 Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/633 55	36.000,0	0,0	0,0	0,0	36.000,0	0,0
08 04/033 33	37.200,0	0,0	0,0	0,0	37.200,0	0,0
08 04/684 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06 04/664 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	36.000,0	0,0	0,0	0,0	36.000,0	0,0
	37.200,0	0,0	0,0	0,0	37.200,0	0,0

Richtlinie 04970 - Jugendhilfe, überörtlicher Bedarf

Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 319)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden Ausgaben für überwiegend konzeptionelle und/oder geschäftsführende Tätigkeiten, für Tätigkeiten im Bildungsbereich sowie für die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Verwaltungstätigkeiten. Jugendverbände können einen pauschalen Zuschuss zu den Sachausgaben erhalten.
- gefördert werden Maßnahmen zur Ausbildung zum Jugendleiter
- gefördert werden Projekte, die die Begegnung und den Austausch sächsischer und ausländischer junger Menschen zum Ziel haben
- gefördert werden Projekte, die sich an haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Jugendhilfe Tätige richten und den fachlichen Austausch von sächsischen und ausländischen Fachkräften zum Ziel haben
- gefördert werden Projekte, die sich an haupt-, neben- und ehrenamtliche, in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatoren, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte und Fachkräfte richten
- gefördert werden Projekte, die sich an junge Menschen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr richten
- gefördert werden Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/684 53 Zuschüsse an freie Träger

08 04/685 53 Zuschüsse an Koordinierungszentren zum Jugendaustausch und Jugendwerke

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/684 53	7.670,0	0,0	0,0	0,0	7.670,0	0,0
06 04/064 55	7.670,0	0,0	0,0	0,0	7.670,0	0,0
09 04/695 53	160,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0
08 04/685 53	160,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0
Summe	7.830,0	0,0	0,0	0,0	7.830,0	0,0
	7.830,0	0,0	0,0	0,0	7.830,0	0,0

Richtlinie 09050 - Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen

Richtlinie des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 17. Dezember 2020 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 36)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- gefördert werden insbesondere Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen ohne Kindertageseinrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/893 53	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe
08 04/893 54	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/893 53	4.700,0	0,0	0,0	0,0	4.700,0	0,0
06 04/693 33	4.700,0	0,0	0,0	0,0	4.700,0	0,0
08 04/893 54	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
08 04/893 54	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
Summe	5.600,0	0,0	0,0	0,0	5.600,0	0,0
	5.600,0	0,0	0,0	0,0	5.600,0	0,0

Richtlinie 09080 - Schwangerschaftsberatung

Verordnung des SMS über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellenförderverordnung – SächsSchKGAGFördVO) vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBI. 2009 S. 15), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 331) geändert worden ist

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 04/684 01 Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 04/684 01	8.950,0	0,0	0,0	0,0	8.950,0	0,0
06 04/664 01	9.172,5	0,0	0,0	0,0	9.172,5	0,0
Summo	8.950,0	0,0	0,0	0,0	8.950,0	0,0
Summe	9.172,5	0,0	0,0	0,0	9.172,5	0,0

Unterförderbereich 0604 - Infrastrukturmaßnahmen

Richtlinie 04731 - FRL Investitionen Teilhabe

Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (FRL Investitionen Teilhabe) vom 13. Dezember 2022 (SächsABI. 2023 S. 17)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- barrierefreies Bauen, zuwendungsfähige Kosten:
 die bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen Gesamtausgaben
- Besonders innovative Vorhaben zur Weiterentwicklung inklusiver Angebote des Wohnens, der Tagesbetreuung oder der Beschäftigung
- Externe Tagesstrukturangebote
- Fachleistungsflächen (einschl. Ausstattung) bei Neubauten besonderer Wohnformen im Sinne von § 10 Absätze 1 und 2 SächsAGSGB
- Förder- und Betreuungsbereiche Baukosten
- Förder- und Betreuungsbereiche nur Ausstattung
- Ganztagsbetreuung für behinderte Kinder/Jugendliche Baumaßnahmen
- Ganztagsbetreuung für behinderte Kinder/Jugendliche nur Ausstattung
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen Baumaßnahmen
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen nur Ausstattung
- Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Pauschalen zur Umsetzung des Investitionsprogramms "Barrierefreies Bauen Lieblingsplätze für alle" in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
- Pflegeeinrichtungen, für die auf der Grundlage von Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes vom 26. Mai 1994 (BGBI. I S. 1014, 2797), das zuletzt durch Artikel 57 Absatz 33 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2652) geändert worden ist, sowie von § 6 des Sächsisches Pflegegesetzes vom 25. März 1996 (SächsGVBI. S. 106), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBI. S. 426) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Pflegeheimverordnung vom 10. August 1996 (SächsGVBI. S. 361), in der am 31. Dezember 2004 geltenden Fassung, Fördermittel bewilligt worden sind

- Sonstige Einrichtungen zur Förderung der Teilhabe und Integration, zuwendungsfähige Kosten: die bei Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlichen Gesamtausgaben
- Werkstätten für behinderte Menschen Baumaßnahmen
- Werkstätten für behinderte Menschen nur Ausstattung
- Wohnstätten für behinderte Erwachsene Baumaßnahmen
- Wohnstätten für behinderte Erwachsene nur Ausstattung
- Wohnstätten für behinderte Kinder/Jugendliche Baumaßnahmen
- Wohnstätten für behinderte Kinder/Jugendliche nur Ausstattung
- zum 31. Dezember 2020 bestehende Angebote der besonderen Wohnform im Sinne von § 10 Absatz 1 SächsAGSGB,

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/893 55 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/893 55	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0
06 05/693 55	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0
Summe	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0
	18.408,0	0,0	0,0	0,0	18.408,0	0,0

Unterförderbereich 0605 - Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen Richtlinie 02171 - Gesundheitswesen EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMS zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-Richtlinie SMS 2014 bis 2020) vom 17. Februar 2015 (SächsABI. S. 336)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben AAL), hier: Durchführung innovativer Modellvorhaben
- Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben AAL), hier: Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren
- E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung, hier: Durchführung innovativer Modellvorhaben
- E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung, hier: Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 06/883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
08 06/891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
08 06/892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
08 06/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
08 06/894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/883 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 00/883 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/891 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/891 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/892 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 00/892 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/893 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 00/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/894 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06 06/694 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 04022 - Gesundheit und Versorgung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung sowie Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) (Sächs.ABI. SDr. 2020 S. S54)

Förderziel:

Träger, Vorhaben, Projekte und Studien sollen unterstützt werden, um die Gesundheit und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu befördern.

Förderbereiche:

- Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Kompetenzzentrum Traumaambulanzen
- Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und
- Modellvorhaben.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen durch ambulante Hospizdienste
- Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte
- Beratungsstellen zu HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (STI)
- Einrichtung, die Inhalte zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt, landesweit koordiniert, als Ansprechpartner für die zuständigen Stellen in den Kommunen und für die Regionalen Arbeitsgemeinschaften zur Gesundheitsförderung fungiert sowie Fortbildungen für sie durchführt, fachliche Stellungnahmen verfasst und sich an der Geschäftsstelle der LRV Sachsen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz beteiligt
- Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
- Landesweite Implementierung und Vernetzung von Traumaambulanzen für Menschen, die unter psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse leiden
- Leitungs- und Öffentlichkeitsarbeit eines Landesverbandes für Hospiz- und Palliativversorgung
- Maßnahmen zum Ausbau der Knochenmarkspenderdatei
- Maßnahmen zur Aufklärung über Organ- und Gewebespenden
- Projekte für Betroffene und zur Krebsprävention
- Projekte zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten zum Beispiel in Schulen
- Realisierung von Vorhaben, die den Zielbereichen und Handlungsfeldern der "Landesrahmenvereinbarung gemäß § 20f SGB V zur Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention ("Präventionsgesetz" PrävG) im Freistaat Sachsen ("LRV Sachsen")" vom 1. Juni 2016 entsprechen
- regionale und überregionale Fortbildungsvorhaben, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung spezifischer Fachkenntnisse der im Förderbereich Tätigen, insbesondere Fachpersonal, ehrenamtlich Tätige und Angehörige erforderlich sind (Multiplikatorenschulungen)
- regionale Vorhaben der Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Information und Aufklärung der Bevölkerung beispielsweise zu lebensstilbedingten Erkrankungen und Ernährungsberatung
- Überregionale Vorhaben der Gesundheitsförderung und Prävention
- Unterstützung eines flächendeckenden und regional ausgewogenen Netzes von psychosozialen Krebsberatungsstellen
- Zuschüsse zu den Investitionsausgaben für den Neu-, Um- oder Ausbau sowie die Sanierung von stationären Hospizeinrichtungen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 07/684 52	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung
08 07/686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.
08 07/893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung
08 08/686 52	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 07/684 52	3.030,0	0,0	0,0	0,0	3.030,0	0,0
08 07/084 32	2.890,0	0,0	0,0	0,0	2.890,0	0,0
08 07/686 52	310,0	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0
08 07/080 32	310,0	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0
08 07/893 52	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
06 07/693 32	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
08 08/686 52	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0
06 06/666 52	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0
C	4.690,0	0,0	0,0	350,0	4.340,0	0,0
Summe	4.550,0	0,0	0,0	350,0	4.200,0	0,0

Richtlinie 04201 - RL Heilberufe

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Heilberufe Förderung der Heilberufe

Förderziel:

Unterstützung der Studierenden, Weiterzubildenden und Auszubildenden der Heilberufe, um damit die Qualität des Gesundheitswesens sowie die medizinische und pflegerische Versorgung zu befördern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufnahme oder Erweiterung einer freiberuflichen Hebammentätigkeit
- Begleitung bei der praktischen Hebammenausbildung und Fortbildung
- Erstattung der Kosten der schulischen Altenpflegeausbildung
- Landesweite Koordinierung der Weiterbildungsverbünde
- landesweite Koordinierung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit) für Hebammen
- Modell zur Entwicklung neuer Struktur im Gesundheitswesen
- Unterstützung der ärztlichen Weiterbildung für den vertragsärztlichen Bereich
- Unterstützung der Weiterbildung für den ÖGD
- Unterstützung der Weiterbildung in der Region

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 07/684 55	Zuschüsse zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung
08 07/686 55	Zuschüsse zur Förderung der Gesundheitsfachberufe
08 07/686 56	Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 07/684 55	2.400,0	0,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0
06 07/664 55	2.400,0	0,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0
08 07/686 55	1.430,0	0,0	0,0	0,0	1.430,0	0,0
06 07/666 55	1.030,0	0,0	0,0	0,0	1.030,0	0,0
08 07/686 56	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0
06 07/666 56	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0
Summe	4.020,0	0,0	0,0	0,0	4.020,0	0,0
	3.620,0	0,0	0,0	0,0	3.620,0	0,0

Richtlinie 04202 - eHealthSax

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) Nachhaltige Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Die Etablierung/Integration inter- und intrasektoraler digitaler Netzwerke, die die Gesundheitsversorgung verbessern
- Einzelprojekte zur Akzeptanzförderung
- Etablierung, Integration oder Erweiterung inter- oder intrasektoraler digitaler Netzwerke, die die Gesundheitsversorgung verbessern, z.B. sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte und Projekte zur Akzeptanzförderung digitaler und telemedizinischer Anwendungen
- Insbesondere Innovative Wettbewerbe, regionale Pilotprojekte oder strukturierte Prozesse zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung aller gesundheitlichen Akteure im Hinblick auf eine sektorenübergreifende Verzahnung ambulanter, stationärer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung
- Maßnahmen, die mittels digitaler Prozesse die Abläufe im Gesundheitswesen abbilden, erweitern oder verbessern und die ggf. mobile alltagsübliche elektronische Kommunikation ermöglichen
- Maßnahmen zur Koordination digitaler Anwendungen im Freistaat Sachsen oder zur Förderung der Akzeptanz von digitalen/telemedizinischen Anwendungen
- Patientenorientierte digitale Anwendungen, die den Zugang zum Versorgungssystem erleichtern oder den regulären Versorgungspfad unterstützen oder ergänzen
- Risikoreiche vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von marktfähigen digitalen Lösungen angestrebt wird
- Sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte mit perspektivischer Anschlussfinanzierung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	
08 06/682 52	Zuschüsse für Telemedizin	
08 06/891 02	Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung	
08 06/891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung de Gesundheitswesens	es

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 06/682 52	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
06 06/662 52	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
08 06/891 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06 06/691 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 06/891 52	4.800,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0	0,0
06 06/691 52	4.800,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0	0,0
S	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
Summe	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0

Unterförderbereich 0606 - Rettungswesen

Richtlinie 04100 - Wasserrettungsdienst/Bergwacht, Nachwuchsarbeit

Zuwendungsverträge des SMI mit den Landesverbänden der Hilfsorganisationen zur Förderung der Nachwuchsarbeit in den Bereichen Wasserrettungsdienst und Bergwacht

Förderziel:

Ziel der Förderung ist die Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung von Nachwuchskräfte für einen nachhaltigen Einsatz im Bereich der Berg- und Wasserrettung (Erwerb oder Verbesserung von Kenntnissen und Fähigkeiten) bei gleichzeitiger Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Ausbildung von Nachwuchskräften zum Erwerb oder zur Verbesserung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- Ausgaben für die Durchführung von Trainingslagern für Nachwuchskräfte im Wasserrettungsdienst
- Ausgaben für die Durchführung von Trainingslagern für Nachwuchskräfte in der Bergwacht
- Ausstattungsgegenstände Bergwacht: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Ausstattungsgegenstände Wasserrettungsdienst: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Investitionen Bergwacht: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften

- Investitionen Wasserrettungsdienst: Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Nachwuchskräften
- Sachsenmeisterschaften Bergwacht: Nachwuchsgewinnung und -ausbildung
- Sachsenmeisterschaften Wasserrettungsdienst: Nachwuchsgewinnung und -ausbildung

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 18/684 62 Zuschüsse zur Förderung des Wasserrettungsdienstes und der Bergwacht

03 18/893 62 Zuschüsse zur Förderung von Investitionen des Wasserrettungsdienstes und der

Bergwacht

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/684 62	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0
03 16/064 02	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0
02 10/002 62	53,0	0,0	0,0	0,0	53,0	0,0
03 18/893 62	53,0	0,0	0,0	0,0	53,0	0,0
S	93,0	0,0	0,0	0,0	93,0	0,0
Summe	93,0	0,0	0,0	0,0	93,0	0,0

Richtlinie 07700 - Katastrophenschutz

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) vom 11. Juli 2011 (SächsABI. S. 1051), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 13. Mai 2020 (SächsABI. S. 595)

Förderziel:

Die Förderung soll die innere Sicherheit stärken und funktionierende Strukturen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dauerhaft gewährleisten.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Aufwendungen Trägerschaft, Katastrophenschutz
- Beschaffung von KatS-Ausstattung
- Gebäude
- Nachwuchsarbeit, Katastrophenschutz
- Pauschale für den Erwerb des Führerscheins der Fahrerlaubnisklassen C oder CE
- Unterbringung und Unterhaltung, Katastrophenschutz

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung				
03 18/684 60	Zuschüsse zur Förderung der Nachwuchsarbeit im Katastrophenschutz				
03 18/684 61	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz				
03 18/883 61	Zuweisungen für Investitionen an die Landkreise, Kreisfreien Städte und Rettungszweckverbände				
03 18/893 61	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen für bauliche Maßnahmen				
03 18/894 61	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen				

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/684 60	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
03 10/004 00	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
03 18/684 61	2.450,0	0,0	0,0	0,0	2.450,0	0,0
03 16/064 01	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
03 18/883 61	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
03 16/663 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 18/893 61	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
03 16/693 01	950,0	0,0	0,0	0,0	950,0	0,0
03 18/894 61	343,0	0,0	0,0	0,0	343,0	0,0
03 10/094 01	343,0	0,0	0,0	0,0	343,0	0,0
0	4.853,0	0,0	0,0	0,0	4.853,0	0,0
Summe	3.353,0	0,0	0,0	0,0	3.353,0	0,0

Richtlinie 07710 - Feuerwehrwesen

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 7. März 2012 SächsABI. v. 29.03.2012 S. 358 ff., die zuletzt durch die Richtlinie vom 1. September 2020 (SächsABI. S. 1043) geändert worden ist.

Förderziel:

Die Förderung soll das System der Freiwilligen Feuerwehren und des flächendeckenden Brandschutzes als Bestandteil der Daseinsvorsorge und Säule der inneren Sicherheit und damit die Gemeinden bei der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe unterstützen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung soll aufrechterhalten und funktionierende Strukturen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gewährleistet werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Alarmierung Feuerwehr: Digitale Alarmierung nach RLFw Ziffer II.1 Buchst f
- Anhängeleiter Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN 14703
- Atemschutzübungsanlage Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14093
- Atemschutzwerkstatt Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14092 Teil 4
- Drehleiter Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14701
- Einsatzleitwagen Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14507
- Feuerwehr-Abrollbehälter: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846
- Feuerwehrbekleidung u. persönliche Ausrüstung nach RLFw Ziffer II.1 Buchst d
- Feuerwehrhaus / Feuerwache: RLFw Ziffer II.1 Buchst e und DIN 14092
- Feuerwehr-Kombinationsfahrzeuge: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und Ausnahmegenehmigung der Bewilligungsbehörde
- Feuerwehrtechnische Ausrüstung: RLFw Ziffer II.1 Buchst a
- Feuerwehrtechnische Funkausrüstung: Ausrüstungsgegenstände BOS-Funk nach RLFw Ziffer II.1 Buchst f und Ziffer RLFw Ziffer IV.6
- Feuerwehrtechnisches Zentrum: RLFw Ziffer II.1 Buchst g
- Feuerwehr-Wechselladerfahrzeuge: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14505
- Gerätewagen Gefahrgut: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 12-14
- Gerätewagen Logistik: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 21 und 22
- Gleichwelle Feuerwehr: VwV-FRettD, Anlage, Nr. 1.1 a)
- Hilfeleistungslöschfahrzeug Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 25-27
- Leitstelle Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst i und I sowie Rahmenlastenheft Anlage 3 SächsLRettDPVO
- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 5-11
- Mannschaftstransportwagen: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und Anlage 1
- Mittleres Löschfahrzeug Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 25
- Modellprojekte Brandschutz
- Rüstwagen Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14555 Teil 1-3
- Schlauchpflegeeinrichtungen Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst g und DIN 14092 Teil 6
- Schlauchwagen Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN 14565
- Tanklöschfahrzeug Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 18-22
- Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr: RLFw Ziffer II.1 Buchst b und DIN EN 1846 und DIN 14530 Teil 16-17 sowie FRFw Anlage 2
- Unabhängige Löschwasserversorgungseinrichtungen: RLFw Ziffer II.1 Buchst h und DIN 14210, 14220 und 14230
- Zuweisungen an Landkreise Feuerwehr: RLFw Ziffer VII.2

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 19/883 09	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz
03 19/883 10	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und Kreisfreie Städte zur Errichtung von Leitstellen
15 30/883 14	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Brandschutz

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 19/883 09	19.000,0	0,0	0,0	0,0	19.000,0	0,0
03 19/663 09	15.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	0,0
03 19/883 10	795,0	0,0	0,0	0,0	795,0	0,0
03 19/663 10	1.255,0	0,0	0,0	0,0	1.255,0	0,0
15 30/883 14	21.000,0	0,0	0,0	0,0	21.000,0	0,0
15 30/663 14	21.000,0	0,0	0,0	0,0	21.000,0	0,0
0	40.795,0	0,0	0,0	0,0	40.795,0	0,0
Summe	37.255,0	0,0	0,0	0,0	37.255,0	0,0

Richtlinie 07711 - Jugendfw, Aktive Abteilung FFw und Führerscheinerwerb

Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw) vom 7. März 2012 nur für Pauschale Jugendfeuerwehr, Angehörige der aktiven Abteilung und Führerscheinerwerb SächsABI. v. 29.03.2012 S. 358 ff., die zuletzt durch die Richtlinie vom 1. September 2020 (SächsABI. S. 1043) geändert worden ist.

Förderziel:

Die Förderung soll das System der Freiwilligen Feuerwehren und des flächendeckenden Brandschutzes als Bestandteil der Daseinsvorsorge und Säule der inneren Sicherheit und damit die Gemeinden bei der Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe unterstützen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung soll aufrechterhalten und funktionierende Strukturen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gewährleistet werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pauschale für aktive Angehörige in der Freiwilligen Feuerwehr
- Pauschale für den Erwerb des Führerscheins der Fahrerlaubnisklassen C oder CE
- Pauschale Jugendfeuerwehrmitglieder

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

03 19/633 01 Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Jugendfeuerwehren

03 19/633 03 Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren

Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Erwerbs des Führerscheins C oder 03 19/633 04 CE durch Angehörige ihrer Freiwilligen Feuerwehren

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 19/633 01	316,0	0,0	0,0	0,0	316,0	0,0
03 19/633 01	326,0	0,0	0,0	0,0	326,0	0,0
03 19/633 03	2.250,0	0,0	0,0	0,0	2.250,0	0,0
03 19/033 03	2.300,0	0,0	0,0	0,0	2.300,0	0,0
02.40/622.04	650,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0
03 19/633 04	650,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0
	3.216,0	0,0	0,0	0,0	3.216,0	0,0
Summe	3.276,0	0,0	0,0	0,0	3.276,0	0,0

Richtlinie 08421 - Einzelfallförderung SMI

Zuwendungen gem. §§ 23,44 SäHO

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beschaffung von KatS-Ausstattung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 18/893 02 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - PMO Vermögen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 18/893 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Unterförderbereich 0607 - Sportförderung

Richtlinie 01510 - Sportförderrichtlinie einschl. konsumtive Sportförderung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie - Sport-FRL) vom 13. Februar 2019 (SächsABI. S. 367)

Förderziel:

Die Zuwendungen werden bei Vorliegen eines erheblichen Staatsinteresses bewilligt mit dem Ziel, flächendeckend breitensportliche Maßnahmen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote mit einer großen Sportartenvielfalt für breite Schichten der Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie einer systematischen und stützpunktorientierten Entwicklung und Betreuung von leistungssportlichen Talenten zu sichern. Die Förderung investiver Maßnahmen dient ebenso der Schaffung und Sicherung angemessener materieller Voraussetzungen für die breitensportliche Betätigung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sowie für das Training und die Betreuung von leistungssportlichen Talenten und Kadersportlern. Darüber hinaus beteiligt sich der Freistaat Sachsen bei erheblichem Staatsinteresse an der öffentlichkeitswirksamen Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und Großsportveranstaltungen im Freistaat Sachsen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Baumaßnahmen an Sport- und Sportleiterschulen
- Beschaffung von Großsportgeräten mit einem Gesamtwertumfang von über 5.100 EUR
- Erstausstattung bzw. Ersatzbeschaffung von Sportgeräten im Rahmen baulicher Veränderungen
- Förderung investiver Einzelvorhaben nach Einzelfallentscheidung oder Kabinettsbeschluss
- Förderung von internationalen und nationalen Meisterschaften sowie international bedeutsamen Großveranstaltungen
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu , Aus und Umbau von Sporthallen, sofern es sich nicht um Schulsporthallen handelt
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu , Aus- und Umbau von Sportstätten für spezielle Sportarten wie Kegeln, Reiten, Schießsport etc.
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu -, Aus und Umbau von Sportplätzen
- Sicherung, Sanierung, Modernisierung, Neu-, Aus- und Umbau von Hallenbädern
- Sonderprogramm Wintersport
- Sportstättenbau, Leistungssport: Sanierungs-, Neubau-, Ersatzbau- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Standortsicherung
- Zuschüsse an die Sport- und Sportleiterschulen für Personal- und Sachkosten
- Zuschüsse für hauptamtliche Bundesstützpunktleiter
- Zuschüsse für Olympiastützpunkte zur Förderung der Personal- und Sachkosten

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

03 22/684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke der Olympiastützpunkte mit Trainingsstättenförderung
03 22/684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
03 22/686 71	Zuschüsse für hauptamtliche Bundesstützpunktleiter
03 22/883 07	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Sonderprogramm Sportstätten des organisierten Wintersports
03 22/883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
03 22/893 02	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für das Sonderprogramm Sportstätten des organisierten Wintersports
03 22/893 70	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
03 22/893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
03 22/893 72	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
03 22/893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 22/633 80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 22/033 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 22/684 70	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
03 22/004 70	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
03 22/684 71	3.100,0	0,0	0,0	3.100,0	0,0	0,0
03 22/004 7 1	3.300,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0	0,0
03 22/684 80	750,0	0,0	0,0	0,0	750,0	0,0
03 22/004 60	596,0	0,0	0,0	0,0	596,0	0,0
03 22/686 71	423,0	0,0	0,0	423,0	0,0	0,0
03 22/000 / 1	423,0	0,0	0,0	423,0	0,0	0,0
02 22/002 07	4.500,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	0,0
03 22/883 07	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
02 22/002 74	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
03 22/883 71	5.000,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	0,0
02 02/002 72	3.500,0	0,0	1.750,0	1.750,0	0,0	0,0
03 22/883 72	3.500,0	0,0	1.750,0	1.750,0	0,0	0,0
02.22/002.00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 22/883 80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 22/902 02	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
03 22/893 02	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
00 00/000 70	800,0	0,0	0,0	0,0	800,0	0,0
03 22/893 70	700,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0
00.00/000.74	5.635,5	0,0	0,0	0,0	5.635,5	0,0
03 22/893 71	5.500,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0	0,0
02 22/002 72	2.700,0	0,0	1.000,0	1.700,0	0,0	0,0
03 22/893 72	2.700,0	0,0	1.000,0	1.700,0	0,0	0,0
02 22/002 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 22/893 80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C	29.008,5	0,0	2.750,0	6.973,0	19.285,5	0,0
Summe	26.319,0	0,0	2.750,0	7.173,0	16.396,0	0,0

Richtlinie 01660 - Sportförderung / Zuwendungsverträge

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Sportförderung (Sportförderrichtlinie - Sport-FRL) vom 13. Februar 2019, geändert durch die Richtlinie vom 19. Dezember 2019 (SächsABI. 2020 S. 39)

Förderziel:

Über den Zuwendungsvertrag werden Maßnahmen des Breitensports, der Nachwuchsleistungssportförderung und Leistungssportförderung einschließlich Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Geschäftsstelle des Landessportbundes Sachsen e. V. (LSB) gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufwandsentschädigung nebenberuflich tätiger Lizenzinhaber und Teilnehmergebühren Aus- und Fortbildung, Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen und Trainingslagern insbesondere Kinder- und Jugendsport, Sportgeräte
- Ersterwerb von neuen Großsportgeräten, Geräte zur Ausstattung von Sporthallen, Anlagen und Plätzen, Geräte zur Pflege von Sportstätten und Anlagen, Aufarbeitung bzw. Generalüberholung von gebrauchten Großsportgeräten
- Förderung von Personal- und Sachausgaben, sportliches Training im Stützpunktsystem und in bestätigten Vereinen, Sichtung, Auswahl und Begleitung, Trainingslehrgänge für Sportler, Wettkämpfe und Überprüfungen, prozessbezogene Aufwendungen für Sportler, Anschaffung und Werterhalt von Sportmaterial und Ausrüstungen
- Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Absicherung von Vereinsberatung, Durchführung von Landes- und regionalen Meisterschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Aus- und Fortbildung für Übungsleiter und Trainer sowie Kampf- und Schiedsrichter, gemeinsame Maßnahmen von LFV des mitteldeutschen Raumes, Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Absicherung von Vereinsberatungen, sportartübergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Vereinsfunktionäre und Übungsleiter, Durchführung von Kreis-, Kinder- und Jugend- sowie Seniorenspielen, Vorschul- und Behindertensportfeste, Sicherung und Ausbau von Netzwerken zur Bewegungsförderung (KOMM! in den Sportverein), Öffentlichkeitsarbeit, eine Koordinierungsstelle zur Entwicklung von Projekten/Netzwerken zur "Engagementenentwicklung"
- Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Landessportbundes Sachsen e. V. Mitgliederentwicklung und -betreuung, Controlling, Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit KSB/SSB und Landesfachverbänden, zentrale und individuelle Beratung und Anleitungen von Sportvereinen, Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/684 10	Unterstützung für Ehrenamt und Weiterbildung im Sport
03 22/684 77	Zuschüsse für laufende Zwecke des Breiten- und Nachwuchsleistungssports sowie die Förderung der Geschäftsstelle des Landessportbundes
03 22/893 77	Zuschüsse für Großsportgeräte

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 22/684 10	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
03 22/004 10	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
03 22/684 77	28.800,0	0,0	0,0	0,0	28.800,0	0,0
03 22/004 / /	28.800,0	0,0	0,0	0,0	28.800,0	0,0
02 22/902 77	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 22/893 77	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	29.050,0	0,0	0,0	0,0	29.050,0	0,0
	29.050,0	0,0	0,0	0,0	29.050,0	0,0

Richtlinie 01661 - Sportförderung-Einzelfallförderung

Einzelfallförderung im Bereich Sportförderung

Förderziel:

Förderung der Dopingprävention laut der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 01. September 2015 und Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport gemäß Kabinettsbeschluss vom 07. September 2015. Förderung der Personal- und Sachausgaben als Organisationskostenzuschuss für die Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2021 in Leipzig gemäß Kabinettsbeschluss vom 20. September 2016 und Vorbereitung und Abfinanzierung "Turnen 21", Förderung der Personalund Multimeisterschaften Sachausgaben Organisationskostenzuschuss für die Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2025. Förderung der Durchführung der FINALS 2024 in Dresden - Deutsche Meisterschaften in den Sommersportarten It. Kabinettsbeschluss vom 15. November 2022. Förderung Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft im Bereich Nachwuchsleistungssportes zwischen den Ländern gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 4. Oktober 2019.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- die Vereinbarungspartner, der VWV zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die NADA, verfolgen das gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Dafür sollen die Sportstrukturen bundesweit und auf breiter Basis für die Dopingprävention aktiviert, der Erfahrungsaustausch der Partner systematisiert, modellhafte Projekte gefördert und aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden.
- Förderung Einzelvorhaben/Sportveranstaltungen nach Einzelfallentscheidung oder Kabinettsbeschluss

- Für die Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereinen wurde vom Sächsisches Staatsministerium des Innern und dem Landessportbund Sachsen (LSB) ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Um dieses Konzept umsetzen zu können, werden dem LSB aus dem Landeshaushalt zweckgebunden jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind insbesondere für Starthelfer, Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung, Qualifikationen, Übungsleiter, Fahrkosten sowie Sportgeräte und Sportveranstaltungen notwendig. Ziel ist es, Flüchtlinge in sportliche und alle anderen Bereiche des Vereinslebens einzubeziehen.
- Nachwuchsleistungssport am IAT
- Zuschuss zur F\u00f6rderung des Intern. Deutsches Turnfest 2021 und Multimeisterschaften "Turnen 21" in Leipzig – Abfinanzierung und Internationales Deutsches Turnfest 2025 in Leipzig

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 22/684 04	Zuschüsse zur Nationalen Anti Doping Agentur
03 22/684 05	Maßnahmen zur besseren Integration durch Sport
03 22/684 06	Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2021 - Abfinanzierung - sowie Multimeisterschaften "Turnen21" in Leipzig, Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2025
03 22/684 07	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) - Nachwuchsleistungssport
03 22/684 09	FINALS 2024 in Dresden - Deutsche Meisterschaften in den Sommersportarten
03 22/684 12	Koordinierungsstelle Interkommunale Sportereignisse
03 22/883 06	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Sonderprogramm Sportstätten des Spitzensports
03 22/883 08	Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen Leipzig Nordwest - Umfeldmaßnahme Schwimmhalle Schkeuditz
03 22/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für das Sonderprogramm Sportstätten des Spitzensports

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
03 22/684 04	50,5	0,0	0,0	0,0	50,5	0,0	
	50,5	0,0	0,0	0,0	50,5	0,0	
03 22/684 05	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	
03 22/004 03	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	
03 22/684 06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 22/004 00	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0	
03 22/684 07	76,0	0,0	0,0	0,0	76,0	0,0	
03 22/004 07	76,0	0,0	0,0	0,0	76,0	0,0	
03 22/684 09	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 22/004 09	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	
03 22/684 12	84,2	0,0	0,0	0,0	84,2	0,0	
03 22/004 12	87,4	0,0	0,0	0,0	87,4	0,0	
03 33/993 06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 22/883 06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
02.00/002.00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 22/883 08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
02 22/002 04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
03 22/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	610,7	0,0	0,0	0,0	610,7	0,0	
Summe	2.063,9	0,0	0,0	0,0	2.063,9	0,0	

Unterförderbereich 0608 - Verbraucherschutz

Richtlinie 05230 - Verbraucherzentrale Sachsen e.V. (VZS)

Förderung der Verbraucherarbeit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Modernisierungsbedarf der Verbraucherzentrale Sachsen e. V., insbesondere im Bereich IT-Ausstattung
- Verbandsklagerecht (Sammelklagen)
- Verbraucherberatung in landesweit verteilten 3 Beratungszentren, 10 Beratungsstellen und 4 Beratungsnebenstellen; Beratungsschwerpunkte: Energie, Bauen und Wohnen, Finanzen und Versicherungen, Gesundheit und Pflege, Haushalt und Umwelt, Lebensmittel und Ernährung, Markt und Recht, Medien und Telefon, Reise, Freizeit und Mobilität, Datenschutz
- Verbraucherinformation: Pressemitteilungen, Faltblätter, Broschüren, Internet

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 08/686 52 Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

08 08/893 52 Zuschüsse für Investitionen im Bereich Verbraucherschutz

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 08/686 52	4.108,9	0,0	0,0	0,0	4.108,9	0,0
00 00/000 52	4.158,9	0,0	0,0	0,0	4.158,9	0,0
00 00/002 52	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
08 08/893 52	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
0	4.258,9	0,0	0,0	0,0	4.258,9	0,0
Summe	4.308,9	0,0	0,0	0,0	4.308,9	0,0

Richtlinie 05430 - Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" bei der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucherinformation im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zu festgelegten Themen am Standort der Verbraucherzentrale Sachsen und in der Fläche des Landes Sachsen sowie auch bundesweit in Kooperation mit anderen Verbraucherzentralen.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 08/686 52 Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00 00/000 50	173,0	0,0	0,0	173,0	0,0	0,0
08 08/686 52	173,0	0,0	0,0	173,0	0,0	0,0
Summe	173,0	0,0	0,0	173,0	0,0	0,0
Julillie	173,0	0,0	0,0	173,0	0,0	0,0

Richtlinie 09000 - Verbraucherinsolvenzberatung

Richtlinie des SMS zur Förderung von Trägern anerkannter Stellen in der Verbraucherinsolvenzberatung (FRL Verbraucherinsolvenzberatung) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 316)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von Beratungseinheiten, die die Aufgaben nach Abschnitt II der FRL Verbraucherinsolvenzberatung vollziehen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 05/684 03 Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09.05/694.03	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0
08 05/684 03	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0
Summe	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0
Summe	3.900,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0	0,0

Unterförderbereich 0609 - Pauschalzuweisungen an Kommunen

Richtlinie 09100 - Pauschalverordnung (SächsKomPauschVO)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO) vom 14. Oktober 2021 (SächsGVBI. S. 1221)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert wird der Bereich Pflege durch Regionale Pflegebudgets und Pflegekoordinatoren, der Bereich Ehrenamt durch das bürgerschaftliche Engagement in den Landkreisen und Kreisfreien Städten (Kommunales Ehrenamtsbudget) und örtliche oder regionale Selbsthilfegruppen, der Bereich Jugendhilfe durch die Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung durch eine Jugendpauschale, der Bereich der Integration, durch die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in kommunaler Unterbringung, der Bereich Gesundheit und Versorgung durch Projekte der Gesundheitsämter zur Prävention von HIV-Infektionen, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten, psychosoziale Tumorberatungsstellen und Vorhaben zur digitalen Ertüchtigung der Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan aufgenommen und nicht von § 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes umfasst sind, der Bereich Psychiatrie und Sucht, durch insbesondere die Unterstützung von Einrichtungen der gemeindepsychiatrischen Verbunde: Sozialpsychiatrische Dienste, psychosozialen Kontakt- und auch Beratungsstellen sowie Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen und der Bereich des Tierschutzes durch Maßnahmen der Aufnahme und Betreuung von herrenlosen Tieren mit Ausnahme von Investitionen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 05/633 01	Pauschale Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte im Bereich der Pflege und Seniorenpolitik
08 05/633 55	Zuweisungen an die Kommunen nach § 6 SächsKomPauschVO
08 05/633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe
08 07/633 52	Zuweisungen für Gesundheit und Versorgung
08 07/633 60	Zuweisungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum
08 10/633 51	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen
08 10/633 55	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit
08 10/633 58	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 05/633 01	1.820,0	0,0	0,0	0,0	1.820,0	0,0
00 03/033 01	1.820,0	0,0	0,0	0,0	1.820,0	0,0
08 05/633 55	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
00 05/055 55	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
08 05/633 56	10.200,0	0,0	0,0	0,0	10.200,0	0,0
00 03/033 30	10.200,0	0,0	0,0	0,0	10.200,0	0,0
08 07/633 52	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
06 07/033 32	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
08 07/633 60	1.170,0	0,0	0,0	0,0	1.170,0	0,0
06 07/033 00	1.170,0	0,0	0,0	0,0	1.170,0	0,0
08 10/633 51	13.200,0	0,0	0,0	0,0	13.200,0	0,0
06 10/033 31	13.200,0	0,0	0,0	0,0	13.200,0	0,0
08 10/633 55	9.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	0,0
06 10/633 33	9.000,0	0,0	0,0	0,0	9.000,0	0,0
08 10/633 58	2.700,0	0,0	0,0	0,0	2.700,0	0,0
00 10/033 30	2.700,0	0,0	0,0	0,0	2.700,0	0,0
S	39.140,0	0,0	0,0	0,0	39.140,0	0,0
Summe	39.140,0	0,0	0,0	0,0	39.140,0	0,0

Förderbereich 07 - Klima- und Ressourcenschutz

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 07 - Klima- und Ressourcenschutz:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0701	Energieeffizienz
0702	Nachhaltige Flächenbewirtschaftung
0703	Ressourcenschutz
0704	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

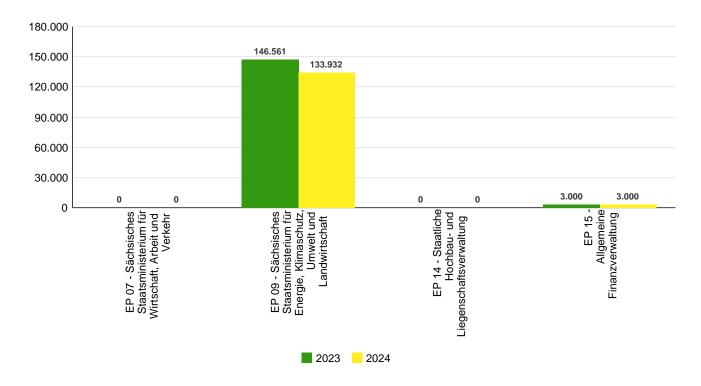


Abbildung 23: Mittelverwendung im Förderbereich 07 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024						
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
0701	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0702	87.011,2	62.780,7	11.696,7	12.494,4	39,4	0,0	
	58.637,3	35.814,0	12.866,1	9.944,8	12,4	0,0	
0703	23.403,3	8.000,0	3.931,0	5.287,4	5.984,9	200,0	
	20.510,1	6.300,0	3.571,0	4.480,7	5.958,4	200,0	
0704	39.146,8	0,0	9.600,0	6.400,0	9.820,6	13.326,2	
	57.785,0	0,0	9.600,0	6.400,0	15.608,8	26.176,2	
Summe	149.561,3	70.780,7	25.227,7	24.181,8	15.844,9	13.526,2	
	136.932,4	42.114,0	26.037,1	20.825,5	21.579,6	26.376,2	
Anteile		47,3 % 30,8 %	16,9 % 19,0 %	16,2 % 15,2 %	10,6 % 15,8 %	9,0 % 19,3 %	

Tabelle 9: Fördervolumen des Förderbereiches 07 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0705 - Beseitigung Elementarschäden ab 2013 wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

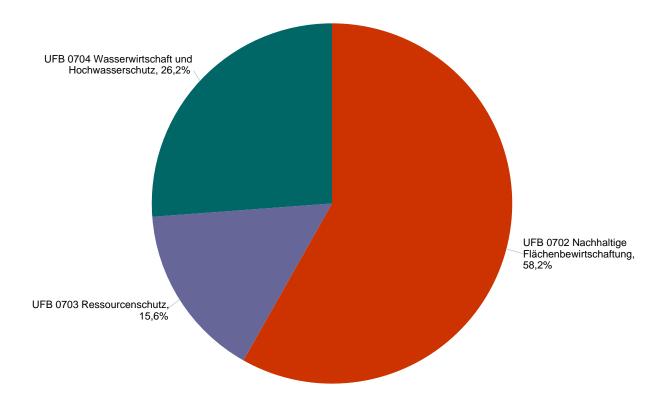


Abbildung 24: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 07 nach Unterförderbereichen in 2023

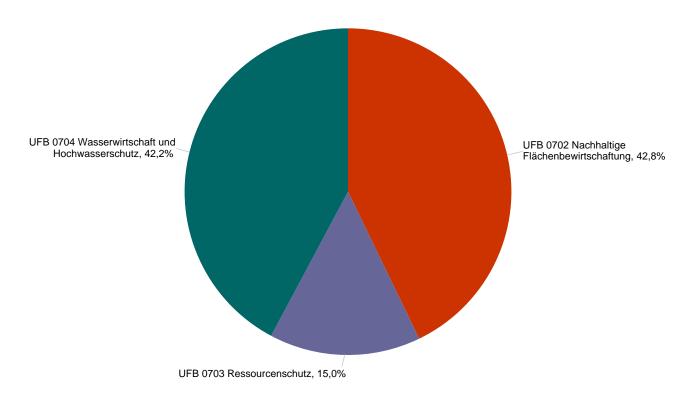


Abbildung 25: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 07 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0701 - Energieeffizienz

Richtlinie 02183 - Energieeffizienz an Hochschul- und Landesliegenschaften

Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien an Hochschul- und Landesliegenschaften des Freistaates Sachsen (VwV EFRE-EE) vom 22.04.2015

Förderziel:

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift werden Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz von Hochschul- und Landesgebäuden sowie öffentlicher Infrastrukturen des Freistaates Sachsen durchgeführt. Sie müssen

- investiven Charakter haben
- die Energieeffizienz verbessern und eine deutliche CO2-Einsparung realisieren
- bestehende gesetzliche Standards überschreiten.

Dort wo solche Standards nicht zur Verfügung stehen, ist je nach Art der Technik ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder die Nutzung zertifizierter Technik gefordert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bauteilbezogene Einzelmaßnahmen
- Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Energetische Maßnahmen bei Gesamtsanierungen
- Innovative Modell-/Pilotvorhaben: Neubaumaßnahmen
- Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
14 03/729 51	Dresden Landeskriminalamt Kriminalwissenschaftliches und -technisches Institut (KTI) Neuländer Straße 60
14 03/756 51	Zwickau Polizeidirektion Zwickau Polizeirevier Zwickau Lessingstraße 17 - 21 Sanierung und Erweiterungsneubau
14 04/712 51	Annaberg-Buchholz Finanzamt Magazingasse 16/Klosterstraße 6-12 Bedarfsgerechte Unterbringung

14 04/714 53	Dresden Großer Garten 8. BA: Beleuchtungsanlage
14 06/716 51	Leipzig Justizzentrum Bernhard-Göring-Straße Bedarfsgerechte Unterbringung 1. BA: Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung des gesonderten Vorhabens "Justizgeschichtlicher Erinnerungsort - ehem. Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR"
14 06/717 51	Borna Amtsgericht Konzentrierte Unterbringung
14 09/711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
14 09/712 51	Wurzen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Förderzentrum Kantstraße Sanierung
14 11/712 51	Baumaßnahmen im Rahmen der Verlegung des Sitzes des Sächsischen Rechnungshofes nach Döbeln
14 12/719 51	Plauen Staatliche Studienakademie
14 20/722 91	Globalansatz für Maßnahmen der Energieeffizienz (Landesbau) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020
14 20/729 94	Universität Leipzig Fakultät für Biowissenschaften Johannisallee 21 - 23 EnEV Unterschreitung
14 21/711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
14 21/714 51	Fakultät für Physik und Geowissenschaften Institut für Meteorologie Neuunterbringung
14 21/717 51	Zentrum für Integrative Biodiversitätsforschung Leipzig Interim und Gewächshaus
14 21/733 52	Institutsgebäude Liebigstraße 27 (Carl-Ludwig-Institut) Umbau und Modernisierung 1. BA: Grundsanierung Elektrik und Warmwasser 2. BA: Praktikalabore für Biochemie/Chemie und Physiologie 3. BA: sonstige Leistungen
14 22/711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
14 22/714 51	Andreas-Schubert-Bau Energetische Sanierung
14 22/715 51	Sporthalle I und Verbinder, Nöthnitzer Straße Energetische Sanierung
14 22/719 51	Beyer-Bau Sanierung und Umbau

14 22/737 51	Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Willersbau Zellescher Weg 12-14 Grundsanierung
14 22/739 51	Fritz-Foerster-Bau Mommsenstraße 6 Umbau und Sanierung
14 23/714 51	Zentrale Universitätsbibliothek Konzentrierte Unterbringung
14 23/720 51	Institut für angewandte Bewegungswissenschaften Sporthalle Thüringer Weg Ersatzneubau
14 25/713 51	Lehr- und Laborgebäude Strehlener Straße/Andreas-Schubert-Straße Neubau
14 25/715 51	Zentralgebäude - Kopfbauten Dämmung Fassade
14 26/711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
14 40/722 91	Globalansatz für Maßnahmen der Energieeffizienz (Hochschulbau) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 03/729 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 03/756 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 03/730 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 04/712 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 04/7 12 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 04/714 53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 04/7 14 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 06/716 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 00/7 10 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 06/717 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 06/717 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 09/711 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 09/711 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 09/712 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 09/7 12 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 11/712 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 11//1231	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 12/719 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 12/11931	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	2023 2024							
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
14 20/722 91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 20/729 94	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 21/711 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 21/714 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 21/717 51	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0		
14 21/733 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 22/711 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 22/714 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
14 22/715 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
14 22/719 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/737 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 22/10/ 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/739 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 22/139 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 23/714 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 23/1 14 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 23/720 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 23/120 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 25/713 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 25/7 13 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 25/715 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 23/1 13 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 26/711 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 20/111 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 40/722 91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 40/122 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02194 - Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014

Richtlinie des SMUL über die Gewährung von Fördermitteln für Maßgaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz - Klima/2014) vom 22. Dezember 2014 (SächsABI. 2015 S. 100), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2020 (SächsABI. S. 611)

Förderziel:

Erschließung des CO2-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und öffentlicher Gebäude sowie Unterstützung von vorbereitenden Maßnahmen, konzeptionellen Grundlagen und Instrumente zur Reduzierung der CO2-Emissionen des Nicht-Emissionshandelssektors, die durch die Steigerung der Energieeffizienz beispielsweise auch in Kombination mit der Nutzung erneuerbarer Energien erzielt wird. Mit der Richtlinie werden die klima- und energiepolitischen Ziele des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des Energie- und Klimaprogramms Sachsen unterstützt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Innenbeleuchtung

- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Leittechnik/E-Controlling
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen sonstige Einzelmaßnahmen
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Straßenbeleuchtung
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Wärme-/Kälteversorgung
- Energieeffizienz Anlagen/Infrastrukturen Wasserver-/AW-Entsorgung
- Energieeffizienz Betriebsoptimierung Heizungsanlagen
- Energieeffizienz Komplexvorhaben
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente CO2-Minderungskonzepte
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente CO2-Minderungskonzepte LM
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Initialberatung
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Initialberatung LM
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente sonstige Umsetzungsinstrumente
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Zertifizierung EnergyAward
- Energieeffizienz Konzepte/Instrumente Zertifizierung EnergyAward LM
- Energieeffizienz öffentliche Gebäude Baudenkmale
- Energieeffizienz öffentliche Gebäude Sanierung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Anlagen/Infrastrukturen Sonstige
- Energieeffizienz/Modellprojekte Heizungsanlagen
- Energieeffizienz/Modellprojekte Innenbeleuchtung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Leittechnik/E-Controlling
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Baudenkmale
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Neubau
- Energieeffizienz/Modellprojekte öffentliche Gebäude Sanierung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Straßenbeleuchtung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Wärme-/Kälteversorgung
- Energieeffizienz/Modellprojekte Wasserver-/AW-Entsorgung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 10/633 83	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 10/682 83	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
09 10/686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 10/883 83	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 10/891 83	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
09 10/893 83	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 10/633 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/633 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/682 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/662 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/686 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/666 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/883 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/663 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 10/901 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/891 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 10/902 92	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/893 83	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Unterförderbereich 0702 - Nachhaltige Flächenbewirtschaftung

Richtlinie 03217 - Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen (UL) vom 23. August 2002, Teil E: Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft (NAK) (RL-Nr. 73/2000, Teil E) (SächsABI. S. 999), zuletzt geändert durch VwV vom 6. Mai 2005 (SächsABI. S. 368)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Naturschutzmaßnahmen/Boden

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 79 Zuschüsse für laufende Zwecke

09 09/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 79	39,4	0,0	0,0	0,0	39,4	0,0
09 03/666 79	12,4	0,0	0,0	0,0	12,4	0,0
09 09/683 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/663 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	39,4	0,0	0,0	0,0	39,4	0,0
Summe	12,4	0,0	0,0	0,0	12,4	0,0

Richtlinie 03470 - Ökologische Waldmehrung Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (RL-Nr.: 93/2003) (SächsABI. S. 426, zuletzt geändert durch VwV vom 14. Juli 2005 (SächsABI. S. 647))

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erhalt der geförderten Aufforstung durch geeignete Maßnahmen wie Kulturpflege, Wildverbissschutz, Nachbesserungen u.a. Waldschutzmaßnahmen
- Erstaufforstung: Bewaldung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Erstaufforstungsprämie: Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	437,3	0,0	262,4	174,9	0,0	0,0
09 04/663 01	381,4	0,0	228,8	152,6	0,0	0,0
Summe	437,3 381,4	0,0 0,0	262,4 228,8	174,9 152,6	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 03521 - Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz FRL TWN/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - FRL TWN/2023) vom 04. Oktober 2022 TeilA EMFAF-finanzierte Maßnahmen, Teil B GAK-finanzierte Maßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- T1 Teichpflege/Erhalt der Kulturlandschaft

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen

09 16/683 91 Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 04/083 01	400,0	0,0	240,0	160,0	0,0	0,0
09 16/683 91	2.347,0	1.642,9	0,0	704,1	0,0	0,0
09 16/663 91	2.347,0	1.642,9	0,0	704,1	0,0	0,0
C	2.347,0	1.642,9	0,0	704,1	0,0	0,0
Summe	2.747,0	1.642,9	240,0	864,1	0,0	0,0

Richtlinie 03802 - Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau FRL ÖBL/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - FRL ÖBU2023) vom 04. Oktober 2022

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Ackerland
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Grünland
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Ackerland
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur

- Einführung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Grünland

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen

09 14/683 03 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit

Beteiligung der GAK

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	5.200,0	0,0	3.120,0	2.080,0	0,0	0,0
09 04/003 01	5.400,0	0,0	3.240,0	2.160,0	0,0	0,0
09 14/683 03	18.014,9	18.014,9	0,0	0,0	0,0	0,0
09 14/003 03	8.779,7	8.779,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	23.214,9	18.014,9	3.120,0	2.080,0	0,0	0,0
Summe	14.179,7	8.779,7	3.240,0	2.160,0	0,0	0,0

Richtlinie 03805 - Agrar- und Klimamaßnahmen FRL AUK/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2023) vom 04. Oktober 2022 TeilA ELER-finanzierte Maßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen
- AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland
- AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen
- AL 12 Schwarzbrachestreifen am Ackerrand
- AL 13 Sukzessionsstreifen auf Ackerland
- AL 14 Entwicklung standortgerechter Mischwälder auf Ackerland
- AL 15 Überwinternde Stoppel
- AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte
- AL 3 Umweltgerechte Produktion Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen
- AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland
- AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- AL 5c Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland
- AL 6a Naturschutzgerechte Bewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker
- AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur
- AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen
- AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
- AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten
- AL.5a Selbstbegrünte einjährige Brache
- AL.5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache
- AL.5c Mehrjährige Blühflächen
- AL.6a Ackerbewirtschaftung wildkrautreiche Äcker
- AL.6b Ackerbewirtschaftung Feldflur-Vögel Feldflur
- GL 1a Artenreiches Grünland 6 Kennarten
- GL 1b Artenreiches Grünland –8 Kennarten
- GL 10 Entwicklung standortgerechter Mischwälder auf Dauergrünland
- GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen
- GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauen
- GL 3a Offenlandbiotop mit partieller Pflege, einjährige Nutzungspause
- GL 3b Offenlandbiotop mit partieller Pflege, zweijährige Nutzungspause
- GL 4a Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen/ Ziegen
- GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern
- GL 5a Spezielle Grünlandnutzung Mahd ab 1. Juni
- GL 5b Spezielle Grünlandnutzung Mahd ab 15. Juni
- GL 5c Spezielle Grünlandnutzung Mahd ab 1. Juli/ 1. August
- GL 5d Spezielle Grünlandnutzung –zwei Nutzungen/Jahr Nutzungspause
- GL 5e Spezielle Grünlandnutzung -zwei Nutzungen/Jahr kurze Pause
- GL 6 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung
- GL 7 Staffelmahd auf Grünland
- GL 8 Faunaschonende Mahd auf Grünland
- GL 9 Sukzessionsstreifen auf Grünland
- GLB 1a Biotoppflegemahd-einmal jährliche Mahd, mittlere Erschwernis
- GLB 1b Biotoppflegemahd-einmal jährliche Mahd, hohe Erschwernis
- GLB 1c Biotoppflegemahd-einmal jährliche Mahd, sehr hohe Erschwernis
- GLB 1d Biotoppflegemahd-einmal jährliche Mahd, extrem hohe Erschwernis
- GLB 2a Biotoppflegemahd-zweimal jährliche Mahd, mittlere Erschwernis
- GLB 2b Biotoppflegemahd-zweimal jährliche Mahd, hohe Erschwernis

- GLB 2c Biotoppflegemahd-zweimal jährliche Mahd, sehr hohe Erschwernis
- GL.4a Naturschutzgerechte Hütehaltung/Beweidung Schafe/Ziegen/gemischt

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen
09 14/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
09 14/683 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU

		2023 2024				
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	8.000,0	0,0	4.800,0	3.200,0	0,0	0,0
09 04/663 01	8.000,0	0,0	4.800,0	3.200,0	0,0	0,0
09 14/683 01	3.317,1	2.653,6	0,0	663,5	0,0	0,0
09 14/663 01	3.316,8	2.653,5	0,0	663,3	0,0	0,0
09 14/683 02	22.737,9	22.737,9	0,0	0,0	0,0	0,0
09 14/663 02	22.737,9	22.737,9	0,0	0,0	0,0	0,0
S	34.055,0	25.391,5	4.800,0	3.863,5	0,0	0,0
Summe	34.054,7	25.391,4	4.800,0	3.863,3	0,0	0,0

Richtlinie 08741 - Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – RL AuW/2007, Teil A Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – RL AuW/2007) vom 13. November 2007 (SächsABI. S. 1694), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 29. Juli 2014 (SächsABI. S. 974)

Förderziel:

Ziel der RL AuW Teil A ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zur Erhaltung der Kulturlandschaft, bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche und des ländlichen Lebensraumes und die Förderung spezieller Bewirtschaftungsweisen landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Extensive Grünlandwirtschaft, darunter fallen:
 - -extensive Bewirtschaftung von Weiden
 - -extensive Bewirtschaftung von Wiesen

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 05/683 05 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im

Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 05/683 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 05/663 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08742 - Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007, Teil B Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007) vom 13. November 2007 Teil B: Ökologische Waldmehrung(ÖW) (SächsABI.S. 1694), zuletzt geändert Richtlinie vom 29. Juli 2014 (SächsABI. S. 974)

Förderziel:

Ziel der RL AuW Teil B ist die Förderung der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter sowie bisher landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen als einen Beitrag zur Erhöhung des Waldanteils von 28% auf 30% der Landesfläche mit dem Ziel des Schutzes gegen Hochwasser und Bodenerosion, der Steigerung der CO2-Bindung und der Verbesserung der Landschaftsstruktur.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Hektarprämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen
09 05/683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	107,2	0,0	64,3	42,9	0,0	0,0
09 04/003 01	92,1	0,0	55,3	36,8	0,0	0,0
09 05/683 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 05/663 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	107,2	0,0	64,3	42,9	0,0	0,0
Summe	92,1	0,0	55,3	36,8	0,0	0,0

Richtlinie 08916 - Förderrichtlinie Ausgleichszulage – RL AZL/2015

Richtlinie des SMUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage – RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 19. März 2020 (SächsABI. S. 416)

Förderziel:

Ziel der Gewährung der Ausgleichszulage ist es, in benachteiligten Gebieten zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beizutragen sowie Flächenstilllegungen und dem Verlust der Artenvielfalt vorzubeugen. Die Ausgleichszulage wird zum teilweisen oder vollständigen Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Kosten, die in benachteiligten Gebieten wirtschaftenden Landwirten im Vergleich mit Landwirten in nicht benachteiligten Gebieten entstehen, gewährt. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- sonstige benachteiligte Gebiete
- Spezifische Gebiete

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 04/683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen
09 09/683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	3.550,0	0,0	2.130,0	1.420,0	0,0	0,0
09 04/663 01	4.970,0	0,0	2.982,0	1.988,0	0,0	0,0
09 09/683 03	3.713,6	3.713,6	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/663 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	7.263,6	3.713,6	2.130,0	1.420,0	0,0	0,0
Summe	4.970,0	0,0	2.982,0	1.988,0	0,0	0,0

Richtlinie 08917 - Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – RL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 289), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 4. Dezember 2019 (SächsABI. S. 1795)

Förderziel:

Mit den Vorhaben der RL AUK/2015 sollen die Ziele der Agrar- und Umweltpolitik im Freistaat Sachsen und der Europäischen Union durch

- a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Erhalt und Verbesserung der Landschaftsqualität (einschließlich des Erhalts der Kulturlandschaft und von typischen Landschaftsbildern),
- b) Verringerung der Stoffeinträge und Belastung der Grund- und Oberflächenwasserkörper,
- c) Minderung beziehungsweise Vermeidung von Wasser- und Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung verwirklicht werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- AL.1 Grünstreifen auf Ackerland
- AL.2 Streifensaat/Direktsaat
- AL.3 Produktionsverfahren umweltschonend Ackerfutter-/Leguminosenanbau
- AL.4 Anbau von Zwischenfrüchten
- AL.5a Selbstbegrünte einjährige Brache
- AL.5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache
- AL.5c Mehrjährige Blühflächen
- AL.5d Einjährige Blühflächen
- AL.6a Ackerbewirtschaftung wildkrautreiche Äcker
- AL.6b Ackerbewirtschaftung Feldflur-Vögel Feldflur
- AL.7 Überwinternde Stoppel
- GL.1a Nachweis ≥4 Kennarten

- GL.1b Nachweis ≥6 Kennarten
- GL.1c Nachweis ≥8 Kennarten
- GL.2a Biotoppflegemahd/einmalig geringe Erschwernis
- GL.2b Biotoppflegemahd/einmalig mittlere Erschwernis
- GL.2c Biotoppflegemahd/einmalig hohe Erschwernis
- GL.2d Biotoppflegemand/einmalig sehr hohe Erschwernis
- GL.2e Biotoppflegemahd/einmalig extrem hohe Erschwernis
- GL.2f Biotoppflegemahd/zweimalig geringe Erschwernis
- GL.2g Biotoppflegemahd/zweimalig mittlere Erschwernis
- GL.2h Biotoppflegemahd/zweimalig hohe Erschwernis
- GL.3 Bracheflächen/Brachestreifen im Grünland
- GL.4a Naturschutzgerechte Hütehaltung/Beweidung Schafe/Ziegen/gemischt
- GL.4b Naturschutzgerechte Beweidung Rinder/Pferde/gemischt
- GL.5a Grünlandnutzung ≥2 Nutzungen ab 1.6.
- GL.5b Grünlandnutzung ≥2 Nutzungen ab 15.6.
- GL.5c Grünlandnutzung ≥1 Nutzung ab 15.7.
- GL.5d Grünlandnutzung ≥2 Mähnutzungen Nutzungspause
- GL.5e Staffelmahd

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
i iausiiaitsstelle	Zweckbesummung

09 09/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

09 09/683 02 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten

Direktzahlungen der EU

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/683 01	4.896,8	1.567,8	0,0	3.329,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/683 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	4.896,8	1.567,8	0,0	3.329,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08918 - Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - RL ÖBL/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau – RL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 301), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 5. Februar 2020 (SächsABI. S. 179)

Förderziel:

Die Förderung nach RL ÖBL/2015 dient der Erhaltung oder Verbesserung der Umweltsituation. Dabei steht die nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes im Mittelpunkt. Die Förderung dient der Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens nach Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Ackerland/Grünland
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren Kontrollkostenzuschuss
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Ackerland/Grünland
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Gemüseanbau
- Einführung ökologischer Anbauverfahren Kontrollkostenzuschuss
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Ackerland/Grünland
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Dauer-/Baumschulkultur
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Gemüsebau
- Umgestellte ökologische Anbauverfahren ab AJ3 Kontrollkostenzuschuss
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Ackerland/Grünland
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Gemüsebau
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ1 Kontrollkostenzuschuss
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Ackerland/Grünland
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Dauer-/Obst-/Baumschulkultur
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Gemüsebau
- Umstellung ökologische Anbauverfahren AJ2 Kontrollkostenzuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 09/683 03 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit

Beteiligung der GAK

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 09/683 03	12.450,0	12.450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	12.450,0 0,0	12.450,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 08920 - Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - RL TWN/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 282), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 4. Dezember 2019 (SächsABI. S. 1797)

Förderziel:

Ziel ist die Förderung von Teichpflegemaßnahmen und extensiver Produktionsverfahren, die auf die Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche sowie auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie der biologischen Vielfalt ausgerichtet sind. Dabei werden der Naturschutz sowie die Erhaltung der Landschaft und traditioneller Merkmale der Aquakulturgebiete berücksichtigt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- T1 Teichpflege/Erhalt der Kulturlandschaft
- T2a Teichbewirtschaftung Teichbodenvegetation
- T2b Teichbewirtschaftung Amphibien/Wirbellose/Fische/Wasserpflanzen
- T2c Teichbewirtschaftung fischfressende Tierarten
- T3a Teichbewirtschaftung Ertragsvorgaben/Zielertrag
- T3b Teichbewirtschaftung Ertragsvorgaben/ohne Nutzung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 11/683 90 Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur

	2023					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 11/683 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08923 - Insektenschutz und Artenvielfalt - ISA/2021

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt – FRL ISA/2021) vom 1. Februar 2021 SächsABI. 2021 Nr. 8, S. 163, Fsn-Nr.: 5563-V21.1

Förderziel:

Ziel ist die Schaffung von Strukturen im Randbereich landwirtschaftlicher Nutzflächen auf Ackerland sowie die insektengerechte Mahd (partielle Mahd) auf Grünland. Damit soll die Wiederherstellung, Sicherung und Erhöhung der Insektenvielfalt und -biomasse in der Agrarlandschaft gefördert werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- I_AL1 Mehrjähriger Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker
- I_AL2 Mehrjähriger selbstbegrünender Brachestreifen am Rain
- I_GL Partielle Mahd auf dem Grünland zweischürige Nutzung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/683 01 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/683 01	2.200,0	0,0	1.320,0	880,0	0,0	0,0
	2.200,0	0,0	1.320,0	880,0	0,0	0,0
Summe	2.200,0	0,0	1.320,0	880,0	0,0	0,0
	2.200,0	0,0	1.320,0	880,0	0,0	0,0

Unterförderbereich 0703 - Ressourcenschutz

Richtlinie 02148 - Prävention von Risiken des Altbergbaus (PuE PräRiA)

Einführungserlass des SMWA für die Projektauswahl und Entscheidungsstruktur in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 für die Maßnahmen "Prävention von Risiken des Altbergbaus" (PuE PräRiA) Verwaltungserlass des SMWA vom 22.04.2015

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bergbauliche Entwässerungssysteme/Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von bergbaulichen Entwässerungssystemen in Bergbaurevieren

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/893 01 Prävention von bergbaulichen Risiken

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02193 - Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABI. S. 437), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17.12.19 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 76)

Förderziel:

Mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltqualität und einer nachhaltigen Gefahrenabwehr in Verbindung mit der Wiedernutzbarmachung von Flächen unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien sowie der Sanierung des Boden und des Grundwassers unterstützt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Wiedernutzbarkeit der Flächen führt
- Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, insbesondere Altlasten, und der dadurch verursachten Grundwasserschäden
- Sicherung und Stilllegung von Deponien in besonders begründeten Ausnahmefällen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung			
09 03/883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			
09 10/883 82	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen			
09 10/892 82	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz			

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/883 98	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/003 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/893 96	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
09 03/693 90	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	
09 10/883 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/883 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/892 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/692 62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15 30/883 03	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	
15 50/665 05	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	
Summe	700,0	0,0	0,0	0,0	500,0	200,0	
	700,0	0,0	0,0	0,0	500,0	200,0	

Richtlinie 03219 - FRL Startprämie Weinbau/2022

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung einer Startprämie für den Erhalt der Steillagenbewirtschaftung Weinbau (Förderrichtlinie Startprämie Steillagenbewirtschaftung im Weinbau) Sächsisches Amtsblatt 11 2022

Förderziel:

Die im Freistaat Sachsen, vorwiegend im sächsischen Elbtal, vorkommenden Weinbausteillagen besitzen als kulturlandschaftsprägende Elemente eine hohe landschaftsökologische Bedeutung. Ziel des Freistaates Sachsen ist es, die dauerhafte weinbauliche Bewirtschaftung dieser Flächen zu erhalten. Die durch den Strukturwandel zum Teil auftretende Nichtbewirtschaftung der Flächen muss aus Gründen der Pflanzengesundheit und zur Erhaltung der Weinbaukulturlandschaft vermieden werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Übernahme und Bewirtschaftung von Steillagenweinbauflächen in Sachsen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/683 55 Zuschüsse für laufende Zwecke an Private

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/683 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/663 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08750 - Förderrichtlinie Tierzucht - RL TZ/2015

Richtlinie des SMUL zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 331), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 20.07.2021 (SächsABI. S. 1015)

Förderziel:

Durch die Förderung nach der RL TZ/2015 soll die Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung durch tierzüchterische Maßnahmen verbessert werden. Insbesondere sollen wirtschaftliche Zuchtprogramme den Erhalt und die Verbesserung der genetischen Qualität des Tierbestandes unterstützen. Die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zielt ebenso auf die Erreichung eines züchterischen Fortschritts, auf eine Verbesserung der Tiergesundheit und Verlängerung der Nutzungsdauer sowie auf eine verbesserte Information für Abnehmer von Zuchtprodukten. Ziel der Förderung der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierrassen ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- a) Fortbildungen b) Beschaffung und Erstellung von digitalem und analogem Fortbildungs- und Informationsmaterial
- a) Teilnahme an Landesschauen, Bezirksschauen, Clubschauen, Kreisschauen, Sonderschauen im Freistaat Sachsen b) Teilnahme an Ausstellungen existenzgefährdeter Rassen auf Schauen außerhalb des Freistaates Sachsen c) Bonus für die abgeschlossene Preisrichterausbildung
- Anlegen und Führen von Zuchtbüchern, Zuchtbuchführung gemäß der Verordnung des Bundes über Zuchtorganisationen
- Bereitstellung und Aufbereitung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit, Bewertung von Zuchtprodukten, Datenerhebung und –aufbereitung zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts
- Teilnahme an Zuchttierschauen, Durchführung von Zuchttierschauen, Präsentation von Zuchttieren, tierzüchterische Wettbewerbe
- Teilnahmen an mehrtätigen Jugendlagern, die der Vermittlung von fachbezogenem Wissen dienen
- tierzüchterische Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung im Rahmen von Zuchtprogrammen; Leistungsprüfungen gemäß der Verordnungen des Bundes bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, Pferden
- Zucht und Haltung gefährdeter heimischer Nutztierrassen im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 55 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 09 04/686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 55	650,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0
09 03/666 55	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
00 04/696 04	3.150,0	0,0	1.890,0	1.260,0	0,0	0,0
09 04/686 01	3.150,0	0,0	1.890,0	1.260,0	0,0	0,0
Summe	3.800,0	0,0	1.890,0	1.260,0	650,0	0,0
	3.750,0	0,0	1.890,0	1.260,0	600,0	0,0

Richtlinie 08752 - Richtlinie Tierwohl Mutterkühe - TWK/2020

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung der Haltung von Mutterkühen im Laufstall und auf Stroh (Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe - RL TWK/2020) vom 25. Mai 2020 (SächsABI. S. 638)

Förderziel:

Gefördert wird die besonders tiergerechte Haltung von Mutterkühen in Laufställen mit planbefestigten oder mit teilperforierten Flächen und Aufstallung auf Stroh.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der tiergerechten Haltung von Mutterkühen im Laufstall mit Einstreu außerhalb des Weidezeitraums

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 04/686 01	1.401,7	0,0	841,0	560,7	0,0	0,0
09 04/080 01	1.401,7	0,0	841,0	560,7	0,0	0,0
Summe	1.401,7 1.401,7	0,0 0,0	841,0 841,0	560,7 560,7	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 08753 - Kleintierzucht Abfinanzierung

Förderung Kleintierzucht

Förderziel:

Unterstützung der Kleintierzucht durch Förderung von Kleintierschauen, Jugendarbeit und Wissensvermittlung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuschuss zur Weiterentwicklung der Kleintierzucht

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 55 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00 02/696 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/686 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08754 - Schaf- und Ziegenhaltung RL SZH/2021

Förderrichtlinie des SMEKUL zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen (SächsAbl. S. 265)

Förderziel:

Gefördert wird die Haltung von Schafen und Ziegen zur Grünlandnutzung und zur Erhaltung wertvoller vielfältiger Kulturlandschaftsstrukturen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Prämie für die Haltung von Schafen und Ziegen zur Grünlandnutzung und zur Erhaltung wertvoller vielfältiger Kulturlandschaftsstrukturen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 55 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 55	2.589,2	0,0	0,0	0,0	2.589,2	0,0
09 03/666 55	2.539,2	0,0	0,0	0,0	2.539,2	0,0
Summe	2.589,2	0,0	0,0	0,0	2.589,2	0,0
	2.539,2	0,0	0,0	0,0	2.539,2	0,0

Richtlinie 08805 - Förderrichtlinie Besondere Initiativen – FRL BesIn/2021

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen SächsABI. 2021 Nr. 12, S. 301

Förderziel:

Die Unterstützung einer nachhaltig positiven Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes sowie im Bereich Energie sind wesentliche Ziele der sächsischen Politik. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden. Deshalb und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich unterstützt das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und einzelne Maßnahmen (Projekte), die für die Land- und Forstwirtschaft, den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie von besonderer Bedeutung und erheblichem Interesse des Freistaates Sachsen sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Menschen unabhängig von der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Energie
- Gartenbau, pflanzliche Produktion
- Institutionelle Förderung
- Integrierte, naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft
- Klimaschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Sicherung natürlicher/biologischer Vielfalt, Verbesserung der Gewässerqualität
- Ökolandbau
- Qualitätssicherung, Agrarmarketing, regionale Wertschöpfung
- Tierzucht, tierische Produktion

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen
09 03/686 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige
09 03/883 61	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen
09 03/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/633 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/033 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/684 01	170,7	0,0	0,0	0,0	170,7	0,0
09 03/664 01	174,2	0,0	0,0	0,0	174,2	0,0
09 03/686 61	2.075,0	0,0	0,0	0,0	2.075,0	0,0
09 03/666 61	2.145,0	0,0	0,0	0,0	2.145,0	0,0
09 03/883 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/663 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 03/803 64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/893 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summa	2.245,7	0,0	0,0	0,0	2.245,7	0,0
Summe	2.319,2	0,0	0,0	0,0	2.319,2	0,0

Richtlinie 08912 - Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014

Richtlinie des SMUL für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 16. Februar 2022 (SächsABI.)

Förderziel:

Nachhaltige Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen. Schwerpunkte der Förderung sind die Lebensraumtypen, Arten und Arthabitate der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie und weitere im Freistaat Sachsen geschützte beziehungsweise besonders schutzbedürftige Biotope und Arten sowie die Sicherstellung der Kohärenz von NATURA 2000-Gebieten und des landesweiten Biotopverbundes.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- A.1 Anlage Gehölze Naturschutz

- A.1 Feuchtgebiete und Gewässer_Naturschutz
- A.1 Sanierung Gehölze_Naturschutz
- A.1 sonstige Biotopgestaltung_Naturschutz
- A.2 Artenschutz
- A.3 Schadensprävention_Naturschutz
- A.3 Technik und Ausstattung_Naturschutz
- A.4 Feuchtgebiete und Gewässer_Naturschutz/Wald
- A.4 sonstige Biotopgestaltung_Naturschutz/Wald
- A.5 Artenschutz im Wald
- A.6 sonstige Stützmauern_Naturschutz
- A.6 Weinbergmauern_Naturschutz
- B.1 Naturschutzfachplanungen
- B.2 Studien Dokumentation Artvorkommen
- C.1 Qualifizierung Naturschutz Landnutzer
- C.2 naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit
- C.3 Zusammenarbeit_Schutz biologische Vielfalt
- D.1 Naturschutz-Komplexvorhaben Förderprogramme Dritter
- D.2 Komplexe Einzelvorhaben Naturschutz
- E. Prävention vor Wolfsschäden
- F. Anlage Gehölze_Naturschutz
- F. Artenschutz_Naturschutz
- F. Sanierung Gehölze_Naturschutz
- F. weitere Arten Landschaftsstrukturelemente_Naturschutz
- G. Biotop- und artenangepasste Pflege
- H. Jungbaumpflege Obstgehölze

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke
09 03/893 79	Zuschüsse für Investitionen
09 04/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
09 05/686 51	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige
09 09/883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 09/883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft
09 09/892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen
09 09/892 02	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen
09 09/893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 00/000 10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/893 79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/093 79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 04/893 01	2.000,0	0,0	1.200,0	800,0	0,0	0,0
09 04/693 01	1.400,0	0,0	840,0	560,0	0,0	0,0
09 05/686 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 05/666 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/883 01	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/663 01	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/883 02	400,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
09 09/663 02	400,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0
09 09/892 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 09/092 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00.00/902.02	7.066,7	5.300,0	0,0	1.766,7	0,0	0,0
09 09/892 02	4.800,0	3.600,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0
00 00/903 04	2.500,0	2.000,0	0,0	500,0	0,0	0,0
09 09/893 01	2.500,0	2.000,0	0,0	500,0	0,0	0,0
C	12.666,7	8.000,0	1.200,0	3.466,7	0,0	0,0
Summe	9.800,0	6.300,0	840,0	2.660,0	0,0	0,0

Unterförderbereich 0704 - Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Richtlinie 02191 - RL GH/2018

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz, RL GH/2018) vom 18. Juni 2018 (SächsABI. S. 832), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 17.12.2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 75)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenzials der Gewässer sowie Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausstattung von kommunalen Wasserwehren

- Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes
- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes; ausgenommen sind Maßnahmen an nicht dauerhaft stillgelegten Wasserkraftanlagen
- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer sowie Renaturierung oder Verbesserung des ökologischen Potenzials naturferner, ausgebauter Gewässer
- Erstellung und Aktualisierung von Risikomanagementplänen nach § 75 WHG (HWRMP) für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, einschließlich der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und der Risikobewertung nach § 73 WHG sowie von Gefahrenkarten nach § 78b WHG
- Hochwassergerechter Umbau sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des Wasserrückhaltevermögens insbesondere in Überschwemmungsgebieten nach § 73 Abs. 1 SächsWG sowie in Hochwasserentstehungsgebieten nach § 76 Abs. 2 SächsWG
- Mobile Anlagen des technischen Hochwasserschutzes, wenn die Erreichung des Hochwasserschutzzieles mittels stationärer Anlagen aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.
- Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige Maßnahmen mit Pilot- beziehungsweise Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes. Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes und des Hochwasserschutzes dienen.
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage der Richtlinie Elementarschäden vom 29. Juni 2011, in der jeweils geltenden Fassung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 97	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/686 04	Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung
09 03/686 96	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 03/686 97	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 03/883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
09 03/893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/633 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	
09 03/686 04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/000 04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 03/696 06	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	
09 03/686 96	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	
00.00/000.07	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	
09 03/686 97	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	
00.02/002.07	2.140,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.140,6	
09 03/883 97	8.015,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.015,0	
00.02/007.07	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0	
09 03/887 97	7.300,6	0,0	0,0	0,0	0,0	7.300,6	
00.02/002.07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/892 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00.00/000.07	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	235,0	
09 03/893 97	235,0	0,0	0,0	0,0	0,0	235,0	
45.00/000.00	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	
15 30/883 03	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	
	6.050,6	0,0	0,0	0,0	2.000,0	4.050,6	
Summe	19.100,6	0,0	0,0	0,0	2.000,0	17.100,6	

Richtlinie 05552 - Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) - Abwasserbeseitigung, öffentlich

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 - Teil: Abwasserbeseitigung, öffentlich (SächsABI. S. 419 ff.)

Förderziel:

Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) werden Vorhaben der Wasserversorgung in besonders begründeten Einzelfällen zur Sicherstellung einer nach Güte und ausreichenden mit Versorgung Trinkwasser unterstützt und Vorhaben Abwasserbeseitigung, um insbesondere im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Wasserrahmenlinie beizutragen. Die demografische Entwicklung ist besonders zu berücksichtigen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Neubau und Ertüchtigung von Kanälen und Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau und Ertüchtigung von Kläranlagen öffentlicher Träger
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/883 93	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 04/887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/883 93	1.045,0	0,0	0,0	0,0	1.045,0	0,0	
09 03/863 93	990,0	0,0	0,0	0,0	990,0	0,0	
09 03/883 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/883 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/887 96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/887 90	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 04/887 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 04/887 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	1.045,0	0,0	0,0	0,0	1.045,0	0,0	
	990,0	0,0	0,0	0,0	990,0	0,0	

Richtlinie 05553 - Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) - Abwasserbeseitigung, privat

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2009) vom 4. Februar 2009 - Teil: Abwasserbeseitigung, privat (SächsABI. S. 419 ff.)

Förderziel:

Nach Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (SWW/2009) werden Vorhaben der Wasserversorgung in besonders begründeten Einzelfällen zur Sicherstellung einer nach Güte und Menge ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser Vorhaben unterstützt und der Abwasserbeseitigung, um insbesondere im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Wasserrahmenlinie beizutragen. Die demografische Entwicklung ist besonders zu berücksichtigen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beratungs- und Organisationsleistungen, die der öffentliche Aufgabenträger in Verbindung mit der Förderung von privaten Abwasseranlagen erbringt.
- Darlehen für private Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser mit einer technischen Bemessung von bis zu 50 EW einschließlich abflusslose Gruben, Klärteiche und vergleichbare nichtöffentliche Abwasseranlagen
- private Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser mit einer technischen Bemessung von bis zu 50 EW einschließlich abflusslose Gruben, Klärteiche und vergleichbare nichtöffentliche Abwasseranlagen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/893 96 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00 02/902 06	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/893 96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05554 - Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Zuschuss)

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1810), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 78)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, insbesondere um im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101/EU (ABI. L 311 vom 30. Oktober 2014, S. 32) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beizutragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Abwasserkanälen öffentlicher Träger

- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Kläranlagen öffentlicher Träger über den vorgeschriebenen Stand der Technik hinaus, soweit dies wasserwirtschaftlich geboten ist
- Ertüchtigung von privaten und öffentlichen Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem oder diesem vergleichbaren Abwasser mit einer technischen Bemessung von bis zu 50 EW durch eine erweiterte Reinigungsstufe, soweit diese wasserwirtschaftlich geboten ist.
- Neubau und Ertüchtigung von Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau von Überleitungssammlern öffentlicher Träger
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.
- Sofort- und Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Wasseranlagen, die durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse notwendig geworden sind.

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
09 04/887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/887 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/667 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/887 96	6.148,5	0,0	0,0	0,0	0,0	6.148,5
09 03/667 96	5.948,5	0,0	0,0	0,0	0,0	5.948,5
09 03/887 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/007 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/893 96	77,1	0,0	0,0	0,0	0,0	77,1
09 03/693 96	77,1	0,0	0,0	0,0	0,0	77,1
09 04/887 01	7.000,0	0,0	4.200,0	2.800,0	0,0	0,0
09 04/007 01	7.000,0	0,0	4.200,0	2.800,0	0,0	0,0
45 20/002 02	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
15 30/883 03	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
	13.475,6	0,0	4.200,0	2.800,0	250,0	6.225,6
Summe	13.275,6	0,0	4.200,0	2.800,0	250,0	6.025,6

Richtlinie 05555 - Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Darlehen)

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1810), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 78)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, insbesondere um im ländlichen Raum die Umwelt- und Lebensqualität zu verbessern und um durch verbesserte Abwasserreinigung zu einem guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/101/EU (ABI. L 311 vom 30. Oktober 2014, S. 32) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beizutragen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Abwasserkanälen öffentlicher Träger
- Ertüchtigung und Ersatzneubau von Kläranlagen öffentlicher Träger über den vorgeschriebenen Stand der Technik hinaus, soweit dies wasserwirtschaftlich geboten ist
- Neubau und Ertüchtigung von Sonderbauwerken öffentlicher Träger
- Neubau von Überleitungssammlern öffentlicher Träger

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/887 97	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
09 03/893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
09 04/887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
15 30/883 03	Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserbau, Boden- und Grundwasserschutz sowie Gewässer/Hochwasserschutz

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/887 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/667 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/887 96	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	
09 03/867 96	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	
09 03/887 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/667 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/893 96	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
09 03/693 96	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	
09 04/887 01	4.000,0	0,0	2.400,0	1.600,0	0,0	0,0	
09 04/667 01	4.000,0	0,0	2.400,0	1.600,0	0,0	0,0	
15 20/992 02	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	
15 30/883 03	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	
0	7.300,0	0,0	2.400,0	1.600,0	250,0	3.050,0	
Summe	7.300,0	0,0	2.400,0	1.600,0	250,0	3.050,0	

Richtlinie 05556 - RL öTIS/2019

Sonderprogramm des SMEKUL zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur – RL öTIS/2019) (SächsABI. S. 620), die zuletzt durch die Richtlinie vom 1. Oktober 2020 (SächsABI. S. 1182) geändert worden ist

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten, um in Folge des Klimawandels eine nachhaltige und standörtlich sowie demografisch angepasste öffentliche Trinkwasserversorgung gemäß § 43 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBI. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBI. S. 287) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, für Grundstücke zu sichern, die bisher über keinen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz verfügen. Mit dem Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung soll gleichzeitig die Versorgung mit Trinkwasser, das den Anforderungen der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch entspricht (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBI. I S.459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist, dauerhaft gesichert werden, um damit den Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1385) geändert worden ist, zu gewährleisten.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderfähig ist die erstmalige Errichtung und die Erweiterung von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, um bisher nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossene Grundstücke gemäß § 43 Absatz 1 SächsWG, in der jeweils geltenden Fassung, an eine öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 04/887 01 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

09 04/887 02 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Landesmittel

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
00.04/007.04	5.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	0,0	0,0
09 04/887 01	5.000,0	0,0	3.000,0	2.000,0	0,0	0,0
09 04/887 02	2.005,6	0,0	0,0	0,0	2.005,6	0,0
	6.802,3	0,0	0,0	0,0	6.802,3	0,0
Summe	7.005,6	0,0	3.000,0	2.000,0	2.005,6	0,0
	11.802,3	0,0	3.000,0	2.000,0	6.802,3	0,0

Richtlinie 05561 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Gewässerzustand) Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, insbesondere Rückbau vorhandener Querverbauungen, Errichtung naturnaher oder technischer Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen sowie Vorrichtungen zur Gewährleistung der Gewässerdurchgängigkeit an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes
- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässer und Renaturierung naturferner, ausgebauter Gewässer

- Nach Zustimmung durch das SMUL wird im Einzelfall entschieden für:

Projekte zur Erforschung oder Entwicklung von Anlagen, Verfahren oder Regelwerken sowie sonstige nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes bzw. Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes,

Maßnahmen, die dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen und

Aus- und Fortbildung mit Erfahrungsaustausch im Rahmen von Maßnahmen, die der Verbesserung des Gewässerzustandes dienen, für Betriebspersonal von Abwasseranlagen und andere Anlagen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 93 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09 03/686 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05562 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Hochwasserschutz) Abfinanzierung

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Baumaßnahmen an stationären Anlagen des technischen Hochwasserschutzes an Gewässern incl. des hochwassergerechten Umbaus sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens in Überschwemmungsgebieten sowie zur Entsiegelung von geeigneten Flächen in Hochwasserschutzgebieten
- Erstellung von Risikomanagementplänen nach § 75 WHG für Gewässer in der Unterhaltungslast der Kommunen, Fortschreibung flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte bzw. Risikomanagementpläne; Fortschreibung und Anpassung bestehender Hochwasserschutzkonzepte an die Anforderungen nach §§ 73 ff. WHG

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/686 93 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/686 93	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
09 03/686 93	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
Summe	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0

Richtlinie 05563 - Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 (Sonstige)

Richtlinie des SMUL zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABI. S. 1302), zuletzt geändert durch Ziffer V der Verwaltungsvorschrift vom 3. Juli 2008 (SächsABI. S. 944)

Förderziel:

Auf Grundlage der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (GH/2007) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes beziehungsweise Potenziales der Gewässer, zum Schutz vor Hochwasser unter Berücksichtigung der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Beseitigung von Hochwasserschäden gefördert.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erstmalige Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für gemeindliche Wasserwehren und die Ausoder Fortbildung mit Erfahrungsaustausch für Angehörige der gemeindlichen Wasserwehren
- Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Instandsetzungs- und Ersatzmaßnahmen an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/633 87	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse
09 03/686 93	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 03/883 87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/633 87	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/033 67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 00/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/686 93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/883 87	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	
09 03/003 67	3.806,5	0,0	0,0	0,0	3.806,5	0,0	
C	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	
Summe	3.806,5	0,0	0,0	0,0	3.806,5	0,0	

Richtlinie 05571 - FRL pHWEV/2021

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur privaten Hochwassereigenvorsorge (SächsABI. S. 1440)

Förderziel:

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der privaten Vorsorge zur Reduzierung des Schadenspotenzials bei Extremereignissen wie Hochwasser, Starkregen/Sturzfluten an Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Erreichung einer signifikanten Minderung des Schadenspotenzials
- Investive Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden auf Grundlage eines schriftlichen Gutachtens

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/893 93 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
09 03/893 93	1.760,0	0,0	0,0	0,0	1.760,0	0,0
09 03/693 93	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
Summo	1.760,0	0,0	0,0	0,0	1.760,0	0,0
Summe	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0

Förderbereich 07 – Klima- und Ressourcenschutz

Förderbereich 08 - Kultur und Gesellschaft

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 08 - Kultur und Gesellschaft :

Unterförder- bereich	Bezeichnung
0801	Bildende und darstellende Künste, Musik, Film, Literatur und Museen
0802	Demokratie und Toleranz, politische Bildung
0803	Einzelfallförderung
0804	Europäische Volksgruppen und Vertriebene
0806	Heimatpflege, Brauchtum und Religion
0807	Opfer- und Präventionshilfen
0808	Tierschutz

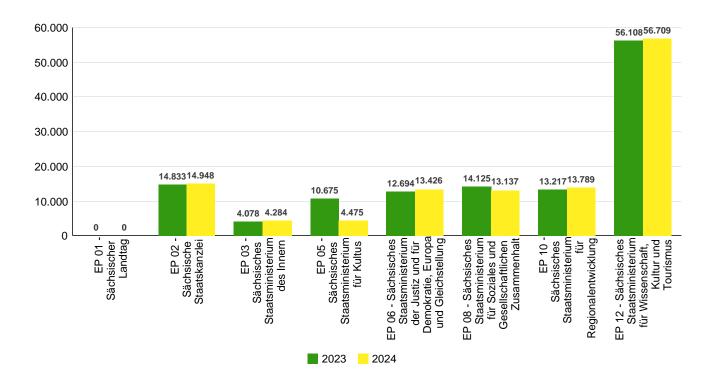


Abbildung 26: Mittelverwendung im Förderbereich 08 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

			2023 2024			
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
0801	29.377,0	0,0	0,0	0,0	29.377,0	0,0
	30.412,9	0,0	0,0	0,0	30.412,9	0,0
0802	29.612,5	0,0	0,0	4.014,0	25.598,5	0,0
	30.319,3	0,0	0,0	4.163,0	26.156,3	0,0
0803	39.815,9	0,0	0,0	0,0	39.815,9	0,0
	39.004,1	0,0	0,0	0,0	39.004,1	0,0
0804	8.456,3	0,0	0,0	0,0	8.456,3	0,0
	8.458,4	0,0	0,0	0,0	8.458,4	0,0
0806	10.759,0	0,0	42,0	42,0	10.675,0	0,0
	4.559,0	0,0	42,0	42,0	4.475,0	0,0
0807	6.389,4	0,0	0,0	0,0	6.389,4	0,0
	6.694,0	0,0	0,0	0,0	6.694,0	0,0
0808	1.320,0	0,0	0,0	0,0	1.320,0	0,0
	1.320,0	0,0	0,0	0,0	1.320,0	0,0
Summe	125.730,1	0,0	42,0	4.056,0	121.632,1	0,0
	120.767,7	0,0	42,0	4.205,0	116.520,7	0,0
Anteile		0,0 % 0,0 %	0,0 % 0,0 %	3,2 % 3,5 %	96,7 % 96,5 %	0,0 % 0,0 %

Tabelle 10: Fördervolumen des Förderbereiches 08 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

Im Unterförderbereich 0805 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Der Unterförderbereich wird daher nicht ausgewiesen.

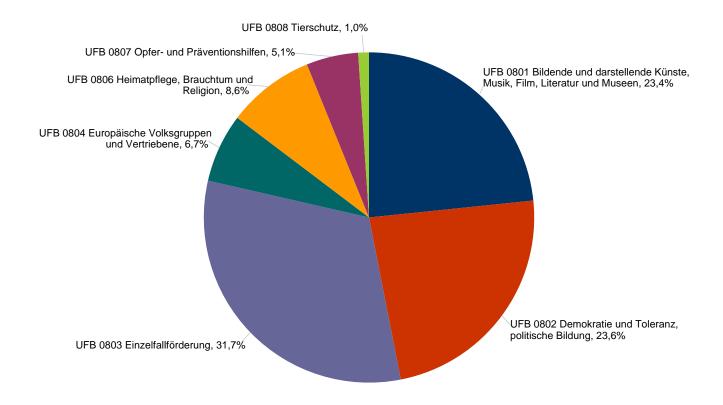


Abbildung 27: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 08 nach Unterförderbereichen in 2023

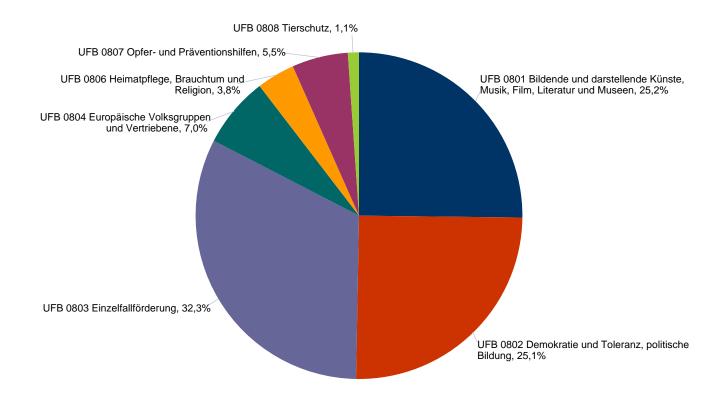


Abbildung 28: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 08 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0801 - Bildende und darstellende Künste, Musik, Film, Literatur und Museen

Richtlinie 07590 - Kulturräume

Verwaltungsvorschrift des SMWK über die Bewilligung von Zuwendungen für Strukturmaßnahmen nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Sächsischen Kulturraumgesetzes (VwV Zuwendungen Strukturmaßnahmen Sächsisches Kulturraumgesetz) vom 8. August 2013 (SächsABI. S. 894), die zuletzt durch die Richtlinie vom 5. Dezember 2018 (SächsABI. S. 1551) geändert worden ist

Förderziel:

Unterstützung von Strukturmaßnahmen in regional bedeutsamen kulturellen Einrichtungen nach § 3 Abs. 1 SächsKRG

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Strukturmaßnahme Gemeinde/GV
- Strukturmaßnahme Landkreis
- Strukturmaßnahme Privat
- Strukturmaßnahme sonstige KöR, AöR, SöR

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/637 60	Zuweisungen für laufende Zwecke an Kulturräume
12 05/682 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen
12 05/686 60	Zuschüsse an Vereine, private Gesellschaften u. ä.
12 05/883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/891 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
12 05/894 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/033 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/637 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/037 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/682 60	475,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0
12 03/082 00	475,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0
12 05/686 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/883 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/863 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/891 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/691 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/094 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	475,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0
Summe	475,0	0,0	0,0	0,0	475,0	0,0

Richtlinie 07921 - Kulturelle Bildung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zur Förderung der Kulturellen Bildung im Freistaat Sachsen (FRL Kulturelle Bildung) vom 19. Juli 2022 (SächsABI. S. 893)

Förderziel:

Zuwendungszweck ist die Unterstützung der Arbeit an Musikschulen und an Jugendkunstschulen sowie die Stärkung der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen. Die Förderung dient dabei insbesondere der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur und zielt auf die Entwicklung von deren künstlerischen, kulturellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Kompetenzen ab.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Ausgleich von Standortnachteilen für Musikschulen im ländlichen Raum
- Förderung der Personalausgaben der haupt-, neben- und freiberuflichen Lehrkräfte an einer Musikschule
- Förderung von Angeboten von Jugendkunstschulen, die darauf abzielen, künstlerische Talente und Begabungen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu unterstützen
- Förderung von Begabten an einer Musikschule

- Förderung von Maßnahmen der regionalen und überregionalen Qualitätssicherung (insbesondere Fachberatung und Weiterbildung) von Musikschulen
- Landesweit bedeutsame Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung
- Projekte zur Etablierung und Qualifizierung der Schnittstellenfunktion der Kulturraumsekretariate als Mittler zwischen Anbietern und Nutzern von Maßnahmen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung
- Regional bedeutsame Projekte der kulturellen Bildung in den sächsischen Kulturräumen

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/633 01 Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Musikschulen

12 05/633 02 Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 01	7.620,0	0,0	0,0	0,0	7.620,0	0,0
12 05/655 01	7.870,0	0,0	0,0	0,0	7.870,0	0,0
12 05/633 02	1.855,6	0,0	0,0	0,0	1.855,6	0,0
12 05/633 02	1.965,6	0,0	0,0	0,0	1.965,6	0,0
Summe	9.475,6	0,0	0,0	0,0	9.475,6	0,0
	9.835,6	0,0	0,0	0,0	9.835,6	0,0

Richtlinie 08015 - Kofinanzierung Zukunftsprogramm Kino

Förderrichtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Kofinanzierung der Förderung des Zukunftsprogramms Kino der und Medien Beauftragten für Kultur (FRL Kofinanzierung Zukunftsprogramm Kino) SächsABI. v. 08.10.2019, S. 1250 ff.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Zukunftsprogramm Kino Ausstattung der Besucherbereiche, Foyer
- Zukunftsprogramm Kino Barrierefreiheit im Kino
- Zukunftsprogramm Kino Bestuhlung und Kinosaal-Ausstattung
- Zukunftsprogramm Kino Grünes Kino, Nachhaltigkeit, umweltschonende Verfahren
- Zukunftsprogramm Kino Kassentechnik
- Zukunftsprogramm Kino Maßnahmen zur Instandsetzung der Außenanlage
- Zukunftsprogramm Kino Projektions- und Tontechnik
- Zukunftsprogramm Kino Smart Data, Kundenbindung, investive Marketingmaßnahmen
- Zukunftsprogramm Kino Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung der Ansteckungsgefahr (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen des Kinos erforderlich sind

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

02 03/686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/686 63	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
02 03/000 03	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0
Summe	250,0	•	0,0	0,0	250,0	0,0
Julille	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0

Richtlinie 08070 - Allgemeine Kulturförderung (Institutionelle Förderung)

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur – FördRL K/K) - ohne Ziff. III - vom 18. März 2019 (SächsABI. S. 566), die durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 9) geändert worden ist

Förderziel:

Gefördert wird die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben von für Kunst und Kultur in Sachsen besonders bedeutsamen Verbänden und Einrichtungen.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Breite und Vielfalt der Kulturlandschaft Sachsen, insbesondere

- die Stärkung der kulturellen Vielfalt Sachsens,
- die Stärkung der regionalen Vielfalt Sachsens.
- die Interkulturelle Öffnung sowie
- eine Wirkung über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Bildende Kunst Einrichtung
- Bildende Kunst Landeskulturverband
- Darstellende Kunst Einrichtung
- Darstellende Kunst Landeskulturverband
- Film Einrichtung
- Film Landeskulturverband
- Literatur Einrichtung
- Literatur Landeskulturverband
- Musik Einrichtung
- Musik Landeskulturverband

- Soziokultur Einrichtung
- Soziokultur Landeskulturverband
- Spartenübergreifend Einrichtung
- Spartenübergreifend Landeskulturverband

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/685 56	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
12 05/685 57	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 05/686 01	Zuschüsse an die Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 56	10.664,1	0,0	0,0	0,0	10.664,1	0,0
12 05/065 50	10.924,3	0,0	0,0	0,0	10.924,3	0,0
12 05/685 57	455,5	0,0	0,0	0,0	455,5	0,0
12 05/005 57	455,5	0,0	0,0	0,0	455,5	0,0
12 05/686 01	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
12 05/000 01	335,0	0,0	0,0	0,0	335,0	0,0
12 05/686 56	6.705,5	0,0	0,0	0,0	6.705,5	0,0
12 03/000 30	7.086,2	0,0	0,0	0,0	7.086,2	0,0
12 05/686 58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/000 56	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	18.125,1	0,0	0,0	0,0	18.125,1	0,0
Summe	18.801,0	0,0	0,0	0,0	18.801,0	0,0

Richtlinie 08075 - FördRL K/K, Nichtstaatliche Museen

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K) - Ziff. III: Projektförderung im musealen Bereich - vom 18. März 2019 (SächsABI. S. 566), die durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 9) geändert worden ist

Förderziel:

Aufgabe und Ziel der Förderung speziell im musealen Bereich ist es, die Museen dabei zu unterstützen, die Standards des Deutschen Museumsbundes und der ICOM-Kriterien kontinuierlich zu verwirklichen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ankauf von bedeutendem Museumsgut zur Ergänzung der Sammlungsbestände
- EDV-gestützte Inventarisierung, Anschaffung entsprechender Software, Katalogisierung des Sammlungsbestandes sowie dessen Dokumentation
- Erarbeitung von Drehbüchern und Gestaltungskonzeptionen
- Förderung von Projekten des Sächsischen Museumsbundes
- Konservatorische Verbesserungen, z.B. Beschaffung von Depotausstattung, Sicherheits-und Klimatechnik
- Leistungen zur Neugestaltung ständiger Ausstellungen einschließlich der Beschaffung der dafür erforderlichen Ausstellungseinrichtungen und der technischen Umsetzung von Gestaltungsbüchern
- Museumsfachtagungen, z.B. Symposien, museumsspezifische Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen
- Museumsrelevante Organisationen: Einzelprojekte
- Museumsschriften, z.B. Bestandkataloge, Museumsführer, Ausstellungskataloge, Museumsflyer, Festschriften, Tagungsbände, Schriftenreihen
- Restaurierung Museumsgut: gefährdete Objekte, Objekte für Dauerausstellungen, einschließlich fachlicher Analysen als Vorbereitung von Restaurierungsleistungen
- Sonderausstellungen mit landesweiter Wirksamkeit

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/883 56	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/893 56	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56	487,6	0,0	0,0	0,0	487,6	0,0
	487,6	0,0	0,0	0,0	487,6	0,0
12 05/686 56	71,7	0,0	0,0	0,0	71,7	0,0
	71,7	0,0	0,0	0,0	71,7	0,0
12 05/883 56	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0
12 03/003 30	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0
12 05/893 56	42,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0
12 05/693 50	42,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0
Summo	951,3	0,0	0,0	0,0	951,3	0,0
Summe	951,3	0,0	0,0	0,0	951,3	0,0

Richtlinie 08082 - FördRL K/K, für inklusive Projekte

Richtlinie des SMWK zur Förderung der Kunst und Kultur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Kunst und Kultur - FördRL K/K) - Ziff. III: Projektförderung im musealen Bereich, für inklusive Projekte - vom 18. März 2019 (SächsABI. S. 566), die durch die Richtlinie vom 10. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 9) geändert worden ist

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 06/633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 06/686 61	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 06/883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 06/893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
12 06/633 61	100,0 100,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	100,0 100,0	0,0 0,0	
12 06/686 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12 06/883 61	0,0 0,0		0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
12 06/893 61	0,0 0,0		0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	
Summe	100,0 100,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	100,0 100,0	0,0 0,0	

Unterförderbereich 0802 - Demokratie und Toleranz, politische Bildung

Richtlinie 00901 - Institute/Sonderprojekte

Zuschüsse für das Else-Frenkel-Brunswik-Institut. Zuschüsse an Institut für Didaktik der Demokratie. Zuschüsse für den "Internationalen Runden Tisch" Leipzig. Förderung von Projekten der politischen Bildung mit besonderem Bezug zu Justiz. Zuschüsse für gesellschaftspolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Bürgerbeteiligung. Zuwendungen für kriminologische Forschungen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Demokratiebildung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
06 02/684 07	Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände für kriminologische Forschungen
06 15/681 02	Zuschüsse und Ausgaben für sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen im Bereich Demokratie
06 15/684 57	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
06 15/685 01	Zuschüsse für das Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI)
06 15/685 02	Zuschüsse für die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie
06 15/685 57	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen
06 15/686 04	Zuschüsse für den "Internationalen Runden Tisch (IRT)" in Leipzig
06 15/686 57	Zuschüsse an private Einrichtungen
06 15/893 57	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024							
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
06 02/684 07	885,0	0,0	0,0	0,0	885,0	0,0		
	820,0	0,0	0,0	0,0	820,0	0,0		
06 15/681 02	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0		
00 15/001 02	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0		
06 15/684 57	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0		
06 15/664 57	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0		
00 45/005 04	775,0	0,0	0,0	0,0	775,0	0,0		
06 15/685 01	795,0	0,0	0,0	0,0	795,0	0,0		
00 45/005 00	580,0	0,0	0,0	0,0	580,0	0,0		
06 15/685 02	730,4	0,0	0,0	0,0	730,4	0,0		
00 45/005 57	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0		
06 15/685 57	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0		
00.45/000.04	167,0	0,0	0,0	0,0	167,0	0,0		
06 15/686 04	83,0	0,0	0,0	0,0	83,0	0,0		
00 45/000 57	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0		
06 15/686 57	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0		
00.45/000.57	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0		
06 15/893 57	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0		
	2.887,0	0,0	0,0	0,0	2.887,0	0,0		
Summe	3.108,4	0,0	0,0	0,0	3.108,4	0,0		

Richtlinie 00902 - Gemeinwesenorte

Gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte) vom 22. Juni 2021 Landesprogramm "Orte der Demokratie"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen und Projekte im Bereich der Demokratiebildung

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
06 15/684 56	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
06 15/685 56	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen
06 15/686 56	Zuschüsse an private Einrichtungen
06 15/893 56	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 15/684 56	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
00 13/004 30	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
06 15/685 56	280,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0
00 15/005 50	280,0	0,0	0,0	0,0	280,0	0,0
06 15/686 56	1.190,0	0,0	0,0	0,0	1.190,0	0,0
06 15/666 56	1.190,0	0,0	0,0	0,0	1.190,0	0,0
06 15/893 56	630,0	0,0	0,0	0,0	630,0	0,0
06 15/693 56	630,0	0,0	0,0	0,0	630,0	0,0
0	2.200,0	0,0	0,0	0,0	2.200,0	0,0
Summe	2.200,0	0,0	0,0	0,0	2.200,0	0,0

Richtlinie 00910 - FRL Bürgerbeteiligung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (FRL Bürgerbeteiligung) vom 21. Januar 2022 (SächsABI.2022 Nr.5,S.153), die durch die Richtlinie vom 30. März 2022 (SächsABI. S.470) geändert worden ist. (SächsABI. 2022 Nr. 5, S. 153) Erstveröffentlichung, geändert durch die Richtlinie vom 30. März 2022 (SächsABI. S. 470)

Förderziel:

Zuwendungszweck ist es, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungsprozessen und Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene zu fördern, die Qualität der Beteiligungsverfahren weiter zu steigern sowie die zugehörigen Rahmenbedingungen durch die Kommunen so zu gestalten, dass Bürgerbeteiligung in größerer Breite im Freistaat Sachsen ermöglicht und praktiziert wird.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gefördert werden Einzelvorhaben der Zivilgesellschaft im Themenfeld der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen an politischen Willensbildungsprozessen, zum Aufbau von Kompetenzen bei Beteiligungsprozessen sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Bürgerbeteiligung. Gefördert werden Maßnahmen, die zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit bieten, anlassbezogen Formate der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder von Kindern und Jugendlichen zur politischen Willensbildung, zum Aufbau von Kompetenzen bei Beteiligungsprozessen sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dies können einzelne Veranstaltungen und Veranstaltungsserien von begrenzter Dauer sein wie etwa Bürgerwerkstätten, Nachbarschaftsgespräche oder Zukunftskonferenzen.
- Gefördert werden Einzelvorhaben, die Kommunen die Möglichkeit bieten, anlassbezogen Formate der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern oder von Kindern und Jugendlichen zur politischen Willensbildung und Einbindung in politische Entscheidungs-prozesse sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dies können einzelne Veranstaltungen und Veranstaltungsserien von begrenzter Dauer sein wie etwa Bürgerwerkstätten, Nachbarschaftsgespräche oder Zukunftskonferenzen.
- Gefördert werden Vorhaben, die die Entwicklung zur Bürgerkommune unterstützen, einschließlich der Qualitätssicherung und -steigerung bereits angewandter Instrumente und Prozesse der Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus kann der Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Beteiligung ebenso gefördert werden
- Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der prozessualen strukturellen Beteiligung von Bürgerinnen und Rahmenbedingungen für die Bürgern an politischen Willensbildungsprozessen und zur Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Beteiligung. Dies kann unter anderem das Aufstellen von Satzungen und Leitlinien für Bürgerbeteiligung umfassen.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 15/685 54 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

06 15/686 54 Zuschüsse an freie Träger und Mitgliedsbeiträge im Bereich Bürgerbeteiligung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
06 15/685 54	727,5	0,0	0,0	0,0	727,5	0,0
06 15/665 54	922,5	0,0	0,0	0,0	922,5	0,0
06 15/696 54	830,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0
06 15/686 54	830,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0
C	1.557,5	0,0	0,0	0,0	1.557,5	0,0
Summe	1.752,5	0,0	0,0	0,0	1.752,5	0,0

Richtlinie 07760 - Politische Bildung

Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- politische Bildung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

02 03/686 10 Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/686 10	1.691,9	0,0	0,0	0,0	1.691,9	0,0
02 03/080 10	1.691,9	0,0	0,0	0,0	1.691,9	0,0
Summo	1.691,9	0,0	0,0	0,0	1.691,9	0,0
Summe	1.691,9	0,0	0,0	0,0	1.691,9	0,0

Richtlinie 07930 - Förderrichtlinie Aussteigerprogramm - RL APro

Richtlinie des SMI zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm zum "Begleiteten Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene" (Förderrichtlinie Aussteigerprogramm – RL APro) vom 6. Oktober 2009 (SächsABI. S. 1796), in der jeweils geltenden Fassung

Förderziel:

Nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Mitgliedern demokratie-, menschen- und rechtstaatsfeindlicher, gewaltbereiter Gruppierungen/Szenen beim Ausstieg aus dem Einflussbereich dieser Gruppierungen sowie bei der Distanzierung von entsprechenden Ideologien bzw. Ideologiefragmenten

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- entsprechend dem Aussteigerprogramm im Freistaat Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/684 51 Landesweites Aussteigerprogramm

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/684 51	435,0	0,0	0,0	0,0	435,0	0,0
03 03/684 51	455,0	0,0	0,0	0,0	455,0	0,0
Summe	435,0 455,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	435,0 455,0	0,0 0,0

Richtlinie 07931 - Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung

Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Programmbereich Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung

Förderziel:

Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Insbesondere Unterstützung und Beratung von Menschen, die sich im Gemeinwesen und weiteren Handlungsfeldern mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus auseinandersetzen.
- Insbesondere Unterstützung und Beratung von Opfern bzw. Betroffenen bei Vorfällen des Rechtsextremismus, Rassismus und weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 10/686 54 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/686 54	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
08 10/686 54	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
Summe	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0
Summe	2.000,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0

Richtlinie 07932 - Demokratie leben! Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"

Bundesprogramm "Demokratie leben" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Handlungsbereich Kommune Richtlinie des BMFSFJ zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 5. August 2019, GMBI 2019, Nr. 40, S. 801

Förderziel:

Unterstützung der zielgerichteten Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Lokale Partnerschaften für Demokratie entsprechend Bundesleitlinie

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/633 51 Zuwendungen für Maßnahmen in den Themenfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/633 51	860,0	0,0	0,0	860,0	0,0	0,0
03 03/633 51	950,0	0,0	0,0	950,0	0,0	0,0
Summa	860,0	0,0	0,0	860,0	0,0	0,0
Summe	950,0	0,0	0,0	950,0	0,0	0,0

Richtlinie 07933 - Zusammenhalt durch Teilhabe

Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Regionen

Förderziel:

Stärkung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements und der Potentiale der Zivilgesellschaft und der Kommune

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/686 51 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/686 51	505,0	0,0	0,0	505,0	0,0	0,0
03 03/686 51	540,0	0,0	0,0	540,0	0,0	0,0
Summe	505,0	0,0	0,0	505,0	0,0	0,0
	540,0	0,0	0,0	540,0	0,0	0,0

Richtlinie 07935 - Einzelfallförderung von Modellprojekten im Rahmen von Bundesprogrammen

Modellvorhaben im Rahmen von Bundesprogrammen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Modellvorhaben im Rahmen von Bundesprogrammen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/686 51 Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 03/686 51	45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
03 03/000 51	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Summa	45,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
Summe	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0

Richtlinie 08094 - Einzelfallförderungen des SMWK – Fachstelle NS-Erinnerungsarbeit

Einzelfallförderungen des SMWK – Fachstelle NS-Erinnerungsarbeit

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- politische Bildung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/686 04 Zuschüsse zur Stärkung der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/686 04	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
12 05/000 04	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
Summe	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0

Richtlinie 08300 - Weltoffenes Sachsen

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 SächsABI. 2022 Nr. 10, S. 286, Fsn-Nr.: 5571-V22.2

Förderziel:

Ziel der staatlichen Förderung ist es, Maßnahmen, Netzwerke, Projekte, Untersuchungen und Studien zu unterstützen, um die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung der demokratischen Beteiligung und Verbesserung des Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gestaltung des Gemeinwesens
- Landesweite Fachnetzwerke zur Stärkung der demokratischen Kultur, die die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Ziel haben oder der Bündelung sowie dem Transfer fachlicher Expertise und wirkungsfeldbezogener Informationen dienen und dem inhaltlichen Schwerpunkt "Abbau von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)" zuzuordnen sind.
- Landesweite Fachnetzwerke zur Stärkung der demokratischen Kultur, die die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Ziel haben oder der Bündelung sowie dem Transfer fachlicher Expertise und wirkungsfeldbezogener Informationen dienen und dem inhaltlichen Schwerpunkt "Stärkung demokratischer Werte und Förderung demokratischer Handlungskompetenzen (HK)" zuzuordnen sind.
- Maßnahmen, die der Stärkung und Förderung von politisch-historischem Wissen dienen, insbesondere Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur. (sog. Bildungsfahrten) Die Maßnahmen können auch außerhalb des Freistaates Sachsen stattfinden.
- Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen (HK) fördern und nicht über Teil 2 Buchstabe A oder B der Richtlinie gefördert werden können.
- Projekte, die einen Höchstförderbetrag von 10.000 Euro nicht überschreiten und demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen (HK) fördern.
- Projekte, die einen Höchstförderbetrag von 10.000 Euro nicht überschreiten und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) abbauen helfen.
- Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) abbauen helfen und nicht über Teil 2 Buchstabe A oder B der Richtlinie gefördert werden können.
- Regionale Netzwerke zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Vernetzung der regionalen Gemeinwesenarbeit, die der regionalen Vernetzung von Akteuren in einem Landkreis beziehungsweise einer Kreisfreien Stadt zu vorgenanntem Zweck stärken und weiterentwickeln und der Bündelung sowie dem Transfer von fachlicher Expertise dienen.
- Vorhaben gemäß Förderbekanntmachung 2023 auf Grundlage von Teil 2 F Ziffer I Buchstabe a FRL WOS, die Antisemitismus zielgerichtet über den Ansatz der Stärkung jüdischen Lebens in Sachsen abbauen helfen.
- Vorhaben gemäß Förderbekanntmachung 2023 auf Grundlage von Teil 2 F Ziffer I Buchstabe b FRL WOS, die Antisemitismus als Ideologie und Weltbild abbauen helfen. Insbesondere Maßnahmen, welche a) die individuelle Handlungskompetenz von Personen in Sachsen zum Erkennen und im Umgang mit antisemitischen Codes und Umwegkommunikation stärken, b) gezielt Antisemitismus als Brückenideologie, welche verschiedene antidemokratische Milieus miteinander verbindet, entgegenwirken sowie Maßnahmen c) zum Abbau von Antisemitismus mittels eines auf die Lebenswelt einer bestimmten Zielgruppe ausgerichteten Ansatzes und d) zum Abbau von Antisemitismus mittels spezifischer Methoden in ländlich geprägten Regionen.

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 10/633 54	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"
08 10/684 01	Zuschüsse zur Förderung des Rings Politischer Jugend
08 10/684 54	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 10/633 54	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
06 10/633 54	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
08 10/684 01	213,0	0,0	0,0	0,0	213,0	0,0
06 10/664 01	213,0	0,0	0,0	0,0	213,0	0,0
00 10/604 54	9.170,0	0,0	0,0	0,0	9.170,0	0,0
08 10/684 54	9.320,0	0,0	0,0	0,0	9.320,0	0,0
Summe	9.583,0	0,0	0,0	0,0	9.583,0	0,0
	9.733,0	0,0	0,0	0,0	9.733,0	0,0

Richtlinie 08340 - Förderrichtlinie Internationale Zusammenarbeit

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankens (RL Internationale Zusammenarbeit) SächsABI. v. 14.03.2019, S. 446 ff.

Förderziel:

Im Rahmen des Teils 1 der Richtlinie

- 1. Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die entsprechend Artikel 12 der Ver-fassung des Freistaates Sachsen zum Ziel haben, Kontakte in den Euroregionen im Grenzraum zur Republik Polen und der Tschechischen Republik zu initiieren, zu pflegen und zu intensivieren.
- 2. Projekte zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit, die
- a) der Ausgestaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen, der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen außerhalb der Euroregionen dienen.
- b) der Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates Sachsen liegen. Hierzu zählen insbesondere die Staaten und Regionen Slowakei, Bretagne (Frankreich), Alberta (Kanada), Québec (Kanada), Hubei (China) Ober- und Niederösterreich und Abu Dhabi (VAE).
- c) der bildungspolitischen Arbeit im Freistaat Sachsen dienen und das Ziel verfolgen, das Verständnis für die Situation und die Probleme der Staaten mit Entwicklungsrückstand in Afrika, Asien und Lateinamerika zu wecken.
- 3. Projekte, die zur Verbreitung des Europagedankens und der gemeinsamen Werte der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der jährlich im Mai stattfindenden Europawoche im Freistaat Sachsen dienen.

Im Rahmen des Teils 2 der Richtlinie

Gefördert werden bi- beziehungsweise vorzugsweise trinationale Projekte, die die sächsischen Beziehungen mit der Republik Polen und der Republik Tschechien im besonderen Maße durch ihren innovativen Charakter, zum Beispiel durch die strategische Neu- und Weiterentwicklung von Kooperationsformen, intensivieren. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit über den grenzübergreifenden, regional eingeschränkten Ansatz hinaus zu stärken.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung von bi- beziehungsweise vorzugsweise trinationale Projekten, die die sächsischen Beziehungen mit der Republik Polen und der Republik Tschechien im besonderen Maße durch ihren innovativen Charakter, zum Beispiel durch die strategische Neu- und Weiterentwicklung von Kooperationsformen, intensivieren. Ziel der Förderung ist es, die Zusammenarbeit über den grenzübergreifenden, regional eingeschränkten Ansatz hinaus zu stärken.

- Projekte zur Unterstützung der interregionalen Zusammenarbeit, die der Ausgestaltung und Vertiefung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen, der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen außerhalb der Euroregionen dienen.

 Darüber hinaus Projekte, die zur Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates Sachsen liegen. Hierzu zählen insbesondere die Staaten und Regionen
 - Darüber hinaus Projekte, die zur Ausgestaltung und Vertiefung der Zusammenarbeit dienen und im Interesse des Freistaates Sachsen liegen. Hierzu zählen insbesondere die Staaten und Regionen Slowakei, Bretagne (Frankreich), Alberta (Kanada), Québec (Kanada), Hubei (China) Ober- und Niederösterreich und Abu Dhabi (VAE).
- Unterstützung der Pflege und Intensivierung der Kontakte in den Euroregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik
- Unterstützung europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit über politische Entscheidungsprozesse der EU und deren Auswirkungen für Sachsen
- Unterstützung europapolitischer Öffentlichkeitsarbeit über politische Entscheidungsprozesse der EU und deren Auswirkungen für Sachsen. Förderung von Exkursionen nach Berlin, Brüssel und Straßburg

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/686 66	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände
06 16/633 55	Zuschüsse an Gemeinden und Verbände
06 16/686 55	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 66	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
02 03/033 00	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
00 00/000 00	1.208,0	0,0	0,0	0,0	1.208,0	0,0
02 03/686 66	1.208,0	0,0	0,0	0,0	1.208,0	0,0
06 16/633 55	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
06 16/633 55	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
06 16/686 55	490,0	0,0	0,0	0,0	490,0	0,0
06 16/666 55	490,0	0,0	0,0	0,0	490,0	0,0
C	1.848,0	0,0	0,0	0,0	1.848,0	0,0
Summe	1.848,0	0,0	0,0	0,0	1.848,0	0,0

Richtlinie 08460 - Fanprojekte

Richtlinie des SMI zur Förderung von Fanprojekten (Förderrichtlinie Fanprojekte) vom 19. Mai 2008 (SächsABI. S. 811), in der jeweils geltenden Fassung

Förderziel:

Erhöhung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Fanprojekte mit Kofinanzierung durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL)
- Koordination Fanarbeit
- Sonstige Fanarbeit/Projekte zur Gewaltprävention im Umfeld von Sportveranstaltungen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 20/684 82 Zuschüsse für Maßnahmen der Förderrichtlinie Fußballfanprojekte

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/684 82	604,0	0,0	0,0	604,0	0,0	0,0
03 20/684 82	633,0	0,0	0,0	633,0	0,0	0,0
Summe	604,0	0,0	0,0	604,0	0,0	0,0
	633,0	0,0	0,0	633,0	0,0	0,0

Richtlinie 08884 - Bestandserhaltung sächsische Archive

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Bestandserhaltung des Archivgutes in sächsischen Archiven (Richtlinie Bestandserhaltung sächsische Archive - FRL BestandserhaltArchive) vom 13. April 2022 (SächsABI. S. 591) (SächsABI. 591)

Förderziel:

Förderung der Bestandserhaltung des Archivgutes in sächsischen Archiven

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bestandserhaltung von Archivgut

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
03 10/632 03	Zuweisung an Archive in staatlicher Trägerschaft zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts
03 10/633 02	Zuweisungen an Gemeinden zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts
03 10/684 01	Zuweisung an Kirchenarchive zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts
03 10/686 02	Zuweisungen an nichtstaatliche Archive zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 10/632 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00 10/002 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 10/633 02	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
03 10/033 02	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
03 10/684 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 10/004 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 10/686 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 10/000 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0

Richtlinie 08885 - Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Einzelfallförderung Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zinszuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Ausstellungen und Museen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/685 67 Zuschüsse für laufende Zwecke

12 05/894 67 Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 67	4.577,6	0,0	0,0	0,0	4.577,6	0,0
12 05/665 67	4.927,0	0,0	0,0	0,0	4.927,0	0,0
12.05/904.67	130,0	0,0	0,0	0,0	130,0	0,0
12 05/894 67	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
0	4.707,6	0,0	0,0	0,0	4.707,6	0,0
Summe	4.977,0	0,0	0,0	0,0	4.977,0	0,0

Richtlinie 08886 - Gedenkstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Einzelfallförderung Gedenkstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Ausstellungen und Museen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 68	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/686 68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/893 68	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 68	348,3	0,0	0,0	0,0	348,3	0,0
12 03/033 08	90,5	0,0	0,0	0,0	90,5	0,0
12 05/686 68	70,2	0,0	0,0	0,0	70,2	0,0
12 05/666 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/883 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/663 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/693 66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	418,5	0,0	0,0	0,0	418,5	0,0
	90,5	0,0	0,0	0,0	90,5	0,0

Unterförderbereich 0803 - Einzelfallförderung

Richtlinie 03544 - Einzelfallförderung im Bereich Denkmalpflege

Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Denkmalpflege (Einzelfallförderung im Bereich Denkmalpflege)

Förderziel:

Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen außerhalb der Denkmalschutzförderung aus Mitteln des PMO-Vermögens mit Nähe zum Denkmal.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sonstige Träger Kirchen/Klöster
- Vereine Sonstiges

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 07/892 01	Zuschüsse zur Realisierung der Wiedereröffnung des Denkmals Fernsehturm Dresden
10 07/894 02	Zuschüsse für den Aus- und Neubau des Areals Jagdschloss/Jägerhaus Grillenburg in Tharandt zum Tagungs-/Kongresszentrum insbesondere Neubau Hotel und Umbau Neues Jagdhaus

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 07/892 01	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
10 07/692 01	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
10.07/904.02	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
10 07/894 02	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
C	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	0,0
Summe	6.500,0	0,0	0,0	0,0	6.500,0	0,0

Richtlinie 04210 - Einzelfallförderungen SMS

Einzelfallförderung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelfallförderungen SMS

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
08 04/685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"
08 04/883 01	Zuweisungen für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln
08 04/891 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln
08 04/893 01	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in der Jugendhilfe aus PMO-Mitteln
08 05/883 02	Zuweisungen für Investitionen zur Wohnungslosenhilfe
08 05/893 55	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
08 07/682 60	Zuschüsse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

08 08/671 55 Erstattungen für Tiergesundheit

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
08 04/685 52	660,0	0,0	0,0	0,0	660,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 04/883 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 0-1/000 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 04/891 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 04/091 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 04/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 04/093 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 05/883 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 03/003 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 05/893 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
00 00/093 33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 07/682 60	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	
00 07/002 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
08 08/671 55	177,5	0,0	0,0	0,0	177,5	0,0	
00 00/07 1 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	1.137,5	0,0	0,0	0,0	1.137,5	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 07761 - Entwicklungspolitische Maßnahmen

Entwicklungspolitische Maßnahmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Entwicklungspolitische Maßnahmen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/631 68	Zuweisungen an den Bund zur Komplementärfinanzierung Entwicklungspolitischer Maßnahmen
02 03/686 68	Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Inland
02 03/687 68	Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen im Ausland
02 03/893 68	Zuschüsse zur Förderung Entwicklungspolitischer Maßnahmen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
02 03/631 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
02 03/031 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
02 03/686 68	362,0	0,0	0,0	0,0	362,0	0,0	
02 03/000 08	362,0	0,0	0,0	0,0	362,0	0,0	
02 03/687 68	438,0	0,0	0,0	0,0	438,0	0,0	
02 03/007 00	438,0	0,0	0,0	0,0	438,0	0,0	
02 03/893 68	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	
02 03/093 00	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	
Summe	850,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0	
	850,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0	

Richtlinie 07790 - Tag der Sachsen

Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am Tag der Sachsen SächsABI.v.27.12.2012 S. 1563, zuletzt enthalten in der VwV vom 4. Dezember 2017 (SächsABI.SDr. S. S 349)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Am jeweiligen "Tag der Sachsen" teilnehmende Vereine, Gesellschaften, Verbände, Gruppen aus dem Freistaat Sachsen erhalten für die mit der Vorbereitung und Teilnahme am "Tag der Sachsen" verbundenen Aufwendungen einen Zuschuss, der als pauschale Zuwendung unter anderem für die Fahrtkosten, Verpflegung und/oder Übernachtung gewährt wird.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

02 03/671 52 Erstattungen für aktive Teilnehmer

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/671 52	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
02 03/07 1 32	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
Summe	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
Summe	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0

Richtlinie 07950 - Einzelförderung sonstige Angelegenheiten

Einzelförderung sonstige Angelegenheiten

Förderziel:

Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahme nach Art. 8 Abs. 6 Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Durchführung von Projekten im Ausländerwesen

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 01/684 01 Ausgaben für ein Abschiebungsmonitoring

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 01/684 01	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0
03 01/004 01	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
Summe	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0
	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0

Richtlinie 08060 - Institutionelle Förderung der Sächsischen Akademie der Künste

Institutionelle Förderung der Sächsischen Akademie der Künste

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Institutionelle Förderung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/685 03 Zuschüsse an die Sächsische Akademie der Künste

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 03	548,5	0,0	0,0	0,0	548,5	0,0
12 05/665 03	548,5	0,0	0,0	0,0	548,5	0,0
Summe	548,5	0,0	0,0	0,0	548,5	0,0
	548,5	0,0	0,0	0,0	548,5	0,0

Richtlinie 08061 - Institutionelle Förderung des Sächsischen Kultursenates

Institutionelle Förderung des Sächsischen Kultursenates

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Institutionelle Förderung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/685 04 Zuschüsse für den Sächsischen Kultursenat

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 04	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
12 05/005 04	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
Summe	80,0 80,0	•	0,0 0,0	0,0 0,0	80,0 80,0	0,0 0,0

Richtlinie 08062 - Institutionelle Förderung Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Institutionelle Förderung Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Institutionelle Förderung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/637 01 Zuweisungen an das Sächsische Industriemuseum

12 05/887 01 Zuweisungen für Investitionen an das Sächsische Industriemuseum

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
40.05/007.04	2.300,0	0,0	0,0	0,0	2.300,0	0,0
12 05/637 01	2.300,0	0,0	0,0	0,0	2.300,0	0,0
12.05/007.01	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
12 05/887 01	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
Summe	2.700,0	0,0	0,0	0,0	2.700,0	0,0
	2.800,0	0,0	0,0	0,0	2.800,0	0,0

Richtlinie 08078 - Einzelfallförderung Kunst / Kultur (Projektförderung)

Einzelfallförderungen (Projektförderungen) des SMWK im Bereich Kunst und Kultur

Förderziel:

Einzelfallförderung im Kunst- und Kulturbereich.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Investitionsmaßnahme Gemeinde/GV
- Projekte, spartenübergreifend / Kunst / Kultur

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/633 57	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/685 57	Zuschüsse für laufende Zwecke
12 05/686 02	Zuschüsse an die EuropaChorAkademie Görlitz
12 05/686 03	Zuschüsse an das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft zur Förderung der Popularmusik
12 05/686 56	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 56	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0
12 03/033 30	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0
12 05/633 57	81,0	0,0	0,0	0,0	81,0	0,0
12 05/055 57	81,0	0,0	0,0	0,0	81,0	0,0
12 05/685 57	172,8	0,0	0,0	0,0	172,8	0,0
12 05/005 57	247,8	0,0	0,0	0,0	247,8	0,0
12 05/686 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/000 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/686 03	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
12 03/000 03	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
12 05/696 56	844,8	0,0	0,0	0,0	844,8	0,0
12 05/686 56	793,4	0,0	0,0	0,0	793,4	0,0
S	1.748,6	0,0	0,0	0,0	1.748,6	0,0
Summe	1.772,2	0,0	0,0	0,0	1.772,2	0,0

Richtlinie 08079 - Sächsische Landesausstellungen

Einzelfallförderungen des SMWK für Sächsische Landesausstellungen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Ausstellungen und Museen

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/685 59	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
12 05/686 59	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
12 05/883 59	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/892 59	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
12 05/894 59	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/033 39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/685 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/665 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/686 59	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
12 05/666 59	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
12 05/883 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/663 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/892 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/692 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 00/094 09	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
Summe	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0

Richtlinie 08080 - Einzelfallförderung Meetingpoint Memory Messiaen e.V.

Einzelfallförderungen des SMWK für den Meetingpoint Memory Messiaen e.V. (ehem. Meetingpoint Music Messiaen e.V.)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- behutsame Maßnahmen zur Pflege und zur Bewahrung der Eigenschaften eines Kulturdenkmals, eines Denkmalschutzgebietes, eines Grabungsschutzgebietes oder eines archäologischen Reservates (im weiteren Denkmal)
- überregional, landesweit, international
- Unterstützung der Pflege und Intensivierung der Kontakte in den Euroregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/686 56 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/686 56	212,5	0,0	0,0	0,0	212,5	0,0
12 05/686 56	224,5	0,0	0,0	0,0	224,5	0,0
Summe	212,5	0,0	0,0	0,0	212,5	0,0
Julillie	224,5	0,0	0,0	0,0	224,5	0,0

Richtlinie 08081 - Einzelfallförderungen des SMWK – Kulturhauptstadt Europas 2025 Abfinanzierung

Einzelfallförderungen des SMWK – Kulturhauptstadt Europas 2025

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur des Wohnumfeldes

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung			
12 05/633 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Bewerbungen der sächsischen Bewerberstädte für die Europäische Kulturhauptstadt 2025			
12 05/633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
12 05/685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			
12 05/686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			
12 05/883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
12 05/891 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			
12 05/893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			
12 05/894 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/633 04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 00/000 0 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/633 63	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0
12 00/000 00	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0
12 05/685 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/003 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/686 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/000 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/883 63	1.850,0	0,0	0,0	0,0	1.850,0	0,0
12 03/003 03	1.650,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0	0,0
12 05/891 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/691 05	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/693 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3.100,0	0,0	0,0	0,0	3.100,0	0,0
Summe	2.900,0	0,0	0,0	0,0	2.900,0	0,0

Richtlinie 08084 - Einzelfallförderung des SMWK im Bereich Kunst/Kultur – PMO, 5. Tranche

Einzelfallförderungen des SMWK – aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Sonstige Investition

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/893 01	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Mitteln
12 05/893 68	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
12 05/894 61	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/883 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 00/000 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/033 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/033 00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/034 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08085 - Einzelfallförderungen des SMWK – "Invest Kultur"

Einzelfallförderungen des SMWK – aus dem Bundesprogramm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur des Wohnumfeldes

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/883 57 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

12 05/894 57 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/883 57	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
12 00/000 07	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 57	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/694 57	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
Smara	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08086 - Institutionelle Förderung der Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz

Institutionelle Förderung der Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Ausstellungen, Museen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/685 51 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

12 05/893 51 Zuschüsse für Investitionen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12.05/695.51	729,7	0,0	0,0	0,0	729,7	0,0
12 05/685 51	744,9	0,0	0,0	0,0	744,9	0,0
12.05/902.51	634,0	0,0	0,0	0,0	634,0	0,0
12 05/893 51	306,5	0,0	0,0	0,0	306,5	0,0
C	1.363,7	0,0	0,0	0,0	1.363,7	0,0
Summe	1.051,4	0,0	0,0	0,0	1.051,4	0,0

Richtlinie 08093 - Einzelfallförderung des SMWK im Bereich Kunst/Kultur – PMO, 6. Tranche

Einzelfallförderung des SMWK im Bereich Kunst und Kultur – PMO Vermögen 6. Tranche; bauliche Investitionen und Ausstattungsinvestitionen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kultur Sonstige Investition

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
12 05/893 01	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Mitteln
12 05/893 68	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
12 05/894 67	Zuschüsse für Investitionen

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/883 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/883 08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/693 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/893 68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/893 08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 03/894 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 08140 - Einzelfallförderung Internationale Zusammenarbeit

Internationale Beziehungen und europäische Zusammenarbeit - Einzelfallförderung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Austauschprogramm mit dem "Helmut-Kohl-Institut" an der Hebräischen Universität Jerusalem unter Federführung der TU Chemnitz auf der Grundlage einer Übereinkunft zur Kooperation sächsischer Universitäten mit der Hebräischen Universität Jerusalem
- Einzelfallförderung
- Entwicklungspolitische Maßnahmen
- Maßnahmen um Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung von EU-Mitteln für Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen.
- Stimulierung der Beteiligung von Hochschulen, Kultur- und Forschungseinrichtungen bei Aktivitäten des Freistaates Sachsen im Ausland in Form von Präsentationen, Delegationsreisen u. ä., Einzelprojekte von besonderer außenpolitischer Bedeutung
- Zuschüsse zur Beteiligung von Einrichtungen an deutschen Kultur- und/oder Wissenschaftsjahren, wochen, -tagen u. ä. im Ausland, bei denen ein politisches Interesse an einem sächsischen Engagement vorliegt

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 02/681 80 Stipendien

12 02/685 80 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 02/681 80	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
12 02/001 00	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
12 02/685 80	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
12 02/665 60	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
C	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
Summe	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0

Richtlinie 08220 - Kunst und Kultur / Kulturstiftung

Förderrichtlinie der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004 (SächsABI. AAz. S. 325), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 10. Juni 2015 (SächsABI. AAz. S. 402)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufführungsreihe/Darstellende Kunst/Musik
- Auslandsstipendium / Kunst / Kultur
- Ausstellung / Bildende Kunst
- Choreografie
- Dokumentarfilm
- Dokumentation / Bildende Kunst
- Dokumentation / Film
- Drehbuchentwicklung
- Einzelaufführung/Darstellende Kunst/Musik
- Entwicklungsmaßnahme / Soziokultur
- Festival/Darstellende Kunst/Musik
- Gemeinschaftsvorhaben/Darstellende Kunst/Musik
- Interaktionsformen, neue
- Kompositionsauftrag
- Konzeptentwicklung / Film
- Kunstvermittlung / Soziokultur
- Kurs / Soziokultur
- Kurzfilme
- Lesereihe
- Literaturtage

- Literaturveranstaltung
- Literaturzeitschrift
- Nachwuchsqualifizierung/Darstellende Kunst/Musik
- Neuinszenierung
- Programmstipendium / Kunst / Kultur
- Projekt / Bildende Kunst
- Projekt / Soziokultur
- Projekte, spartenübergreifend
- Publikation / Bildende Kunst
- Publikation / Literatur
- Schreibwerkstatt
- Stipendium 12 Monate / Kunst / Kultur
- Stipendium 3 Monate / Kunst / Kultur
- Stipendium 6 Monate / Kunst / Kultur
- Vernetzungsmaßnahmen / Soziokultur
- Vorführung / Film
- Wettbewerb / Bildende Kunst
- Wettbewerb / Literatur
- Wettbewerb/Darstellende Kunst/Musik
- Workshop / Film

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 05/685 55 Zuschüsse für laufende Zwecke12 05/894 55 Zuführungen für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 55	3.630,0	0,0	0,0	0,0	3.630,0	0,0
12 05/065 55	3.630,0	0,0	0,0	0,0	3.630,0	0,0
12.05/904.55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 05/894 55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summa	3.630,0	0,0	0,0	0,0	3.630,0	0,0
Summe	3.630,0	0,0	0,0	0,0	3.630,0	0,0

Richtlinie 08290 - Tag der Sachsen - Förderung Kommune

Zuweisungen an die durchführende Kommune des "Tag der Sachsen"

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Pauschale Zuwendung für die ausrichtende Kommune des "Tag der Sachsen"
- Zuwendung an die ausrichtende Kommune für den Aufbau und Betrieb von Vereinsbühnen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

02 03/633 52 Zuweisungen an durchführende Kommune

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 52	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
02 03/033 52	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
Summe	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0

Richtlinie 08422 - Einrichtung und Begleitung Studiengang Präventionsmanagement

Einrichtung eines interdisziplinierten Studiengangs "Präventionsmanagement" an der Technischen Universität Chemnitz

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einrichtung und Begleitung Studiengang Präventionsmanagement

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 20/685 82 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
03 20/685 82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03 20/063 62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 08804 - Regln/2021 - Besondere Regionale Initiativen

Richtlinie des SMR für die Förderung von besonderen Initiativen zur zukunftsorientierten Entwicklung der Regionen, Städte und Dörfer, der Baukultur und des Innovativen Bauens im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Regionale Initiativen – FRL RegIn/2021) vom 25. Juni 2021 (SächsABI. S. 935)

Förderziel:

Die Unterstützung einer zukunftsorientierten positiven Entwicklung der Regionen, die Entwicklung der Städte und Dörfer als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum einschließlich der Pflege von Tradition und baukulturellem Erbe sowie die Entwicklung der Baukultur und des Innovativen Bauens sind wesentliche Ziele der sächsischen Politik. Deshalb und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in diesen Bereichen unterstützt das Staatsministerium für Regionalentwicklung die Aufgabenerfüllung von Einrichtungen und einzelne Maßnahmen (Projekte), die für die Entwicklung der Regionen von besonderer Bedeutung und erheblichen Interesse des Freistaates Sachsen sind. Damit soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung einer dynamischen, wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung geleistet werden.

Die Richtlinie dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken in eng begrenzten Fällen. Sonstige Förderprogramme oder Finanzierungen des Freistaates Sachsen, des Bundes oder der Europäischen Union sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Besondere Initiativen Baukultur
- Besondere Initiativen Baukulturelles Erbe
- Besondere Initiativen Bürgerschaftliches Engagement
- Besondere Initiativen Innovatives Bauen
- Besondere Initiativen Institutionelle Förderung
- Besondere Initiativen Regionale Entwicklung
- Besondere Initiativen Sonstiges

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
10 04/633 57	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
10 04/684 57	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen
10 04/686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 04/883 57	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
10 04/893 57	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
10 07/633 52	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindebände (einschl. Unterstützung von Welterbebewerbungen im Freistaat Sachsen)
10 07/686 02	Zuschüsse zur Unterstützung für das Projekt "Jugendbauhütte Sachsen"

10 07/686 52	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
10 07/883 51	Förderung von Freilichtmuseen an Gemeinden und Gemeindeverbände
10 07/883 52	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
10 07/893 51	Förderung von Freilichtmuseen an Sonstige
10 07/893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
10 04/633 57	850,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0
10 0-7000 01	850,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0
10 04/684 57	2.186,9	0,0	0,0	0,0	2.186,9	0,0
10 04/004 37	2.264,9	0,0	0,0	0,0	2.264,9	0,0
10 04/686 57	1.870,0	0,0	0,0	0,0	1.870,0	0,0
10 0-7000 31	1.864,0	0,0	0,0	0,0	1.864,0	0,0
10 04/883 57	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
10 0-7003 31	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
10 04/893 57	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
10 04/093 37	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
10 07/633 52	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
10 07/033 32	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
10 07/686 02	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
10 01/000 02	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
10 07/686 52	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
10 01/000 32	900,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0
10 07/883 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 01/003 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 07/883 52	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
10 01/003 32	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
10 07/893 51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 07/033 31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 07/893 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	7.216,9	0,0	0,0	0,0	7.216,9	0,0
	7.288,9	0,0	0,0	0,0	7.288,9	0,0

Richtlinie 08860 - Zuschüsse für humanitäre, soziale kulturelle und sonstige Zwecke

Zuschüsse für humanitäre, soziale kulturelle und sonstige Zwecke

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kunst und Kultur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/684 69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/686 69	Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke im Inland
02 03/687 69	Ausgaben und Zuschüsse für humanitäre, soziale, kulturelle und sonstige Zwecke im Ausland

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/684 69	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 03/664 69	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02 03/686 69	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
02 03/000 09	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0
02 03/687 69	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
02 03/007 09	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
Summe	420,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0
	420,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0

Richtlinie 09040 - Einzelfallförderung SK

Einzelfallförderung Sächsische Staatskanzlei

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Sonstiges

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 67	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/682 63	Förderung der regionalen Vielfalt
02 03/683 63	Förderung des Medienstandortes Sachsen

02 03/684 67	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen
02 03/685 63	Ausgaben für die Einrichtung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für Medienberufe
02 03/685 66	Förderung des EVTZ mbH Geopark Muskauer Faltenbogen
02 03/686 02	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
02 03/686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
02 03/686 64	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände
02 03/686 67	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände
02 05/633 96	Ausgaben des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Anschubfinanzierung des Projektes "Digital-Lotsen Sachsen"

			2023 2024			
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
02 03/633 67	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
02 00/000 01	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
02 03/682 63	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
02 03/062 03	2.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	0,0
02 03/683 63	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
02 03/003 03	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
02 03/684 67	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
02 03/004 07	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
02 03/685 63	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0
02 03/005 03	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0
02 03/685 66	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
02 03/063 00	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
02 03/686 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
02 03/000 02	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
02 03/686 63	482,0	0,0	0,0	0,0	482,0	0,0
02 03/000 03	482,0	0,0	0,0	0,0	482,0	0,0
03.03/696.64	405,2	0,0	0,0	0,0	405,2	0,0
02 03/686 64	619,6	0,0	0,0	0,0	619,6	0,0
02.02/696.67	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
02 03/686 67	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
02.05/622.06	3.811,0	0,0	0,0	0,0	3.811,0	0,0
02 05/633 96	3.811,0	0,0	0,0	0,0	3.811,0	0,0
S	8.393,2	0,0	0,0	0,0	8.393,2	0,0
Summe	8.507,6	0,0	0,0	0,0	8.507,6	0,0

Richtlinie 09042 - Projekte mit überregionaler Bedeutung

Projekte mit überregionaler Bedeutung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Kunst und Kultur

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
02 03/633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
02 03/683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
02 03/684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
02 03/686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

	2023 2024							
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
02 03/633 70	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0		
02 03/033 70	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0		
02 03/683 70	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0		
02 03/063 70	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0		
02 03/684 70	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0		
02 03/004 70	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0		
02 03/686 70	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0		
02 03/666 70	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0		
C	1.600,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0		
Summe	1.600,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0		

Richtlinie 09043 - Einzelfallförderung SMJusDEG - LaNa

Einzelfallförderung des SMJusDEG für die Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Projekte mit überregionaler Bedeutung und Modellprojekte sowie Fachtagungen (a)

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 16/685 01 Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa)

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
06 16/685 01	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	
00 10/083 01	231,0	0,0	0,0	0,0	231,0	0,0	
Summe	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	
Summe	231,0	0,0	0,0	0,0	231,0	0,0	

Unterförderbereich 0804 - Europäische Volksgruppen und Vertriebene

Richtlinie 07780 - Sorbenförderung

Förderung des sorbischen Volkes SäGVBI.v. 17.12.1998 S. 629

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- - Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben
 - Vorhaben der Dokumentation, Publikation und Präsentation sorbischer Kunst und Kultur
 - Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Sprache und kulturellen Identität auch in sorbischen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und solchen, die diesen Zielen dienen
 - -Bewahrung der sorbischen Identität in der Öffentlichkeit, im Berufsleben und im Zusammenleben der sorbischen und nichtsorbischen Bevölkerung
 - Projekte und Vorhaben, die der Völkerverständigung und Zusammenarbeit mit anderen Volksgruppen und nationalen Minderheiten in Europa sowie der Pflege der historisch gewachsenen Verbindungen der Sorben zu den slawischen Nachbarn im Sinne des Brückenschlages zwischen Deutschland und Mittel- und Osteuropa dienen
 - Mitwirkung bei der Gestaltung staatlicher und anderer Programme, die den Stiftungszweck berühren

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
12 05/685 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung für das Sorbische Volk
12 05/894 61	Zuschüsse für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 05/685 61	7.802,0	0,0	0,0	0,0	7.802,0	0,0
12 05/665 61	7.802,0	0,0	0,0	0,0	7.802,0	0,0
12.05/004.61	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
12 05/894 61	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
C	8.102,0	0,0	0,0	0,0	8.102,0	0,0
Summe	8.102,0	0,0	0,0	0,0	8.102,0	0,0

Richtlinie 07781 - Sorbisches Kommunalprogramm Zweisprachigkeit

Zuweisungen an Kommunen des sorbischen Siedlungsgebietes für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweisprachigkeit

Förderziel:

Umsetzung der Zweisprachigkeit im Siedlungsgebiet

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Förderung an Sonstige, die nicht Kulturraum oder Private sind

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 03/633 01 Zuweisungen an Kommunen des sorbischen Siedlungsgebietes für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweisprachigkeit

		2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
03 03/633 01	354,3	0,0	0,0	0,0	354,3	0,0		
03 03/633 01	356,4	0,0	0,0	0,0	356,4	0,0		
S	354,3	0,0	0,0	0,0	354,3	0,0		
Summe	356,4	0,0	0,0	0,0	356,4	0,0		

Unterförderbereich 0806 - Heimatpflege, Brauchtum und Religion

Richtlinie 01801 - Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

VS-NfD Vereinbarungen des Freistaates Sachsen, vertreten durch das SMK, mit vier jüdischen Gemeinden über die staatliche Unterstützung der Planung und Ausführung der seitens des LKA empfohlenen baulich-technischen Sicherung von Synagogen und Gemeindeeinrichtungen seit August 2020.

Förderziel:

VS-NfD In Folge des Terroranschlages vom 9.10.2019 auf die Synagoge in Halle erhöhte das SMI mit Erlass vom 15.11.2019 die Gefährdungsstufe jüdischer Einrichtungen. In Folge dessen empfahl das LKA den Gemeinden baulich-technische Sicherungsmaßnahmen und personelle Sicherheitsdienstleistungen.

Die Sächsische Staatsregierung hat in ihrer Kabinettssitzung vom 07.07.2020 festgestellt, dass sich der Freistaat aufgrund seiner besonderen Verantwortung gegenüber den jüdischen Gemeinden in Sachsen zur Übernahme der Kosten für die Durchführung der empfohlenen baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen einschließlich der Vorbereitungs- und Planungskosten sowie der Kosten für die personellen Sicherheitsdienstleistungen des privaten Wachschutzes bereit erklärt.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Bauliche Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen
- Personelle Sicherheitsdienstleistungen an jüdischen Einrichtungen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/684 67 Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden zum Schutz jüdischer Einrichtungen

05 03/893 67 Zuschüsse an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden für Investitionen

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
05 03/684 67	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
05 05/664 67	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
05 02/902 67	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0
05 03/893 67	3.800,0	0,0	0,0	0,0	3.800,0	0,0
Cma ma a	10.600,0	0,0	0,0	0,0	10.600,0	0,0
Summe	4.400,0	0,0	0,0	0,0	4.400,0	0,0

Richtlinie 07660 - Jüdische Friedhöfe

Verwaltungsvorschrift des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABI. 2003 S. 60)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- verwaiste Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 03/633 01 Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen

Gemeinden

		2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
08 03/633 01	84,0	0,0	42,0	42,0	0,0	0,0		
06 03/633 01	84,0	0,0	42,0	42,0	0,0	0,0		
Summe	84,0	0,0	42,0	42,0	0,0	0,0		
	84,0	0,0	42,0	42,0	0,0	0,0		

Richtlinie 08410 - Heimatpflege/Laienmusik - neu -

Richtlinie des SMK zur Förderung von Heimatpflege und Laienmusik (FRL Heimatpflege/Laienmusik) SächsABI. v. 30.08.2007 S. 1165 f., zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABI. v. 23.01.2020 S. 64 f.)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit heimatpflegerischem Bezug
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen mit laienmusikalischem Bezug
- Heimatpflege/Veranstaltungen: Förderung von Vorhaben mit überregionaler und landesweiter Bedeutung
- Laienmusik/Veranstaltungen: Förderung von Vorhaben mit überregionaler und landesweiter Bedeutung
- Nutzungs- und Leihgebühren mit heimatpflegerischem Bezug bspw. Bekleidung
- Nutzungs- und Leihgebühren mit laienmusikalischem Bezug bspw. für Instrumente und Bekleidung
- Sachausgaben mit heimatpflegerischem Bezug
- Sachausgaben mit laienmusikalischem Bezug
- Veröffentlichungen mit heimatpflegerischem Charakter wie bspw. Zeitschriften, Broschüren, Bücher

- Veröffentlichungen mit laienmusikalischem Charakter, wie bspw. Zeitschriften, Broschüren, Bücher Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

05 03/633 74 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

05 03/684 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
05 03/633 74	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	
03 03/033 74	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	
05 02/694 74	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	
05 03/684 74	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	
C	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	
Summe	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0	

Unterförderbereich 0807 - Opfer- und Präventionshilfen

Richtlinie 07770 - Opfer- und Präventionshilfe

Verwaltungsvorschrift des SMJus für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) vom 14. Dezember 2001 (SächsABI. 2002 S. 40)

Förderziel:

- Unterstützung der Resozialisierung von Straftätern,
- Projekte, die der Hilfe und Unterstützung von Opfern dienen,
- Anschubfinanzierungen bei der Einführung neuartiger Projekte im Rahmen der Straffälligen- und Opferhilfe

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Opferhilfe
- Präventionshilfe

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 02/684 06 Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen an Vereine und Verbände insbesondere aus

dem Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
06 02/684 06	3.210,0	0,0	0,0	0,0	3.210,0	0,0	
06 02/664 06	3.494,0	0,0	0,0	0,0	3.494,0	0,0	
Sm.m.s	3.210,0	0,0	0,0	0,0	3.210,0	0,0	
Summe	3.494,0	0,0	0,0	0,0	3.494,0	0,0	

Richtlinie 07771 - FRL SED-Opferverbände Abfinanzierung

Richtlinie des SLT über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABI. 2016 S. 326)

Förderziel:

institutionelle Förderung von SED-Opferverbänden

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der historisch-politischen Bildung und Demokratieerziehung an Schulen sowie Dokumentationen
- Beratung und Betreuung der Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED-Diktatur bei der Bewältigung der Folgen der politischen Verfolgung

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

01 01/684 07 Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
01 01/684 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
01 01/004 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 07772 - Förderung Strafvollzug in Freien Formen (Einzelfallförderung)

Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz - SächsJStVollzG) vom 12. Dezember 2007 (SächsGVBI. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung; Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen (Sächsisches Strafvollzugsgesetz - SächsStVollzG) vom 16. Mai 2013 (SächsGVBI. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung zuletzt geä. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (SächsGVBI. S. 250), Einzelfallförderung gem. §§ 13 Abs. 3 und 98 Abs. 5 SächsJStVollzG

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Präventionshilfe
- Straffälligenhilfe

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

06 02/684 08 Zuwendungen für Projekte des Jugendstraf- und Strafvollzugs in freien Formen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
06 02/694 09	2.079,4	0,0	0,0	0,0	2.079,4	0,0	
06 02/684 08	2.100,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0	0,0	
Summe	2.079,4	0,0	0,0	0,0	2.079,4	0,0	
	2.100,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0	0,0	

Richtlinie 07774 - Kommunale Prävention - RL KommPräv

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur kommunalen Prävention (Richtlinie Kommunale Prävention – RL KommPräv) vom 12. Juni 2018 (SächsABI. S. 811), in der jeweils geltenden Fassung

Förderziel:

Mit der Förderrichtlinie Kommunale Prävention soll der Aufbau kommunaler Präventionsstrukturen unterstützt werden, um die Herausforderungen bedarfsorientiert, vernetzt und ressourcenschonend zu meistern. Prävention ist in vielen kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen und die Ansätze in die entsprechenden Konzepte zu integrieren. Kommunen sind damit in die Lage versetzt, nachhaltig wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Ausgangslage ist die vorläufige Erkenntnis der o.g. Befragung des NZK, die Sachsen eine sehr geringe Anzahl an Kommunen bescheinigt, die über ein Präventionsgremium verfügen. Diese Anzahl soll um 50 % erhöht und mit einer Befragung aller Kommunen (Vollerhebung) nach drei Jahren überprüft werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beratungsleistungen
- Erhebungen, Konzepte, Evaluationen
- Präventionsprojekte

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

03 20/633 82 Zuweisungen an Kommunen für Präventionsvorhaben

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
02 20/622 92	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	
03 20/633 82	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	
Summe	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	
	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	

Unterförderbereich 0808 - Tierschutz

Richtlinie 04080 - Tierschutz

Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 14. Juli 2022 (SächsABI. S. 906)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Beschaffung von Futtermitteln für Heimtiere
- Beschaffung von Tierbedarfsgegenständen und Tierfanggeräten (z. B. Futternäpfe, Halsbänder, Leinen)
- Investitionen zur Schaffung von Plätzen in Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen: a) Neu-, Erweiterungs-, Aus- und Umbauten, b) Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, c) bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Funktionalität und d) bauliche Maßnahmen zur Schaffung, zum Ausbau und zur Verbesserung von Quarantäneplätzen.
- Übernahme der Tierarztkosten für die Kastration von Katzen einschließlich des erforderlichen Chippens
- Zoonoseimpfungen
- 1) Personalausgaben, für den Betrieb eines Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung, 2) Sachausgaben a) für den Betrieb des Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung wie Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Miete und Telefonanschluss entsprechend der Grundlage der Abrechnung des Vorjahres, b) für Beförderung von Tieren zum Tierarzt als Wegstreckenentschädigung nach § 5 Absatz 3 des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, c) für die Fortbildungen im Bereich Tierschutz

Förderbereich 08 – Kultur und Gesellschaft

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

08 08/685 51 Zuschüsse an Tierheime

08 08/893 51 Zuschüsse für Tierschutzvereine

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
08 08/685 51	920,0	0,0	0,0	0,0	920,0	0,0
08 08/883 31	920,0	0,0	0,0	0,0	920,0	0,0
09 09/903 51	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
08 08/893 51	400,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Summe	1.320,0	0,0	0,0	0,0	1.320,0	0,0
	1.320,0	0,0	0,0	0,0	1.320,0	0,0

Förderbereich 09 - Verkehr

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 09 - Verkehr:

Bezeichnung
Einzelfallförderung
Kommunaler Straßenbau
Öffentlicher Personennahverkehr
Verkehrsinfrastruktur

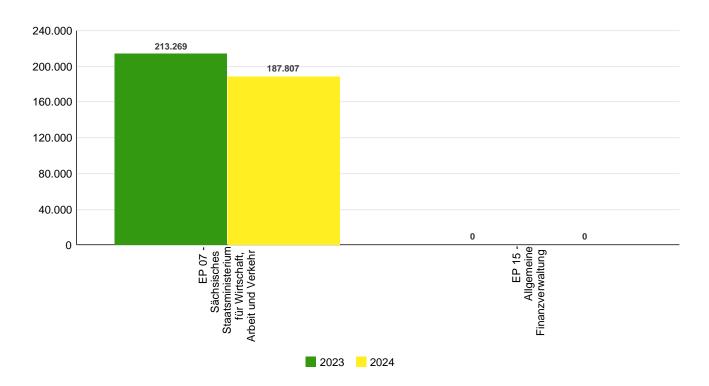


Abbildung 29: Mittelverwendung im Förderbereich 09 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024						
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
0901	2.400,0	0,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0	
0901	2.400,0	0,0	0,0	0,0	2.400,0	0,0	
0002	67.515,6	0,0	19.028,3	3.000,0	45.487,3	0,0	
0902	23.750,0	0,0	0,0	0,0	23.750,0	0,0	
0003	141.172,3	0,0	103.188,4	0,0	37.983,9	0,0	
0903	158.011,6	0,0	102.026,2	0,0	55.985,4	0,0	
0000	2.181,0	0,0	0,0	0,0	2.181,0	0,0	
0906	3.645,0	0,0	0,0	0,0	3.645,0	0,0	
0	213.268,9	0,0	122.216,7	3.000,0	88.052,2	0,0	
Summe	187.806,6	0,0	102.026,2	0,0	85.780,4	0,0	
Anteile		0,0 %	57,3 %	1,4 %	41,3 %	0,0 %	
		0,0 %	54,3 %	0,0 %	45,7 %	0,0 %	

Tabelle 11: Fördervolumen des Förderbereiches 09 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

In den Unterförderbereichen 0904 - Radwege und 0905 - Staatsstraßenbau wurden im Förderprofil 2023/2024 keine Zuordnungen vorgenommen. Die Unterförderbereiche werden daher nicht ausgewiesen.

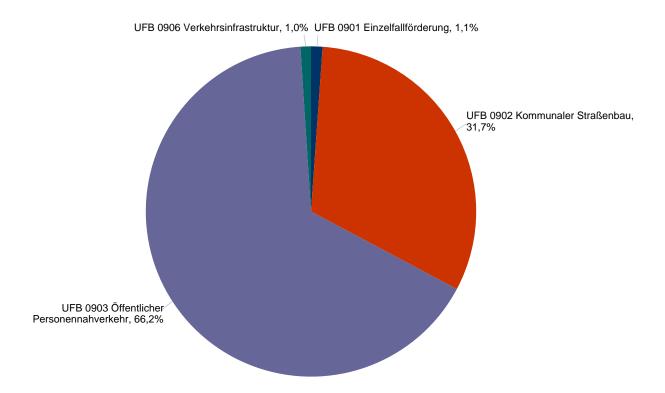


Abbildung 30: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 09 nach Unterförderbereichen in 2023

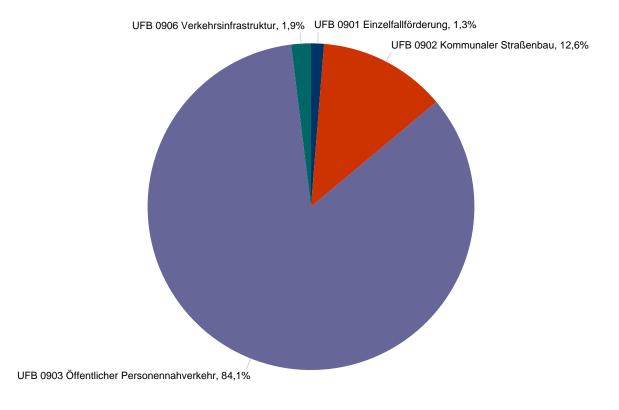


Abbildung 31: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 09 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 0901 - Einzelfallförderung

Richtlinie 01140 - Einzelfallförderung, Maßnahmen an der Rennstrecke Sachsenring

Einzelfallförderung, Maßnahmen an der Rennstrecke Sachsenring

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Einzelmaßnahmen am Sachsenring einschließlich der Planung

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/883 02 Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sachsenring

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/883 02	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	
07 03/663 02	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	
Summe	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	
	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	

Richtlinie 01160 - Einzelfallförderung SMWA

Vervollständ. Aufbau Geschäftsstelle wegebund u. Ausbau Geschäftstät.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Einzelfallförderung Erschließung Verkehrslandeplatz Kamenz
- Einzelfallförderung Investitionen Verkehrslandeplatz Rothenburg (PMO)
- Mobile Dauerausstellung HandWerkStadt zur Fachkräftegewinnung im Handwerksbereich
- Planung, Durchführung u. Auswertung Pilotvorhaben Fußverkehrschecks Sn
- Planungskosten Ansiedlungsprojekt Steuben
- Rekonstruktion Skirollanlage, Skaterbahn, Sprungschanze, Hockeyplatz, Bootssteg, Skilift, auch kleine Neubaumaßnahmen
- Veranstaltung Radverkehr

- Vervollständigung des Aufbaus der Geschäftsstelle des wegebundes und Ausbau der Geschäftstätigkeit
- Vogtlandarena Klingenthal Windsegel

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/893 01	Investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung
07 06/685 01	Förderung von Strategien zur Entwicklung der Nahmobilität
07 06/883 18	Ausgaben zur Erstausstattung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung des Radverkehrs
07 06/883 21	Förderung zur Entlastung der Umleitungsstrecke Tunnel Königshainer Berge

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 03/693 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 06/685 01	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	
07 06/665 01	350,0	0,0	0,0	0,0	350,0	0,0	
07 06/883 18	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	
07 00/663 16	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	
07 06/883 21	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	
07 06/663 21	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.250,0	0,0	
Summe	1.900,0	0,0	0,0	0,0	1.900,0	0,0	
	1.900,0	0,0	0,0	0,0	1.900,0	0,0	

Unterförderbereich 0902 - Kommunaler Straßenbau

Richtlinie 01040 - Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger Abfinanzierung

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 24. August 2010 (SächsABI. S. 1777)

Förderziel:

Gefördert werden:

- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen. Das sind Straßen die innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden. Sie dienen überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder den überörtlichen Durchgangsverkehr.
- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von verkehrswichtigen außerörtlichen Straßen (Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Zubringer zum überörtlichen Verkehrsnetz)
- Der Bau oder Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von Ingenieurbauwerken und Durchlässen.
- Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit Gemeinden, Landkreise als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben.
- Der Bau oder Ausbau von selbstständig oder im Zuge von kommunalen Straßen geführte wichtige Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen.
- Die Einrichtung und Umstellung der Wegweisung von Radverkehrsanlagen gemäß der Richtlinie zur Fahrradwegweisung für den Freistaat Sachsen.
- Die Wiederherstellung der vom Augusthochwasser 2010 geschädigten verkehrlichen Infrastruktur

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Bau/Ausbau Gemeindestraßen (gleichfalls Neubau)
- Bau/Ausbau Gemeindeverbindungsstraßen (gleichfalls Neubau)
- Bau/Ausbau, Instandsetzung Gehwege
- Bau/Ausbau, Instandsetzung Längsparkstreifen
- Bau/Ausbau Kreisstraßen (gleichfalls Neubau)
- Bau/Ausbau Radwege
- Bau/Ausbau Radwege (stillgelegte Eisenbahnstrecken)
- im Rahmen des Hochwasserschutzinvestitionsprogramms
- Instandsetzung Ingenieurbauwerke, Durchlässe
- Instandsetzung Radwege
- Instandsetzung/Erneuerung Gemeindestraßen
- Instandsetzung/Erneuerung Gemeindeverbindungsstraßen
- Instandsetzung/Erneuerung Kreisstraßen
- Kreuzungsmaßnahmen/EKrG
- Kreuzungsmaßnahmen/WaStrG

- Neu-/Umbau Ingenieurbauwerke, Durchlässe
- Öffentliche Mitfahrerparkplätze
- Omnibusfahrstreifen
- Straßen/Güterverkehrszentren
- Umbau von Straßen/Sicherheit
- Verkehrsleitsysteme
- Wegweisung von Radverkehrsanlagen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 06/883 76 Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur

aufgrund des Hochwassers 2010

15 30/883 04 Zuweisungen für Investitionen an die Kommunen für Straßenbau

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 06/883 76	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
07 00/883 70	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
15 30/883 04	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
15 30/883 04	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 01041 - RL KStB – Teil A Förderung von Einzelmaßnahmen

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1777), Teil A – Förderung von Einzelmaßnahmen

Förderziel:

- 1. Im Rahmen dieser Richtlinie können grundsätzlich gefördert werden, soweit in kommunaler Baulast, Vorhaben an
- a) Straßen gemäß § 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG Bundesstraßen);
- b) Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 1. bis 3. Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen);
- c) öffentlichen Radverkehrsanlagen im Sinne des SächsStrG.

2.Im Einzelnen sind förderfähig:

- a)der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung von
- aa) inner- und außerörtlichen Straßen inklusive Straßenzubehör, Gehwegen und Längsparkstreifen;
- bb) Ingenieurbauwerken;
- cc) Verkehrsleitsystemen.
- b) Kreuzungsmaßnahmen nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der jeweils geltenden Fassung, soweit Gemeinden oder Landkreise als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben;
- c) der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung selbständiger oder im Zuge von kommunalen Straßen geführter Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen;
- d) die Einrichtung und Umstellung der Wegweisung von Radverkehrsanlagen gemäß den Richtlinien zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen (SächsRWW).

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- einschließlich Wegweisung
- Kreuzungsmaßnahmen/EKrG
- Kreuzungsmaßnahmen/WaStrG
- Neu-, Um-und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung inner-und außerörtliche Straßen inkl. Straßenzubehör, Gehwegen und Längsparkplätzen
- Neubau bzw. Ausbau von Bauwerken wie Brücken, Stützmauern
- Verkehrsleitsysteme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/893 01	Investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung
07 06/883 15	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus
07 06/883 17	Förderung Radverkehr
07 06/883 20	Förderung Radverkehr aus Bundesprogrammen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 03/093 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 06/883 15	37.237,3	0,0	0,0	0,0	37.237,3	0,0	
07 00/663 13	12.500,0	0,0	0,0	0,0	12.500,0	0,0	
07 06/883 17	8.250,0	0,0	0,0	0,0	8.250,0	0,0	
07 00/663 17	8.250,0	0,0	0,0	0,0	8.250,0	0,0	
07 06/883 20	22.028,3	0,0	19.028,3	3.000,0	0,0	0,0	
07 00/663 20	3.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0	
0	67.515,6	0,0	19.028,3	3.000,0	45.487,3	0,0	
Summe	23.750,0	0,0	0,0	0,0	23.750,0	0,0	

Unterförderbereich 0903 - Öffentlicher Personennahverkehr

Richtlinie 01010 - ÖPNV-Förderung

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr vom 24. August 2010 (SächsABI.SDr. S. S 135), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verwaltungsvorschrift vom 2. März 2012 (SächsABI. S. 291)

Förderziel:

Verbesserung des ÖPNV im Freistaat Sachsen sowie Unterstützung der ÖPNV-Aufgabenträger und Nahverkehrsunternehmen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- an Zugangsstellen des ÖPNV
- Bau von zentralen Omnibusbahnhöfen(ZOB)
- Betriebshöfe und Werkstätten des SPNV
- Betriebshöfe/Werkstätten für Straßenbahnfahrzeuge
- Buswartehallen, Strab-Haltestellen, Haltestellenausrüstungen
- für Bahnen besonderer Bauart
- für den SPNV
- für ÖPNV
- für Straßenbahnen und Busse
- Gleisbau, Brücken, Tunnel, Stromversorgung
- Gleis-u.Fahrleitungsanlagen, Stromversorgungsanlagen
- Hochbahnwege

- Kauf von SPNV-Fahrzeugen
- Nachrüstungen/Ergänzungen an SPNV-Fahrzeugen
- Neu-, Um- und Ausbau von Omnibusbetriebshöfen und Werkstätten
- Omnibusbeschaffung
- Omnibusfahrspuren
- Planungs- u. Projektierungskosten sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (z.B. Studien)
- Planungs- u. Projektierungskosten sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen zur Verbesserung des straßengebundenen ÖPNV (z.B. Studien)
- Straßenbahnbeschaffung
- Straßenbahnmodernisierung
- technische Maßnahmen zur Bevorrechtigung/Beschleunigung von ÖPNV-Fahrzeugen
- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und NV Werkstätten des SP
- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und Werkstätten für Straßenbahnfahrzeuge
- Teilmaßnahmen Betriebshöfe und Werkstätten Omnibusbetriebshöfe
- Umsteigepunkt ÖPNV/SPNV
- Untergrundbahnwege
- Zugangstellen für den SPNV

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 04/891 01	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz
07 04/891 03	Förderung der Stadtbahnprojekte
07 04/891 07	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV
07 06/883 19	Entwicklungsprogramm Bike & Ride

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07.04/904.04	71.588,4	0,0	71.588,4	0,0	0,0	0,0	
07 04/891 01	74.766,2	0,0	74.766,2	0,0	0,0	0,0	
07.04/004.00	31.600,0	0,0	31.600,0	0,0	0,0	0,0	
07 04/891 03	27.260,0	0,0	27.260,0	0,0	0,0	0,0	
07 04/891 07	36.983,9	0,0	0,0	0,0	36.983,9	0,0	
07 04/691 07	54.985,4	0,0	0,0	0,0	54.985,4	0,0	
07.06/992.40	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	
07 06/883 19	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	
Summe	141.172,3	0,0	103.188,4	0,0	37.983,9	0,0	
	158.011,6	0,0	102.026,2	0,0	55.985,4	0,0	

Unterförderbereich 0906 - Verkehrsinfrastruktur

Richtlinie 01170 - Förderung Schmalspurbahnen

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen (RL-SSB) vom 15. August 2014 (SächsABI. S. 1086)

Förderziel:

- Schutz, Bewahrung, Restaurierung oder Sanierung von Schmalspurbahnen als wichtiges materielles Kulturerbe im Freistaat Sachsen.
- Unterstützung der Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Abstellanlagen SSB für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Bau, Umbau, Modernisierung und Ertüchtigung von Werkstätten für Schmalspurbahnen
- Gleisbau, Brücken, Tunnel für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Hauptuntersuchungen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahn -Lokomotiven
- Sicherungstechnik SSB für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Zugangsstellen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahnen
- Zwischenuntersuchungen für nicht im ÖPNV betriebene Schmalspurbahn -Lokomotiven

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestim	mung				
07 04/637 62	Förderung Schmalspurb	von ahnlokom	Haupt- otiven	und	Zwischenuntersuchungen	bei
07 04/891 62	Förderung vo	n Schmal	spurbahnen			

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 04/637 62	675,0	0,0	0,0	0,0	675,0	0,0
07 04/037 02	675,0	0,0	0,0	0,0	675,0	0,0
07.04/901.63	1.506,0	0,0	0,0	0,0	1.506,0	0,0
07 04/891 62	2.970,0	0,0	0,0	0,0	2.970,0	0,0
Summe	2.181,0	0,0	0,0	0,0	2.181,0	0,0
	3.645,0	0,0	0,0	0,0	3.645,0	0,0

Richtlinie 02151 - Verkehrsinfrastruktur - EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Verkehrsinfrastruktur) vom 18. Juli 2016 (SächsABI. S. 1027)

Förderziel:

Mit den Fördergegenständen unterstützt der Freistaat Sachsen Maßnahmen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes im Verkehrssektor. Mittels der Förderung verkehrstelematischer Anlagen und des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs wirkt der Freistaat Sachsen dem weiteren Anwachsen des Straßenverkehrs sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr entgegen. CO2-Emmissionen werden durch den barrierefreien Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, bessere Verkehrskoordinierung, intelligente Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel verringert. Insgesamt werden die Umweltbedingungen besonders in Ballungsgebieten verbessert (Verringerung der Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung). Gefördert werden Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur und ergänzende Maßnahmen, die die Mobilität in Zukunft wirtschaftlich und umweltverträglich sichern, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur effizienter nutzen und die unterschiedlichen Verkehrsträger noch besser miteinander vernetzen. Weiterhin werden Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge im ÖPNV/ SPNV und zur Beseitigung von Zugangshemmnissen gefördert. Dabei ist der Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen. Insgesamt soll die Förderung auch dazu beitragen, ein ausgewogenes Verhältnis der Verkehrsträger zu erreichen und die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt und den Ressourcenverbrauch zu verringern.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Städtischer ÖPNV Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau urbaner Stadtbahnnetze (Instandhaltungsmaßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht gefördert), Förderung von Fahrzeugen mit innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen, die zur CO2-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV
- Verkehrstelematische Anlagen Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/891 01 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07.00/004.04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 20/891 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Förderbereich 10 - Wirtschaftsförderung

A. Förderstruktur und -volumen

Unterförderbereiche des Förderbereiches 10 - Wirtschaftsförderung:

Unterförder- bereich	Bezeichnung
1001	Betriebliche Förderung
1002	Einzelfallförderung
1003	Erneuerbare Energien und innovative und effiziente Techniken
1004	Mittelstandsförderung
1005	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

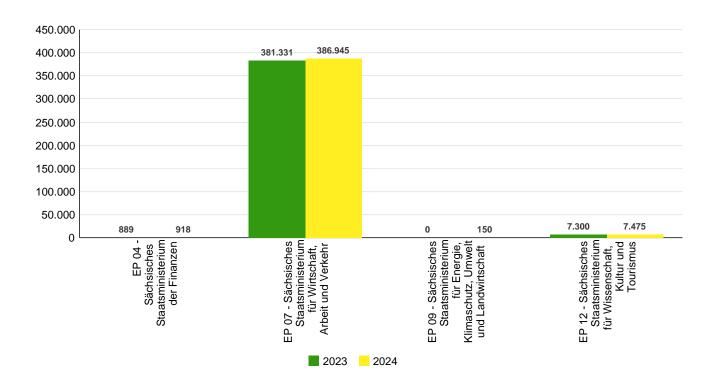


Abbildung 32: Mittelverwendung im Förderbereich 10 nach Einzelplänen in Tsd. EUR

	2023 2024							
Unterförder- bereich	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige		
1001	7.021,4	0,0	0,0	0,0	7.021,4	0,0		
1001	7.396,4	0,0	0,0	0,0	7.396,4	0,0		
1002	15.539,0	0,0	0,0	6.050,0	9.489,0	0,0		
1002	15.293,5	0,0	0,0	5.600,0	9.693,5	0,0		
1002	71.500,0	0,0	0,0	0,0	71.500,0	0,0		
1003	93.650,0	0,0	0,0	0,0	93.650,0	0,0		
1004	26.814,4	15.299,3	1.837,9	5.067,2	4.610,0	0,0		
1004	24.503,6	15.299,3	1.000,0	4.229,3	3.975,0	0,0		
100F	268.645,2	0,0	122.334,0	122.334,0	23.977,2	0,0		
1005	254.645,0	0,0	115.333,9	115.333,9	23.977,2	0,0		
C	389.520,0	15.299,3	124.171,9	133.451,2	116.597,6	0,0		
Summe	395.488,5	15.299,3	116.333,9	125.163,2	138.692,1	0,0		
Anteile		3,9 %	31,9 %	34,3 %	29,9 %	0,0 %		
		3,9 %	29,4 %	31,6 %	35,1 %	0,0 %		

Tabelle 12: Fördervolumen des Förderbereiches 10 nach Unterförderbereichen und Mittelherkunft in Tsd. EUR

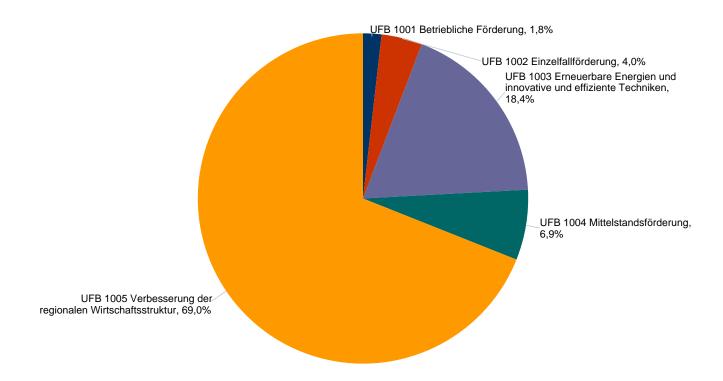


Abbildung 33: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 10 nach Unterförderbereichen in 2023

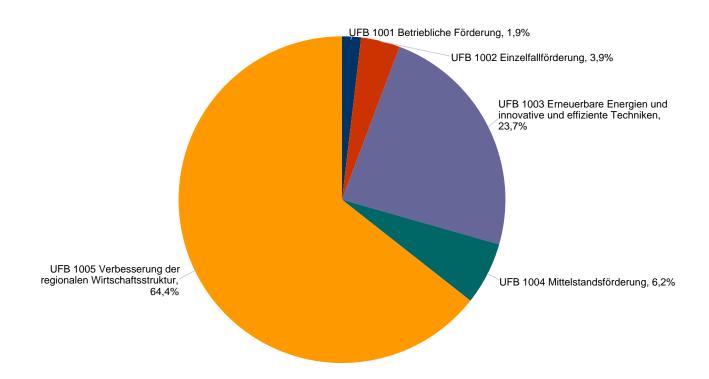


Abbildung 34: Anteilige Verwendung der Fördermittel im Förderbereich 10 nach Unterförderbereichen in 2024

B. Darstellung der Unterförderbereiche

Unterförderbereich 1001 - Betriebliche Förderung

Richtlinie 05100 - Gründung und Wachstum

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen (GuW) vom 23. Juli 2021 SächsABI. S. 1077

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Betriebsmitteldarlehen GuW
- Investitionsdarlehen zum Beteiligungserwerb
- Investitionsdarlehen zur Digitalisierung
- Investitionsdarlehen zur Existenzgründung
- Investitionsdarlehen zur Unternehmensnachfolge
- Zinsgünstige Kredite für Vorhaben in der Gründungs- und Wachstumsphase mit Zinsverbilligung durch Landesmittel

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/662 02 Tilgungszuschüsse bei Darlehensprogrammen

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 02/662 02	7.021,4	0,0	0,0	0,0	7.021,4	0,0	
07 03/662 02	7.396,4	0,0	0,0	0,0	7.396,4	0,0	
Summe	7.021,4	0,0	0,0	0,0	7.021,4	0,0	
	7.396,4	0,0	0,0	0,0	7.396,4	0,0	

Richtlinie 05110 - Rettung und Umstrukturierung KMU

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten vom 8. Dezember 2015 (SächsABI. 2016 S. 263)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss
- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- KMU in Schwierigkeiten sollen aus dem Programm kurzfristig Finanzhilfen erhalten. Ziel: Erhaltung von Arbeitsplätzen,

Rettungsbeihilfen als Überbrückungshilfe für den maximalen Zeitraum von 6 Monaten, während dessen ein Sanierungs- bzw. Maßnahmeplan konzipiert wird,

Umstrukturierungsbeihilfen als Bestandteil der Gesamtfinanzierung (maximal 5 Jahre) entsprechend den in den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen festgelegten Kriterien zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/884 03 Zuführungen an den "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen"

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/884 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 03/664 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 05370 - Zuwendungen nach erfolgter Überwindung einer Krisensituation

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation vom 1. November 2006 (SächsABI. S. 1032)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- zur Existenzfestigung des Unternehmens und Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/884 01 Zuführungen an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen"

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/884 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Unterförderbereich 1002 - Einzelfallförderung

Richtlinie 01901 - Aufbau DLR-Institut für Softwaremethoden zur Produkt-Virtualisierung

Institutionelle Förderung und Sonderfinanzierungen sächsischer Finanzierungsanteile für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)-Institut Softwaremethoden zur Produkt-Virtualisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Infrastrukturelle Vernetzung im Bereich Hochschule, Wissenschaft und Forschung
- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft
- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren
- 1.1.3. Wirtschaftliche Entwicklung durch den Austausch von Wissen (FuE)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/685 03	Zuschüsse für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
07 03/894 03	Zuschüsse für Investitionen für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/685 03	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
07 03/003 03	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
07 03/894 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 03/694 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0

Richtlinie 01902 - Aufbau DLR-Institut für CO2-arme Industrieprozesse

Institutionelle Förderung und Sonderfinanzierungen sächsischer Finanzierungsanteile für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)-Institut für CO2-arme Industrieprozesse

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Infrastrukturelle Vernetzung im Bereich Hochschule, Wissenschaft und Forschung
- Innovative anwendungsnahe Forschungsvorhaben und Projekte insbesondere zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft

- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren
- 1.1.3. Wirtschaftliche Entwicklung durch den Austausch von Wissen (FuE)

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 03/685 03 Zuschüsse für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
07 03/894 03 Zuschüsse für Investitionen für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/685 03	2.100,0	0,0	0,0	2.100,0	0,0	0,0	
07 03/665 03	2.100,0	0,0	0,0	2.100,0	0,0	0,0	
07 02/004 02	2.950,0	0,0	0,0	2.950,0	0,0	0,0	
07 03/894 03	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	
C	5.050,0	0,0	0,0	5.050,0	0,0	0,0	
Summe	4.600,0	0,0	0,0	4.600,0	0,0	0,0	

Richtlinie 01920 - FRL Kultur- und Kreativwirtschaft

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft FRL Kultur- und Kreativwirtschaft

Förderziel:

Die Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie dient der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wertschöpfung kultur- und kreativwirtschaftlicher Unternehmen am Standort Sachsen. Dies soll vorrangig durch Serviceleistungen des Landesverbandes der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. für die Branche erfolgen. Die Förderung will darüber hinaus Anreize für cross-sektorale Zusammenarbeit verstärken und damit kultur- und kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprozesse in wirtschafts-, regional- und gesellschaftspolitisch wichtigen Handlungsfeldern befördern. Dies soll durch Unterstützung von modellhaften Branchenprojekten erfolgen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Branchenorganisierte Maßnahmen der Vernetzung, Orientierung, Kommunikation und des Wissenstransfers, die zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der kultur- und kreativwirtschaftlichen Unternehmen beitragen und die Sichtbarkeit der Leistungen der Branche am Standort Sachsen erhöhen.
- Innovative, cross-sektorale Modellvorhaben, die beispielhaft zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wertschöpfung kultur- und kreativwirtschaftlicher Unternehmen beitragen und/oder der Nutzung von Innovations- und Transferpotentialen der Kultur- und Kreativwirtschaft für die Wirtschaft und Gesellschaft am Standort Sachsen dienen.
- Projekte, spartenübergreifend / Kunst / Kultur

- Sächsisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 11 Zuschüsse für Kultur- und Kreativwirtschaft

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/686 11	1.300,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	
07 03/666 11	1.300,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	
Summo	1.300,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	
Summe	1.300,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0,0	

Richtlinie 02590 - Maßnahmen Tourismusverbände (DMO) und LTV

Richtlinie des SMWK zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 20. November 2020 (SächsABI. S. 1379)

Förderziel:

Zuwendungen für Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Herausbildung wettbewerbsfähiger touristischer Destinationen in Sachsen
- Zentrale und regionale Werbe- und Absatzmaßnahmen für Sachsen im In- und Ausland nach Maßgabe des Förderplanes Tourismus

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestim	mung						
12 06/685 51	Zuschüsse Destinationse	für entwickl	touristische lung sowie für s		ketingprojekte e Projekte	und	Projekte	der
12 06/686 51	Zuschüsse Landestouris	für musver	Projekte band Sachsen	der e.V.	Destinationse	ntwicklung	g an	den

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
12 06/685 51	5.400,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0	0,0
12 00/005 51	5.400,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0	0,0
12 06/686 51	1.900,0	0,0	0,0	0,0	1.900,0	0,0
12 00/000 51	2.075,0	0,0	0,0	0,0	2.075,0	0,0
Sm.m.s	7.300,0	0,0	0,0	0,0	7.300,0	0,0
Summe	7.475,0	0,0	0,0	0,0	7.475,0	0,0

Richtlinie 05220 - Ifo Institut Dresden

Institutionelle Förderung der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. München

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Niederlassung Dresden des ifo Instituts München einzusetzen und dient der anteiligen Abdeckung des im Wirtschaftsplan des ifo Instituts ausgewiesenen Bedarfs an Personal- und Sachausgaben.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

04 02/686 05 Zuschüsse an das ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V. München, Niederlassung Dresden

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
04 02/686 05	889,0	0,0	0,0	0,0	889,0	0,0	
04 02/000 03	918,5	0,0	0,0	0,0	918,5	0,0	
Summo	889,0	0,0	0,0	0,0	889,0	0,0	
Summe	918,5	0,0	0,0	0,0	918,5	0,0	

Richtlinie 08030 - Einzelfallförderung des SMWK im Bereich Tourismus - PMO Vermögen

Einzelfallförderung des SMWK im Bereich Tourismus - PMO Vermögen 6. Tranche; bauliche Investitionen und Ausstattungsinvestitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Förderziel:

Umsetzung PMO-Vermögen 6. Tranche

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Infrastruktur Sonstige Investition

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

12 06/893 01 Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Mitteln

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
12 06/893 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
12 00/093 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Unterförderbereich 1003 - Erneuerbare Energien und innovative und effiziente Techniken Richtlinie 02142 - RL Energie/2014 - Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung Intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014) vom 7. Mai 2015 Sächs. Amtsblatt v. 28. Mai 2015, S. 721 ff.

Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, die Kohlendioxid-Emission der Wirtschaft zu reduzieren, indem eine Verringerung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern unmittelbar oder mittelbar erreicht wird. Die Vorhaben dienen gleichzeitig der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden
- Energieeffiziente Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung
- Energieeffizienz durch Nutzung von Anfallenergie
- Energieeffizienz in Fertigungs- und Betriebsprozessen
- Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter zur Einführung innovativer Energietechniken
- Modellvorhaben zu intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilsystemen
- nichtinvestive Vorhaben/Evaluierung Modellvorhaben
- Sicherstellung unterbrechungsfreier Stromversorgung

- Speicherung elektrischer Energie
- Speicherung thermischer Energie
- Thermische Energie für kombinierte Heiz- und Kühlprozesse
- Thermische Energie in Kombination mit Wärmenetz

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 10/893 02 Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen

	2023						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 10/893 02	0,0	0,	0 0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/693 02	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Cummo	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 02143 - RL Energie/2014 - Anwendungsorient. Forsch. an innov. Energietechniken

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung Intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung - RL Energie/2014) vom 7. Mai 2015 Sächs. Amtsblatt vom 28.05.2015, S. 721 ff.

Förderziel:

Die Förderung verfolgt den Zweck, die Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Energiebereich zu steigern. Die Vorhaben dienen gleichzeitig der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur anwendungsorientierten Forschung an innovativen Energietechniken

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
09 03/686 52	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
09 10/686 07	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken

	2023						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/686 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/666 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/686 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 10/666 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sm.m.a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 06801 - Digitale Offensive Sachsen (DiOS ab 2016)

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN (RL DiOS) vom 20.05.2016, akt. am 9.12.2017, nov.Fas.vom 18.09.2018, akt. am 9.12.2019; Ziff. IV außer Kraft zum 26.04.2021 öffentliche Bekantmachung der RL im Amtsblatt

Förderziel:

Unterstützung des NGA-Breitbandausbaus in Sachsen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Infrastruktur Breitbandversorgung Betreibermodell
- Infrastruktur Breitbandversorgung Wirtschaftlichkeitslücke
- Leistungen von Dritten zur Begleitung u. Kontrolle von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Architektenwettbewerbe, Projektsteuerung)
- WLAN/Hot Spots

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/883 53	Zuschüsse für Projekte zur adäquaten Versorgung des Freistaates Sachsen mit digitalen Infrastrukturen
07 03/884 02	Zuführungen an den "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/883 53	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
07 03/663 53	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
07 02/004 02	70.000,0	0,0	0,0	0,0	70.000,0	0,0
07 03/884 02	92.000,0	0,0	0,0	0,0	92.000,0	0,0
C	71.500,0	0,0	0,0	0,0	71.500,0	0,0
Summe	93.500,0	0,0	0,0	0,0	93.500,0	0,0

Richtlinie 06811 - Richtlinie Speicher

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie (FRL Speicher/2021) Vom 14. Dezember 2017 SächsABI. 2018 S. 17, die zuletzt durch die Richtlinie vom 24. April 2021 (SächsABI. S. 494)

Förderziel:

Die Förderung dient der Einführung von innovativen Energietechniken im privaten, öffentlichen und im gewerblichen Bereich mit Hilfe von dezentralen Lösungen zur Strom- und Wärmespeicherung sowie der Umsetzung des Energie- und Klimaprogramms Sachsen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Dezentrale Energiespeichersysteme, die elektrische Energie aus Photovoltaikanlagen in thermische Energie umwandeln und speichern (zum Beispiel Warmwasser-, Kältespeicher, Latentwärmespeicher, Thermobatterien), mit einem nutzbaren Speichervolumen von mehr als zehn Kubikmetern Wasseräquivalent (entspricht einem Standardspeicher von 10 000 Litern), die mit einer Photovoltaikanlage von mindestens 9 Kilowattpeak (kWp) gekoppelt werden.
- Dezentrale, mit dem öffentlichen Stromnetz dauerhaft gekoppelte Stromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von mehr als 10 Kilowattstunden (kWh). Die Photovoltaikanlage muss nach dem 01.01.2020 entweder errichtet oder um mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) auf mindestens 9 Kilowattpeak (kWp) erweitert worden sein. Eine Förderung von Nachrüstsätzen ist unter denselben Bedingungen möglich.
- Dezentrale, mit dem öffentlichen Stromnetz dauerhaft gekoppelte Stromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von mehr als 8 Kilowattstunden (kWh) mit Ladeinfrastruktur (mit dem Stromspeicher verknüpfte ortsfeste Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zum Laden mit Wechselstrom [AC] mit einer Ladeleistung je Ladepunkt von mindestens 4,0 kW oder zum Laden mit Gleichstrom [DC] mit einer Ladeleistung je Ladepunkt von mindestens 10,0 kW).
- Kombination aus Strom- und Wärmespeichern einschließlich Ladeinfrastruktur mit den Leistungsmerkmalen, wie unter "Dezentrale Stromspeicher mit Ladeinfrastruktur" und "Dezentrale Wärmespeicher" beschrieben.
- Kombination aus Strom- und Wärmespeichern mit den Leistungsmerkmalen, wie unter "Dezentrale Stromspeicher" und "Dezentrale Wärmespeicher" beschrieben.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

09 03/893 52 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

	2023 2024						
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
09 03/893 52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
09 03/693 52	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	

Richtlinie 06814 - Digitale Offensive Sachsen 2022 (DiOS 2022)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen-Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2022 – RL DiOS 2022) vom 5. Juli 2022 Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (RL DiOS 2022)

Förderziel:

Flächendeckende Versorgung des Freistaates Sachsen mit Gigabitbandbreiten. Zu diesem Zweck werden in Ergänzung des vorrangigen eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch Telekommunikationsunternehmen Fördermittel bereitgestellt.

Diese Richtlinie dient der gemeinsamen Finanzierung (Bund/Land) der Schließung von sogenannten "Grauen Flecken". Ein Grauer Fleck liegt vor, wenn die gegenwärtige Versorgung weniger als 100 Mbit/s ergibt und auch in den nächsten drei Jahren keine höhere Versorgung geschaffen wird.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Betreibermodell
- Wirtschaftlichkeitslücke

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/884 02 Zuführungen an den "Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/884 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 03/664 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Unterförderbereich 1004 - Mittelstandsförderung

Richtlinie 01155 - RL Lastenfahrrad

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad) Richtlinie des SMWA zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) (RL Lastenfahrrad)

Förderziel:

Zuwendungszweck ist die Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität durch die Verlagerung von Lastentransporten auf Lastenfahrräder (Last-Mile-Programm) im Sinne einer nachhaltigen Mobilität.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beschaffung Lastenfahrrad/Lastenpedelec

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/893 55 Förderprogramm für Lastenfahrräder (Last-Mile-Programm)

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/893 55	610,0	0,0	0,0	0,0	610,0	0,0
07 03/693 55	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
Summe	610,0	•	0,0	0,0	610,0	0,0
Summe	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0

Richtlinie 02144 - Mittelstandsrichtlinie - EFRE 2014 - 2020 Zuschüsse

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 23. März 2020(SächsABI. S. 398) Teil EFRE 2014 - 2020: Markteinführung (Zuschüsse), Markterschließung, Digitalisierung Teil B, II., Nr. 1 - Markteinführung (Zuschuss), Nr. 2 - Messen, Außenwirtschaft, Nr. 3 – Digitalisierung v. Geschäftsprozessen und Informationsschutz

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Beteiligung sächsischer KMU an Messen und Ausstellungen sowie an Symposien im Ausland und in beschränktem Umfang im Inland
- Gefördert werden Machbarkeitsstudien oder begleitende Studien zu ökonomischen und technischen Fragen des Zielmarktes
- Verbesserung bzw. Gewährleistung des Schutzes von Informationen und IT-Systemen, konzeptionelle Verbesserung der Informationssicherheit
- Zuwendungen für Projekte zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse
- Zuwendungen für Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die auf Innovation beruhen, die neu für das Unternehmen oder den Markt sind und vor Stellung des Förderantrags noch nicht auf dem Markt angeboten wurden

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/686 01 Markterschließung, Prozess- und Produktoptimierung

		2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 20/686 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
07 20/000 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Richtlinie 02145 - Mittelstandsrichtline EFRE 2014 - 2020 MEP-Darlehen

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 23. März 2020 (SächsABI. S. 398) Teil EFRE 2014 - 2020: Markteinführung innovativer Produkte (Darlehen) (SächsABI. S. 558), Abschnitt B, Teil II, Nr. 1 – Markteinführung innovativer Produkte (Marktbearbeitung)

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Zuwendungen für Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die auf Innovation beruhen, die neu für das Unternehmen oder den Markt sind und vor Stellung des Förderantrags noch nicht auf dem Markt angeboten wurden

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/884 03 Zuführungen an den "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte

Sachsen"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/884 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/664 03	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Richtlinie 02146 - Risikokapitalfonds Sachsen

Technologiegründerfonds Sachsen+ (TGFS+) (Risikokapitalfonds) Beteiligungsgrundsätze des TGFS+ (http://www.tgfs.de/beteiligungsgrundsaetze.html)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Beteiligungen

Fördergegenstände:

 offene Beteiligungen oder eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen i.d.R. max. 0,5 - 5 Mio. EUR pro Jahr für technologieorientierte und wissensbasierte kleine und mittlere Gründerunternehmen und junge Technologieunternehmen mit Sitz in Sachsen

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung
07 20/862 01 Zuführungen an den "Risikokapitalfonds"
07 21/862 01 Zuführungen an den "Risikokapitalfonds III"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/862 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/802 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/862 01	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 21/862 01	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summa	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 02410 - Markteinführung Zuschuss (EFRE-FP 21-27)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Förderrichtlinie Markteinführung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL MEP-Z) Förderrichtlinie Markteinführung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 vom 5. Oktober 2022 (SächsABI. S. 1257)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Umsetzung innovativer Ideen in marktfähige neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Anpassung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit dem Ziel wesentlicher Verbesserungen.

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 21/683 01 Zuschüsse für Innovation

		2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 21/683 01	5.685,7	4.328,5	0,0	1.357,2	0,0	0,0	
07 21/003 01	5.685,7	4.328,5	0,0	1.357,2	0,0	0,0	
Summe	5.685,7	4.328,5	0,0	1.357,2	0,0	0,0	
	5.685,7	4.328,5	0,0	1.357,2	0,0	0,0	

Richtlinie 02411 - Digitalisierung Zuschuss (EFRE-FP 21-27)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben von Digitalisierungsprojekten (Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 – FRL Digi-Z) Förderrichtlinie Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021 bis 2027 vom 5. Oktober 2022 (SächsABI. S. 1254)

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Mit dem Digitalisierungszuschuss werden komplexe Projekte zur digitalen Transformation in KMU (Transformationsprojekte) gefördert.
- Mit dem Digitalisierungszuschuss werden Projekte zur Heranführung von Kleinstunternehmen an Themen der digitalen Transformation (Heranführungsprojekte) gefördert.

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 21/683 01 Zuschüsse für Innovation

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 21/683 01	7.842,9	5.970,8	0,0	1.872,1	0,0	0,0
07 21/003 01	7.842,9	5.970,8	0,0	1.872,1	0,0	0,0
Summe	7.842,9	5.970,8	0,0	1.872,1	0,0	0,0
	7.842,9	5.970,8	0,0	1.872,1	0,0	0,0

Richtlinie 05081 - Mittelstandsrichtlinie - Landesmittelprogramme

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 23. März 2020 (SächsABI. S. 398) Teil landesmittelfinanzierte Programme: Kurzberatung, Betriebsberatung/Coaching, Umweltmanagement, Projekte mit Modellcharakter (SächsABI. S. 558), Teil B, I., Nr. 2 (Kurzberatung), Nr. 3 (Beteriebsberatung/Coaching), Nr. 4 Umweltmanagement); III., Nr. 2 (Modellprojekte)

Förderziel:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen im Freistaat Sachsen Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei Wachstum, bei der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/683 01 Landesförderung Mittelstand

07 03/683 71 Zuschüsse an private Unternehmen für nichtinvestive Zwecke

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/683 01	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	0,0
07 03/663 01	3.375,0	0,0	0,0	0,0	3.375,0	0,0
07 02/602 74	3.675,8	0,0	1.837,9	1.837,9	0,0	0,0
07 03/683 71	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
C	7.675,8	0,0	1.837,9	1.837,9	4.000,0	0,0
Summe	5.375,0	0,0	1.000,0	1.000,0	3.375,0	0,0

Unterförderbereich 1005 - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Richtlinie 02149 - Nachrangdarlehen (RINA2014) EFRE 2014-2020

Richtlinie des SMWA zur Gewährung von Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Zeitraum 2014 bis 2020 (RINA 2014 – 2020) vom 2. Oktober 2020 (SächsABI. S. 1199)

Förderziel:

Mit dem Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft unterstützt, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt, neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- rückzahlbarer Zuschuss

Fördergegenstände:

- Errichtung Betriebsstätte
- Erweiterung Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten/ von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Rationalisierung Betriebsstätte
- Umstellung Betriebsstätte

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 20/884 01 Zuführungen an den "Nachrangdarlehensfonds II"

	2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 20/994 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 20/884 01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Richtlinie 05041 - GRW Wirtschaft - einzelgewerblich

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Richtlinie GRW RIGA) Vom 31. Mai 2022 (SächsABI. 2022 Nr. 24, S. 701) (SächsABI. 2022 Nr. 24, S. 701)

Förderziel:

Förderung von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Diversifizierung der Produktion oder Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
- Errichtung Betriebsstätte
- Errichtung Betriebsstätte Corona
- Errichtung Fremdenverkehrsbetriebsstätten
- Erweiterung Betriebsstätte
- Erweiterung Betriebsstätte Corona
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Erwerb einer stillgelegten/ von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Förderung von Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung insbes. zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen
- Forschungsinfrastrukturen
- Forschungsinfrastrukturen Corona
- Modernisierung des Produktionsprozesses
- Modernisierung des Produktionsprozesses Corona
- Modernisierung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung einer Fremdenverkehrsbetriebsstätte
- Rationalisierung Betriebsstätte
- Rationalisierung Betriebsstätte Corona
- Umstellung Betriebsstätte
- Umstellung Betriebsstätte Corona
- Umstellung Fremdenverkehrsbetriebsstätten
- Umweltschutzbeihilfen
- Umweltschutzbeihilfen Corona
- Vorhaben mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, mit dem Ziel der Entwicklung von neuen oder neuartigen Produkten und Verfahren

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung
07 03/892 02	Finanzhilfen an private Unternehmen für Einzelprojekte
07 03/892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
07 03/893 71	Förderprogramm "Regionales Wachstum" im Rahmen der GRW

		2023 2024				
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige
07 03/892 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 03/892 02	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 03/892 71	146.982,4	0,0	73.491,2	73.491,2	0,0	0,0
07 03/692 71	152.538,2	0,0	76.269,1	76.269,1	0,0	0,0
07 02/902 71	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07 03/893 71	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	146.982,4	0,0	73.491,2	73.491,2	0,0	0,0
	152.538,2	0,0	76.269,1	76.269,1	0,0	0,0

Richtlinie 05091 - Clusterförderung

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Clustern und Netzwerken der Wirtschaft im Freistaat Sachsen vom (RL Clusterförderung) vom 27. Oktober 2016 (SächsABI. S. 1393)

Förderziel:

Die Förderung soll den Aufbau und Ausbau strategischer Kooperationen zwischen sächsischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologie-Gründer- und Innovationszentren, Kammern und Verbänden unterstützen. Somit sollen sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Unternehmensgründer ihre Kooperations- und Leistungsfähigkeit ausbauen und dadurch ihre Markt- und Innovationspotenziale noch besser ausschöpfen. Dabei sollen z.B. auch die im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel auftretenden Herausforderungen aufgegriffen werden. Der Freistaat Sachsen will so den Wissenstransfer über und Technologiefelder intensivieren, Branchen hinweg die gemeinsame Erschließung zukunftsträchtiger Themenfelder stärken und so bereits vorhandenes Wissen durch die Nutzung in anderen Anwendungsbereichen wirtschaftlich noch besser verwerten. Die Förderung soll ferner dazu beitragen, die auf zentralen Zukunftsmärkten vorhandenen Entwicklungspotenziale für die sächsische Wirtschaft zu erschließen. Mit der Förderung sollen starke, insbesondere international sichtbare Netzwerke u. a. auf den im Rahmen der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen identifizierten Zukunftsfeldern entstehen.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

Fördergegenstände:

- Innovationscluster
- Kooperationsnetzwerke/Clustermanagement

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/686 71 Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke

		2023 2024					
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige	
07 03/686 71	3.249,6	0,0	1.624,8	1.624,8	0,0	0,0	
07 03/000 71	3.176,2	0,0	1.588,1	1.588,1	0,0	0,0	
Summe	3.249,6	0,0	1.624,8	1.624,8	0,0	0,0	
	3.176,2	0,0	1.588,1	1.588,1	0,0	0,0	

Richtlinie 05261 - GRW-Infra

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 10. Juni2022 (SächsABI. S. 758) (SächsABI. S. 758)

Förderziel:

Förderung von Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind.

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- als ergänzende Infrastrukturmaßnahmen
- Ausstattungsförderung Gewerbezentrum
- Ausstattungsförderung Technologiezentrum
- Beratungsleistungen/Wirtschaftsförderung
- Brückenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Altstandorten
- Brückenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Neustandorten
- Die Erschließung von Fremdenverkehrsgelände wird grundsätzlich nur dann gefördert, wenn sie für einzelbetriebliche Vorhaben des Fremdenverkehrs im Sinne des jeweiligen gültigen Rahmenplanes notwendig ist. Zur Erschließung gehören: Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und Verteilungsanlagen, Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall
- einschl. Erlebnisbereich
- Energieinfrastruktur
- Erbringung von Beratungsleistungen durch Dritte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme stehen.
- Erbringung von Planungsleistungen durch Dritte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme stehen.
- Errichtung/Ausbau
- Errichtung/Ausbau eines Gewerbezentrums auf Altstandort

- Errichtung/Ausbau eines Gewerbezentrums auf Neustandort
- Errichtung/Ausbau eines Technologiezentrums auf Altstandort
- Errichtung/Ausbau eines Technologiezentrums auf Neustandort
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Altstandorte
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Einzelstandorte
- Errichtung/Ausbau von Abwasseranlagen für gewerbliche Neustandorte
- Errichtung/Ausbau von spezifischen Einzelvorhaben
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Altstandorte
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Einzelstandorte
- Errichtung/Ausbau von Wasserversorgungsanlagen für gewerbliche Neustandorte
- Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet auf Altstandort (allgemein)
- Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet auf Neustandort (allgemein)
- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte
- Experimentierklausel
- förderbar ist die Errichtung, Grundhaftsanierung, Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen Basiseinrichtungen des Tourismus.
- Heil-/Thermalbrunnen
- innovative Maßnahmen zur wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und umweltschonenden Ertüchtigung der sächsischen Binnenhäfen
- Kommunikationseinrichtungen/Breitband
- Kurhäuser Kurmittelhäuser
- Kurparks/-promenaden
- mit touristischer Relevanz
- Planungsleistungen/Wirtschaftsförderung
- Radwege/Tourismus
- Regionalbudget
- Regionale Entwicklungskonzepte
- Schaubergwerke
- Schauwerkstätten
- Sommerrodelbahnen
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Altstandorte
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Einzelstandorte
- Sonstige Erschließungsmaßnahmen für gewerbliche Neustandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen für gewerbliche Einzelstandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen (Gleise, Häfen, Flugplätze) für gewerbliche Altstandorte
- Sonstige Verkehrsanbindungen (Gleise, Häfen, Flugplätze) für gewerbliche Neustandorte
- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Altstandorten
- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Einzelstandorten

- Straßenbaumaßnahmen zur Anbindung von gewerblichen Neustandorten
- Touristinformationen
- Wanderparkplätze
- Wanderwege-Lehrpfade
- z.B. Aussichtstürme

Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:

Haushaltsstelle Zweckbestimmung

07 03/633 71 Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Zwecke

07 03/883 71 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	2023 2024								
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige			
07 03/633 71	1.303,2	0,0	651,6	651,6	0,0	0,0			
	1.192,6	0,0	596,3	596,3	0,0	0,0			
07 03/883 71	93.132,8	0,0	46.566,4	46.566,4	0,0	0,0			
	73.760,8	0,0	36.880,4	36.880,4	0,0	0,0			
Summe	94.436,0	0,0	47.218,0	47.218,0	0,0	0,0			
	74.953,4	0,0	37.476,7	37.476,7	0,0	0,0			

Richtlinie 05391 - Investitionen im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum" Abfinanzierung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen (Förderichtlinie Regionales Wachstum) vom 8. Februar 2022 (SächsAbl. S. 270)

Förderziel:

Verbesserung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender kleiner Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen (z. B. durch Vorhaben zur Anpassung an die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung) und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

Finanzierungsform(en):

Die Förderung wird gewährt als:

- Verlorener Zuschuss

- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte
- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte Corona
- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte nach einer Unternehmensnachfolge
- Zuschüsse für Investitionen von Kleinen Unternehmen in strukturschwachen Räumen zur Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung einer Betriebsstätte nach einer Unternehmensnachfolge Corona

<u>Titelkonkretes Fördervolumen in Tsd. EUR:</u>

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung							
07 03/893 07	Zuschüsse Wachstum"	für	Investitionen	im	Rahmen	des	Förderprogramms	"Regionales
07 23/893 07	Zuschüsse Wachstum"	für	Investitionen	im	Rahmen	des	Förderprogramms	"Regionales

	2023 2024									
Haushaltsstelle	Fördervolumen	EU	Bund	Land-Kofi	Land-Frei	Sonstige				
07 03/893 07	23.977,2	0,0	0,0	0,0	23.977,2	0,0				
	23.977,2	0,0	0,0	0,0	23.977,2	0,0				
07 23/893 07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Summe	23.977,2	0,0	0,0	0,0	23.977,2	0,0				
	23.977,2	0,0	0,0	0,0	23.977,2	0,0				